
PER ASPERA AD ASTRA
Wilh. Kiesselbach DR. JUR.
1908

Aus meines Vaters Nachlaß
Winter 1909/10
[illegible]

ABHANDLUNGEN

ZUR

VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE

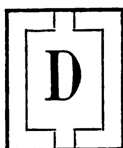
IM AUFTRAGE DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGEBEN VON

DIETRICH SCHÄFER



BERLIN □ KARL CURTIUS □ 1908



urch die technischen Fortschritte des letzten Jahrhunderts hat der Verkehr im Leben der Völker eine bis dahin nicht gekannte Bedeutung gewonnen. Seine Entwicklung greift tiefer in die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ein, als das je zuvor der Fall gewesen ist. Das Verlangen, seine Daseinsbedingungen besser kennen, sein Werden und Blühen und seine Wandlungen besser verstehen zu lernen, hat dadurch eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren.

Es befriedigen zu helfen, ist geschichtliche Forschung befähigt und verpflichtet. Sicher sind die sich aufwerfenden Fragen nicht sämtlich, auch nicht einmal überwiegend, geschichtlicher Art; auch wäre die Vorstellung, daß bisher für die Erforschung der Geschichte des Verkehrs wenig oder nur Minderwertiges geleistet worden sei, ja völlig unzutreffend. Aber sicher kann geschichtliche Arbeit in dieser Richtung Erhebliches vollbringen, kann vor allem die Gesamtauffassung dieser Seite menschlicher Tätigkeit vertiefen und veredeln. Und ein Versuch, die entsprechenden Bemühungen äußerlich zusammenzufassen, insbesondere diejenigen, die darauf gerichtet sind, ausgereifte Ergebnisse, nicht bloß Material vorzulegen, kann der Weiterentwicklung der einschlägigen Studien nur förderlich sein.

Solchen Erwägungen verdankt das vorliegende Unternehmen seine Entstehung. Indem der Hansische Geschichtsverein es beginnt, greift er über sein engeres Arbeitsgebiet hinaus. Er hat die Veröffentlichung der mittelalterlichen Quellen zur Geschichte der Hanse ihrem Abschlusse nahe gebracht. Er hat diese Aufgabe auch für die neuere Zeit zum Teil gelöst, sieht ihrer vollen Durchführung in absehbarer Zeit entgegen. Zahlreiche darstellende und forschende Arbeiten engeren und weiteren Umfangs, in denen vielfach schon die Grenzen rein hansischer Geschichte überschritten wurden, verdanken seiner Mitwirkung oder Anregung ihre Entstehung. So drängt die Entwicklung des Vereins mit Notwendigkeit hinaus auf eine Betätigung in weiterem Rahmen. Wesen und Inhalt der Hanse ist ihre Vertretung Deutschlands zur See. Aber nur für wenige Jahrhunderte sind hansische Geschichte und Geschichte deutschen Seeverkehrs so gut wie eins. Es würde eine unnatürliche Zerstückelung einer zusammenhängenden Entwicklung sein, wollte man die Sonderung hansischen und deutschen Verkehrslebens streng durchführen. Der hansische Geschichtsverein kann, wenn er bestehen und die Stellung, die er errungen hat, bewahren will, nicht anderes, als seine Bemühungen um die hansische Geschichte erweitern zur Arbeit für Vermehrung und Vertiefung unserer Kenntnis deutscher Beziehungen zur See.

Tieferes Verständnis ist aber, wie schon in der hansischen Geschichte, so auf dem erweiterten Schauplatz, nur zu erreichen, indem der Blick gleichzeitig auf die allgemeinen, auf die europäischen und weiterhin auf die überseeischen Verhältnisse gerichtet bleibt. Aus diesem Gesichtspunkt erfaßt der hansische Geschichtsverein seine Aufgabe, indem er die „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ seinem bisherigen Arbeitsplan angliedert. Ihr Stoff soll nicht ausschließlich der hansischen Geschichte

entnommen werden. Seine Auswahl soll auch nicht durchaus an den weiteren Grenzen deutscher Hergänge Halt machen. Handel und Schiffahrt des Auslandes sollen von diesen verkehrs- und seegeschichtlichen Abhandlungen nicht ausgeschlossen sein. Die Netze, die der Verkehr über die Völker breitet, sind aus zahlreichen und weit verzweigten Fäden geknüpft, so daß die Beziehungen, die er herstellt, mannigfaltiger sind als sonst vielfach in menschlichen Entwicklungsreihen. Daß der Schwerpunkt stets auf dem Gebiet deutscher Verkehrs- und Seegeschichte liegen wird, ist selbstverständlich.

Es ist damit gegeben, daß auch ausländische Forscher als Mitarbeiter an den Abhandlungen willkommen sind.

Die „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte" sollen Darstellungen sein. Mitteilung von Quellenmaterial ist nicht völlig ausgeschlossen, darf aber doch nur zur Erläuterung des Textes dienen und muß sich in bescheidenem Umfange halten. Verwertung von ungedrucktem Material wird im allgemeinen die Regel sein; aber auch Arbeiten, die ganz überwiegend oder gar außschließlich auf allgemein zugänglichen Quellen beruhen, können eingereiht werden. Die Leitung teilt durchaus nicht die weit verbreitete Meinung, als sei die Benutzung handschriftlichen Materials das vornehmste Kennzeichen für den wissenschaftlichen Wert einer Arbeit. Unerläßliches Erfordernis ist aber neben Gründlichkeit der Forschung gute, übersichtliche Darstellung und verständige, sachliche, nicht in wirtschaftspolitischen Theorien befangene Beurteilung.

Die Abhandlungen sollen in zwangloser Folge erscheinen. Es eröffnen die Reihe

Rudolf Häpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt,

Bernhard Hagedorn, Emdens und Ostfrieslands Handelsblüte im 16. Jahrhundert.

Der Umfang der einzelnen Abhandlungen ist durch die zunächst erscheinenden Hefte nicht festgelegt.

Die Leitung der Ausgabe hat das mitunterzeichnete Vorstandsmitglied Professor Dr. Dietrich Schäfer, Steglitz, Friedrichstraße 7, übernommen. An seine Adresse sind alle die Abhandlungen betreffenden redaktionellen Zuschriften und Sendungen zu richten.

I. A.

des Hansischen Geschichtsvereins

Senator Dr. Fehling, als dessen Vorsitzender.

Professor Dr. Dietrich Schäfer, als Herausgeber der „Abhandlungen“.

ABHANDLUNGEN
ZUR
VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE
IM AUFTRAGE DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
HERAUSGEGEBEN VON
DIETRICH SCHÄFER
BAND I

BRÜGGES ENTWICKLUNG

ZUM

MITTELALTERLICHEN WELTMARKT

VON

RUDOLF HÄPKE
DR. PHIL.

MIT EINEM PLAN



BERLIN  KARL CURTIUS  1908

MEINEN ELTERN

Vorwort.

Um 1330 hat sich das Brügger Handelssystem voll und ganz geformt. Auch umfassende archivalische Nachforschungen würden für diese Epoche „neue“ unveröffentlichte Quellen schwerlich erschließen. Dagegen ist in den Publikationen, voran in den hansischen, die sich durchweg als die umfassendsten erwiesen, eine Fülle urkundlichen Materials niedergelegt, das noch kaum oder nur unzulänglich verarbeitet war. Auch forderte der Zustand der weitschichtigen, aber ungleichmäßigen Literatur auf, eine zusammenfassende Darstellung von Brügges Handel zu versuchen. Ich habe also den Verkehr jeder einzelnen Nation bis zu dem Punkte untersucht, wo sich stabile Beziehungen zu Brügge herausgebildet haben. Anderseits war die Stadtgeschichte Brügges in ihren Grundzügen klarzulegen. Ebenso wollte jenes eigenartige Gebilde mittelalterlichen Lebens, die Grafschaft Flandern, ausgiebig berücksichtigt sein. Denn manches Problem sozialen und wirtschaftlichen Geschehens ist näher und um einige Menschenalter früher an sie herangetreten als an die übrigen Landschaften und Völker nördlich der Alpen. So ist denn gerade vom flandrischen Ufer aus Brügges Entwicklung betrachtet.

Nicht wenig kam es dabei der Abhandlung zugute, daß mich historische Arbeiten im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins seit Herbst 1907 nach Brüssel führten. Land und Leuten konnte ich dort nähertreten und Brügge und die Landschaft seines alten Seehafens, des Swin, wiederholt aufsuchen.

Die Arbeit lag der philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Inaugural-Dissertation vor. Als solche ist der zweite Abschnitt des 7. Kapitels und das 8. Kapitel erschienen.

Von historischer wie philologischer Seite habe ich die freundlichste Unterstützung erfahren. Vor allem war es mein hochverehrter Lehrer, Herr Prof. Dietrich Schäfer, der mich zu dieser Arbeit anregte und mir auch weiterhin wertvolle Schulung und Belehrung zuteil werden ließ. In meiner Vaterstadt Bremen war es die Verwaltung der Stadtbibliothek, die mir den Zugang zu ihren Bücherschätzen in wahrhaft liberaler Weise gestattete. Aus Brügge gab mir der Schöpfer des dortigen Stadtarchivs, Herr Dr. L. Gilliodts-van Severen bereitwilligst Auskunft, wenn seine Publikationen einmal Ergänzungen nötig machten. Herrn Prof. G. Des Marez von der Freien Universität in Brüssel ist es zu verdanken, wenn das Buch nun doch nicht ohne Beigabe ungedruckten Materials hinausgeht. Er hat mir mit großer Zuvorkommenheit — ich war ihm persönlich noch unbekannt — die Listen deutscher und Brügger Kaufleute aus den Yprer Meßbriefen zur Verfügung gestellt, die er seinerzeit zu Tausenden für seine sorgsamen Studien über mittelalterliche Kreditpapiere verzeichnet hatte. Endlich hat der Konservator des Staatsarchivs zu Brügge, Herr Baron Albert van Zuylen-van Nyevelt, bei der mühsamen Beschaffung der Kartenbeilage redlich geholfen.

Ihnen allen herzlichen Dank!

Brüssel, April 1908.

Rudolf Häpke.

Verzeichnis der mehrmals zitierten Werke und Abhandlungen.

Andances é viajes de Pero Tafur (1435—39). Coleccion de libros españoles raros o curiosos Bd. 8. Madrid 1874.

Ashley, W. J., Englische Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1896.

At. SS. Acta Sanctorum Bollandistarum.

Beaucourt de Nortvelde, Patrice, Beschryving van den opgang, voortgang en ondergang van den Brugschen kophandel. Brügge 1775.

Beck, Ludwig, Geschichte des Eisens. 2 Bde. Braunschweig 1893—95.

Below, Georg von, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik III. F. Bd. 20. Jena 1900.

Bini, Telesforo, Su i Lucchesi a Venezia. Atti dell' Academia Lucchese Bd. 15. Lucca 1855.

Blanchard, Raoul, La Flandre, étude géographique de la Plaine Flamande en France, Belgique et Hollande. Paris 1906.

Boschan, Richard, Der Handel Hamburgs und der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Diss. Berl. 1907.

Bourquelot, Felix, Etudes sur les foires de Champagne. Mém. présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles lettres. 2. série. Antiquités de la France. t. 5. 2 vol. Paris 1865.

Brem. U. B. Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von R. Ehmck und W. v. Bippen. Bd. 1—5 (— 1433). Bremen 1863 ff., 4.

Brügger Itinerar, hrsg. von Joachim Lelewel, Epilogue de la géographie du Moyen Age. Géographie du Moyen Age Bd. 4. Brüssel 1857. S. 285 ff.

Brügger Verzeichnis, Hans. U. B. III S. 419 Anm. 1.

Bugge, Alexander, Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter . . . Vierteljahrschrift Bd. 4. 1906.

Capmany, Antonio de, Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona. 4 Bde. Madrid 1779—92, 4.

Cart. cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges. Recueil des documents concernant le commerce intérieur et maritime . . . hrsg. von L. Gilliodts-van Severen. 4 Bde. Brügge 1904 ff.

Charter Rolls. Calendar of the Charter Rolls, prepared under the superintendence of the Deputy Keeper of the Records. vol. 1. 1226—1257. London 1903.

Chroniken. Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrsg. durch die histor. Kommission bei der Akad. d. Wiss. zu München. Nürnberg 5 Bde., von K. Hegel und Th. v. Kern. Leipzig 1862 ff.

Close Rolls. Calendar of the Close Rolls, prepared under the superintendence of the Deputy Keeper of the Records. London 1892—1905. Henry III. vol. I 1227—31, II 1231—34. Edward I. vol. I 1272—79, II 1279—88, III 1288—96. Edward II. vol. I 1307—13, II 1313—18, III 1318—23, IV 1323—27.

Compte. Le compte communal de la ville de Bruges. (Mai 1302 bis Febr. 1303), hrsg. von Jules Colens. Ann. de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. Jg. 1885. Bd. 35. Brügge 1886.

Cout. Recueil des anciennes coutumes de la Belgique. Brüssel 1867 ff., 4. Coutumes des pays et comté de Flandre. L. Gilliodts-van Severen, Cout. de la ville de Bruges. 2 Bde. 1874. — Cout. des petites villes et seigneuries enclavées. 5 Bde. 1890—92,

in Verbindung mit dem Ortsnamen und der Bandzahl angeführt, also Damme, cout. II.

CRH Bulletins de la Commission royale d'histoire. Brüssel, seit 1834.

Eine arabische Zahl bezeichnet die Serie, eine römische den Band derselben. Vgl. Pirenne, Bibliographie de l'Historie de Belgique, 2. Aufl., Brüssel-Gent 1902. Einl. S. 16.

Cron. et cart. Dun. Cronica et cartularium monasterii de Dunis. Brügge 1864, 4.

Daenell, E. Blützeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. 2 Bde. Berlin 1905—06.

Davidsohn, Robert. Forschungen zur Geschichte von Florenz. III. Teil. Berlin 1901.

Dehaisnes, C. Essai sur les relations commerciales de la ville de Douai avec l'Angleterre au Moyen Age. Mém. du Comité des travaux histor. Paris 1865.

Delepierre, Octave, Précis analytique des documents des archives de la Flandre-Occidentale. Bd. 1. Brügge 1840.

Des Marez, Guillaume, La lettre de foire à Ypres au XIII. siècle. Etude sur les origines des papiers de crédit. Mém.

couronnés et autres mém. publ. par. l'Acad. roy. de Belgique t. 60. Brüssel 1900—1901.

— L'organistion du travail à Bruxelles au XV. siècle. Dieselbe Sammlung t. 65. Brüssel 1904.

Diegerick, J. L. A., Inventaire des archives de la ville d'Ypres. 7 Bde. Brügge 1853—68.

Duro, Cesareo Fernandez, La Marina de Castilla. Historia general de España. Madrid 1893.

Ehrenberg, R., Makler, Hosteliers und Börse in Brügge vom 13.—14. Jahrhundert. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht Bd. 30. Stuttgart 1884.

Espinas, Georges, Les finances de la commune de Douai. Paris 1902.

Fabricius, F., Das älteste Stralsunder Stadtbuch (1270—1310). Berlin 1872.

Finot, Jules, Etude historique sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au Moyen Age. Paris 1894.

— Relations commerciales et maritimes entre la Flandre et l'Espagne au Moyen Age. Ann. du Comité flamand de France Bd. 24. Lille 1898.

Flandre, La, Revue des monuments d'histoire et d'antiquités. Brügge 1867 ff.

Frensdorff, F., Aus belgischen Städten und Stadtrechten. Hans. Gbll. Jg. 1878.

— Die Zollordnung des Lübischen Rechts. Eb. Jg. 1897.

Funck-Brentano, Frantz, Philippe-le-Bel en Flandre. Paris 1896.

Gaillard, Victor, Recherches sur les monnaies des comtes de Flandre . . . jusqu'au règne de Robert de Béthune, . . . jusqu' à l'avènement de la maison de Bourgogne. 2 Bde. Gent 1852 und 1857, 4.

Gailliard, J., De ambachten en neringen van Brugge . . . Brügge 1854.

Gheldolf s. unter Warnkönig.

Gilliodts-van Severen, L., Bruges ancienne et moderne. Notice historique et topographique sur cette ville. Brüssel 1890.

Giry, A. Histoire de la ville de St. Omer et de ses institutions jusqu'au XIV. siècle. Paris 1877.

Guiman, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Vaast d'Arras, hrsg. von van Drival. Arras 1875.

Hänselmann, Ludwig, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. Hans. Gbll. Jg. 1873.

Häpke, Rudolf, Die Entstehung von Sluis. Hans. Gbll. Jg. 1904 bis 1905. Die Herkunft der friesischen Gewebe. Eb. Jg. 1906.

Hans. Gbll. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1871—1907. Leipzig 1872—1907.

Hans. U. B. Hansisches Urkundenbuch. Bd. 1—3, bearb. von Konstantin Höhlbaum; Bd. 4, 5 bearb. von Karl Kunze; Bd. 8—10 (1451—1485) bearb. von Walther Stein. Halle 1876 ff., 4. Hans. U. B. Glossar, Glossar zum 1.—3. Bande, Bd. 3 S. 533 ff., bearb. von Paul Feit.

Hardy, Rot. Litt. Claus. Thomas Duffus Hardy, Rotuli litterarum clausarum. 2 Bde. London 1838 u. 44 fol.

— **Rot. Litt. Pat.** Rotuli litterarum patentium. Eb. 1835. fol.

Heyd, Wilhelm, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Zweite (französ.) Ausgabe bes. v. Furcy Raynaud. 2 Bde. Leipzig 1885/86.

Hildebrand, Hermann, Das Rigische Schuldbuch (1286—1352). St. Petersburg 1872.

Hintze, Otto, Das Königtum Wilhelms von Holland. Histor. Studien, hrsg. von W. Arndt, C. v. Noorden, G. Voigt u. a. Leipzig 1885.

Historische Zeitschrift, hrsg. von H. v. Sybel, jetzt von Friedr. Meinecke u. a. München 1859 ff.

Höhlbaum, Konstantin, Über die flandrische Hanse von London. Hans. Gbll. Jg. 1898.

Houtte, Hubert van, Essai sur la civilisation flamande au commencement du XII. siècle d'après Galbert de Bruges. Université de Louvain 1898.

HR. I. Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430, hrsg. durch die histor. Kommission bei der kgl. Akad. d. Wiss. (zu München), bearb. von Karl Koppmann. 8 Bde. 4. Leipzig 1870—97. — II. Hanserezesse von 1431—1476, bearb. von Goswin v. d. Ropp. 7 Bde. 1876 bis 1892. — III. Hanserezesse von 1477—1530, bearb. von Dietrich Schäfer, Bd. 1—7 (— 1521).

Die römische Ziffer bezeichnet im Text die Serie, die arabische den Band derselben, also HR. III 2 = Dietrich Schäfer, Hanserezesse, III. Serie, 2. Bd.

Huvelin, P., Essai historique sur le droit des marchés et des foires. Paris 1897.

Huyttens, Jules, Recherches sur les corporations gantoises. Gent 1861, 4.

Inv. Inventaire des archives de la ville de Bruges. Section première. Inventaire des chartes par L. Gilliodts-van Severen I. série 6 Bde. Brügge 1871—78, 4. — Inv. Intr. ders., Introduction. — Inv. Gloss. Flam. Edward Gailliard, Tables . . . Glossaire flamand (1879—82). — Inv. TA = Table analytique, ders. 1883—85.

Kiesselbach, Theodor, Grundlage und Bestandteile des ältesten Hamburger Schiffrechts. Hans. Gbll. Jg. 1900.

Kiesselbach, Der Ursprung der rôles d'Oléron und des Seerechts von Damme. Eb. Jg. 1906.

Kluit, Adrianus, Historia critica comitatus Hollandiae et Zelandiae. Middelburg 1777—82, 4. 4 Bde.

Koppmann, Karl, Das Hamburger Schuldbuch von 1288. Hamburg 1875.

Kunze, Karl, Hanseakten aus England. Hans. Geschichtsquellen Bd. 6. Halle a. S. 1891.

Langlois, Ch.-V., Saint-Louis, Philippe-le-Bel, les derniers Capétiens directs (1226—1338). Histoire de France, hrsg. von Ernest Lavisse t. III Abt. 2. Paris 1901.

Leitfaden für die Älterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge. Verfaßt von einem Klerk des Hansischen Kontors zu Brügge im Jahre 1500, hrsg. von Karl Koppmann. Hamburg 1875.

Libell. The libell of Englishe Policye (1436), hrsg. von Wil helm Hertzberg und Reinhold Pauli. Leipzig 1878.

Linden, Hermann van der, Les gildes marchandes dans les Pays Bas au Moyen Age. Université de Gand 1896.

Lüb. U. B. Codex diplomaticus Lubecensis. Abteilung 1. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. T. 1—10; 11, 1—4 (1468). Lübeck 1843 ff., 4.

Luchaire, Achille, Louis VII., Philippe Auguste, Louis VIII. (1137—1226). Histoire de France, hrsg. von Ernest Lavisse t. III Abt. 1. Paris 1901.

Marin, Carlo Antonio, Storia civile e politica del commmercio de Veneziani. 8 Bde. 1798—1808.

Meckl. U. B. Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Ver. für Mecklenburgische Gesch. und Altertumskunde. Bd. 1—21 (— 1390). Schwerin 1863 ff., 4.

Meltzing, Otto, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. Wilhelm Stiedas Volkwirtschaftliche und wirtschaftsgesch. Abhdlg. NF. H. 6. Jena 1906.

MG. SS. Monumenta Germaniae Scriptores.

Michel, Francisque, Histoire du commerce et de la navigation de Bordeaux. 2 Bde. Bordeaux 1867—70.

Miraeus, Auberti Miraei opera, diplomatica et historica. Brüssel 1723 fol. t. 1.

Mittelrh. U. B. Urkundenbuch der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien, bearb. von H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz. 3 Bde. (—1260). Coblenz 1860—74, 4.

Muiden H-O. Hafenordnung von Muiden (Mude), cout. III S. 300.

Nirrnheim, Hans, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Hamburg—Leipzig 1895.

Olim. Les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi, éd. Beugnot. 4 Bde. Coll. des documents inédits rel. à l'hist. de France. Paris 1839—48, 4.

Oorkondenboek van Holland en Zeeland. Eerste afdeeling tot het einde van het Hollandsche Huis, hrsg. von L. Ph. C. van den Bergh. 2 Bde. Amsterdam 1866—73. — Supplement (Suppl.), hrsg. von James de Fremery. Haag 1901, 4.

Pat. Rolls. Calendar of the Patent Rolls, prepared under the superintendence of the Deputy Keeper of the Records. London 1891—1904. Henry III. vol. I 1216—1225, II 1225—1232. Edward I. vol. I 1272—81, II 1281—92, III 1292—1301, IV 1301—07. Edward II. vol. I 1307 —1313, II 1313—17, III 1317—1321, IV 1321—24.

Pegolotti, Francesco Balducci, La Pratica della Mercatura in Pagnini, Della Decima III. Lissabon—Lucca 1766, 4.

Pigeonneau, Histoire du commerce de la France. 2 Bde. Paris 1885 u. 89.

Pirenne, Henri, Geschichte Belgiens, Deutsche Ausgabe von Fritz Arnheim, Bd. 1—3. Gotha 1899—1907.

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten der französischen Ausgabe Bd. 1, 2. Aufl. Brüssel 1902.

— Passio Karoli comitis. Histoire du meurtre de Charles le Bon par Galbert de Bruges. Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Paris 1891.

— La chancellerie et les notaires des comtes de Flandre avant le XIII. siècle. Mélanges Julien Havet. Paris 1895.

— La Hanse flamande de Londres. Acad. roy. de Belgique, bull. de la classe des lettres . . ., 3. série t. 37, part. 2. Brüssel 1899.

— Le soulèvement de la Flandre maritime en 1323—28. Documents inédits. Brüssel 1900.

Piton, C., Les Lombards en France et à Paris. 2 vol. Paris 1892.

Pomm. U. B. Pommersches Urkundenbuch, hrsg. vom k. Staatsarchiv zu Stettin. Bd. 1—5, 1 (— 1316) Stettin 1868 ff., 4.

Rawdon Brown, Calendar of state papers . . . existing in the archives of Venice . . . vol. I. London 1864.

Recueil des documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. Hrsg. von Georges Espinas und Henri Pirenne. Bd. 1. Brüssel 1906, 4.

Reglement voor de scheepvaart en de heffing der tollen op he Zwin, hg. van Dale. Bijdragen tot de oudheidskunde en geschied. van Zeeuwsch-Vlaanderen. Bd. 4. Middelburg 1860.

Reimchronik von Flandern. Denkm. altniederländischer Sprache und Litteratur I. Hrsg. von Eduard Kausler. Tübingen 1840.

Reinecke, Wilhelm, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens Bd. 8. Hannover—Leipzig 1903.

Richthofen, Karl, Frh. von, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. 3 Teile. Berlin 1880—86.

Romanin, Storia documentata di Venezia. Venedig 1853–61. 10 Bde.

Roscher, W., System der Volkswirtschaft Bd. 3. Nationalökonomik des Handels und des Gewerbefleißes. 7. Aufl. von W. Stieda. Stuttgart 1899.

Saint-Génois, Jules de, Inventaire analytique des chartes des comtes de Flandre avant l'avènement des princes de la maison de Bourgogne (1168—1380). Gent 1843—46, 4.

Sanderus, Antonius, Flandria illustrata. 2. Ausg. 3 Bde. Haag 1732—35 fol.

Sanuto, Marino Sanuto sen. Lib. secretorum fidelium crucis. Bongars, Gesta dei per Francos. Hanoiae 1611 fol.

Schäfer, Dietrich, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Jena 1879.

— Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen. Hans. Geschichtsquellen Bd. 4. Halle a. S. 1887.

— Der Stamm der Friesen und die niederländische Seegeltung. Marinerundschau 1905. Heft 11.

— Geographische Miszellen. Hans. Gbll. Jg. 1876.

Schaube, Adolf, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Handbuch der mittelalterl. und neueren Gesch., hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke III. München-Berlin 1906.

Schmoller, Gustav, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879.

Schulte, Aloys, Geschichte des Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900.

Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1889.

Seebuch, Das, hrsg. von Karl Koppmann. Mit einer nautischen Einl. von Arthur Breusing. Niederdeutsche Denkmäler Bd. I. Bremen 1876.

Sharpe, Reginald R., Calendar of letters from the Major and Corporation of the City of London (ca. 1350—70). London 1885.

Shirley, Walter Wadd., Royal and other historial letters illustrative of the Reign of Henry III. 2 Bde. London 1862 und 66.

Sieveking, Heinrich, Aus venetianischen Handlungsbüchern. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg. von Gustav Schmoller. NF. Jg. 25. Leipzig 1901.

S. R. G. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Hannover 1840 ff., 8.
Angeführt in Verbindung mit dem Namen des Herausgebers.

Stein, Walther, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge in Flandern. Diss. Berl. 1890.

— Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse. Gießen 1900.

— Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. Hans. Gbll. Jg. 1902.

St. R. s. unten.

Vanderkindere, Léon, La Formation territoriale des principautés belges au Moyen Age. Bd. 1 (2. Aufl.), 2. Brüssel 1902; Table analytique et errata (1903).

Varenbergh, Emile, Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandre et l'Angleterre au Moyen Age. Brüssel 1874.

Vidal de la Blache, P., Tableau de la géographie de France. Hist. de France, hrsg. von Ernest Lavisse t. I. Paris 1903.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von St. Bauer, G. von Below und L. M. Hartmann. Leipzig 1903 ff.

Villani, Giovanni, Historie Fiorentine seu Cronica. Muratori Rer. Ital. scr. XIII.

Vogel, Walther, Die Normannen und das Fränkische Reich (799—911). Heidelberg 1906.

Warnkönig, Leopold August, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835—42. 4 Bde. — Übersetzt von A. E. Gheldolf, Histoire de la Flandre et de ses institutions civiles et politiques jusqu'à l'année 1305. 5 Bde. Brüssel 1835—64.
In Bd. IV seines Werkes gibt Gheldolf eine selbständige Umarbeitung der Geschichte Brügges (Warnkönig Bd. II 1). Im übrigen ist durchweg das vollständigere Buch Warnkönigs zitiert.

Winkel, Jan te, Maerlants werken beschouwd als spiegel van de dertiende eeuw. 2. druck. Gent - Haag 1892.

Wolf, J. de, Van Brugge's eerstbekende geschrieven Keure ('t jaar 1127). — Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre Bd. 55. Brügge 1905.

St. R. Stadtrechnungen Brügges, vollständig gedruckt nur für Mai 1302 bis Februar 1303, s. unter Compte. Im übrigen sind sie stets mit dem sie zitierenden Werk angeführt, also St. R. 1284 — cart. I n. 92.

Inhalts-Übersicht.

Einleitung.

Die Grafschaft Flandern.

Brügge war und ist eine flandrische Stadt. Seine Geschichte ist aufs engste verknüpft mit dem Schicksal der Landschaft und ihrer Dynasten, der Grafen von Flandern[1].

In der Normannennot des 9. Jahrhunderts war der erste Balduin der Eiserne († 879) in der flandrischen Küstengegend zu Macht und Ansehen gelangt. Sohn und Enkel, Balduin II. (879—918) und Arnulf der Alte (918—964), denen Karolinger Blut von der Mutter her in den Adern floß, dehnten während der Anarchie im westfränkischen Reiche ihre Machtsphäre auch über romanische Gebietsteile weithin nach Westen und Süden aus. Was man damals nach dem bevorzugten Namen der Familie als „Balduinsreich" bezeichnete, waren die Gebiete, die zwischen dem artesischen Hügelland, der Scarpe-Scheldelinie und der See einbeschlossen sind. Unter ihren Nachfolgern ist die Grafschaft nicht eigentlich mehr erweitert. Im 11. Jahrhundert wandten die Grafen sich zwar nicht ohne Erfolg gegen die Grenzlande des Deutschen Reichs, faßten auf den seeländischen Inseln und rechts der Schelde im Lande Aalst festen Fuß und erwarben die Schirmvogtei über Cambrai; aber nach einem wirren Spiel

---

[1] Die tatsächlichen Angaben im Folgenden beruhen durchaus auf den Grundlagen, die Pirennes glänzende Ausführungen in seiner Geschichte Belgiens I und Vanderkinderes Untersuchungen, Formation I, für die flandrische Geschichte geschaffen haben. — Über den Flandrer im Ausland vgl. den Text, vornehmlich S. 45 und 80.

dynastischer Interessenkämpfe mit ihren Fehden, Verträgen und Kombinationen blieb Flandern mit Nachbarterritorien wie Hennegau und Vermandois doch nicht dauernd vereinigt. Besonders tatenlustigen Charakteren genügte dies stattliche, aber immerhin beschränkte Territorium nicht. Sie stürzten sich in den Strudel auswärtiger Unternehmungen, sei es, daß sie wie Balduin V. (1034—1067) oder Philipp von Elsaß (1168—1191) in ihrer Eigenschaft als Vasallen der französischen Krone im Wettstreit mit ihresgleichen dem vorherrschenden Einfluß im Kapetingerreiche nachjagten oder ihre zahlreichen Kreuzfahrten antraten. Ein Graf von Flandern, Balduin IX., hat sich 1204 römischer Kaiser zu Konstantinopel nennen dürfen. Es ist, als ob mit dieser Krone das Glück das Haus Flandern verläßt. In den früheren Jahrhunderten, von 879—1119, hatten die direkten Nachkommen Balduins I. des Eisernen in langer Folge geherrscht. Fast ausnahmslos hatte während 240 Jahre der Vater dem ältesten Sohne die Grafschaft unzerstückelt überlassen. Eine einzige, aber folgenreiche Usurpation fand statt, als Robert der Friese (1071—1093) seinen Neffen Flandern nahm und die ältere Linie auf Hennegau beschränkte. Seit Balduin VII. (1111—1119) freilich war es mit der Stabilität der Nachfolge vorbei. Sein Vetter Karl der Gute erlitt den Tod durch Mörderhand, und das begabte Haus Elsaß hielt sich nur zwei Generationen. Als Balduin von Konstantinopel jetzt im Kampfe um sein abenteuerliches Reich im Orient verscholl, blieb Flandern seinen Töchtern Johanna (1202 bis 1244) und Margaretha (1244—1280) und ihren landfremden Gatten überlassen. Margarethas Nachkommen, die Dampierres, werden nicht mehr recht heimisch unter ihren vlämischen Landeskindern. Auch schafft die Erinnerung an die Kaiserkrone, die ein Mitglied der Familie getragen hatte, Prätensionen, die wie so oft bei den Territorialherren in keinem richtigen Verhältnis zur wirklichen Macht stehen. Dabei ist die gräfliche Gewalt in deutlichem Rückgange begriffen. Denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist die soziale und wirtschaftliche Entwickelung Flanderns auf dem Punkt angelangt, daß sie sich schlecht mit den Formen des territorialen Feudalstaats, gar nicht mit seinem Wesen

verträgt; anderseits hat sie im Lande die mannigfachsten Spaltungen und Gegensätze herbeigeführt.

Die klaffenden Risse im flandrischen Staats- und Volksleben waren um so gefährlicher, als zugleich von außen her der ganze Bestand des Territoriums bedroht war. Jenes Aufsteigen im früheren Mittelalter war nur ermöglicht durch die ausnehmende Schwäche des Oberlehnsherrn, des karolingischen, dann des kapetingischen Königs. Damals war der Herrscher zu Laon oder Paris mehr oder minder auf den guten Willen des Vasallen angewiesen. Aber es hatte auch nicht an Versuchen gefehlt, das große Lehen in die königliche Machtsphäre einzubeziehen. Schwach war der Stoß unter dem Karolinger Lothar, gefährlicher unter Ludwig VI. dem Dicken, bis der Angriff Philipp II. Augusts und achtzig Jahre später die Politik Philipp IV. des Schönen fast zur Einverleibung der Grafschaft in die Kronlande führen. Beide Könige haben schließlich darauf verzichten müssen, aber doch wichtige Gebiete im Süden und Westen losgerissen. 1200 geht Arras, 1212 St. Omer und Aire, ein Jahrhundert später Lille und Douai in den Besitz der Kapetinger über.

Seitdem aus bescheidenen karolingischen Waldgrafen (forestarii) mächtige Große des westlichen Reichs geworden waren, bildet ihr Machtbereich die politische Einheit. Für das Schicksal des Landes ist das Regiment seiner Grafen maßgebend. Sie haben es verstanden, ihre Domänen besser als andere Territorialherren zu verwalten, und von dieser Fähigkeit ist etwas für die ganze Grafschaft, die sie eben auch als Eigenbesitz ansahen, abgefallen. In den wilden Machtkämpfen sind die Nachfolger Balduins des Eisernen auch vor Meuchelmord nicht zurückgeschreckt; aber von denselben unbändigen Kraftgestalten wußte man auch Züge strenger Gerechtigkeit zu erzählen[1]. Gleicherweise kam der Bevölkerung die Durchführung des Gottesfriedens, der zum Grafenfrieden sich fortbildete, zugute. Schwer ist es

[1] Chron. S. Andreae lib. III MG. SS. VII S. 546_{24}; Herimanni lib. de restaur. S. Martini Tornac. eb. XIV S. 283_{30}; Vita Arnulfi episc. Suession. auct. Hariulfo eb. XV. S. $889_{1\,ff.}$

zu sagen, ob die Landschaft weniger oder mehr als andere mittelalterliche Territorien von Krieg und Fehde heimgesucht wurde. Wenn man aber eine Schätzung wagen darf, so wird sie eher zu gunsten Flanderns ausfallen. Denn vom Wüten des Investiturstreits und den Kämpfen zwischen Papst und Kaisertum blieb es ziemlich unberührt, da es mit seinem Kernland „unter die Krone" von Frankreich gehörte. Auch ist der flandrische Graf hinter den Sümpfen und Morästen der Grenzgebiete ein gefährlicher Gegner, der häufig die Fehde auf feindlichem Boden auszufechten versteht. Unter den beiden französischen Invasionen des 13. Jahrhunderts hat Flandern zwar schwer gelitten, aber die achtzig Jahre zwischen den Angriffen hatten die Narben des ersten Krieges längst verharschen lassen. Endlich zählt man bis zum 13. Jahrhundert nur zwei größere innere Zwiste, einmal als Robert der Friese am Berge Cassel (22. Febr. 1071) siegte und wiederum 1127/28 beim Streit der Prätendenten Wilhelm von der Normandie und Dietrich von Elsaß um die Grafenkrone.

Möglich, daß die verhältnismäßig langen und zahlreichen Friedenszeiten die Bevölkerungsbewegung beeinflußt und ein schnelles Wachstum begünstigt haben. Jedenfalls haben weder Kriege, noch die zügellosen häufigen Privatfehden und Totschläge, Seuchen, Hungersnöte und Überschwemmungen dem robusten Menschenschlag viel anhaben können. Ein so kluger Mann wie Suger, der Abt von St. Denis, spricht zu 1127 von einem „stark bevölkerten Flandern" [1].

Schon früh konnte die heimische Landwirtschaft nicht alle Landeskinder ernähren. Der Boden der flandrischen Ebene ist im ganzen nicht reich, im Mittelalter noch weniger als heute, wo Jahrhunderte emsiger Arbeit Wald und Heide in Kulturland umgewandelt haben. Hat man auch zeitig zu roden begonnen und dem Meere durch Deich und Polder Landstrecken entrungen, so genügte doch weder das eine noch das andere. Ge-

---

[1] Liber de vita Ludovici Grossi regis. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XII S. 54_{38}.

biete aber, die man inferioren Nachbarn abgewinnen konnte, wie sie sich den Deutschen jenseits der Elbe und Donau abwärts darboten, gab es für die Vlamen nicht. So findet nur ein kleiner Teil der landlosen Bevölkerung als Siedler auf deutschem und englischem Kolonisationsboden Unterkunft; zumeist aber kommen die überschüssigen Kräfte anderen Gewerben zugute. Wer sich auf dem Hofe oder in der Kate seines Vaters beengt fühlt, wandert in die Städte, um sein Brot in der Tuchmacherei oder im Handel zu suchen. Ebenso, doch mehr episodisch, kommt das Söldnertum auf.

Handel und Waffenhandwerk haben den Flandrer weit umhergetrieben, und auch als Weber und Färber kam er nicht selten über die Landesgrenzen hinaus. Den Nachbaren waren diese Gäste vom linken Scheldeufer nicht immer sympathisch, und ihre Zeitgenossen haben ihnen wohl Grausamkeit und Habsucht, Genußsucht und Völlerei vorgeworfen, vielleicht nicht nur zu Unrecht. Aber man muß den mittelalterlichen Flandrern doch auch eine gewisse ungestüme Kraftfülle, Energie und praktischen Sinn zusprechen. Nicht zum letzten waren die Bewohner des Landes die Ursache, daß Flandern seine bedeutende Stellung im europäischen Wirtschaftsleben des Mittelalters eingenommen hat.

I. Die Frühzeit.

1. Kapitel. Brügges Vorzeit. Die Normannen.

Die Namen einer ganzen Anzahl von Heiligen sind mit Brügges Frühzeit verknüpft worden. Man pflegt Eligius, Trudo, Bonifatius, auch wohl Livinus zu nennen, die angeblich alle in Brügge gepredigt und bekehrt haben[1]. Die Belege dafür sind indessen nicht stichhaltig.

Ohne weiteres fällt Livin der Kritik zum Opfer[2]. Kaum weniger verdächtig ist die Nachricht vom hl. Trudo, der das Kloster Eekhout zu Brügge gestiftet haben soll. Seine Lebensbeschreibung weiß nichts von Brügge[3]. Ferner wird der angebliche Aufenthalt des Bonifatius gern in das Jahr 782 gesetzt. Dabei weilte er damals seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr unter den Lebenden! An sich freilich ist es nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß Bonifatius Flandern durchzog. Landete er doch 718 in Quentowic, dem Hafenplatz an der Canche[4].

---

[1] Cart. I S. 12, Warnkönig I S. 86, 98, 102, 104; Livin bei E. van Bruyssel, Histoire du commerce et de la marine en Belgique. Brüssel 1861. I. S. 47.

[2] Oswald Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavosklosters. Histor. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 645ff.

[3] Vita S. Trudonis auct. Donato diac. (8. Jahrhundert), Ghesquière, Acta Sanctorum Belgii V. Brüssel 1789. S. 23ff.

[4] Vitae S. Bonifatii arch. Mogunt, S. R. G. (Will. Levison) S. 20₁₉ff. — Über das Jahr 718 vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1904. I. (3. und 4. Aufl.) S. 457, doch eb. Anm. 4.

Wenn es aber auch weiter heißt „viele Kirchen der Heiligen suchten sie unter Gebeten auf“, so kann damit das Wald- und Sumpfgebiet Flanderns und speziell Brügges nicht gemeint sein. Wie sollte er auf seinem Wege nach Rom das noch klösterarme und wilde Flandern bereisen, anstatt durch Frankreich dem Mont Cenis zuzuziehen? Daß er etwa seine Missionstätigkeit in Friesland auch auf die Landschaft westlich der Schelde ausgedehnt hat, ist nirgends überliefert.

So bleibt als einzige ernstzunehmende Nachricht die Notiz in der Lebensbeschreibung des hl. Eligius. Seiner bischöflichen Hut wird unter anderen Städten und Orten auch ein municipium Flandrense unterstellt[1]. Dieser Ausdruck ist von je auf Brügge bezogen[2], und der Name Flandern wird in der Tat zuerst für die Umgebung Brügges gebraucht[3]. Indessen hat es eine Ortschaft Flandern niemals gegeben. Auch verknüpft der Text unter fünf gesicherten Ortsnamen das municipium Flandrense mit Noyon, dem entfernten Bischofssitz. Hier wird der karolingische Überarbeiter der Vita seine Hand im Spiele haben. Unterläge der Text aber weiter keinem Zweifel, so ist sicher Oudenburg, westlich von Brügge, mit seinen im Mittelalter angestaunten, uralten Mauerresten[4] gemeint. Es kommt hinzu, daß dieses merovingische Brügge weder mit den vorhergehenden Zeitläuften noch mit den folgenden in irgend einer Beziehung steht. Es kann

---

[1] MG. Script. rer. Merov. IV S. 695 12 ff.: Custos urbium seu municipiorum his vocabulis, Vermandensi scilicet, quae est matropolis urbs, Tornacensi vero, quae quondam regalis exstitit civitas, Noviomagensi quoque et Flandrensi, Gandensi etiam et Corturiacensi. — Die vita benutzt zwar eine Arbeit des gleichzeitigen Audoen, ist im übrigen aber ein Produkt der Karolingerzeit, vgl. Bruno Krusch in seiner Einl. zur vita S. 645 ff.

[2] Zurück geht dieses auf die Notitia Galliarum des Hadrianus Valesius. Paris 1675 fol. S. 196, der in einem Auszug der Lebensbeschreibung municipium Brugense fand. Dieser sonst unbekannte Abriß kann natürlich nicht maßgebend sein.

[3] Pirenne, Geschichte I S. 52 (46) Anm. 1.

[4] Tractatus de ecclesia S. Petri Aldenburgensi, kurz nach 1084 geschrieben, MG. SS. XV S. 867—872.

nicht auf römischen Ursprung hinweisen — wurde es doch nicht von dem römischen Straßennetz berührt[1] — und während sich etwa in Duurstede eine ganze Anzahl Münzen der Merovinger und der älteren Karolinger gefunden haben[2], stammt die älteste Münze, die bei Brügge ans Licht getreten ist, aus der dortigen Münzstätte Karls des Kahlen[3].

Kurz alles vereinigt sich, die Existenz eines vorkarolingischen Brügges rundweg abzulehnen.

Wenn dagegen Karls des Kahlen Münzen mit der Aufschrift Bruggas mo. die erste völlig sichere Kunde von Brügges Frühzeit geben, so weist auch das überkommene Schriftwerk die ältesten Nachrichten unter seine Regierung. — In die Jahre 940 bis 946 muß ein Schreiben fallen, das der Graf von Flandern, Arnulf der Alte (918—964) an Hugo, Erzbischof von Reims, sandte[4]. Er erinnert ihn daran, daß sein Großvater Balduin der Eiserne († 879) den ihm von Reims übersandten Leichnam

---

[1] Camille van Dessel, Topographie des voies Romaines de la Belgique. Brüssel 1877. führt auf seiner Karte nur eine unwichtige Straße Thielt-Oedelem an, die ohne weiteren Anschluß in der Umgegend von Brügge verläuft. Dagegen ist Oudenburg ebenso wie das alte Turholt mit Straßen versehen. Auch die archäologische Ausbeute ist gering.

[2] Vogel S. 78 Anm. 1.

[3] Ende Oktober 1858 sind zu Assebrouck s. ö. Brügge mindestens 139 Denare von Brügge, 48 von Arras, 13 halbe Denare von Quentowic und 5 von St. Denis aufgefunden. Die Stücke der Brügger Münze sind Karl d. Kahlen und Karl d. Einfältigen (893—923) zugewiesen. A. de Schodt, Résumé historique de la numismatique brugeoise. Ann. de la Fédération archéol. et histor. de Belgique. Brügge 1888. III. S. 237f. — Nach brieflicher Mitteilung Herrn Dr. Gilliodts-van Severen sind seither keine neuen Funde gemacht worden.

[4] AA. SS. oct. 14, VI, S. 496. Der undatierte Brief kann nicht vor Juni 940 und nicht später als 946 verfaßt sein, da Hugo (von Vermandois) nur in diesen Jahren in Reims wirklich residierte und über die erzbischöfliche Bibliothek verfügte. In dem Schreiben bittet Arnulf um nähere Nachrichten von St. Donatian. Über Hugo vgl. R. Köpke und E. Dümmler, Kaiser Otto d. Große. Jahrbücher der deutschen Gesch. Leipzig 1876. S. 105 und 151.

des hl. Donatian im Kloster Turholt beigesetzt, dann nach Brügge überführt habe. Alles andere, was die Überlieferung sonst bietet, tritt gegen diesen Brief, der kaum hundert Jahre jünger ist als die Ereignisse, völlig zurück[1]. Wann die zweite feierliche Übertragung von Turholt nach Brügge stattgefunden hat, wissen wir nicht, und so kann uns auch das ziemlich gesicherte Jahr 840 bis 841[2] für die Übersendung der Gebeine von Reims an Balduin nicht helfen. Ist es doch unbekannt, wie lange Donatian in Turholt geruht hat. Aber die Vermutung bleibt unbenommen, die Einholung der Reliquie nach Brügge mit Balduins Kämpfen gegen die Normannen in Verbindung zu bringen. Vor dem Einfall von 864, als die flandrische Landwehr die Nordleute mit blutigen Köpfen heimsandte[3], hat Balduin den Heiligen nach Brügge schaffen lassen, vielleicht mit dem doppelten Zweck, den Mut seiner Flandrer zu stärken und die Gebeine in der festen Burg am Swin besser als in dem unbeschützten Kloster zu Turholt zu bewahren. In Brügge ist Donatian in der Burgkapelle, die wohl ursprünglich der Maria geweiht war[4], beigesetzt worden.

Wie kam man aber dazu, gerade an der Stätte des späteren Brügge eine Burg anzulegen?

Die Geschichte der Normanneneinfälle und die Topographie der flandrischen Küste geben die Antwort.

---

[1] Zumal wenn nur so trübe Quellen vorhanden sind wie die Reimchronik, in ihrem älteren Teil Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben, vgl. O. Holder-Egger in MG. SS. XXV S. 740_5. Die Chronik ist ihrerseits maßgebend für Johannis Longi Chron. S. Bertini eb. S. $768_{87\,ff.}$

[2] AA. SS. eb. S. 493. — Es handelt sich um den vielumstrittenen Brief Ebos von Reims an Balduin d. Eisernen von 842, gedruckt auch bei Miräus S. 22 oder Gallia christiana V S. 351. Wie gesagt, für uns ist er nicht ausschlaggebend.

[3] Hincmari Remensis ann. MG. SS. I. S. 465_{22}: Nortmanni qui cum plurimo navigio in Flandris appulerunt, resistentibus sibi pagensibus. Vogel S. 196.

[4] Die Urkunde Arnulfs d. A. von 961, Miräus S. 43, nennt die Kirche der Maria und dem hl. Donatian geweiht. Später behauptet Donatian allein den Platz.

Aus nordöstlicher Richtung warf ein Meeresarm seine Wasser weit ins Land hinein. Es ist das Sinkfal, das spätere Swin[1]. An der Stätte der Stadt Sluis gabelte es sich und umspülte die beiden Sandbänke und im Werden begriffenen Inseln, den Kad- und den Wulpensand. An zwei Punkten, in der Nähe des heutigen Knocke und gegenüber von Walcheren, blieb die Verbindung mit der offenen See gewahrt. So konnte das Salzwasser noch weiter ins Innere dringen und etwa dort, wo später die Stadt Brügge sich ausdehnte, die Fluten eines Flüßchens, die Reye, die indessen bei dem damaligen Waldreichtum mehr Wasser führte, aufnehmen. Hier trat aber auch der Sandboden des Turholter Plateaus[2] an diese Wasserläufe heran. Es war die Grenze des dauernder Ansiedlung fähigen Terrains. Wenn draußen noch jede höhere Flut die uneingedeichten Strecken weithin überströmte, brach sich ihre schon geschwächte Kraft an dem sandigen Diluvialboden. Er bot auch besseres Trinkwasser als das Sumpfgebiet weiter seewärts[3]. Fand man ferner im Sinkfal mit seinem Gewirr von Wasseradern treffliche Liegeplätze für Schiffe, so mochte man am besten in Brügge anlegen und trockenen Fußes ins Innere gelangen können. Wegen dieser Landungsstelle und der Fahrtrinne, die Reye und Sinkfal bildeten, war es der Ort, wo sich der vielleicht nicht unbedeutende Küstenverkehr der Karolingerzeit abwickelte. Darum ist dort die Münzstätte Karls des Kahlen errichtet, neben der sich höchstwahrscheinlich eine Zollbude erhob.

Den Normannen war das Sinkfal als gut geschützter Hafen bekannt. Als sie sich vollends seit 837 auf Walcheren, also unmittelbar vor der östlichen Einfahrt, festsetzten[4], mußte der Schutz des Swin die erste Sorge der flandrischen Landesver-

---

[1] Die näheren Ausführungen über das Sinkfal (Swin) s. unten.

[2] Vidal de la Blache S. 78, Blanchard S. 316.

[3] Ein sehr wichtiger Punkt! — Das 5 km abwärts gelegene Damme mußte sein Wasser aus den gräflichen Teichen zu Maele, zwei Stunden weit, herleiten, Warnkönig III S. 13.

[4] Vogel S. 71, 74, 86. Im Jahre 841 wird Walcheren an Rorik zu Lehen gegeben.

teidigung bilden. Wie begehrlich die Normannen ihre Blicke auf das Swin richteten, wie wohl es ihnen vertraut war, zeigt am besten die Tatsache, daß sie Brügge mit „bryggja“ = Landungsbrücke, Anleger den Namen gegeben haben[1].

In Flandern hat man wohl schon seit Karls d. Gr. Küstenschutz 800 und 808 Strandwachen gehabt[2]; damals mag Oudenburg den Stützpunkt abgegeben haben. Aber für die Sicherung des Swin lag es zu weit ab; hier mußte eine neue Verteidigungslinie angelegt werden. Man wählte die voraussichtlichen Landungsstellen der Feinde, Brügge als die wichtigste, weiter östlich davon Aardenburg[3] und Ostburg[4], beide gleichfalls an einer

---

[1] Die älteste Namensform ist Bruggas. Nach Moriz Heyne, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1905. I bedeutet altnordisch bryggja Hafendamm und Landungsplatz. Wie Prof. Dietr. Schäfer mir indessen mitteilt, ist eine Anlage gemeint, die den Uferrand für anlandende Schiffe zugänglich machen soll. Er erinnert an die „Brücke“ zu Bergen und die Danziger Lange Brücke. — Es gab demnach an der Reye ein Brettergerüst, das trotz der sumpfigen und häufig überschwemmten Uferstrecken ungehindertes Anbordgehen und Verlassen der Fahrzeuge ermöglichte. Gewiß handelt es sich um einen ganz primitiven Anleger, zu dem einige geschickt zusammengefügte Bretter und Bohlen genügten.

Alle anderen Erklärungen versagen übrigens völlig. An eine „Brücke,“ die über einen Wasserlauf hinüberführt, ist nicht zu denken, denn 1. findet sich kein Anzeichen davon, so viele Stege es auch gibt, 2. Brückenstadt für den Verkehr von Westen und Osten, wie man wohl erklärt hat, ist ausgeschlossen, da ein solcher nicht existiert, 3. liegt das ältere Brügge durchaus auf dem linken Reyeufer, 4. scheiden die interessanten befestigten Brücken gegen die Normannen, Vogel passim, aus, weil kein Fluß zur Weiterfahrt über Brügge hinaus vorhanden ist. — So hat Brügge den Namen gleichsam von der Wasserseite empfangen, was sich später in nächster Nähe bei Sluis wiederholt.

[2] Vogel S. 51.

[3] Anfänglich zumeist Rodenburg genannt. MG. SS. II S. 188_{28} erwähnt es zu 960; 961 bei Miräus S. 44.

[4] Als castrum 939 bezeichnet, vgl. L. Ph. C. van den Bergh, Handboek der Middel-Nederlandschen Geographie. Haag 1872. 2. Aufl. S. 225; 1014 als civitas MG. SS. XV S. 616_{31}.

Verästelung des Sinkfal gelegen[1]. Dort flammten die Feuersignale — die Baken[2] — und dort hat Balduin und seine Mannschaft gegen die Normannen gefochten. Daß Brügge die beiden östlichen Plätze überholte, war durch seine Lage an der Straße nach Turholt und weiter ins Innere bedingt. Auch war es weniger den Sturmfluten ausgesetzt als die Aardenburg und Ostburg, die zunächst noch länger einfache Warttürme blieben.

Die gut organisierte Küstenwacht tat ihre Schuldigkeit. 820 und wieder 864 glückte die Abwehr der Normannen[3]. Das wollte etwas heißen zu einer Zeit, als die Nachbargebiete zwischen Lys, Aa und Yser (850) und ebenso das auf der Schelde leicht erreichbare Gent (851) furchtbar zu leiden hatten[4]. Da das Sinkfal ihnen durch die Befestigungen und durch den Arm Balduins des Eisernen unzugänglich blieb, mußten die Normannen mit der Ysermündung vorlieb nehmen. Als später nach Balduins Tode (879) die Gegend um Brügge zum ersten und einzigen Mal von den Dänen heimgesucht wurde, erfolgte der Angriff bezeichnenderweise nicht von der See her, sondern von Süden, nämlich auf dem Zuge, den die Normannen im Frühjahr und Sommer 883 von Condé aus gegen die Küste richteten[5]. Mit besonderer Er-

---

[1] Mit Oudenburg und Bourburg, das an der Aa eine ähnliche Stellung gehabt haben mag, sind es die einzigen Orte in Alt-Flandern, die auf -burg enden. Middelburg in Flandern ist eine spätere Gründung.

[2] Brügge ist von Oudenburg und Aardenburg je 16, Aardenburg von Ostburg $6^1/_2$ km entfernt. Über die „Baken" vgl. Vita Karoli Comitis auct. Waltero MG. SS. XII S. $544_{38\,ff.}$: Signa quoque, quibus in sublime levatis ad pugnas in id federatos accersire queque ob insaniam nimirum bellandi furentium „bachas" lingua illorum vocare solebant.

[3] Vogel S. 63.

[4] Eb. S. 129, 130. Später werden diese Gegenden besonders 879/880, heimgesucht, wo die Normannen in Gent und Kortryk überwintern, eb. S. 264ff. Wieder hören wir nichts von der Gegend des Sinkfal!

[5] Ann. Vedast. MG. SS. II S. 200_{19} maritima petivere loca — — Flamingos e terra sua fugere compulerunt. Vogel S. 315 A. 2 bestimmt Flandern richtig als Küstenland zwischen Sinkfal und Yser, s. ö. bis zur Schelde und Lys.

bitterung scheint gekämpft zu sein. Ob Brügge damals gefallen ist, ist zweifelhaft; wenigstens hören wir nicht, daß Donatian aus seiner Ruhe aufgestört wurde, was leicht einen Bericht hätte veranlassen können.

---

2. Kapitel. Brugensis colonia.

Brügge ist als Siedelung nicht so früh zur Entfaltung gelangt wie Arras und St. Omer im Westen und Gent im östlichen Flandern.

Immerhin ist Brügge unter der Regierung Arnulfs d. A. (918—964) portus und oppidum[1]. Es besteht eine Siedelung neben der gräflichen Burg, der urbs. Brügge besitzt einen Markt. Zwei Pfarrkirchen, der Maria und dem Erlöser geweiht, und eine Kapelle des hl. Christoph, die eigentliche Marktkirche, sind für die Bürger bestimmt[2]. Der portus ist indessen weder befestigt noch aus der Gerichtsbarkeit des platten Landes eximiert.

Außer dieser sicheren, aber dürftigen Kunde führt noch eine andere Nachricht von dem Werden Brügges in die Zeit Arnulfs d. A. Ein Kleriker des Oudenburger Pfarrsprengels schrieb nicht lange nach 1084 einen Traktat über die Kirche

---

[1] Beide Ausdrücke kommen in dem erwähnten Briefe Arnulfs an Hugo von Reims, geschrieben zwischen 940—946, vor; portus heißt Brügge auch in der Translatio prima S. Bavonis MG. SS. XV S. 597_{33}, kurz nach 1010 verfaßt. Namentlich portus ist der Ausdruck für eine Siedelung, aus der die flandrischen Städte hervorgehen. Wenn Befestigung, Gerichtsbarkeit und Markt die drei Kriterien einer deutschen mittelalterlichen Stadt sind, so ist zu bemerken, daß Befestigung nicht unbedingt zur späteren flandrischen villa franca, die einen städtischen Schöffenstuhl und einen Markt besitzt, erforderlich ist.

[2] Die Urkunde von 961, Miräus S. 43, nennt St. Christoph iuxta forum; eb. in parochia St. Mariae Brugensis, durch das Beiwort von der Burgkapelle unterschieden. St. Salvator wird als in castro forinseco bezeichnet.

des hl. Peter zu Oudenburg. Er war ein Mann mit offenen Augen, der für Geographie, Gesteinkunde und allerhand sonstiges Interesse hatte[1], was nicht gerade dem Gesichtskreise eines mittelalterlichen Geistlichen in abgelegener Gegend nahelag. Wie er die Abtragung der Mauer zu Oudenburg und die Verwendung der Steine beim Bau der dortigen Kirche des hl. Petrus erzählt, kommt er auch auf Brügge zu sprechen, und wir erfahren: Ein flandrischer Graf Ernaldus Barbatus hat Brügge zu erbauen begonnen[2]. Bei der ungünstigen Überlieferung des Traktats[3] ist durchaus nicht gesagt, daß unsere Quelle von Anfang an Barbatus hatte; da wir uns aber einmal damit abfinden müssen, so entsteht die Frage: Wer ist denn Ernaldus Barbatus?

Man hat wohl an Arnulf II. (964—988) gedacht, der in der Tat zweimal Barbatus genannt wird[4]. Aber dieser Fürst ist von dem Oudenburger kurz vorher völlig richtig als Arnulf, Vater Balduins des Bärtigen, bezeichnet worden[5]. Auch geht er im allgemeinen unter dem Namen Arnulf der Junge (iuvenis). Man darf auf diese Beinamen nicht eben viel Gewicht legen, da die Quellen häufig inkonsequent sind[6]. In unserem Falle freilich neigt sich die Schale beträchtlich zu Gunsten des älteren Arnulf. Unter ihm tritt die Stadt zuerst in einem sicheren

---

1 MG. SS. XV S. 867_2, 872_4, 871_{88}.

2 Eb. S. 872_{15-19}: Nam antea Balduíni Insulani (1036—1073) temporibus comitis totius Flandriae, aedificia Brugensis urbis magna ex parte ex lapidibus istis (von Oudenburg) constructis dignoscuntur. Quia postquam Ernaldus Barbatus Bruggiam aedificare coepit, muros huius urbis destruere et lapides Bruggensibus tribuere in urbis aedificium fecit, quatenus hac destructa augmentaretur illa constructa.

3 Er war in einem Pergamentkodex des 14. Jahrhunderts enthalten, über dessen Verbleib man nichts weiß eb. S. 867_{18}; 1840 wurde er zuerst und zwar schlecht herausgegeben, und nach diesem Druck hat die Edition der MG. SS. erfolgen müssen.

4 Holder-Egger eb. S. 872 Anm. 2, ferner Vanderkindere I S. 294.

5 MG. SS. XV S. 869_{21}.

6 Vgl. Pirenne, Geschichte I S. 214 (182) Anm. 1, wo es sich um einen Robertus Barbatus handelt. Auch des Irrtums des Lambert von Hersfeld über die Nachfolge in der „Grafschaft des Balduin“ ist hier zu gedenken. Ann. a. 1071. S. R. G. (Holder-Egger) S. 121_5.

Dokumente auf, und er hat ihr seine Fürsorge angedeihen lassen. Denn eben in jenem Schreiben an den Erzstuhl zu Reims bittet der Graf um Nachricht vom Leben und Wirken des hl. Donatian, den er gern zum Schutzheiligen der Siedelung Brügge hätte[1]. So ist denn der Ernaldus Barbatus des Traktats wohl kein anderer als Arnulf der Alte.

Auch sonst ist die Oudenburger Nachricht in mehr als einer Hinsicht interessant. Einmal zeigt sie, daß man von der späteren Tradition, welche Balduin II. dem Kahlen die Befestigung der Siedelung und Überführung der Oudenburger Materialien zuschrieb, im 11. Jahrhundert noch nichts wußte. Unbedingt ist dem Oudenburger mehr Glauben zu schenken als den sehr viel jüngeren Quellen, der Reimchronik und ihrem Ausschreiber Johann von Ypern[2].

Was ist nun von dem Abbruch der Oudenburg und der Überführung ihrer Steine nach Brügge zu halten?

Die ursprüngliche Burganlage zu Brügge befand sich nicht auf dem Boden des heutigen Burgquartiers, sondern südwestlich hinter den jetzigen Hallen[3]. Von dort ist die Burg verlegt worden. Darauf beziehen sich die Worte lapides Brugensibus tribuere in urbis aedificium fecit. Zweifellos ist mit urbs die gräfliche Burg gemeint; lediglich um ihren Aus- oder Neubau handelt es sich, während das oppidum nichts damit zu schaffen hat.

Dagegen möchten wir der Stadt jene ersten Worte Bruggiam aedificare coepit zuweisen. Arnulf d. A. ist tatsächlich der Gründer und Erbauer der Stadt, wie Balduin d. Eiserne die erste, Balduin von Lille die zweite Burganlage schuf. In den nördlichen Küstengebieten, auf dem reichlich vorhandenen Ödland haben die Grafen von Flandern noch bis ins 13. Jahrhundert

[1] Oppido enim de illo nostro vellem cognoscere aliquid patrono.

[2] Reimchronik v. 161. — Joh. Longi Chron. MG. SS. XXV S. 769_8.

[3] Warnkönig II S. 112 — vgl. ferner die Karte Pirennes in seiner Ausgabe der Passio, auf die ich für alle Angaben der älteren Topographie Brügges verweise.

hinein nach Kräften kolonisiert[1]. Bei solchen Siedelungen wurden die Neuankömmlinge ebenso wie die Siedler, die bereits an Ort und Stelle wohnten, behandelt und hatten für Überlassung einer Hausstelle einen Zins von einigen Solidi jährlich zu entrichten. Die Hausstellen waren von gleicher Größe. Zudem erhielt die Gemeinde einen Platz für den Markt unentgeltlich geschenkt. So hat man bei Erhebung Ostendes zur Stadt verfahren (1267)[2]. — Daß sich in Brügge vor Arnulf Ansiedler schon eingefunden hatten, möchten wir nach dem, was über den Verkehrsplatz Brügge im 9. Jahrhundert zu sagen war, für gewiß ansehen. Ihnen ist dann wohl von Fall zu Fall Bauland überwiesen worden. Aber ebenso ist nach den Worten des Oudenburger Geistlichen an einem wirklichen Gründungsakt Arnulfs festzuhalten, in dem der Graf als Stadtherr die verfügbare Fläche systematisch vergabte oder ihre geregelte Aufteilung anbefahl.

Brügge trug für Angehörige der fortgeschrittenen Gegenden Altflanderns noch lange den Charakter einer Neugründung. Zwei voneinander unabhängige Quellen des 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts bezeichnen die Stadt als colonia[3], die Bürger als coloni[4]. Colonia nennt sie noch 1114 im Gegensatz zur Burg, dem palatium, Hariulf, der bekannte Mönch von St. Riquier im Ponthieu, seit 1105 Abt von St. Peter zu Oudenburg[5], und der Mönch, der die Brügger als coloni kannte, beschrieb die „Taten des König Knut" nicht vor 1037[6]. Hariulf hatte sein Leben auf altem Kulturboden verbracht, und der zweite Autor gehört

---

[1] Vgl. MG. SS. XV S. 855 17ff., Brief des Erzbischof Gervasius von Reims an Balduin V. (1036—1067) — s. auch Thourout, Cout. V n. 1.

[2] Vgl. die Urk. bei Warnkönig II 2 n. 154f. Die dort für Ostende vorgesehene Errichtung einer Halle kommt für das 10. Jahrhundert nicht in Betracht. In Ostende sollten die masures 3 Ruten breit und 7 lang sein. Der Zins, über den Buch geführt wurde, vgl. Pirenne, Chancellerie S. 744f., betrug 7 s. jährlich für jede masure.

[3] MG. SS. XV S. 890_{25}.

[4] MG. SS. XIX S. 524_{2}.

[5] MG. SS. XV S. 873_{1}. Hariulfs Vita Arnulfi Episcopi Suessionensis ist 1114 geschrieben, eb. S. 872_{38}.

[6] MG. SS. XIX S. 510 20f.

nach St. Omer, wo man sehr viel weiter war als im Norden der Grafschaft. In ihren Augen waren daher die dortigen Zustände noch durchaus unfertig und roh. Hariulf, der sich offenbar in seiner neuen Umgebung zu Oudenburg sehr wenig heimisch fühlte[1], erzählt, daß ein auf Befehl Graf Roberts des Friesen (1071—1093) angelegtes amtliches Verzeichnis der in Brügge und Umgebung vorgekommenen Mordtaten eine Unzahl ergab, die mit 10000 Mark reines Silber nicht hätten gesühnt werden können[2].

Jener ungenannte Mönch hat zum erstenmal ein Wort vom Handel zu Brügge zu sagen: Die angelsächsische Königin Emma flieht zum flandrischen Grafen Balduin von Lille. Mit günstigem Winde setzen die Flüchtlinge über „und legen an einer Landungsstelle unweit der Burg Brügge an. Zu Brügge wohnen flandrische Siedler, und es ist weithin bekannt, da Händler es häufig aufsuchen und alles, was Menschen für begehrenswert halten, sich dort vorfindet."[3] Streng genommen nennt der Verfasser die Brügger selbst nicht eigentlich Händler; aber die Siedelung ist doch schon ein Handelsplatz, und wenn klösterliche, grundherrliche und bäuerliche Wirtschaft nicht genügt, so kauft man bei den Handelsleuten, die sich dort aufhalten. Mehr ist freilich aus den Worten des Mönchs nicht herauszulesen[4].

---

1 MG. SS. XV S. 887_{37}, 888_{6} und 890_{14}. — Ein zutreffendes Bild von den Flandrern des 9.—11. Jahrhunderts entwirft Te Winkel auf Grund der Literaturdenkmale.

2 MG. SS. XV S. $890_{28 ff.}$: Et iubente comite Eremboldus pretor assumptis secum prudentibus viris, in Brugensi palatio supputatis per nomina interfectis Brugensis coloniae vel aliorum locorum, unde personarum noticiam colligere potuerunt, invenerunt et scripto indiderunt, quoniam expensio decem milium marcarum argenti meri non potuisset persolvere.

3 MG. SS. XIX S. $524_{2 ff.}$: Et cuidam stationi haud longe a castello Brugensi distanti sese applicant. Hoc castellum Flandrensibus colonis incolitur, quod tum frequentia negotiatorum tum affluentia omnium, quae prima mortales ducunt, famosissimum habetur. Der Ausdruck castellum Flandrensibus colonis incolitur ist nicht wörtlich wiederzugeben, denn in der Burg haben nie Bürger gewohnt.

4 Dergleichen starke Superlative werden leicht überschätzt. Gemeinhin wird diese Stelle als Beweis für die frühe Bedeutung des

Wenn die Brügger hier Flandrer genannt werden, so sind damit keineswegs alle Untertanen der Grafen von Flandern gemeint, sondern speziell die Bewohner der Küstenstriche zwischen Sinkfal und der Yser bis zur Schelde und Lys hin. In Seeflandern aber hatte sich die germanische Freiheit durchweg erhalten[1]. Daß die Neusiedler nicht gerade die ruhigsten und sittsamsten Elemente der Grafschaft bildeten, ist ohne weiteres sicher, auch wenn wir die Nachricht Hariulfs von den zahlreichen Untaten nicht hätten. Man muß sich die ersten Bürger Brügges und das Leben und Treiben dort nach dem drastischen Bilde vorstellen, das Alpert von Metz von den Händlern zu Tiel an der Waal entwirft[2], abzüglich einiger Übertreibung des geistlichen Autors.

So war Brügge Handelsort, ehe seine Burg üblicher Aufenthalt der flandrischen Dynasten wurde. Residierten doch

---

Brügger Handels zitiert. So Frensdorff S. 35 und Roscher-Stieda S. 103. — Hier sei der Ausdruck der Vita S. Humberti Maricolensis, geschrieben um 1050, MG. SS. XV S. 798_{35} genannt, wo Brügge als vicus bezeichnet wird. Über die vici als Handelsplätze vgl. die sorgsamen Untersuchungen E. Dünzelmanns im Bremischen Jahrbuch Bd. 16. Bremen 1892. S. 166.

[1] Die Bewohner gehören keiner Familie an und sind persönlich frei; vgl. Pirenne, Geschichte II S. 97 und ders. Soulèvement Einl. S. 5. — Man hat der flandrischen Küstenbevölkerung auch westlich vom Sinkfal friesische Abstammung oder Vermischung mit friesischen Elementen zugeschrieben. M. E. zu Unrecht. Ch. Piot, Les Frisons en Flandre, Bull. de l'Acad. roy. des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique ser. 3, t. 35, Jg. 68 (1998) S. 78—92, wird niemand überzeugen. Wenn Jan te Winkel in Pauls Grundriß der German. Philologie 2. Aufl. (1901) II S. 787 nördlich der Lys eine friesisch-fränkische Mischsprache annimmt, so warnt mich Prof. Theodor Siebs ausdrücklich vor solchen Behauptungen; vgl. auch seine Ausführungen in demselben Grundriß I S. 1153. — Ebensowenig sind sächsische Siedelungen an der Küste sicher gestellt, wofür Vanderkindere eintritt, Introduction à l'histoire des institutions de la Belgique au Moyen Age. Brüssel 1890. S. 112.

[2] MG. SS. IV S. 718_{43}ff. De diversitate temporum lib. II.

im 10. und 11. Jahrhundert die Grafen zumeist in Arras[1]. Erst mit Robert d. Friesen (1070—1093) ist der Schwerpunkt der gräflichen Regierung nach dem Norden des Landes verlegt worden[2]. Auch bedeutete im frühen Mittelalter ein Hofhalt ja nicht dasselbe für das Aufkommen einer Stadt wie in neuerer Zeit.

---

[1] Warnkönig I S. 114 — Pirenne, Geschichte I S. 220 (186), vgl. auch MG. SS. XXVII S. 412_{30}. Giraldi Cambr. Gemma Eclesiastica: In urbe Atrabatensi, que comitatus Flandrie caput esse solet.

[2] Pirenne, Geschichte I S. 190 (163). — 1089 wird der Propst von St. Donatian zum Kanzler von Flandern ernannt und erhält damit die Oberaufsicht über die gesamte Domänenverwaltung des Grafen, Derselbe, Chancellerie S. 745.

3. Kapitel. Galbert.

Was bisher über Brügge zu sagen war, ergab sich aus gelegentlicher Erwähnung und nebensächlichen Notizen bei Autoren, denen es um den Ort selbst keineswegs zu tun war, und dazu steuerten noch Briefe und Urkunden ihr karges Material bei. Mit dem 12. Jahrhundert wird es anders und besser. Damals hat Brügge in Galbert, einem Rechnungsbeamten der gräflichen Domänen[1], einen Mann besessen, der in große nnd folgenreiche Umwälzungen seines Landes gestellt, sie in schlichter einfacher Weise Tag für Tag aufzeichnete[2]. Diese Notizen legte er seinen Wachstafeln zu Grunde, als er die Ermordung seines Grafen Karls d. Guten zu schildern unternahm[3]. So hat Galbert eine Arbeit geschaffen, die durch seltene Lebenstreue sich von der Masse mittelalterlichen Schriftwerks abhebt, für die Kunde von Brügges Frühzeit aber unschätzbar ist. War doch Burg und Stadt der Schauplatz der blutigen Ereignisse des Jahres 1127. Am 2. März wird Graf Karl von Verschwörern in der Kirche des hl. Donatian ermordet. Es folgt eine Zeit der Verwirrung und des Schreckens für das Land. Die Verschworenen, an ihrer Spitze Bertulph, Propst von St. Donatian, und sein Bruder Haket,

---

[1] Ders., Passio Einl. S. 2f.

[2] MG. SS. XII S. 580 36 ff.

[3] MG. SS. XII Passio Karoli Comitis auct. Galberto S. 561ff. Nach dieser Edition zitiere ich. Eine kommentierte Ausgabe hat Pirenne, Passio geliefert. Er zieht im Gegensatz zu Köpkes Titel die Bezeichnung De multro, traditione et occisione Gloriosi Karoli Comitis Flandriarum vor. Dem Galbert gilt auch der Aufsatz van Houttes.

der Kastellan von Brügge, werden in der Burg zu Brügge[1] belagert; sie fällt nach verzweifeltem Widerstande. Zwischen den beiden Hauptbewerbern um die Grafschaft Dietrich von Elsaß und Wilhelm von der Normandie kommt es zu offener Fehde, bis nach Wilhelms Tod Dietrich als alleiniger Herr anerkannt wird. — Für Brügge waren es inzwischen böse Wochen. Das suburbium, das sich längs des linken Reyeufers südlich und südwestlich von der Burg hinzog, war bis dahin unbefestigt; erst jetzt schanzt die Einwohnerschaft, Geistliche und Laien, Tag für Tag[2], bis die Umwallung abgeschlossen ist. Im Norden ragten die Mauern der Burg; im Osten ließ man es wohl bei dem Schutz durch das Flüßchen bewenden, im Süden scheint schon vorher ein Graben die Reye mit der Boterbeke verbunden zu haben, so daß nur der Westen außer der Deckung durch sein Sumpfterrain noch Graben und Pallisaden bedurfte. Der „Sand" lag bereits außerhalb dieser Verteidigungslinie[3]. Noch begann man die Befestigung auf Befehl des herkömmlichen Befehlshabers des Bürgeraufgebots, des Kastellans; aber, wie Galbert versichert, von vornherein in der Absicht, den Mördern sobald als möglich abzusagen. In der Tat haben die Brügger weiterhin Seite an Seite mit den Belagerern gefochten. Aber auch vor den beutelustigen Angreifern war die Bürgerschaft nicht sicher, und geängstigt saßen die Einwohner wie Galbert selbst in ihren Häusern, während hier und da die Strohdächer durch die Brandpfeile der Eingeschlossenen und der Schnapphähne unter dem belagernden Heerhaufen Feuer fingen[4]. Bei der leichten Bauart der Häuser in diesem steinarmen Lande lag die Brandgefahr nahe genug, und Brügge ist denn auch während des 12. und 13. Jahrhunderts durch Feuer furchtbar heimgesucht worden[5]. — Inmitten der Bürgerquartiere erhoben sich die aus

[1] Ihre Mauer umschloß auch die Kirche von St. Donatian und die Baulichkeiten des Kanonikatstifts.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 575_{47}—576_{8}.

[3] Eb. S. 577_{8} und 610_{41}.

[4] Eb. S. 580_{33-38}.

[5] Vier Brände der Jahre 1184, 1187, 1227 und 1280 zählt de Wolf S. 302 auf.

Stein gebauten Höfe des Adels, die sich häufig durch einen Graben völlig abschlossen[1]. Wie bei allen mittelalterlichen Städten, so lagen auch hier Ackerstücke oder noch unbebaute Flächen innerhalb der neuen Befestigung[2]. Überhaupt war die Bauweise noch wenig geschlossen, und Brügge mochte sich wie ein entlegeneres niedersächsisches oder westfälisches Landstädtchen unserer Tage oder wie ein Bethlehem Meister Breughels ausnehmen.

Leider läßt uns Galbert in bezug auf die Organisation der Bürgerschaft einigermaßen im Stich[3]. Wenn die cives gemeinsam vorgehen, so geschieht es wohl auf Grund einer beschworenen Friedenseinung, der communitas. Ihre Organe, die Geschworenen, treten bei Galbert nicht hervor; doch liegt ihnen ob, die Keure, die Graf Wilhelm am 6. April 1127 der Stadt verleiht, weiter auszugestalten[4]. Bis dahin hatte Brügge jedenfalls noch keine eigenen Stadtschöffen. Sie mögen damals als Magistrat zur Wahrnehmung der zivilen Gerichtsbarkeit eingeführt worden sein[5].

---

[1] Galbert MG. SS. XII S. 577_{43} ff. — Über die festen Häuser des Adels, die Steenen, vgl. Pirenne, Passio S. 50 Anm. 2, auch van Houtte S. 52.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 588_{33}. — Eine offene Kloake, eb. S. 577_{53}. Van Houtte S. 77 charakterisiert das damalige Brügge treffend als „ein nicht eben sauberes großes Dorf".

[3] Das Problem der Entstehung der Brügger Stadtverfassung ist nach Lage der Quellen kaum je zu lösen. Vanderkindere, Annales de L'Est et du Nord Jg. I. Paris-Nancy 1905. 1ff. hat mit großem Nachdruck auf die Geschworenen als Vertreter der communitas hingewiesen. Für Brügge wird das insofern bestätigt, als bei Errichtung des jährlichen Schöffentums daselbst, Januar 1241, seine Rückverwandlung in ein lebenslängliches Amt dem Ermessen des consilium — — villae Brugensis anheimgestellt wird, d. h. den Geschworenen der Gemeinde. Die Urk. bei Gheldolf IV n. 5. Über die communitas und die flandrischen Städte vgl. auch Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII. Kiel 1876. S. 399 und 401. — Heranzuziehen ist der sorgsame Aufsatz de Wolfs.

[4] Galbert MG. SS. XII S. 590_{40}: Comes — — superaddidit eis (civibus), ut potestative et licenter consuetudinarias leges suas de die in diem corrigerent et in melius commutarent secundum qualitatem loci.

[5] Vanderkindere eb. S. 320, 342, 347.

Wie sich der Schöffenstuhl alsbald das Übergewicht über die ältere Institution der Geschworenen verschaffte, ist nicht auszumachen. Später tritt das Geschworenenkolleg als Rat den Schöffen zur Seite, ohne neben ihnen viel zu bedeuten.

Außer der Keure hatte Graf Wilhelm noch zwei Vergünstigungen gewährt[1]. Er erließ den Bürgern den Wohnungszins, den sie für die Siedelung auf gräflichem Grund und Boden zahlten, und zweitens den Sinkfalzoll, der damals noch in Brügge erhoben wurde. Aber nur die erste Verleihung hat Wilhelm aufrecht erhalten können, die Verfügung über den Zoll mußte er wenige Monate später (17. September) rückgängig machen, da die Lehnsträger des Zolls opponierten[2].

Alles in allem waren die schlimmen Jahre 1127/28 glücklich an Brügge vorübergegangen. Die Stadt hatte doch nicht schwere Heimsuchung durch Mord und Plünderung erfahren. Anderseits hatten ihre Bürger gleich denen der anderen flandrischen Städte bestimmend in die Geschichte des Landes eingegriffen, und unter dem tüchtigen Regiment des Hauses Elsaß konnte Brügge einer gedeihlichen Entwicklung entgegen gehen.

---

[1] Lecta est quoque chartula conventionis inter comitem et cives nostros factae de teloneo condonato et censu mansionum eorundem, — — — ne teloneum aut censum deinceps ipsi aut successores loci nostri comiti vel ejus successori solverent; Galbert S. 590_{27}, s. auch eb. S. 589_{21}f.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 605_{53}ff. Über die verschiedenen Zölle von Brügge vgl. unten S. 34.

II. Der Handel.

4. Kapitel. Der Binnenverkehr.

1. Flandern.

Das Gebiet des flandrischen Binnenhandels erstreckt sich im Westen längs den Hügeln von Artois, folgt der Scarpe von Arras bis zur Einmündung in die Schelde, die alsdann während ihres ganzen Laufes im wesentlichen die weitere Grenze ausmacht[1]. Ein kleines Gebiet von Reichsflandern, das Land von Aalst mit Städten wie Geertsbergen, Aalst, Oudenarde und Dendermonde ist östlich der Schelde zum eigentlich flandrischen Wirtschaftsgebiet hinzuzurechnen. Es führt zur zweiten Zone des Binnenverkehrs hinüber, die von der bezeichneten Ostgrenze zur Maas streicht, sie geleitet und somit im wesentlichen die Territorien Brabant, Lüttich und Hennegau umschließt.

Was zwischen Scarpe-Schelde und der See liegt, bildete im Mittelalter durchaus eine wirtschaftliche Einheit, soweit die mittleren Zeiten überhaupt größere Wirtschaftskomplexe entwickelt haben. Politische, geographische und wirtschaftliche Faktoren wirkten dabei mit. Solange die Gebiete insgesamt der Herrschaft der flandrischen Grafen unterstanden, genossen sie die Wohltat einer einheitlichen Landesmünze, denn der Graf hatte

[1] Einbeschlossen wird Tournai, das wirtschaftlich ganz zu den flandrischen Städten hinneigt, vgl. unten S. 27 und 56. Das südliche Bapaume, wichtig als Hauptzollstätte des Landverkehrs mit den Romanen, kommt für den flandrischen Binnenverkehr kaum in Betracht.

das Münzrecht nie völlig aus der Hand gegeben[1]. Ebenso ist ein System von Landesmessen ins Leben gerufen in Ergänzung der städtischen Jahr- und Wochenmärkte, und endlich hat die landesherrliche Gewalt schon früh für ganz Flandern gleiches Maß und gleiches Gewicht durchgeführt[2]. Einem so weit herum gekommenen Mann wie Balducci Pegolotti hat dieser Fortschritt nicht wenig imponiert; aus seinen Worten hört man deutlich die Bewunderung für die eminent praktische Institution heraus[3]. Auch der Rechtsnormen, soweit sie wirtschaftliche Verhältnisse berühren, ist zu gedenken; sie können die ganze Grafschaft als Rechtsgebiet umfassen[4].

Nicht minder drängten die geographischen Bedingungen dazu, daß der Bewohner von Douai mehr mit dem Genter Handel trieb als mit dem Bürger von Amiens und Laon. Von Nordfrankreich trennten ihn Sumpf- und Waldstrecken, kein schiffbarer Wasserlauf wies dorthin, während er auf seiner heimatlichen Scarpe und der Schelde bequem und billig nach Gent gelangte[5].

---

[1] So richtig Gaillard S. 57. — Wenn Wilhelm von der Normandie 1127 an St. Omer die dortige Münze überläßt, nimmt sie Dietrich von Elsaß der Stadt schon 1128 wieder ab, Warnkönig I n. 10.

[2] Per totam Flandriam debet esse aequale pondus, Art. 27 des theloneum Gandense infra oppidum Balduins von Constantinopel (1199), Warnkönig II 1 n. 8 S. 23. — Eb. n. 45 S. 89, Keure des Freilandes von Brügge (ca. 1190) § 46: Omnis mensura sive pisa aequalis erit in villis et in oppido et omnis mensura aequabitur ad mensuram oppidi.

[3] Pegolotti S. 241: E lo peso, e la misura di Bruggia, e di Guanto, e di Lilla, e di Ipro, e di Doagio sono tuttuno. Nur beim Getreidemaß werden Unterschiede gemacht, und auch das Tuchmaß weißt eine geringe Differenz auf.

[4] Wer wegen Vergehen gegen das Handelsrecht in Brügge gebannt wird, ist es in ganz Flandern, eb. S. 246.

[5] Ein hübsches Beispiel des Flußverkehrs Gent—Douai führt Pirenne, Villes, marchés et marchands au moyen age, Revue historique Bd. 67. Paris 1898. S. 65, an aus den Mirac. S. Rictrudis (Anfang des 12. Jahrhunderts).

Das System der Schelde mit ihren Zuflüssen bildete so recht das Rückgrat für den blühenden flandrischen Binnenhandel. Außer Gent und Douai, dem sich unschwer Arras anschloß, konnte noch Lille durch die Deule teilnehmen, ungerechnet die zahlreichen Ortschaften an Schelde und Lys. Der Süden verkaufte Getreide, Wolle, Krapp und Bausteine[1] den nördlichen und östlichen Gebieten, die mit Polderwolle und überhaupt mit den Produkten der Viehzucht, später mit den Waren ihres Auslandverkehrs bezahlten. Hierzu trat der Austausch der in den Städten der Grafschaft in solcher Mannigfaltigkeit hergestellten Tuchsorten und Spezialitäten. Die daraus resultierende Interessengemeinschaft der flandrischen Landesteile zeigte sich stark genug, um auch die politische Trennung zu überwinden. Als der Süden und Westen abbröckelten, Arras (1200), St. Omer und Aire (1212) und ein Jahrhundert später Lille und Douai Flandern entzogen wurden, dauerten die alten Beziehungen ruhig fort. Nur in Kriegszeiten sah man die ehemaligen Landsleute als Feinde an.

Brügge kam in mehr als einer Hinsicht bei diesem flandrischen Verkehr schlecht weg. Es fehlte der Fluß, der das Sinkfal mit den früh regen Gebieten verband. Statt dessen legte sich ein breiter Wald- und Heidegürtel von St. Nicolas bis Turholt zwischen die Stadt und das Tal der Schelde und Lys[2]. Im 12. Jahrhundert schuf man einen gewissen Ersatz, indem das

---

[1] Um Ypern und Kortryk erreicht der fruchtbare Ton sein Ende, Vidal de la Blache S. 73. Auch die Gegend von Tournai ermöglicht ergiebigen Gedreidebau, eb. S. 80. — Brügge bezog sein Getreide zum Teil über Douai, G. Bigwood, Gand et la circulation des grains en Flandre. Vierteljahrschrift IV (1906.) S. 401. Die Umgegend Gents ist im Mittelalter unfruchtbar, Warnkönig I S. 231 und Bigwood S. 445, dort weitere Angaben über den Binnenverkehr. — Vita S. Macharii Prior MG. SS. XV S. 616 $_{35-37}$ geschrieben 1014, ein Schiff kommt mit Wolle von Tournai nach Gent. — Warance d' Arras, Recueil n. 71 S. 186 — vgl. Libell v. 120; Wau, gelbes Färberkraut in Flandern angebaut, Warnkönig I S. 231, erwähnt Dammer Zolltarif, Hans. U. B. I n. 432. — Steine: St. R. 1297 — Inv. Intr. S. 391: Pro lapidibus Tornacensibus; vgl. MG. SS. XV S. 871$_{41}$.

[2] Pirenne, Geschichte I S. 16 (15).

Yperleet eine Wasserverbindung zwischen Brügge und Dixmuiden und weiter nach Ypern herstellte[1]. Es führte Kähne, die 6 t Wein luden[2]. Etwas geringer war die vorgeschriebene Höchstfracht auf dem Kanal von Gent nach Damme am Swin[3]. Aber wie es hier das Bestreben der Genter war, am Seeverkehr des Swin teilzunehmen, so ist auch die Anlage oder Schiffbarmachung des Yperleet auf die Initiative Yperns zurückzuführen. Brügge machte erst sehr spät einen Versuch, mit der Lys in Verbindung zu treten, und dieser Kanal kam nicht über das Baustadium hinaus[4]. Zuvor und später hatte die Stadt mit der Sicherung einer guten Verbindung mit dem Meere genug zu tun. Eben wegen der ungünstigen Verhältnisse hat sich das Interesse der Bürgerschaft weniger dem Binnenverkehr zugewandt.

Es kommt hinzu, daß Brügge keineswegs der älteste Sproß der flandrischen Städtefamilie ist. Als es fremden Beobachtern noch immer als Neusiedelung erscheint, ist in Süden und Westen und andererseits wieder im Osten bereits ein Frühverkehr im Gange, der um die Gegend des Swin einen großen Bogen schlägt[5]. Am frühesten kommt Arras[6] auf; die Bürger dieser alten civitas werden alsbald die Kreditgeber und Wucherer der Grafschaft,

---

[1] Cart. I n. 4. — Warnkönig II S. 161, 195, 196.

[2] Gheldolf II S. 188 Anm. 3.

[3] Cart. I n. 162: 5 t Wein = 10 „mudden" Korn = 3 Last Hering = 500 Bohlen = 5 Last Asche = 40 Topf Butter = 36 t Lübecker = 33 t Hamburger Bier = 7 t Waid.

[4] Inv. Intr. S. 468ff; wie Gilliodts-van Severen mit Recht annimmt, war auch damals nicht so sehr der Binnenverkehr das Motiv als die Zuführung der Wasser des Innern zur Förderung der Seeverbindung und Swinkorrektion. — Über diesen Kanal vgl. auch Pirenne, Geschichte II S. 237. Nachdem bis 1378 schon sehr bedeutende Summen aufgewandt sind, hindert die Feindseligkeit der Genter die Fortsetzung des Baues.

[5] Wir können hier diese Bewegung der übrigen flandrischen Städte nicht weiter verfolgen; im einzelnen werden wir ihrer noch häufig gedenken. Denn nur stete Vergleichung mit ihnen kann das individuelle Bild Brügges herausarbeiten.

[6] Vgl. Guiman S. 165ff, 480 u. 170ff. — Zolltarife von 1036 und 1124.

und noch am Ende des 13. Jahrhunderts hat dort die hochbedeutende Firma der Crispini ihren Sitz[1]. St. Omer wird uns noch häufig als Vorläufer und älterer Konkurrent Brügges im auswärtigen Eigenhandel begegnen und erweist sich ihm vor dem 13. Jahrhundert entschieden überlegen. Beide Städte haben mit Gent und Ypern gemein, daß sie Brügge in der Tuchmacherei voraufgehen. Ypern und Gent haben diesen Vorsprung immer gewahrt. Das hatte aber nicht nur für die gewerbliche Entwicklung Brügges große Bedeutung, sondern speziell auch für den Binnenhandel. Denn soviel in jeder flandrischen Stadt gewebt wurde, niemals trat völlige Bedarfsdeckung für den Kreis der Eingesessenen ein. Die großen Tuchorte haben ihre speziellen Stoffarten, die ihnen die anderen kaum streitig machen. So hat die Scharlachfabrikation ganz vorwiegend ihren Sitz in Gent[2], während sie in Brügge nicht vertreten ist[3], Ypern hat seine berühmte Färbekunst[4] und vermag noch im 15. Jahrhundert den Vorrang vor der damals schon gefährlichen englischen Konkurrenz zu behaupten[5]. Von Arras geht der leichte Rasch aus, vielleicht das älteste Erzeugnis flandrischer gewerbsmäßiger Weberei überhaupt[6], und St. Omer teilt mit Brügge und dem hennegauischen Valenciennes die Sayfabrikation[7]. Kurz der Austausch dieser

---

[1] Will. Britt. Philippidis lib. II MG. SS. XXVI S. 321 v. 95; vgl. auch Math. Paris. vita Stephani archiep. Cantuar. MG. SS. XXVIII S. 442_{37} und Saint-Génois passim. — Über die Crispini vgl. u. a. Piton I S. 178.

[2] Vgl. Häpke, Herkunft S. 313 und Anm. 5.

[3] Die Urkunden des Recueils, die Brügge betreffen, erwähnen Scharlach überhaupt nicht.

[4] MG. SS. XXVI S. 321 v. 92.

Ipra colorandis gens prudentissima lanis.

[5] Libell v. 74.

[6] Das leichte Zeug läßt sich als Produkt der Frühindustrie, das mit den technischen Fortschritten nicht Schritt hielt, wohl ansprechen. Das Vorkommen des Krapps mag zum Übergang zur gewerbsmäßigen Weberei beigetragen haben.

[7] Valenchijnsche saye, Recueil S. 396_1, St. Omars saye S. 454_6, 458_{19}; beide Sorten werden auch in Brügge hergestellt, eb. S. $454_{6\,u.\,15}$.

noch leicht zu mehrenden Spezialitäten gibt dem Binnenhandel einen kräftigen Rückhalt.

Natürlich mußte es ins Gewicht fallen, wenn Brügge erst spät in die für den Verkauf arbeitende Tuchmacherei eintrat. Man unterschied in Brügge zwei Unterarten des Wollwerks, die Bereitung der Saye und die der Tuche schlechthin. Unter letzteren fanden sich neben den einfarbigen vornehmlich die pijfelars, identisch mit gestreiften Tuchen[1]. Aber das spezifische Erzeugnis der Brügger Tucherei war zweifellos die Saye[2]. Nach dem, was die spätere Überlieferung davon wußte, nahm man flandrische Lammwolle dazu. Damit waren die Gegenden mit größerer Schafhaltung, St. Omer in der Aaniederung und Brügge mit den Poldern, in der Herstellung des Stoffs voraus. Anderseits konnte das Material nicht die feinen aus englischer Wolle gefertigten Yprer und Genter Tuche abgeben; man bediente sich seiner vorzugsweise zur Hosenverfertigung. Wieder einmal ist der Dichter der Philippide ein besserer Beobachter als Poet, wenn er schreibt:

Brugia, quae caligis obnubit crura potentum[3].

---

[1] Recueil S. 396_{16}, 362_{20}. Diese Veröffentlichung von Georges Espinas und Henri Pirenne hat die Geschichte der Brügger Tuchmacherei erst auf eine feste Basis gestellt.

[2] „Leichtes, aber dauerhaftes, aus feiner Wolle gewebtes Zeug, das mittels des Kalanders und der Presse auf der rechten Seite glänzend gemacht wird und zu Unterfutter u. dergl. dient.“ Koppmann in den Hans. Gbll. Jg. 1899 S. 197. Noch 1785 soll Saye in Brügge hergestellt sein. Gailliard S. 63 f., der hier einem augenscheinlich gut unterrichteten Gewährsmann folgt. Daselbst wird der Glanz und die Stärke des Stoffes hervorgehoben. — Somit fällt die Erklärung als leichter Taffet (Seidenzeug) die Stieda, Mitt. d. Ver. für Lübeck. Gesch. Lübeck 1887. 2. S. 6 neben Wollenstoff noch als möglich angesehen hatte, wiederholt Hans. U. B. III Glossar.

[3] MG. SS. XXVI S. 321 v. 103. — Die Hosen kamen dutzendweise in den Handel. Statt vieler Belege sei nur auf das duodena caligarum der Dammer Zollrolle, Hans. U. B. I n. 432 hingewiesen. Es sind die trikotartigen, zugleich die Stelle unserer Strümpfe vertretenen Beinkleider. Neuholländisch bedeutet couse direkt Strumpf. Durchaus irrig ist die Übersetzung „Stiefel“, die man wohl antrifft.

In der Tat hat man Brügger Hosen ebensogut nach Norwegen wie nach Italien verkauft.

Ihr Vertrieb in Flandern kam jedoch quantitativ dem der Genter und Yprer Tuche nicht gleich. Eher haben die Bürger der anderen Tuchstädte Brügge aufgesucht, als daß Brügger Tuch auf ihrem Markte prävalierte. An jedem Freitag und Sonnabend waren die Aardenburger, Dixmuidener und Veurner regelmäßige Gäste in der Brügger Halle[1], während man die Tucher der beiden letztgenannten Orte viel eher in Ypern erwartet. Auch Leute aus Ypern, Tournai, Arras, St. Omer und Poperinghen, Yperns Gegner, verkauften in Brügge[2]. Damals (1288) zog freilich die Kaufkraft Brügges die Flandrer nur in zweiter Linie an; vor allem rechneten sie schon auf die fremden Käufer, ein Moment, das für den Brügger Tuchhändler im Inland natürlich wegfiel.

Daß die Brügger Entwicklung sich immer an der Peripherie des Innenverkehrs bewegte, zeigt auch das Verhältnis der Stadt zu den Landesmessen. Es waren ihrer im 12. Jahrhundert vier, zu Turholt, Messines, Lille und Ypern[3]. Außer der rein wirtschaftlichen Konzentration des Verkehrs, die sie durch ihre eigene Anziehungskraft ausübten, trat noch die rechtliche durch Verordnung. Acht Tage vorher und nachher durfte Tuch nur auf der Messe verkauft werden; während dieser Zeit hatte Schließung der städtischen Hallen zu erfolgen. Auch Pelzwerk, Leder, Wachs, „Wagewaren“ und Wolle sollten auf den Messen zu Verkauf stehen[4]. So sind sie und nicht der ständige

---

[1] Recueil S. 463_6.

[2] Cart. I n. 96 — St. R. 1288. Dagegen scheint die erste Tuchstadt Gent auch als Tuchmarkt größere Bedeutung als Brügge gehabt zu haben. Vgl. Recueil n. 147, Keure von Ostburg, S. $527_{15 u. 19}$; auch Huyttens S. 15: Die fremden Kaufleute kaufen in Gent, zahlen in Brügge.

[3] Des Marez S. 79 ff., Pirenne, Geschichte I S. 192 (164), vgl. auch mit Vorsicht Huvelin S. 259. In Frankreich waren im Mittelalter drei flandrische Messen bekannt, Bourquelot I S. 68.

[4] Cart. I n. 68 (1267). Wir besitzen damit die Ordnung der Messen in der Ausfertigung für Messines vom 27. Juni 1267: Et viut

Handel in den Städten im 12. und 13. Jahrhundert das große Schwungrad für die Binnenbewegung der flandrischen Wirtschaft. Für Brügge kam in erster Linie das benachbarte, 17 km entfernte Turholt in Betracht. Gleich alt oder gar älter als Brügge[1] hat Turholt es doch erst sehr spät zum Stadtrang gebracht[2]. Daß es 958 zugleich mit Brügge Marktprivilegien bekommen habe, ist eine der vielen, stets wiederholten Entstellungen der älteren flandrischen Geschichte[3]. Aber als Meßort ist Turholt sehr viel früher am Platze als Brügge; erst am 14. August 1200 trat Brügge zu den nunmehr fünf franches festes hinzu[4]. Dagegen ist die Messe zu Turholt im Grafenfrieden schon Ende des 11. Jahrhunderts weithin bekannt[5], und ihr Recht wird 1200 auf die neue Brügger Messe übertragen[6]. Im 13. Jahrhundert

me dame (Gräfin Margaretha) que chis bans et cheste ordenanche soit tenue à Miessines, und in einem Exemplar a le fieste de Thourout, 1290 Juli 2, Hans. U. B. III n. 606 und cart. I n. 99. Höhlbaums Bezeichnung im Hans. U. B. ist demnach nicht ganz korrekt. Vgl. ferner Warnkönig II 2 n. 243, eine Urkunde, die vornehmlich die Wägeabgaben zu Turholt regelt (undatiert).

[1] Im dortigen Kloster war ja der Leichnam des hl. Donatian niedergelegt, ehe er nach Brügge kam. Vgl. auch Vita Anskarii auct. Rimberti S. R. G. (Waitz) S. 34.

[2] Pirenne, L'origine des constitutions urbaines au moyen âge. Revue historique Bd. 53 Paris 1893 S. 80 A. 4.

[3] Vgl. den Excurs I.

[4] Ihre Termine bestimmt Des Marez S. 86. Fällt Ostern auf den 15. April, so beginnt Ypern mit dem 28. Februar bis 29. März, Brügge folgt vom 23. April bis 22. Mai; vom 19.—26. Mai wieder Ypern, dann Turholt 24. Juni bis 24. Juli, während Lille vom 16. August bis 15. September und Messines 1. Okt. bis 1. Nov. den Beschluß machen. Vgl. auch cart. I n. 550 (1408): foires de Bruges, d'Ypres, de Lille, de Thourout et de Messines. — Ypern hatte noch eine zweite, die Himmelfahrtsmesse, Des Marez S. 68. — Die Messen bestehen also unbeschadet der zahlreichen Jahrmärkte, deren neunzehn vom 12.—14. Jh. in Flandern und Hennegau gezählt werden, Huvelin S. 260.

[5] Celebres nundinae, MG. SS. XV vita Arnulfi ep. Suessionis Auct. Hariulfo liber II. S. 889 6 ff. Dort ein cartallum, quo vestes iacebant, erwähnt Z. 1. — Vgl. auch Dez Marez S. 80.

[6] Cart. I n. 13.

bestehen feste Beziehungen zwischen beiden Orten. Brügge entsendet nach Turholt mit den vier übrigen Guten Städten Flanderns, Gent, Ypern, Lille und Douai, einen Vertreter zur Meßkommission, den eschevins oder preudhommes de le fieste[1]. Während die Turholter Kaufleute der Brügger Hanse angehören, hat die Stadt Brügge ein Haus und drei Gelasse zu Turholt erworben, wo die Brügger Tucher ihre Waren feilbieten[2]. Ein Brügger Käufer hat auch keine Abgaben auf der Turholter Messe zu zahlen[3]. Über Brügge kamen zumeist die fremden Kaufleute, die Turholt und die übrigen Messen, wie etwa Lille, aufsuchten. Als es sich 1252/53 um die Gründung einer deutschen Kaufmannsstadt Neudamme handelte, war eine wichtige Bedingung der Gräfin Margaretha, daß die fremden Kaufleute zum Besuch der Landesmessen, also auch Turholts, verpflichtet werden[4]. Noch 1290 berichtete Reinekin Mornewech, der Bevollmächtigte des Lübecker Rats nach Hause: Wenn ihm die Briefe des Rats vor der Turholter Messe zugesandt wären, hätte er genug Geld flüssig machen können, was ihm jetzt, in Brügge selbst, nicht möglich ist[5]. Also am Ende des 13. Jahrhunderts war die zeitweilige Konzentration des Verkehrs auf den Messen noch der ständigen der Handelstadt überlegen[6]. Erst im 14. Jahrhundert

---

1 Hans. U. B. III n. 606 Art. 8.

2 Cart. I n. 105 — St. R. 1292—93: In nundinis Thoralti pro locatione domus, quam villa ibidem habet; vgl. eb. n. 111, 154, 156, 181. Außer dem Hause werden drei cameren = hospicia, Hans. U. B. III S. 397 erwähnt. Über Turholt in der Brügger Hanse s. unten S. 54.

3 Hans. U. B. III S. 397; nur bei der Abfahrt wird ein dieselpenninc erlegt. Zu Messines zahlen Brügger 2 durpenghe vel pertusage statt 4, Warnkönig II n. 21 S. 347.

4 Stein, Privilegien S. 88 n. III: Ad nundinas terre nostre, ad quas ire tenebuntur.

5 Lüb. U. B. I 1 n. 560; s. auch n. 553: Lübecker auf der Turholter Messe.

6 Aus dem Cout. de la ville de Bruges I n. 16 S. 261 abgedruckten Aktenstück kann ich mit Pirenne, Geschichte I S. 301 (255) einen Protest der fremden Kaufleute gegen die Märkte nicht herauslesen. In dem 27 Fragen behandelnden Rechtsgutachten, das

ist die Brügger Messe dank des dortigen Fremdenverkehrs an die Spitze der flandrischen getreten. Nach den Meßbriefen zu Ypern (1249—1291 Juni) war sie während des 13. Jahrhunderts als Zahlort nicht irgendwie erkennbar ausgezeichnet [1]. Aber ihr Termin lag dem Fremdkaufmann günstig; wenn am dritten Montag nach Ostern die eigentlichen Verkaufstage begannen [2], konnte der Nordeuropäer eingetroffen sein. Vicko von Geldersen hat vielfach seine Hamburger Schuldner auf der Brügger Messe zahlen lassen [3].

Nach alledem wird es nicht auffallen, wenn wir von Zollbefreiungen der Brügger an flandrischen Zollstätten nur wenig hören.

Was zunächst das Verhältnis der Brügger Bürger zu den in Brügge selbst zu zahlenden Zöllen anbetrifft, so war im Mittelalter der Bürger einer Stadt prinzipiell frei von ihrem Zoll [4]. Es gab indessen zwei Zölle in Brügge, den Großen und den Kleinen, die ganz verschiedenen Charakter tragen. Wenn wir die dem Kleinen Zoll unterliegenden Waren mustern [5], so weisen

---

nach dem 16. Juni 1295 geschrieben sein muß (vgl. Inv. I n. 83, worauf Bezug genommen wird), ist nur die Rede von einer vom Landesherrn auferlegten Besuchs p f l i c h t der Messen. Der zweite Streitpunkt bezieht sich darauf, ob Waren, die während der Meßzeit, aber nicht am Meßort, verkauft sind (quant il le vendent hors des festes durant les festes), auch den Meßabgaben unterliegen. Während im ersten Fall das landesherrliche Geldinteresse ein völlig ausreichendes Motiv abgibt, ist aus dem zweiten nur zu folgern, daß die Messen am Ende des 13. Jahrhunderts den ständigen Verkehr während ihrer Dauer nicht zum Stocken bringen, was wir auch weiterhin bestätigt finden.

[1] Nach einer mir gleichfalls gütigst von Prof. Des Marez übersandten Liste seiner Meßbriefanalysen.

[2] Des Marez S. 83.

[3] Nirrnheim Einl. S. 78, Belege S. 174; oppen Brůgher market lauten die Eintragungen.

[4] Frensdorff, Zollordnung S. 130. Ausdrücklich werden die Genter und zwar alle Bewohner der verschiedenen Stadtteile vom theloneum Gandense infra oppidum für frei erklärt, Warnkönig II n. 8 Art. 29 (1199) S. 23.

[5] Gheldolf IV n. 7 (1269).

sie sich als die land- und hauswirtschaftlichen Erzeugnisse der Umgegend aus, womit am Freitag auf dem „Sand" die Stadt versorgt wurde. Korn, Obst, Holz- und Tonwaren werden angebracht. Zweifellos haben die Verkäufer, die Marktbauern, die Abgaben zu tragen. Der Kleine Zoll stellt also als Lokalzoll die Auflage auf den Wochenmarkt dar. Dagegen fließen in die Kasse des Großen Zolls die Summen, die der Fernverkehr abwirft. War Brügge vom 9.—11. Jahrhundert Landungsplatz für das Swin, so ist hier auch der Sinkfalzoll erhoben worden. Als er 1180 mit Dammes Gründung dorthin verlegt wurde, beließ man den alten Zoll gleichwohl zu Brügge. Jedenfalls ist der Brügger Bürger von diesem Großen Zoll nicht betroffen; er geht nur den Stadtfremden an[1]. Zum Überfluß bestätigt es Pegolotti noch ausdrücklich, daß die Bürger zollfrei passieren. Zu seiner Zeit ist ihnen indessen ein Pfundgeld wegen der ständig schlechten Finanzlage der Stadt abverlangt worden[2].

Außerhalb der Stadt kam es vor allem auf den Sinkfalzoll an. Der Episode des Jahres 1127 haben wir bereits gedacht. Indessen muß später dauernd Befreiung eingetreten sein[3], ohne daß nähere Angaben darüber vorlägen. Vielleicht stand der

---

[1] Vgl. die Zollrolle Hans. U. B. I n. 435. Am neutralsten erscheint die im Dortmunder St. A. aufbewahrte lateinische Rolle n. 435_1 D (Mai 1252) mit ihren Ausdrücken emptor; qui emit oder qui affert. Aber auch sie setzt bei Salz, Wachs und Wolle in Säcken extranei hinzu. Weiter gehen die vetus carta, n. 435_1 H, vgl. Stein, Privilegien S. 63 und die jüngere vlämische Urkunde, n. 435_2. — Stein S. 66, die den fremden Zollpflichtigen beim Einkauf von Wolltuch und Filz, beim Anbringen und Kauf sämtlicher Faßwaren (Wein, Asche, Pech, Honig usw.), von Stahl und der in Kisten transportierten Schwerter ausdrücklich bezeichnen.

[2] Pegolotti S. 246.

[3] Reglement S. 47. — Wegen des geringen Interesses der Brügger am Binnenverkehr ist nur von ihrer Vorzugsbehandlung in Gent etwas bekannt. 1128 erhalten die Bürger von St. Omer das Recht der Brügger in Gent, Giry S. 311. — Die Zollfreiheit zu Pont-à-Wendin gehört trotz der gegenteiligen Ansicht Gilliodts nicht dem Binnenhandel, sondern dem Verkehr nach Frankreich an.

Erlaß der Abgaben an den Zollstätten des Sinkfal in Verbindung mit der Zollfreiheit in dem ganzen Burgbannbezirk von Brügge. Umfaßte dieser Sprengel, die „Freilandschaft“ oder „das Freiland“ von Brügge[1], auch keine bedeutenden Städte, so war es doch ein ganz stattliches Gebiet, so daß der Bürgerschaft nicht wenig an dem Rechte lag. Als daher etwa 1293 der Landesherr und andere Eingesessene, zweifellos Feudalherren, versuchten, daselbst Zoll zu erheben, zeigten die Brügger nicht übel Lust zu einem Prozeß. Das Gutachten eines Rechtsgelehrten lag bereits fertig vor[2], doch wurde der Streit durch den Einmarsch der Franzosen unterbrochen. Die Restitution des Grafenhauses hat Brügge alsbald am 1. August 1302 Zollfreiheit in ganz Flandern eingetragen[3].

---

[1] Het Vrye oder le Franc de Bruges. Die Übersetzung kann sich auf Analogien wie das Alteland oder die Freigrafschaft berufen. — Die Grenzen gibt Gilliodts genau in der Einleitung zu Coutumes du Bourg de Bruges. Brüssel 1883. I S. 7 A. 2.

[2] Cout. de la ville de Bruges I n. 16. Dieser Urkunde sind vorstehende Angaben entnommen.

[3] Gheldolf IV n. 35. — Cart. I n. 137.

2. Die Maaszone.

Das Gebiet zwischen der Schelde und der Maas etwa von ihrem Eintritt in das Bistum Lüttich bis zur Mündung bildet eine zweite Zone des flandrischen Binnenverkehrs.

Der Handel des Mittelalters hatte zwar weniger mit In- und Ausland zu rechnen als der moderne; denn Grenzzölle gab es ja nicht, und an sich war beispielsweise für den Brügger nur seine Stadt selbst „Zollinland“, Gent und Ypern ebensowenig wie etwa Lübeck, falls nicht besondere Verleihung erfolgte. Soweit aber die mittleren Zeiten diesen Unterschied berücksichtigten, gehörten Hennegau, Brabant nebst der Markgrafschaft Antwerpen und dem Kempenland, Lüttich und Seeland[1] eher dem flandrischen oder, wenn man will, einem gemeinsamen „niederländischen“ Inlande an. Diesseits und jenseits der Schelde hat das Gilderecht der Kaufleute dieser Anschauung markant Ausdruck gegeben, indem man auf flandrischer Seite Handarbeitern und Hökern Handelsbetrieb innerhalb der Maaszone freigab, ohne daß sie dadurch den Vorrechten der Gilde Eintrag taten[2], während man sicher in Seeland[3], wahrscheinlich auch in brabantischen

[1] Die kleineren Herrschaften kommen für den Eigenverkehr kaum in Betracht. Der sie berührende Durchgangsverkehr, vgl. Hans. U. B. I n. 52 und 302, scheidet hier aus.

[2] § 3 der Lateinischen Statuten der flandrischen Hanse von London, vgl. unten S. 53 Anm. 2, untersagt Nichtmitgliedern der Hanse Handelsbetrieb jenseits der Maas; über den Text, ultra Meusam statt mensem vgl. Pirenne, Hanse S. 86 Anm. 2.

[3] Statuten der Middelburger Kaufgilde, Hans. U. B. I n. 694: Quicunque duas uncias Hollandie vel amplius valens de foro ad forum attulit ex parte orientali de Mase vel ex parte occidentali de Zwene comitate Flandrie excepta debet hansare.

Städten[1] den Besuch Flanderns ohne weiteres erlaubte. Ebensoviel will es besagen, wenn eine brabantische Stadt, Löwen, auf der Turholter Messe nicht nur dem Zollsatz der Nichtflandrer entgeht, sondern mit Brügge, Gent, Ypern und noch zwei anderen flandrischen Städten völlig zollfrei bleibt[2]. Bei der ziemlich konsequenten Politik der flandrischen Grafen, Nichtflandrern niemals Zollfreiheit einzuräumen, ist diese Ausnahme sehr auffällig. Übrigens werden im Auslande Flandrer und Brabanter, überhaupt Leute aus Gebieten jenseits der Maas[3] oder Flandrer und Hennegauer[4] häufig gleichbehandelt. Schon die mannigfachen dynastischen Beziehungen der einzelnen Landschaften trugen zu einem gewissen wirtschaftlichen Zusammenschluß bei. Freilich bleibt auch die Gegenrechnung nicht aus, und es fragt sich, ob die Streitigkeiten der Territorialherren — insbesondere die Fehden der Avesnes und Dampierres — nicht noch größere Hemmnisse für den Verkehr mit sich brachten.

Von bedeutender Wichtigkeit wäre es gewesen, wenn man ein größeres Münzgebiet hätte herstellen können. An Ansätzen fehlte es nicht. So hatte Gräfin Margaretha als Inhaber der Grafschaft Hennegau und des Landes von Alost ihre „großen“ Münzen zu Valenciennes und Aalst schlagen lassen[5]. Aber die

---

[1] Hans. U. B. III S. 396 in Löwen (Brabant) 1248/49: Panni — — ultra Mosam ducendi; eb. S. 423: Die Antwerpener Lakengilde setzt 1308 die Maas als Grenze. Zu ergänzen ist wohl, daß diese Bestimmungen für den Verkehr jenseits der Schelde keine Anwendung fanden. Dagegen kennt die Wandschneidergilde zu Mecheln als „Ausland“ das Gebiet jenseits Maas und Schelde, eb. S. 408.

[2] Eb. S. 397, abgesehen vom dieselpenninc, den auch die Flandrer zahlen. Garn aus dem Brabanter Kempenland wird am Kleinen, Garn aus Reims am Großen Zoll zu Brügge verzollt, Gheldolf IV n. 7 (1269).

[3] Vgl. Hans. U. B. I n. 523 S. 183: Ullus Flamingus vel Brabantinus aut alius quicunque de ultra Mosam.

[4] So etwa cart. I n. 12. Doch hat dies seinen speziellen Grund in der zeitweiligen Vereinigung beider Territorien unter einem Herren.

[5] Gaillard S. 122 — vgl. auch Arthur Engel und Raymond Serrure, Traité de numismatique. Paris 1905. III S. 1087.

Abmachungen, die Graf Guido und sein Sohn Robert als Verweser der Grafschaft 1299 und 1300 mit Brabant und Lüttich eingingen, waren zu sehr durch die Not des französichen Krieges diktiert und trugen den Stempel kurzsichtiger fiskalischer Politik zu deutlich an der Stirne, um irgend von Dauer sein zu können [1]. Schwerlich sind diese Verträge überhaupt in Kraft getreten. Später (1339) ist noch einmal von Johann III. von Brabant und Limburg und Ludwig II. von Flandern gemeinsame Münze festgesetzt worden [2].

Der Nachbarverkehr mit den Maasgebieten legte dergleichen doch auch nahe. Wenn die Brügger nach Ypern, Lille und ganz Westflandern eine Aufforderung zum Besuch der Brügger Messe schicken, wird ein zweiter Bote nach allen Brabantischen Städten abgefertigt. Ebenso erhalten die Guten Städte des Hennegau ihre Geleitsbriefe [3]. Es war freilich keineswegs der Verkehr gleichbegüterter Länder; bis 1300 und darüber hinaus ist unbestritten die flandrische Wirtschaft weit voraus und überlegen. Den flandrischen Tuchen [4] und den Waren des Auslandsverkehrs, die sie über die Häfen der Grafschaft bezieht, hat die Maaszone wenig gleichwertiges an die Seite zu stellen [5]. Bra-

---

[1] Gaillard n. 11, 13, 14.

[2] Eb. II S. 155 — Hans. U. B. II n. 646.

[3] Cart. I n. 181 — St. R. 1311—12 und n. 184 — 1312—13.

[4] Die Tucherzeugung des Gebiets zwischen Maas und Schelde kann sich in unserer Epoche noch nicht entfernt mit der Flanderns messen. — Interessant ist der Passus der Genter Zollrolle, Warnkönig II 1 n. 8 B (1190): Homines de ultra nemus debent ex quolibet panno suo scarlato 12 d., ex viridi vel brunetto 6, ex panno Walonum 4 d. Gemeint sind wohl Hennegauer oder wallonische Südbrabanter, und nemus wird dem Carbonaria silva entsprechen, der sich von Antwerpen über Mons nach Douai hinzog, vgl. Pirenne, Geschichte I S. 15 (13) Anm. 1. Das wallonische Tuch ist vielleicht eine bei den Wallonen übliche Sorte und zugleich ihr Produkt. Möglich, daß es in Flandern appretiert wurde, was zu Keutgens Ausführungen in den Hans. Gbll. Jg. 1901 S. 136 passen würde.

[5] Charakteristisch sind die dürftigen Angaben des Libell v. 542 und das Schweigen des Brügger Verzeichnisses über Brabant und Hennegau.

bant[1] und namentlich Hennegau[2] lieferten Korn, das bäuerliche Kempenland im Hausfleiß gefertigtes Garn nach Brügge[3]. Bavay im Hennegau versandte Leinen zum Swin[4], Valenciennes verkaufte seine Saye in der Brügger Halle[5], wohl weil der Gewerbfleiß zu Brügge den Bedarf an Brügger Hosenstoff nicht deckte. Ebenso wurde das Tuch von Maubeuge[6] dort in den Handel gebracht. Aus dem Bistum Lüttich endlich und seiner Umgebung, also aus Franchimont und Namur mit ihrem Braun- und Roheisenstein, kamen neben Daubenholz alle Arten von Kupfer- und Schmiedearbeit[7]. — Umgekehrt kauften die Händler oder Tucher aus Valenciennes ihre Wolle in Brügge[8], und ebenso kam seit 1198 der Wein Westfrankreichs, den Lüttich konsumierte, über das Swin ein[9].

Wenn aber schon der flandrische Verkehr den Brügger Bürger nicht lockte, so noch viel weniger Brabant, Lüttich und Hennegau. Zwar standen einzelne zu Mecheln[10] und Antwerpen in Beziehung, woselbst sie wie alle Flandrer vom Zoll befreit waren[11]; auch ist Brügge um Geleitsbriefe zum Besuch des

---

[1] Compte S. 9.

[2] S. unten.

[3] Compte S. 8: Van Caempinem garne und öfter, oben S. 38, Anm. 2.

[4] Sachregister zu Hans. U. B. IV unter bavays.

[5] Recueil S. 460_{21}.

[6] Cart. I n. 133 — St. R. 1299—1300; n. 136 — St. R. 1302.

[7] So muß doch wohl totes oevres de coivre faites et de baterie im Brügger Verzeichnis übersetzt werden. Beck II S. 852 bezieht baterie auf coivre.

[8] Compte S. 3: Te Gillis Steenkins 6 zacken, 2 poken wullen. Die welke waren lieden van Valenchiene.

[9] MG. SS. XVI S. 654_{17}. Reineri ann. S. Jacobi Leodiensis a. 1198: Vinum de Rochella primum in hanc civitatem est advectum.

[10] Saint-Génois n. 1354.

[11] Warnkönig II 2 n. 159. — 1301 während der Franzosenzeit sollen Brügger Handwerker und Kaufleute nach Antwerpen übergesiedelt sein, Hans. U. B. II n. 10 Anm. 1. Vgl. noch Compte S. 2 und 198 und Saint-Génois n. 1221; — 1304 wird Johann Boisse von Antwerpen, der, mit Tuch von Kortryk nach Brügge unterwegs, geplündert war, von Brügge entschädigt, Inv. I n. 202.

Hennegaus eingekommen[1]. Im ganzen aber sah es seinerseits die Bewohner der Maaszone viel häufiger in seinen Mauern. Sehr anziehend hat Pirenne geschildert, wie die Kupferschläger und -Händler von Dinant sich im 13. Jahrhundert nach Brügge wenden, nachdem man sie im 12. Jahrhundert auf ihrem Zug zum Harz vornehmlich in Köln erscheinen sah[2]. Allerdings kommt Brügge für sie nicht nur als Markt, sondern auch als Einschiffungsort für die britischen Inseln in Betracht, von wo sie Zinn zur Legierung ihres Kupfers und Herstellung von Bronze, aber auch Wolle, Häute u. ähnl. beziehen[3]. Vielleicht sind schon die Hausierer aus Huy, Lüttich und Nivelles der angelsächsischen Zeit über das Swin nach England gesegelt[4].

Im besonderen müssen wir noch Seelands gedenken, das im Brügger Wirtschaftsleben nicht die letzte Rolle spielt. Schon Graf Balduin IV. von Flandern war von Kaiser Heinrich II. mit Walcheren belehnt worden. Dann hatte der Vertrag des siegreichen Philipp von Flandern mit Florenz III. von Holland (1168) die flandrische Oberlehnsherrlichkeit über die Inseln zwischen „Schelde und Heidensee“, will sagen über Walcheren, Nord- und Südbevelant, Bersele und Wolfaterdike[5], stipuliert,

---

[1] Cart. I n. 241 — St. R. 1332—33.

[2] Histoire de la constitution de la ville de Dinant. Université de Gant 1889. S. 93. — In Brügge ein Haus Dinant. Dammer Zolltarif, Hans U. B. I n. 432 (1252): Cacabus vel pelvis per se vel olla cuprea — — et si plures sint in uno ligamine facto apud Dinant.

[3] HR. III 2 n. 111 (1487): Ad mitigandum cupri ariditatem. — Hans. U. B. II n. 463: Die Dinanter haben (1327) in Waterford, Irland, ein Schiff mit derartiger Ladung befrachtet, ducenda exinde usque Bruges in Flandria.

[4] Hans. U. B. I n. 2. Die von Höhlbaum irrtümlich erläuterten Ortsnamen erklärt so richtig Dietrich Schäfer, Miszellen S. 167. — 1230 werden Kaufleute aus Cambrai aus englischem Arrest unter der Bedingung entlassen, daß sie nur nach Damme übersetzen. Jedenfalls sollen sie dadurch von feindlichen französischen Häfen ferngehalten werden, Close Rolls Henry III (1230) 1 S. 358.

[5] Walcheren 1012 nach Siegfried Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Berlin 1864. II S. 321, wogegen Vanderkindere I S. 93/94 für 1018 nicht glücklich polemisiert. 1168, Oorkonden-

wozu das Jahr 1226 ein völliges Kondominat fügte. Das ganze 13. Jahrhundert hindurch ziehen sich die Streitigkeiten und Fehden, und selbst eine so schwere Niederlage wie das Treffen zu Domburg oder Westcapelle am 4. Juli 1253 hat der politischen Bevormundung durch Flandern kein Ende gemacht. Noch weniger der wirtschaftlichen; die Inseln lagen unmittelbar Flandern vor der Tür und die östliche Swinfahrt führte direkt auf Walcheren. Die gesamte Schiffahrt des Ostens segelte im Schutz der Eilande [2]. Die Städte Zierikzee auf Schouwen und Middelburg auf Walcheren profitierten nicht wenig vom Durchgangsverkehr zum Swin. Namentlich Middelburg, doppelt so weit von Sluis entfernt wie dieser Hafen von Brügge, mochte auf der Flandernfahrt gelegentlich aufgesucht werden, wenn Wind und Wetter oder die Zusammensetzung der Ladung es erheischten. Wenn aber die seeländische Fischerbevölkerung auf die Märkte von Brügge und Gent angewiesen war, wenn die Deicharbeiter, die Dyckers, ihr Brot am Swin verdienten [3], so war auch die Kaufmannschaft von flandrischen Anschauungen durchdrungen. Die

---

boek I n. 147. Die Inseln führt die genaueste urkundliche Beschreibung, Saint-Génois n. 810, 1001 vgl. auch 529, als das Gebiet bewest der Scelt, eb. n. 646, oder Westerschild, eb. n. 1032 an, für das die flandrischen Grafen Oberlehnsherren sind oder zu sein beanspruchen. Wolfaterdike ist jetzt der nördliche Teil Südbevelands, Bersele liegt gleichfalls auf diesem Eiland. „Westerschilt“ umfaßt also die Inseln zwischen der Osterschelde und der „Heidensee“, die somit als ein Meeresteil bestimmt wird, den heute die Gewässer der Westerschelde ausmachen. Die Westerschelde selbst hieß damals noch „Hont“. Der Name Heidensee schrieb sich wohl von der Besetzung Walcherens durch die Normannen her; supra Scaldam „Overschelde“, vgl. Oorkondenboek II n. 267, ist von der holländischen Seite genommen.

[1] Hintze S. 96 und 120.

[2] Die Wichtigkeit der Inseln für die flandrische Wirtschaft betont zuerst Stein, Privilegien S. 102 ff.

[3] Warnkönig II 1 n. 8 (1199) Theloneum Gandense infra oppidum art. 13: Homo de ultra Antwarpiam, si transierit per Gandavum cum piscibus; also ein Seeländer oder Brabanter Fischer. — Inv. Intr. S. 446 — St. R. 1299: Fossoribus de Selandia.

Statuten der Kaufmannsbruderschaft zu Middelburg, die Florenz V. (1271) bestätigte[1], sind aus dem Kastengeist der vlämischen Städte geboren, wenn sie eine scharfe Scheidung von gildefähigen Kaufleuten und nicht zugelassenen „Handarbeitern" und Hökern durchführen. Den einfachen Verhältnissen auf Walcheren entspricht dies nicht. Die ausführlichen Statuten sind daher, abgesehen von ihren kleinstädtischen Verhältnissen, unbedenklich für die Darstellung der sozialen Schichtung in Brügge zu verwerten. Auch die Vlamen haben Seeland aufgesucht[2], zumeist freilich als Durchgangstation. Wegen dieser wichtigen Eigenschaft der Inseln hat man sich in Flandern um die Rechtssicherheit auf ihnen bemüht und sich sogar mehrfach dazu verstanden, Schadenersatz für in Seeland verlorene Güter zu leisten[3].

[1] Hans. U. B. I n. 694. — Einige Beispiele für Seeländer, die in Flandern verkaufen, bei Warnkönig I n. 26 (ca. 1253): Neun Einwohner von Cats (de Catche) haben zwei mit Hafer beladene Schiffe in Flandern eingebüßt, sieben liegen wegen der holländisch-flandrischen Fehde zu Brügge im Gefängnis und Leute von Reymarswal und die des Herrn von Crunigge sind in Flandern molestiert.

[2] Saint-Génois n. 1139: 1306 wird Christian Langhe aus Brügge in Arnemuyden eine Ladung Hafer, Dordrechter Maß, abgenommen.

[3] So im Streit mit Köln, Hans. U. B. I n. 97 (c. 1212).

5. Kapitel. Die britischen Inseln.

1. England.

a) Flandern und England.

Wenn wir nunmehr ein Bild vom Handel und Verkehr Brügges mit dem Ausland zu gewinnen suchen, so lenken wir den Blick füglich zuerst nach England. Hier hat sich der Brügger Aktivhandel am meisten betätigt, hier hat Brügge seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts unter den konkurrierenden flandrischen Städten den ersten Platz errungen und festgehalten, und als dann in den letzten Dekaden desselben Säkulums Flanderns Englandhandel zurückgeht, ist es wieder Brügge, das seine Stellung als erster Wollmarkt nicht nur behält, sondern zunächst noch befestigt. Nach Brügge haben sich auch die ersten Schritte der kommerziellen englischen Invasion des Festlandes gerichtet.

Die Beziehungen zwischen England und Flandern sind kaum jünger als die Grafschaft selbst. Während des ganzen Mittelalters wendet der flandrische Volkskörper sein Antlitz den britischen Inseln zu. Die kurze Überfahrt verkettet Flandern mit England aufs engste, während die Verbindungen mit Ost und West vergleichsweise nur über schwierige und spärliche Straßen und Zufahrten verfügen. Schon die politische Lage, die den flandrischen Grafen jedesmal mit England Fühlung suchen läßt, sobald er gegen seinen Oberlehnsherrn zu Paris frondiert — und das ist häufig der Fall — erheischt Zusammenschluß beider Länder. Umgekehrt ist Flandern Zufluchtsort angelsächsischer Verbannter[1] in den letzten trüben Zeiten ihres Reiches.

---

[1] MG. SS. XIII. S. 110ff. Ann. Anglosaxon., vgl. J. M. Lappenberg, Geschichte von England. Hamburg 1834. I S. 498. Brügge wird ihnen zum Aufenthaltsort angewiesen.

Auch dynastische Heiraten und Beziehungen des Klerus über den Kanal tun das ihre[1]. Alles das hat die Expansionsbewegung der vlämischen Bevölkerung, die in allererster Linie England trifft, eingeleitet. Von der normannischen Eroberung an sind die Vlamen ständige Gäste jenseits der Meerenge[2]. Als Söldner und Siedler, Bauleute und Weber suchen sie auf friedliche wie kriegerische Weise ihr Brot. Das 12. Jahrhundert stellt den Höhepunkt dieser Einwanderung dar.

Bereits vor dem flandrischen Reisläufer stieg der Händler ans Land, und wenn der Söldner sich auf die Dauer nicht behauptete, so hat der flandrische Kaufmann bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts eine fast unangefochtene Handelsgeltung aufrecht erhalten. Der englische Eigenhandel, mit Recht als „intercommunal und intermunicipal"[3] bezeichnet, hat die Ausfuhr der heimischen Produkte nur zum kleineren Teil in der Hand. Ebensowenig gibt es im 12. und 13. Jahrhundert eine englische Tuchbereitung, die über den Lokalbedarf hinaus pro-

---

[1] Vgl. etwa MG. SS. XXVII S. 415_{48}. Giraldi Cambr. Gemma eclesiastica. — Varenbergh S. 10 und 40, doch sei schon hier auf seine bekannte Unzuverlässigkeit hingewiesen.

[2] Vgl. William Cunningham, Die Einwanderung von Ausländern nach England im 12. Jahrhundert. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Weimar 1895. III. S. 177ff. — Söldner: MG. SS. XXVII S. $3_{16\,ff.}$ Gesta Stephani reg. Angl.; S. 57_{22} v. 999ff. Jordani Fantosme carm; S. 89_{10} Gesta Heinrici II. et Ricardi I.; S. $233_{12\,ff.}$, 234_{8} Willelmi Neuburg. hist. Anglic.; S. $297_{45\,ff.}$, 301_{2} Gervasii Cantuariensis Chron. XXVIII S. 49_{25}, 50_{15} Rogeri de Wendower flor. hist.; S. 118_{12}, 393_{25} Mathei Paris. Chron. Mai. Siedler: MG. SS. XXVII S. $409_{10\,ff.}$ Giraldi Cambrensis Itin. Cambriae; S. 446_{21-40} Chron. Princ. Cambr., Cunningham eb. S. 189. Bauleute: Eb. S. 193, Hans. U. B. I n. 525 Anm. 1. Tucharbeiter: MG. SS. XXVII S. 409_{10}: Gens — — lanificiis, gens mercimoniis usitatissima; S. 301_{2}: Naturali negotio, textoria scilicet arte; S. 297_{45}: Quod illi populo familiare et quasi proprium est texendi officio, was sich augenscheinlich auf die Zustände in Flandern bezieht.

[3] Ashley S. 102.

duziert und nach dem Festland versendet[1]. Deutsche, Franzosen und andere Fremde verkehren mit England; aber ihr Vertrieb wie etwa der Weinhandel der Kölner und Genossen, berührt den flandrisch-englischen Handel bis etwa 1250 nicht im geringsten. Bis dahin sind die Ausfuhr englischer Wolle, die Einfuhr flandrischer Tuche, ausschließlich in flandrischen Händen. Hinter Wolle und Tuchen aber stehen die anderen Ausfuhrgegenstände Zinn, Häute, Bier, auch Getreide, Blei, Steinkohle und Käse ziemlich zurück[2]. Soweit also der englische Handel den Kanal passiert, ist der Vlame zunächst sein unbestrittener Herr.

Kam die zu Tuch verarbeitete englische Wolle nach England zum guten Teil zurück, so war die Preisdifferenz zwischen Roh- und Fertigprodukt ein Reingewinn der flandrischen Wirtschaft. Freilich pflegte nicht ein und derselbe Mann an Wolle und Tuchen zu verdienen. Sobald nämlich die Nachrichten einiges

---

[1] Neuerdings glaubt Schaube S. 416 die „Auffassung, daß England — erste Hälfte des 13. Jahrh. ist gemeint — noch nicht für den Export gearbeitet habe, beseitigt“ zu haben. — Von seinen Beweisen S. 402 Anm. 2 fallen eigentlich nur die mercatores drapariae Angliae gegen 1245 zu Bologna ins Gewicht. — Die vielberufenen Stamforts möchte ich überhaupt nicht für englische Fabrikate ansprechen, vgl. Davidsohn n. 2321: Estanforts facti Chameraci, wo die Lesung allerdings nicht völlig sicher ist. Die estanforts werden eine Tuchsorte sein, die zu Stanford, der ersten Messe im englischen Turnus, auf den Markt kam, vgl. Dehaisnes n. 5. — Hätte wirklich vor dem 14. Jahrh. eine bedeutende englische Exporttuchindustrie bestanden, so müßten wir in den englisch-flandrischen, zum Teil recht reichhaltigen Quellen davon hören.

[2] 1297 schätzt das englische Parlament den Wert der jährlichen Wollproduktion auf die Hälfte sämtlicher Einkünfte aus Grundbesitz, MG. SS. XXVIII S. 639_{33}: La Leyne d'Engleterre est a poy la moyté de la value de tote la terre par an. — Das Brügger Verzeichnis, das sich im ganzen als zuverlässiger Führer erweist, nennt Wolle, cuir, worunter Leder und Häute jeder Art und in jedem Zustande zu verstehen sind, Blei, Zinn, Steinkohle (charbon de roche), häufiger als Schmiedekohle angeführt, und Käse. — Bier, vgl. unten und Hans. U. B. I n. 188 (1225). — Getreide, im 13. Jahrhundert nicht selten, Pat. Rolls Henry III (1225) 1 S. 502 und 504; cart. I n. 23 (1206), 25 (1207).

Licht über die Struktur des vlämischen Englandverkehrs verbreiten[1], findet man den Woll- und Tuchhändler ziemlich getrennt nebeneinander. Der Wolleinkauf wendet sich an die Großen Englands, den König an der Spitze, an die Ritterorden und Magnaten. Wichtiger noch sind die Abteien und Klöster, deren man an die hundert aufzählt[2]. Bei den großen Herren, denen die Schafzucht ihrer Hörigen zu Gebote steht[3], kehren die flandrischen Kaufleute vor; ihr Einkauf gelangt erst in Flandern in die Hände der Tucher. Die Flandrer besitzen auch schon frühzeitig die nötigen Geldsummen für die bedeutenden Anforderungen dieses Handelszweiges; mit mehr als 300 Mark Silber fahren zwischen 1126 und 1134 die Mitpassagiere der Kanoniker von Laon von Wissant nach England über[4]. An die Vlamen wenden sich daher die englischen Prälaten zuerst in Geldnöten (1176)[5].

---

[1] Vgl. vornehmlich Varenbergh n. 4, 5, 8 S. 210ff.

[2] Ihr Verzeichnis aus dem Stadtarchiv zu Douai ist nach Hans. U. B. III S. 407, nicht nach Varenbergh n. 6 zu benutzen. Möglich, daß man für die Händler mit Abteiwolle eigene Ausdrücke hatte: Ki se mellent de lainne d'abbie oder los d'abbie, Varenbergh n. 5 und die Archivalnotiz bei Dehaisnes n. 1. Vgl. ferner MG. SS. XXVIII S. 341_9 Math. Paris. Chron. mai. Infolge der flandrischen Niederlage bei Domburg (1253) Cisterciensis ordo iacturam incurrit non minimam pro Flandrensium exterminio, qui lanas consuetas nequiverant comparare. — Interessant sind die Verse, die eb. XXVII S. 57_{22} Jordani Fantosme carm. den flandrischen Söldnern vor der Schlacht bei Fornham am 16. Okt. 1173 in den Mund gelegt werden: Nus n'eismes pas en cest päis venuz pur sujorner Mes pur lu rei destruire, Henri le vielz guerrier E pur aver sa laine — —. Über die Ritterorden im Wollhandel vgl. cart. I n. 30 — Close Rolls Henry III (1231) 1 S. 518.

[3] Durch dies Moment sind sie theoretisch in der „Preisgestaltung an gar keine feste Untergrenze gebunden", wie Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902. I S. 233 anmerkt. Indessen standen die geistlichen Grundherren dem Handel nicht so fern, wie er anzunehmen scheint; senden sie doch eigene Schiffe mit ihrer Wolle nach Flandern, Pat. Rolls Henry III (1225) 1 S. 519, 522, 538. Darin lag schon ein Gegengewicht gegen die Verschleuderung des Produkts.

[4] Robert Jowit Whitwell, English Monasteries and the Wooltrade, Vierteljahrschrift II (1904) S. 17 Anm. 1 hat zuerst auf Hermanni de

Es ist sehr bezeichnend, daß diese Händler in England und zwar in London ihrem Geschäft obliegen. Galbert empfindet diesen Besuch Londons durchaus nicht als ungewöhnlich. Seine Gewährsmänner für Nachrichten aus England sind eben diese Kaufleute, während ihn aus Laon Scholaren unterrichten. Auch Wilhelm der Brite läßt die Truppen Philipp II. Augusts englische Waren im Hafen von Damme vorfinden[1].

Mit dem 13. Jahrhundert beginnen inzwischen die Urkunden ihr gewichtiges Wort zu reden. Wir unterscheiden drei Gruppen, zunächst nur für die Zeit von 1200—1250.

Einmal wenden sich die englischen Könige Johann ohne Land und Heinrich III. an ganz Flandern[2] oder an eine Anzahl von Städten[3], sei es, daß je nach dem wechselnden politischen Standpunkt Handelssicherheit versprochen oder Arrest verhängt wird. Selten fehlt Brügge unter den aufgezählten Orten[4].

Auch die zweite Serie, in der einzelne benannte flandrische Händler größeren Rechtsschutz durch besondere Ausstellung für ihre Person erwerben[5], verzeichnet Brügger[6]. Aber höchst auffällig ist ihre geringe Anzahl gegenüber ihren Landsleuten aus St. Omer[7], Gent[8] und Ypern[9]. Bei der Gleichmäßigkeit der Überlieferung wären wir demnach zur Annahme berechtigt, daß der Brügger Handel in England dem von St. Omer, Gent und

---

1 Eb. XXVI. S. 346 v. 388.

2 Hans. U. B. I n. 55 einschließlich des Hennegau, n. 64; — cart. I n. 12 und 16.

3 Hans. U. B. I n. 77, 79, 152, 170 etc. — cart. I n. 26, 28, 29, 39, 40.

4 Nicht genannt wird es Hans. U. B. I n. 107.

5 Vgl. Kunze Einl. S. 20. Die Inhaber eines Spezialprivilegs haben nicht ohne weiteres allgemeinen Ausweisungsbefehlen Folge zu leisten, vgl. MG. SS. XXVIII S. 543_{18}.

6 Cart. I n. 20, 21, 23, 24, 38 (Hans. U. B. I n. 158 hat anderes Datum), 44.

7 Giry S. 316 verfolgt ihre Tätigkeit.

8 Walter Sproke, Hans. U. B. I n. 65, 73, 106, 117, 121, 122 — Simon Saphir, eb. n. 65, 66, 81, 100, 103, 115, 117, 121.

9 Eb. n. 90, 93, 111, 128, 129, 132 auch 140, 151, 197, 214, 245 sind heranzuziehen.

Ypern den Vorrang lassen mußte. Da aber die Länder der englischen Krone, wie wir noch sehen werden, der einzige Schauplatz des Brügger Aktivhandels sind, so wäre er überhaupt als „relativ gering“[1] zu befinden und Brügge von vornherein nur als Stapelplatz ohne Eigenverkehr auszugeben. Unser Resultat wird indessen erheblich anders ausfallen.

Zunächst ergibt eine Untersuchung der dritten Urkundengruppe, die sich mit einzelnen flandrischen Gemeinwesen befaßt, freilich nur, daß Brügge von König Johann, wahrscheinlich erst 1216, einen Freibrief bekam, der ihm 1227 von Heinrich III. bestätigt wurde. Was er enthielt, ob die Urkunde einfach Rechtssicherheit verbürgte, wie das spätere Privileg von 1260, oder ob größere Vorrechte verliehen wurden, ist nicht zu entscheiden[2].

Gleichwohl wird Brügges Eigenhandel in eben den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts durch eine günstige Verkettung der Umstände seiner Konkurrenten entledigt und rückt an erste Stelle auf.

Seit 1155 mit völliger Zoll- und Abgabenfreiheit in England begabt und London gleichgestellt, hatte St. Omer[3] an der Aa die Führung unter den flandrischen Städten im Handel mit den englischen Besitzungen innegehabt. Aber die Kriegswirren, der Übergang in den Besitz Philipp II. Augusts und die dadurch bedingte feindliche Haltung Englands hatten diese Frühblüte rasch geknickt, und St. Omer und Douai wurden mit Arrestationen[4], zeitweilig sogar mit völligem Ausschluß vom Englandhandel betroffen[5]. — Wenig später wurden Gent und Ypern in einen Streit mit England verwickelt. Es handelte sich um

[1] Höhlbaum S. 169.

[2] Diese Privilegien behandelt ausführlich Exkurs II.

[3] Höhlbaum S. 159.

[4] Hans. U. B. I n. 107.

[5] Das Privileg für Ypern, Gent, Brügge und Lille vom 17. April 1213, cart. I n. 29, ist, wie Varenbergh S. 104 u. 107 richtig erklärt, gegen St. Omer und Douai gerichtet. Douai verbleibt übrigens im 13. Jahrhundert der Grafschaft.

Gelder, die König Johann während des englisch-flandrischen Bündnisses gegen Frankreich zur Befestigung der beiden Städte überwiesen hatte[1], und deren Rückgabe die Städte verweigerten. Die Krone griff zu Repressalien gegen Genter und Yprer Englandfahrer, wogegen sich nur einzelne mit den teuren Spezialprivilegien helfen konnten[2]. Jahrzehnte dauerte es, bis man wieder zu einem guten Verhältnis kam: Ypern hat 1232 einen ausreichenden Geleitbrief erhalten[3], Gent erst 1237 gezahlt[4]. Kein Zweifel, daß dieser Zwist ihren Englandhandel ungünstig beeinflußte.

Brügge trat ihr Erbe an. Eben weil wir so wenig von der Stadt in den Urkunden hören, die uns zumeist nur von Störungen des Handels berichten[5], müssen wir annehmen, daß ein gutes Einvernehmen mit England sein Gedeihen sicherte. Das kam Brügge aber auch im Handel nach dem englischen Westfrankreich und dem Verkehr von dort nach England zu statten. In diesen Jahren mag sich besonders das Wollgeschäft entwickelt haben. Der Brügger Kaufmann verkauft jetzt dem

---

[1] 1217 wird Gent gemahnt, das Darlehen Johanns von 500 m. ad villam vestram firmandam zurückzuzahlen. Pat. Rolls Henry III 1 S. 22.

[2] Repressalien, Hans. U. B. I n. 120, 124, 151, 214 — Spezialprivilegien, eb. n. 122, 128—131, 136, 138.

[3] Pat. Rolls Henry III 2 S. 460, Hans. U. B. I n. 245.

[4] Hans. U. B. I n. 284. — Einige Einzelheiten seien noch angeführt. Am 30. April 1219 erwirkt der Finanzmann der englischen Könige Simon Saphir für Gent Aufschub bis zum 29. Sept. des Jahres, Pat. Rolls Henry III 1 S. 193; doch ist Gent noch 1221 im Zahlungsverzug, eb. S. 277. 1228 sind Genter in York zu arrestieren und 41 Sack Wolle werden beschlagnahmt, Close Rolls dess. 1 S. 49, 55; sie werden indessen zurückgestellt, eb. S. 57. Noch am 23. Okt. 1235 ist nicht gezahlt, Shirley I n. 397. Inzwischen wird ein befristeter Geleitsbrief am 2. April 1229 für beide Städte ausgestellt, Pat. Rolls dess. 2 S. 243. — Interessant ist die Teilnahme von Arras, St. Omer, Gent und Ypern in diesen Jahren am Edelmetallhandel in London und Canterbury, Pat. Rolls dess. 1 S. 366, 583; 2 S. 259.

[5] Einschließlich der Spezialprivilegien, die gegen mögliche Molesten vorbeugen sollen. Man sieht eben wieder, wie spröde das handelsgeschichtliche Material ist.

Genter und Yprer Drapenier die Wolle, die sich dieser bisher selbst aus England verschaffte oder durch einen Wollhändler seiner Stadt besorgen ließ. Damit wächst Brügge zum ersten Wollplatz des Landes aus, und der Grund zu seiner Prosperität ist gelegt.

c. Die flandrische Hanse von London.

Der Brügger Vorrang spiegelt sich wieder in der Verfassung der flandrischen Hanse von London, der Organisation der Kaufmannschaften von Brügge und zugewandten Städten[1].

Bei der Richtung des Brügger Aktivhandels führte die dortige Kaufmannschaft den Namen der Londoner Hanse. Genau so haben die jeweilig vitalen Interessen zu Utrecht die „Rheinkaufleute“, in Lille die „Händler der Deule“ geschaffen[2]. Während das Wort Gilde in diesem Sinn frühzeitig abhanden kommt, wird die Londoner Vereinigung offiziell vom flandrischen Grafen als Vertretung der Brügger Kaufmannschaft anerkannt; nur aus ihren Mitgliedern will er die Brügger Schöffen wählen.

Den Brügger Englandfahrern schließen sich die Leute aus den Nachbarorten an, deren Handels- und Schiffahrtsinteressen sich mannigfach mit denen der größeren Stadt berühren. Persönliche Beziehungen unter den Kaufleuten mögen indessen im Vordergrund stehen: sie kennen sich von Markt und Messe her, sind nicht selten verwandt und verschwägert, in der Fremde

---

[1] Trotz der beiden gleichnamigen Spezialarbeiten Pirennes und Höhlbaums hat eine eingehende Erörterung stattzufinden, da sich mir manche abweichende Anschauungen ergeben. — Als Quellen kommen die Urk. Warnkönig I n. 39 und 40 in Betracht, ein lateinisches Weistum der Yprer (zitiert als Lat. Stat.) und ein französischer Statutenentwurf der Brügger Schöffen (angeführt als Frz. Stat.) Über das Datum des Lat. Stat. vgl. den Text. Das frz. Stat. ist nicht vor 1241 geschrieben, wie Pirenne eb. S. 88 bemerkt. Seltsam ist, daß es Damme nicht kennt, eb. Anm. 1 Schluß, und dafür St. Anna-ter-Muiden einsetzt.

[2] Schon Pirenne, Hanse S. 92 zieht beide zum Vergleich heran.

suchen sie dieselben Absteigequartiere auf, essen und zechen miteinander[1]. Zur Brügger Kaufmannschaft gesellen sich Aardenburg, Ostburg, Oudenburg, Damme, Turholt[2]. Eine gleiche Hansegemeinschaft bestand zwischen St. Omer und Bourburg[3], zwischen der Kaufmannstadt Gent und den Bewohnern des Burgquartiers, zwischen Lille, Orchies und Tournai[4], und endlich hatte Ypern Dixmuiden und Veurne (Furnes), St. Winoxberghen, Belle (Bailleul) und Poperinghen an sich gezogen[5].

Die um Brügge, Ypern und Lille konzentrierten Verbände vereinigen sich unter der Führung der Brügger Korporation, so daß aus der Londoner Hanse zu Brügge eine „flandrische Hanse der Brügger und der sonstigen Mitglieder“ wird, wie sie die Yprer offiziell bezeichnet haben[6]. Daneben lebte freilich der ältere, an den Brügger Ursprung erinnernde Name „Londoner Hanse“ ungestört fort. Wann dieser zweite Zusammenschluß erfolgt ist, wissen wir nicht genau; jedenfalls ist die Hanse in dieser umfassenden Form keinesfalls noch ins 12. Jahrhundert

[1] Vgl. die Rolle der potaciones in den Coutumes de la Gilde Marchande de Saint Omer hg. G. Espinas und H. Pirenne. Le Moyen Age 2. S. Bd. 5. Paris 1901. S. 189ff. vom Ende des 11. oder Beginn des 12. Jahrhunderts. — S. auch Varenbergh S. 210 n. 4: Wer sich einem Spruch der gemischten Kommission von Ypern und Douai, den vier preudommes nicht unterwirft, ne poroit estre a l'ostel ne a los gietans, ne a couverture, ne en nef kerkier lainne ne drap avoec nul home d'Ypre et de Douay; ne nus d'Ypre ne de Douay ne poroit boire ne mingnier avoec lui deça le mer.

[2] Lat. Stat. § 3. Nach dem frz. Stat. § 3 fehlt Damme und Turholt; Isendike und Ter Muiden sind an ihre Stelle getreten. Übrigens nehmen hier wie im Gebiete der Deutschen Hanse auch Bewohner des platten Landes an der Englandfahrt teil. Close Rolls Edward II 1 S. 395 nennt zu 1321 außer Turholt und Ostburg noch Colkerke, Lapsheure, Slepeldamme, Lophem, Ruddervoorde und endlich „Dugen“, ein Name, in dem ein Lesefehler stecken wird.

[3] Van der Linden S. 28.

[4] Diese drei wallonischen Städte, vgl. Pirenne, Hanse S. 91, gehören offenbar zusammen.

[5] Lat. Stat. § 3.

[6] Hansa Flandrensis Brugensium scilicet et illorum, qui ad hansam illam pertinent, vgl. Höhlbaum S. 157 Anm. 1.

zu setzen. Denn solange eine energische Grafengewalt bestand, hinderte sie die Vereinigung größerer Hanseverbände[1]. In Hinblick auf die bevorrechtete Stellung Brügges innerhalb der flandrischen Hanse, die mit seinem Übergewicht in England korrespondieren wird, ist die Vereinigung mit Ypern und Lille nebst ihrem Anhang in das zweite oder dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu setzen. Damals war St. Omer der Grafschaft entfremdet, Douai, das übrigens später mit Ypern ein Spezialabkommen traf[2], wenigstens zeitweise[3]; und Gent ging bei vorwiegenden östlichen und festländischen Interessen meistens eigene Wege. So umschloß die flandrische Hanse nur drei Gute Städte, Brügge, Ypern und Lille nebst ihrer Clientel. Ypern und Brügge standen sich immer besonders nahe — Verschwägerungen der herrschenden Geschlechter kamen vor[4] — und Lille schloß sich als letztes „Drittel" an. Denn die Dritteleinteilung scheint sich aus dem, was wir vom Anteil der Städte am Genossenschaftsgericht wissen, ungezwungen zu ergeben. Innerhalb der Hanse herrscht nämlich keineswegs Rechtsgleichheit. Wer die Genossenschaftsbeamten stellt und wieviel „vinders" (inventores, arbitres) jede Stadt zum Hansegericht entsenden darf, ist genau festgestellt[5]. Brügge und Ypern, als die beiden Vororte, erhalten den Löwenanteil mit acht und vier Richtern;

---

[1] Vgl. die wichtige, bisher nicht genügend beachtete Stelle Warnkönig II 1 n. 8 (Ende) Zoll von Dendermonde (1199) Art. 12: Sciendum etiam, quod illi de Gandavo neminem trahere ad hansam suam, quam illos, qui manent infra quatuor portas de Gandavo et eos, qui pertinent ad Castrum Comitis.

[2] Varenbergh n. 4 S. 210.

[3] Luchaire S. 176f.

[4] Des Marez n. 121 und Anm.

[5] Mit vinders hat Köhne, vgl. Höhlbaum S. 171 Anm. 2 die inventores des lat. Statuts richtig übersetzt, arbitres im frz. Stat. § 3. Im Prinzip war jede Stadt, die einen Wochenmarkt besaß, mit einem vinder vertreten, Lat. Stat. § 3: Et sciendum, quod omnes aliae villae, quae ad hansam nostram pertinent, in quibus singulis septimanis forum conventuale tenetur, debent habere unum inventorem in omni pleno jure Hansae, si inveniri possint.

ihre Vertreter Aardenburg und Dixmuiden stellen je zwei worüber unter den elf noch zugehörigen Städten des lateinischen Statuts nur noch Lille verfügt. Irren wir nicht, so hat Lille dies Vorrecht eben als Vorort des „wallonischen Drittels“ empfangen[1].

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls liegt bereits nach dem lateinischen Statut, das die Hanse im Flor zeigt, Brügges Machtstellung klar zutage. Der erste Genossenschaftsbeamte, der Hansegraf, muß ein Brügger sein, der zweite ist der Ypernschen Kaufmannschaft zu entnehmen[2]. Mit seinen acht Vertretern hat Brügge nicht nur doppelt so viel wie das nächstberechtigte Ypern, sondern einschließlich seiner Klientelstädte Aardenburg, Oudenburg, Ostburg, Damme, Turholt verfügt es auch über vierzehn Richter, genau so viel wie das Yprer und Liller „Drittel“ zusammen[3]. Ferner müssen Brügger zur Hansekommission für

[1] Nächst Ypern, Dixmuiden und Aardenburg stellt Lille auch den zweiten Beamten der Hanse, den scildraka, Lat. Stat. § 3; §§ 5 und 6 heben es gleich den mit zwei oder mehr vinders begabten Städten hervor. — Über Lille vgl. MG. SS. XXVI. Will. Britt. Philipp. l. II v. 108ff.; 1214 wurde es von Philipp II. August aufs härteste mit Brand und Zerstörung heimgesucht, Luchaire S. 177. Möglich, daß es daher im Hanserecht nicht mehr hervortritt. Auf die Dritteleinteilung des deutschen Kaufmanns zu Brügge sei hier nur hingewiesen.

Die Vinders verteilen sich nach dem Lat. Stat. wie folgt:

Brügger Drittel.		Yprer Drittel.		Wallonisches Drittel.	
Brügge	8	Ypern	4	Lille	2
Aardenburg	2	Dixmuiden	2	Tournai	1
Oudenburg	1	St. Winox Berghen	1	Orchies	1
Ostburg	1	Veurne	1		4
Damme	1	Belle	1		
Turholt	1	Poperinghen	1		
	14		10		

[2] Es ist der scildrake, der Bannerträger; ihn können auch Dixmuiden, Aardenburg, Lille subsidiär stellen, beim Hansegrafen findet eine Vertretung durch Nicht-Brügger nicht statt.

[3] Höhlbaum S. 171 spricht von „einer im ganzen gewahrten Parität“ des lat. Stat., was somit keine Berechtigung hat. — Ebensowenig durfte er eb. S. 157 eine Abmachung von Wollhändlern aus

die flandrischen Messen hinzugezogen werden; ohne mindestens einen Brügger Hansen besteht sie überhaupt nicht zu Recht[1]. Endlich fließen die Aufnahmegelder, soweit man sich in Brügge einschreiben ließ, der Stadt Brügge zu. — Der Reformversuch, dem der französiche Entwurf Ausdruck gibt, hob dies Verfahren allerdings auf und sah eine allgemeine Hansekasse vor; im übrigen aber wollten die Urheber des Projekts, die Brügger Schöffen, die Hegemonie ihrer Stadt eher mehren als mindern. Wenn zuvor der Erwerb der Hanse in den Haupthandels- und Hafenplätzen Englands und Schottlands, vor allem zu London, Winchester, St. Yves erfolgte, so sollte er später auf Brügge und London beschränkt werden, und um emancipationslüsterne Klientelstädte wie Aardenburg niederzuhalten, kam Brügge jetzt auf ebensoviele Beisitzer im Genossenschaftsgericht wie sämtliche beteiligte Städte zusammengenommen[2].

Man hat wohl diese flandrische Hanse für einen Städtebund erklärt[3] und weiter darauf hingewiesen, „daß die Stadtobrigkeiten ihrerseits auch hier — in Flandern — die Ordnung dieses größeren Gilde- und Hansenkomplexes in ihre Hände nehmen“[4]. Da ist doch daran zu erinnern, daß diese Hanse, soweit wir wissen, nie gemeinsame Privilegien im Auslande erworben hat. Das englische Recht kennt sie überhaupt nicht[5]; die Sätze der Statute geben nur über interne Hanserechte Auskunft. Dagegen hat es die Genossenschaft in Flandern nicht nur zur Anerkennung ihrer Alleinberechtigung zum England- und

---

Gent, Ypern, Douai, Cambrai und Dixmuiden (1261) als Erklärung von „Englandfahrerkompagnien“ heranziehen. Die Urkunde bei Varenbergh n. 5 bezeichnet die Kontrahenten nur als tout li marchant de ces lius ki se mellent de lainne d'abie acater, während die Englandfahrer von Ypern und Dixmuiden in ihrer Gesamtheit 1261 noch zur flandrischen Hanse von London gehören.

[1] Lat. Stat. § 5 am Ende.

[2] Frz. Stat. § 1, 3, 10. — Lat. Stat. § 5.

[3] Pirenne, Hanse S. 96 „une véritable fédération des villes“.

[4] Höhlbaum S. 156.

[5] An sich erkannte es Kauffahrergenossenschaften als Rechtssubjekte an. Hans. U. B. I n. 281.

Auslandhandel jenseits der Maas gebracht; ihre Mitglieder waren anfangs gewohnheitsrechtlich, dann ausgesprochenermaßen allein zum Schöffenstuhl ihrer Heimatstädte befähigt. Wenn daher von den Brügger Schöffen das Reformprojekt ausgeht, so ist nicht etwa ein Gegensatz zwischen Hanse und Stadt zu konstruieren. Die Hanse hat längst ihren privaten Charakter abgestreift; sie ist sozusagen „verstadtlicht". Da dieselben Männer, die innerhalb der Hanse am angesehensten sind, auch auf der Schöffenbank sitzen und da die Eintrittsgebühren dem Stadthaushalt zugute kommen, so identifiziert man vollständig hansische und städtische Interessen. Ist doch noch heute in Städten, wo ein industrielles oder Schiffahrtsunternehmen die Führung hat, das naive Volksbewußtsein geneigt, dessen Prosperität und das Wohl und Wehe des Gemeinwesens für untrennbar zu halten. — Die Brügger Schöffen, welche die Hanseordnung reformieren wollen, fungieren also einerseits wie ein geschäftsführender Ausschuß, sind anderseits aber nur ein „Ausbruch" der Hanseglieder, der das Gewicht seiner Autorität als Rechts- und Regierungskollegium in die Wagschale legen kann.

Von einer gemeinsamen Aktion dieses angeblichen Städtebundes ist nichts weiter bekannt.

d) Die Krise des flandrischen Aktivhandels (1270—1297).

Der Stand des Quellenmaterials erlaubt es nicht, vom Handel Brügges in England von 1220—60 im Zusammenhang zu erzählen. Wir erfahren nur, daß er am 1. März 1260 durch einen Freibrief Heinrichs III. auf eine neue rechtliche Basis gestellt wurde. Das Privileg entsprach einer im Vorjahr an Gent verliehenen Urkunde, ohne etwas weiteres Bemerkenswertes als günstige Bestimmungen über Schuldrecht, Sicherheit und ähnliches zu bieten[1].

---

[1] Hans. U. B. I n. 547 (Gentn. 528), bestätigt in n. 982 (im Jahre 1285) und Hans. U. B. II n. 482 Anm. 1 (im J. 1330). — Den Text des Privilegs gibt cart. I n. 61.

Schon zehn Jahre später wurde Brügge in die englisch-flandrische Krise hineingezogen, die den Aktivhandel der Stadt wie den der ganzen Grafschaft auf schwerste treffen sollte. Wir können hier die einzelnen Phasen des langwierigen Streits, der sich fast bis zur Jahrhundertwende hinzieht, nicht verfolgen[1], die eigentliche Ursache war die gänzliche Verständnislosigkeit der flandrischen Gräfin Margaretha und ihres Hauses für die vitalen Interessen des Landes. Nach rein dynastischen, feudalen Gesichtspunkten regierten die zweite Tochter Balduins von Konstantinopel und ihr Sohn, Gui von Dampierre, ein Land, das sich durch Außenhandel und ein Exportgewerbe erhielt. Sie wußten ebensowenig wie ihre Untertanen, wie nervös die Wirtschaft Flanderns war, und wie leicht die auf das Ausland angewiesenen Erwerbszweige durch Verwicklungen mit der englischen Krone verkümmern und eingehen konnten.

Schon die sechziger Jahre, als bei Lewes und Evesham gefochten wurde, waren nicht frei von Trübungen des englisch-flandrischen Verhältnisses. Bald darauf stürzte Margaretha[2] aus höchst persönlichen Motiven, um ihrer Schatulle aufzuhelfen, lange bevor noch die großen Kämpfe Eduards I. mit Philipp dem Schönen ihre Schatten vorauswarfen, die Grafschaft in die verlustreichsten Wirren. Nach Arnalds Bericht[3] hatte Margaretha am 1. Sept. 1270 alle in Flandern befindlichen Güter englischer und zugewandter Kaufleute arrestieren und verkaufen lassen. Sie wollte sich damit für ein seit mehreren Jahren ausstehendes

---

[1] Die Quellen fließen ziemlich reichlich, da die englische Überlieferung zu Gebote steht. Eine Spezialarbeit wäre um so erwünschter, als auch der deutsche England- und Flandernhandel nicht wenig beeinflußt worden ist.

[2] Gräfin Margaretha hatte 1264 mehrfach um Schutz ihrer England bereisenden Kaufleute gebeten. Shirley II n. 626, 630. Als London sich gegen Heinrich III. im Aufstande befand, nahm sie Londonern für 1703 lb. 6 s. 8 d. weg; nach erfolgter Unterwerfung, Shirley II n. 643 (1265 Okt. 6), reklamierte der Kronprinz Eduard das Geld, eb. n. 653 — Reg. Hans. U. B. I n. 625.

[3] MG. SS. XXVIII S. 537/538.

Kammerlehen bezahlt machen[1]. Die englische Antwort, Arrest der flandrischen Waren in England, erwies sich zunächst als ein Schlag ins Wasser. Die Gräfin hatte ihre Untertanen gewarnt, und die Königlichen fanden nur noch wenig vor. Eine seit dem 13. Okt. 1270 angeordnete Handelsperre gegen Flandern fruchtete gleichfalls nichts. So verbot man am 18. Mai 1271 jede Wollausfuhr bis zum 24. Juni des Jahres. Inzwischen sollten Unterhandlungen mit Flandern stattfinden[2]. Nachdem sie gescheitert, woran nach der englischen Darstellung die raffinierte gräfliche Politik der Verschleppung, die auch Bestechungsversuchen nicht fern stand, schuld war, erfolgte Befehl zur Einschätzung der arrestierten flandrischen Güter und Ausweisung der Kaufleute (28. Juni 1271). Nichtflandrer hatten sich mit Ausfuhrlizenzen zu versehen. Diese Bestimmungen wurden zur Abwehr der Umgehungsversuche noch verschärft: Zeichnung der Wollsäcke, Ausweisung der mit Spezialprivileg ausgestatteten Vlamen[3], Erneuerung des Wollausfuhrverbots (10. April 1274) nicht ohne Tadel der lässigen Beamten[4]. Der Streit ging unter Wechselfällen fort; es kam zu Friedensschlüssen[5], die aber neue Zwiste außer Kraft setzten[6], ja 1290 und 1293 fanden heftige Seegefechte statt[7]. Ruhiges Gedeihen des flandrischen Handels

---

[1] Vgl. auch Hans. U. B. I n. 735. — Es waren 1267 lb. 5 s. 5 d., Varenbergh S. 208 n. 3, im cart. I n. 64 irrtümlich zum 17. Aug. 1265 gesetzt.

[2] Die flandrischen Forderungen, die Arnalds Angaben ziemlich bestätigen, bei Shirley II n. 679 (ohne Datum). Die Gräfin verspricht Freilassung der arrestierten englischen Güter — trotz des Verkaufs? — sobald die Flandrer in England befreit sind und heimischen Boden erreicht haben (!). Der Arrest sei nur verhängt nach englischem Vorgange. — Was gegen die Gräfin ins Gewicht fiel, war der Verkauf der Güter, der nur schwer rückgängig gemacht werden konnte.

[3] 6. Mai 1272, Arnald S. $543_{8\text{ u. }18}$.

[4] Hans. U. B. I n. 735 Anm. 2.

[5] Hans. U. B. I n. 735, 739 u. 742 (1274); n. 946: am 13. Juli 1284 steht ein Vergleich bevor; n. 1094 (1292).

[6] Eb. n. 788, Kunze n. 366, Hans. U. B. I n. 805. — 1128, 1182, 1184, 1216.

[7] MG. SS. XXVIII S. 594_{34} und 595_{33-36} cont. Johannis de Tayster.

war damit ausgeschlossen. Erst zu Beginn des Jahres 1297 (7. Januar) scheint eine Wendung zum Besseren einzutreten. Den Flandrern — Graf Gui ist jetzt mit Eduard I. verbündet — werden dieselben Privilegien versprochen, wie sie die bisher meistbegünstigten Lombarden besitzen[1]. Hier können wir einmal statistisch nachweisen, wie tief eine Besserung des Verhältnisses Flanderns zu England in der Handelswelt wirkte: Sofort stieg die Zahl der neuen Hansebrüder zu Brügge auf 45, mehr als der doppelte Durchschnitt der Jahre 1281—1299[2]; 1294 hatte nur 6 Eintragungen und sogar 1285, als den Brüggern noch einmal ihr Freibrief von 1260 bestätigt wurde, brachte man es nur auf 16. Umgekehrt hatten 1275, als die englische Krone energisch durchgriff, die Yprer Drapiers ihren Kredit bei den neuen deutschen Geschäftsfreunden am meisten in Anspruch nehmen müssen[3]. — Aber für Brügge war der Sonnenblick vom englischen Ufer nur von kürzester Dauer. Im selben Sommer 1297 rücken die Franzosen ein, und Brügge muß als französische Stadt zusehen, wie Eduard I. die englischen Kaufleute nunmehr nach Aardenburg weist (13. Nov. 1297) und für Gent Geleit und Freiheit von Arrest proklamiert (2. März 1298)[4].

Die Geschehnisse des 14. Jahrhunderts, neue Verwicklungen, unterbrochen durch zeitweilige Intimität[5], hatten zwar auf die

---

[1] Hans. U. B. I n. 1229, vgl. auch 1234.

[2] Soweit das Jnv. IV S. 272 ff. sie verzeichnet; zur Ergänzung vgl. cart. I n. 85 — St. R. 1281—82 und n. 92 — St. R. 1284. Etwa ein Drittel, ca. 55 von 158 folgen ihrem Vater im Besitz des Hanserechts als legitimi oder jeburdegh.

[3] Vgl. Anhang n. I, 1275 werden 9 Meßbriefe für Deutsche ausgestellt, die nächste Zahl 4 hält sich im folgenden Jahr und 1278. Sonst findet sich durchweg nur eine oder zwei Eintragungen im Jahr.

[4] Für Aardenburg vgl. unten, für Gent Hans. U. B. I n. 1269 f.

[5] Hier seien nur folgende Daten genannt: das Jahr 1304 sieht Eduard I. mit Philipp IV. verbündet; — Hans. U. B. II n. 231: 1313 allgemeiner Arrestbefehl gegen Brügger und Zugewandte in Kraft. — 12. März 1315 wird ihnen ein befristeter Geleitsbrief ausgestellt, eb. n. 251 Anm. 1. — Eb. n. 378: 19. April 1321 war Haftentlassung der arrestierten Flandrer erfolgt. — Eb. n. 399 Anm. 1: Vom 17. April — 24. Juni

Stellung Brügges als Stapelplatz großen Einfluß; aber die Schäden der vergangenen dreißig Krisenjahre konnten sie nicht wieder gut machen.

Auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war ja der flandrische Handel nicht unbehelligt geblieben. Aber die Arrestationen König Johanns und Heinrichs III. waren vorübergehend, die Konfiskationen nicht gerade drückend, die Geldsummen für den englischen Fiskus[1] erschwinglich. Es hatte Jahre gekostet, Wollausfuhrverbote wirksam zu machen. Der flandrische Handel überwand alle diese Störungen ohne viel Aufhebens, so lange keine ernstlichen Konkurrenten auf seinem eigensten Gebiet, dem Woll- und Tuchgeschäft, vorhanden waren. Seit jenen, durch die unzeitigen Geldinteressen Margarethas hervorgerufenen Wirren traten Nachbarn und fremde Völker als lachende Erben die Hinterlassenschaft des flandrischen Eigenhandels an. Zur Zeit Simons von Montfort waren die Flandrer noch die Hauptexporteure der englischen Wolle[2]. Während der Krisen zogen Kaufmannschaften zweiten und dritten Ranges, Nordfranzosen, Brabanter, Holländer einen großen Teil der Wollausfuhr an sich. 1273 erwarb Amiens fast ein Zwölftel aller Lizenzen, Brabant erhielt ein Sechstel[3]. Dasselbe Territorium kaufte 1277/1278 (Januar) 10,3 %, nach Frankreich gingen 21,8 %, während Holland 20,8 % der gesamten Wollausfuhr an sich nahm[4]. Man konnte freilich mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese minder geld-

---

1323 können die Brügger sich aus Schottland frei nach England oder Flandern begeben. — Bessere Verhältnisse bahnen sich 1337 an, eb. n. 600 Anm. 3; es folgt das Jahr der Schlacht bei Sluis 1340, eb. n. 652 Anm. 4; III n. 567; cart. I n. 264 und 568.

[1] Hans. U. B. I n. 70, 116, 173, 177. — n. 120, 157, doch 158. — n. 279 f.

[2] MG. SS. XXVII S. 497_{18} Thomas de Wykes Chronicon: Totam lanam regni, quam non solum mercatores Flandrie, sed Anglie et aliarum provinciarum ad portus deduxerant.

[3] Hans. U. B. III S. 407, daselbst eine Liste der noch beteiligten Städte und Landschaften, darunter die ehemals flandrischen Arras und St. Omer.

[4] Kunze n. 366.

kräftigen und routinierten Kaufleute zurücktreten würden, sobald nur einigermaßen friedliche Zustände sich einstellten. Weit gefährlicher für die Vlamen war das Vordringen der Deutschen und Italiener im Wollgeschäft. 1267 finden wir zuerst deutsche Kaufleute, die zusammen mit englischen Händlern ein Schiff mit Waren für Flandern von England nach Seeland abfertigen[1]. Zur Konfliktszeit 1272 werden Lübische und Dortmunder Kaufleute aus englischem Arrest entlassen, dem sie wegen widerrechtlichen Verkehrs mit den Flandrern verfallen waren; eine Ladung Wolle hatten sie, vermutlich ohne königliche Lizenz, nach Flandern verfrachtet[2]. Im selben Jahre tauchen unter der Masse der Yprer Meßbriefe zuerst deutsche Namen auf[3]. Nur Kaufleute der fortgeschrittensten Städte, voran Lübeck, in bedeutendem Abstand Köln und einzelne Dortmunder, Braunschweiger, Hamburger haben damals ihre Wolle zu Ypern an den Mann gebracht. An der Wollausfuhr Englands 1277 bis Januar 1278 nehmen die Deutschen bereits an vierter Stelle mit 11,6 % teil. — Dasselbe Schauspiel wiederholt sich in größerem Maßstabe bei den Italienern. Damals stehen sie mit 29,6 % an der Spitze der Exporteure[4].

Mußten auch die Empfänger der Lizenzen selbst einen Eid ablegen, die Wolle nicht nach Flandern zu verhandeln[5], so gelangte

---

[1] Hans. U. B. I n. 649.

[2] Lüb. U. B. II 1. n. 42, ungenaues Reg. Hans. U. B. I n. 707. Auch 1277 kommt Übertretung der englischen Verordnungen vor, eb. n. 788.

[3] Anhang n. I. Lübeck hat von 1272—88 unter 27 deutschen Kaufleuten 14, die sich 18 Briefe ausstellen lassen; Köln zählt 8 Bürger und 9 Briefe; 3 Dortmunder und 2 Braunschweiger sind in je zwei Fällen Gläubiger; ein Hamburger wird zweimal genannt. Der Wollhandel ergibt sich nicht nur aus den zwei Einträgen, die Wolle nennen, sondern auch durch die Personen der Gläubiger, die Des Marez als Yprer Drapiers erkennt (briefliche Mittlg.).

[4] Kunze n. 366. Ferner Des Marez S. 75 Anm. 4, auch Diegerick VII S. 19. Hier sei auf Schaubes Ausführungen S. 413 hingewiesen; ursprünglich zieht nicht die Wolle die Italiener nach England, sondern das Bedürfnis der englischen Krone, Geldmittel im Auslande, besonders an der Kurie flüssig zu machen.

[5] Kunze S. 331 Anm. 1 — Hans. U. B. I n. 788.

sie gleichwohl durch Zwischenhand oder auf Umwegen in das Textilrevier westlich der Schelde. Der vlämische Tucher bekam sie, wenn auch verteuert, schließlich doch. Dagegen hatte der flandrische Aktivhandel, der schon durch die Ausweisungen, Konfiskationen und Kapereien am meisten betroffen wurde, die ganze Zeche zu zahlen[1]. Inzwischen rückten die Lombarden zur meistbegünstigten Nation auf, und die Deutschen erhielten besondere königliche Aufforderung zum Handel in England[2]. Über beiden hing nicht das Damoklesschwert Handel und Wandel störender, dynastischer Politik.

Diese Schläge hätte nur ein aufstrebender, zäher und opfermutiger Kaufmannsstand pariert. Darüber verfügte aber Flandern und insbesondere Brügge um die Wende des 13. Jahrhunderts nicht mehr. Die flandrische Hanse hatte auf Erneuerung ihrer Kräfte aus den unteren Volksschichten verzichtet. Wer durch Handarbeit sein Brot erwarb oder Hökerei betrieb, war durch gehässige Rechtsbestimmungen vom Englandhandel ausgeschlossen. Diese Verkennung des plebejischen Prinzips im Handel, das allein eine Kaufmannschaft über einige Generationen hinaus leistungsfähig erhalten kann, rächte sich jetzt aufs schwerste. Um 1300 sind die einst in der Englandfahrt tätigen Brügger Geschäfte satt; andere Erwerbszweige oder reiner Rentengenuß machen sich bei diesen Familien vor und neben dem Auslandhandel breit. An aufstrebendem Nachwuchs fehlt es. So vegetiert der Brügger Eigenverkehr in England fort; aber die Zeit der Blüte ist vorüber. Wie der flandrische Aktivhandel überhaupt, verkümmert er und stirbt ab.

---

[1] Vgl. die Statistik über Woll- und Häuteausfuhr aus Newcastle-on-Tyne (1294—98), Kunze n. 368: Holländer und Flandrer 6 %, Italiener 69 %, Deutsche 25 %.

[2] Hans. U. B. I n. 1128 und Anm. 3 (26. Sept. 1293) — Close Rolls Edw. I 1 S. 375: Am 5. Nov. 1294 wird gegen den König von Frankreich und Flandern Kaperfreiheit ausgesprochen, Deutsche, Brabanter, Holländer, Seeländer werden eingeladen.

e) Der englische Handel und Stapel zu Brügge.

Wenn im 14. und 15. Jahrhundert englische Produkte, Wolle und späterhin Tuche, weitaus am häufigsten auf dem Kontinent in Brügger Warenkellern lagern, so ist das bereits Ausfluß der Bedeutung des englischen Stapels. Brügges Aufkommen ist aufs engste verknüpft mit seinem Eigenhandel, aber keineswegs identisch mit dessen Kurve. Da es vielmehr auch in die zweite Epoche — Brügge als Stapelplatz — hinübergreift, so haben wir diese wenigstens kurz zu skizzieren. Zuvor müssen wir aber etwas näher auf den durch englische Kaufleute ausgeübten Handel eingehen.

Schon 1200 hatte eine Urkunde König Johanns[1], die den Flandrern Sicherheit in England versprach, auf englische Kaufleute in Flandern Rücksicht genommen. Viel Gewicht ist dergleichen diplomatischen Abmachungen indessen nicht beizulegen; in Wirklichkeit war der damalige englische Handel nach dem Kontinent nur gering. Was vorhanden war, kam in erster Linie über das Swin ein[2]. Von den englischen Gemeinden waren vorvorzugsweise London, Winchester, Southampton, Worcester, Lincoln, York und Oxford beteiligt[3]. Londoner Kaufleuten wurde 1265 große Partien Wolle konfisziert. Ihrer acht treten uns 1270 „als Kaufleute von England und Irland“ entgegen, deren Wolle Margaretha an Crestien li Grans, Bürger von Brügge, für 1267 lb. 5 s. 5 d. st. verkaufte. Einige von ihnen wie Nicholon von Ludlow aus Salisbury vereinigen ansehnliche Werte in ihrer

---

[1] Hans. U. B. I n. 55.

[2] Vgl. Sharpe. Von 1350—70 werden 24 Schreiben an Brügge versandt, welche die mannigfachsten Beziehungen zwischen Brügge und London aufweisen; 10 sind zugleich an Sluis gerichtet. Gent und Ypern erhalten je einen Brief. Wenn das Übergewicht Brügges im 13. Jahrhundert auch nicht in gleicher Weise bestehen mag, vorhanden ist es zweifellos.

[3] Hans. U. B. I n. 170 (J. 1224). Englische Kaufleute und Schiffer in Beziehung zu Flandern, Close Rolls Henry III 1 S. 356, 358, 365 — Pat. Rolls desselben 1 S. 463, 507 (1224—1230).

[4] Varenbergh S. 208 n. 3.

Hand; Nicholon verliert 345 lb. 13 s. 31 d. Ein Johann von Ludlow und Nicholon selbst sind auch sonst als Besucher der flandrischen Messen bekannt[1]. Mindestens einer der Kaufleute, Adam von Wesseghem der Junge aus Lincoln, war wohl sicher vlämischer Herkunft und stand damit unter der englischen Kaufmannschaft nicht allein[2]. — Auch die Engländer litten schwer unter den Wirren der siebziger Jahre[3], und wie alle Fremdkaufleute wurden sie zu Beginn des folgenden Jahrzehnts in einen Zwist mit Brügge verwickelt. Ein Freibrief vom 21. Sept. 1282 machte ihm ein Ende. Es wurde ihnen darin freier Verkauf an jedermann ohne Beschränkung auf einen Zwangstapel zugesagt; auch verfügte der Vertrag ein schiedsgerichtliches Verfahren in Handelssachen und verpflichtete sie zum Besuch der Turholter und Liller Messe[4]. Ihre Rolle war im ganzen indessen nur bescheiden, und auch später, als hinter ihnen der königliche Machtspruch stand, der durch den Wollstapel Brügge beständig in Atem halten konnte, entsprach ihr Auftreten doch nicht entfernt der Machtfülle ihres Herrschers. In Brügge haben sie es zu einem eigenen Wagehause[5] eher gebracht als die Deutschen, was damals übrigens nicht unbestritten ein Vorzug war; aber sie zählten nicht zu den beiden Schiffahrtsnationen am Swin und

---

[1] Des Marez n. 157 und Anm. 1 — Saint-Génois n. 603.

[2] So und nicht Messeghem, wie Varenbergh will, ist wahrscheinlich zu lesen. Wesseghem liegt unweit Ursel in Ostflandern. Schon zu König Johanns Zeit werden Flandrer königliche Kaufleute, so Hugo Oisel, Hans. U. B. I n. 51 (1199); cart. I n. 94 — St. R. 1285 Simon von Gent, Bürger von London.

[3] Arnald MG. SS. XXVIII S. 538 ff. — Hans. U. B. I n. 739 und 900 Anm. 1. — 1285 taucht eine Straße der Engländer in Brügge auf, Inv. Intr. S. 439. Interessant ist der Prozeß des leider unbenannten mercator de Gales, der sich als burgensis et de terra domini Eduardi bezeichnet. Er ficht 1272 mit Erfolg Gräfin Margarethas Konfiskation von Wolle im Werte von 8000 lb. tur. vor dem Pariser Parlament an, cart. I n. 72.

[4] Gedruckt Close Rolls Edward I 3 S. 186. Zur Zeit der Handelswirren 1281 erwähnt ein Brief Halberstadts an Lübeck englische Kaufleute in Brügge, Hans. U. B. I n. 875.

[5] Hans U. B. III n. 212 und Inv. Intr. S. 446.

mußten sich am dortigen Zoll mit minderem Recht als Spanier und Deutsche begnügen[1].

Als die englische Krone sich mit dem Wollstapel eine wichtige Waffe schuf, änderte sie zunächst nichts an Brügges, durch Eigenhandel wohl erworbener Stellung als hauptsächlicher Rohstoffmarkt. Wenn früher die Ausfuhr nach dem Kontinent dem Belieben jedes einzelnen Kaufmanns überlassen blieb, so setzte jetzt die königliche Autorität einen gewissen „Stapelplatz" fest. Dorthin mußten Wolle und Pertinenzen angebracht und zum Verkauf ausgestellt werden. Das galt nicht nur für den Konsum der südlichen Niederlande „Brabant, Flandern und Artois"[2], wo ja tatsächlich immer noch die größte Partie auf die Webstühle kam, sondern auch für die weitere Ausfuhr nach Südeuropa, die über Flandern sich vollzog[3], so daß unter normalen Verhältnissen Brügge auch für Italiener und Spanier Bezugsort der englischen Wolle war.

Der erste, der die Wollausfuhr den Zwecken der Zentralgewalt nutzbar machte, war vielleicht Simon von Montfort[4]. Seinen Anregungen sind ebenso wie auf verfassungsrechtlichem Gebiete die Eduarde gefolgt. Vor Eduard I. ist von einem englischen Stapel nichts bekannt[5]. Ja, die Urkunde seines Nachfolgers vom 20. Mai 1313 spricht es selbst aus, daß es sich

---

¹ Reglement S. 30 und 51. — Auch die Abbildung ihres Hauses zu Brügge bei Sanderus macht nicht den stattlichen Eindruck wie die der anderen Kaufmannschaften.

² Die Stapelurkunde vom 20. Mai 1313 bei Varenbergh S. 440 n. 2, der sie aber irrtümlich zu 1312 setzt. Der Wollstapel umfaßt auch die Vließe mit, da die Wolle vielfach an ihnen belassen ist, wenn sie im Swin anlangt. Dazu stellte man dann Häute (coria), cart. I n. 265.

³ Hans. U. B. III. Anh. I n. 569.

⁴ Sollte das nicht der Sinn der Notiz des Thomas de Wykes MG. SS. XXVII S. 497_{18} sein?

⁵ So richtig W. v. Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgange des Mittelalters. Jena 1879. S. 187. — Georg Schanz, Englische Handelspolitik. Leipzig 1881. I S. 229, stützt sich zu sehr auf Varenbergh. Übrigens wäre auch hier eine Spezialuntersuchung am Platze.

um eine neue Einrichtung, Schaffung eines gesetzlichen Stapels, handelt. Wir haben keinen Grund, dies anzuzweifeln. Wenn zuvor die Engländer ihre Wolle nach Aardenburg verfuhren und man das einen „Wollstapel“ nannte[1], so lag noch kein Stapelzwang vor; man folgte einer königlichen Aufforderung, weil man sich dadurch einen größeren Rechtsschutz sicherte[2]. Jener Aardenburger „Stapel“ war nur ein durch königliches Dekret geförderter und geschützter Wollmarkt, unterschied sich also wesentlich von dem nunmehr 1313 zu errichtenden Stapel.

Eduards II. Verordnung faßt noch nicht eine bestimmte Stadt ins Auge. Ihre Auswahl und eine spätere Verlegung wird der englischen Kaufmannschaft zu Brügge anheim gegeben. Unter normalen Verhältnissen war es jedoch nicht zweifelhaft, daß Brügge den Stapel erhielt. Damit wurde der Stadt seine ausgezeichnete Organisation zu Diensten. Die englische Staatsgewalt sorgte durch sorgfältige Kontrolle, daß der Wollexport tatsächlich nur Brügge zukam. Der Exporteur hatte sich im Ausfuhrhafen den Zollbeamten eidlich zu verpflichten, nur nach dem Stapelort zu verfrachten und dort zum Verkauf auszustellen. Darüber erhielt der Kaufmann einen Ausweis, den er sogleich dem Constapler und dem Mayor des Stapels, dem königlichen Kommissar und dem Genossenschaftsbeamten der Kaufleute, vorzuzeigen hatte. Eine Kontrolle der Zollbeamten und ihrer Rechnungsablage war gleichfalls vorgesehen[3], und Ausfuhr nach anderen Plätzen wurde bestraft[4]. — Der große Notstand für Brügge war indessen der Mangel jeglichen Anrechts an den Stapel oder besser gesagt, das Fehlen wirksamer Zwangsmittel,

---

[1] Hans. U. B. II n. 152, Anm. 3 (1306); vgl. cart. I n. 151 — St. R. Sept. 1305 — 2. Febr. 1306: Raed te hebbene, den stapel van de wulle te behoudene.

[2] Die Urk. Kluit II, Teil 2, S. 982 kennt den Ausdruck „Stapel“ gar nicht. Näheres über die Stapel zu Brügge s. unten, wo wir auch auf diese Fragen zurückkommen.

[3] Cart. I n. 265.

[4] Hans. U. B. II. n. 372.

wenn der englische König ihn verlegen wollte. Verträge[1] haben sich, wie so häufig, als brüchig erwiesen. Es stand eben ganz im Belieben der Krone, anderweitig über den Stapel zu verfügen. Hier half nur die Gewöhnung an den alten Wollmarkt zu Brügge[2].

[1] Eb. n. 652 Anm., 1340 März 29.

[2] Leider konnte sich diese Arbeit mit Schaubes wertvoller Studie, die Wollausfuhr Englands vom Jahre 1273, Vierteljahrsschrift VI H. 1 (1908) S. 39—72, nicht mehr auseinandersetzen. Sie behandelt die ersten Jahre der flandrisch-englischen Verwicklungen bis 1279, also ein Thema, für das ich, ohne von Schaubes Aufsatz zu wissen, eine Spezialarbeit herbeiwünschte, vgl. oben S. 59 Anm. 1. Unsere beiderseitigen Ausführungen ergänzen und berichtigen sich in willkommener Weise.

2. Schottland und Irland.

Einige charakteristische Züge fügt Schottland dem Bilde ein, das der Verkehr Brügges mit den Britischen Inseln bietet.

Auch Schottland war durch die flandrische Expansion betroffen, und Söldner[1] und Händler fanden sich dort ein. Nach Berwick war schon 1213 ein Brügger Segler unterwegs[2], wie es auch später ein Hauptausfuhrplatz blieb[3]. Zu Rocksburg[4] am Teviotdale, also im Hinterland von Berwick, war eine Schuldsumme zu zahlen, die eine Brügger Handelsfrau, Kateline, Witwe Poels de le Mote, zu fordern hatte. Auch sonst sind Brügger in Schottland tätig, und in den herkömmlich besuchten schottischen Häfen konnte man in die flandrische Hanse aufgenommen werden[5].

Schottischerseits werden Inverness, St. Andrews und Cupar, ferner Aberdeen, Edinburgh, Dundee und Perth, sämtlich an der zugänglicheren Ostküste gelegen, erst spät in Brügge erwähnt[6]. Neben den Berufshändlern hatten auch schottische Große, Ritter und Geistliche Waren in Flandern[7]; doch waren Wolle

---

[1] MG. SS. XXVII S. 324_8 Willelmi Neuburg. Hist. Anglicana (1174).

[2] Hardy, Rot. Litt. Pat. I 1 S. 106; vgl. auch MG. SS. XXVIII S. 655_{35} Nicolaus Trivet: Mercatores Flandrenses, qui in villa eadem — Berwick — domum ad modum turris fortissimam habebant (1296).

[3] Cart. I n. 265 (1343).

[4] Des Marez n. 65.

[5] Oben S. 55, vgl. auch cart. I n. 204. Ein Brügger Schiff kommt angeblich von Schottland, wird in Norfolk angehalten (1318).

[6] Hartung in der Historischen Zeitschrift Bd. 28 (1872) n. 11, Reg. Hans. U. B. III n. 117; eb. n. 127 und 131 (1348). Seit 1291 ist eine Schottenstraße in Brügge nachweisbar, Inv. Intr. S. 439.

[7] Saint-Génois n. 834 (1296).

und Leder wohl Erzeugnisse ihrer eigenen Güter, sie selbst also Produzenten, nicht Vermittler, wie die bürgerlichen Kaufleute.

Durch den Ausbruch der flandrisch-englischen Wirren in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurde auch der Warenzug zwischen Schottland und Flandern in Mitleidenschaft gezogen, vollends als Philipp IV. der Schöne mit Eduard I. Händel bekam. Der französische König ist 1295/96 energisch für seine Verbündeten, die Schotten, eingetreten, sobald Graf Guido in Flandern Hand an ihr Gut zu legen wagte[1]. Es ist von Interesse, daß Brügge sich dabei in striktem Gegensatz zu seinem Landesherrn befand und seinen Maßregeln direkt entgegenarbeitete. So hatte der Graf trotz Brügger Vorstellungen den Verkauf schottischer, in Flandern arrestierter Wolle befohlen. Das Brügger Stadtregiment, die Schöffen, wandten sich darauf an ihre Kollegen von Douai, die Stadt möchte ihren Bürgern den Ankauf des Guts verbieten, mit der einleuchtenden Begründung, „daß zuviel Schaden und Beschwerden für Flandern daraus hervorgehen würde, wenn ein Flandrer die Wolle kaufte“[2]. Zweifellos, daß die regierenden städtischen Kreise bei ihrem Vorgehen in erster Linie das Interesse ihres Kaufmannsstandes im Auge hatten; aber ebenso sicher ist es, daß sie hier viel weitsichtiger für das Landeswohl sorgten als Graf Guido. — Während der französischen Okkupation Brügges von 1297—1302 haben die Schotten jedenfalls, so oft es bei der Kriegszeit möglich war, Brügge, die Stadt ihrer Verbündeten, aufgesucht. So erlitten sie eine besonders schwere Einbuße, als die Erhebung des Jahres 1302 gegen die Franzosenherrschaft auch Konfiskation sämtlicher Schottengüter durch die Stadt Brügge mit sich brachte. Soweit wir nachrechnen können, waren es 1331 lb. 12 s. 11 d., wovon der weitaus größte Teil auf Wolle

---

[1] Hans. U. B. I n. 735 Anm. 2; eb. n. 1142 Anm. 1. Eb. n. 1173 Anm. 1. — Saint-Génois n. 834 und 841.

[2] Der interessante, leider undatierte Brief bei Dehaisnes n. 16. — Weitere Beziehungen zwischen Flandern, Brügge und Schottland von 1293—1315 ergeben sich aus Pat. Rolls Edward I 3 S. 246, cart. I n. 108, 187, 211, 242, Hans. U. B. I n. 1229, II n. 252 Anm. 1.

und Vliesse entfiel. Auch Häute und Lachse hatten Schotten angebracht[1].

Die schottische Wolle spielte alsbald eine Rolle, wenn die Lieferung aus England stockte. Aber weder quantitativ noch qualitativ konnte sie je die englische ersetzen. Auch war der arme Schotte ein schlechter Käufer des teueren Tuches, und die Erzeugnisse des Gewerbfleißes — Wagenräder und Schiebkarren fielen dem Verfasser des „Büchleins von der englischen Staatsklugheit“[2] auf — boten nur ein ungenügendes Äquivalent. Nach alledem stand der Verkehr Schottlands trotz seiner Wollproduktion weit hinter dem mit England zurück.

In noch höherem Maße gilt dies von Irland. Irische Waren, Häute aus Ulster[3], kennt schon der Dammer Zolltarif von 1252, und irische Wolle[4] spielt im Brügger Wollwerk eine gewisse Rolle. Bei der Neuordnung der Maklergebühren (8. Mai 1303) wurde für den großen Sack irischer Wolle eigene Taxe vorgesehen[5]. In Händen irischer Kaufleute waren diese Erzeugnisse des Landes indes nur selten. Zwar werden die Eigentümer der von Margaretha verkauften Wollpartien als „Kaufleute von England und Irland“ bezeichnet[6]; aber wir wissen nicht, wer unter ihnen Irland angehörte und ob nicht diese „Irlandfahrer“ Engländer waren, welche die Insel besuchten. Flandrer sind jeden-

---

[1] Compte S. 8—11, 187. Unter dem schottischen Gut ist übrigens nicht nur Einfuhrgut zu verstehen; auch ihre Einkäufe in Flandern hat man ihnen sicher abgenommen.

Das Brügger Verzeichnis fügt noch Käse und Talg (sui) hinzu.

[2] Das Vorstehende nach dem Libell v. 250ff. — St. Omers Wollimport aus Schottland bei Giry S. 327.

[3] Duodena coriorum, que dicuntur vulsters, Hans. U. B. I n. 432.

[4] Recueil S. 396_{16}, 443_{15}, 469_{21}.

[5] Cart. I n. 140. — Das Libell v. 656ff. kennt außergewöhnlich viele irische Produkte, Wolle, Häute, Felle usw., daneben noch Fische, Leinwand, faldyng, wie denn der Verf. besonders gut über Irland unterrichtet ist, Einl. S. 14. — Das Brügger Verzeichnis gibt schlankweg cuir et lainnes.

[6] Varenbergh S. 208 n. 3.

falls auch dort erschienen[1]. Dagegen stammt die erste ausschließlich an Irländer gerichtete Zusage sicheren Verkehrs in Flandern erst aus dem Jahre 1387, die früheste Erwähnung zweier irischer Barken im Swin gar erst von 1404[2]. Nehmen wir also das späte Auftreten und die geringe Intensität des Eigenverkehrs zum Maßstab, so ist Irland wohl noch hinter der Bretagne einzurangieren.

---

[1] CRH 2 XII (1859) S. 39 n. 1519: Johann Telekin, Bürger von Monikerede am Swin hat in Cork Schaden erlitten, vgl. auch S. 43 n. 2303. — Derselbe Close Rolls Edward I 1 S. 437 (1278). Über die Dinanter in Waterford vgl. oben. S. 41 Anm. 3.

[2] Cart. I n. 521. — Neben England, Schottland, Wales findet sich auch Irland in diplomatischen, den Handel berührenden Abmachungen erwähnt, eb. n. 112 und 122.

6. Kapitel. Die Territorien der Südersee, Holland, Utrecht, Geldern. Die Friesen.

Auch in der zweiten Zone des Brügger Inlandsverkehrs befanden wir uns auf Reichsboden. Noch einmal ist eine Reihe von Landschaften auszunehmen, ehe wir uns dem deutsch-flandrischen Verkehr zuwenden. Denn die Gebiete der Südersee, denen die Friesen überhaupt angeschlossen werden mögen, verdienen diese Sonderstellung. Am nächsten stehen sie den Maasterritorien. Mit ihnen haben sie den Doppelcharakter des Durchgangs- und Eigenverkehrs ebenso gemein wie die spätere Entwicklung städtischen und kommerziellen Lebens, nicht zum wenigsten durch eine fehdevolle Vergangenheit im 12. Jahrhundert, der Zeit des flandrischen Aufschwungs, hervorgerufen[1]. Anderseits ist die Südersee nicht so eng wie die Maaszone mit der flandrischen Wirtschaft verknüpft. Sie ähnelt eher der Normandie und den nordfranzösischen Küstenlandschaften mit ihrem Nachbarverkehr und Vertrieb von Landesprodukten. Den Deutschen wiederum stehen die süderseeischen Territorien zu selbständig gegenüber, um sie ihnen zuzugesellen[2].

---

[1] Vergl. P. J. Blok, Geschichte der Niederlande. Gotha 1902. I. S. 203/04 und Johannes Kröger, Niederlothringen im 12. Jahrhundert. Oberrealschulprogramm. Elberfeld 1894.

[2] Schon 1252 werden beim Brügger Zoll die holländischen Fischhändler, illi de Hollandia vel alii extranei, deren Vertrieb den Kaufmann des Reichs nichts angeht — que modo mercatores imperii non tangunt, besonders behandelt. Hans. U. B. I. n. 435. — Von den Städten Seelands, Hollands und Frieslands gehören später nur einige westfriesische und diese auch nur im 15. Jh. der deutschen Hanse an. Die Utrechter und Gelderschen Gemeinwesen wahren sich innerhalb der Hanse eine merkliche Sonderstellung.

Die Vlamen sind zuerst am Platze. 1128 erhalten sie freien Durchzug von Gertrud, Gräfin von Holland, zugesagt[1]. Schwerlich sind sie viel früher an der Südersee erschienen; wo 1122 in Utrecht eine ganze Reihe fremder Kaufmannschaften genannt werden, fehlen sie noch[2]. Aber wenn man auch des weiteren von Holland passierenden Flandrern hört[3], umsoweniger von einem Verkehr im Lande selbst. Auffällig ist das Schweigen der verhältnismäßig reichhaltigen Nachrichten des alten Handelsplatzes Utrecht[4]. Nicht einmal findet man bis 1300 Flandern erwähnt. Der Handelszug des Rheins entwickelt sich zunächst recht deutlich getrennt von dem der flandrischen Lande. Es fehlt auch an Waren, die den Nachbarverkehr ausweiten könnten: Das flandrische Tuch findet sich, wo man auf Absatz inmitten der ländlichen Bevölkerung hoffen kann, wie in Harlem[5]; die Holländer bringen ihre Lachse, Störe und Aale auf den Brügger Markt; im Handel der Anwohner der Südersee figurieren Heringe, Getreide und Hülsenfrüchte[6], und aus den friesischen Gebieten werden Pferde und Vieh importiert. Wir müssen einmal der etwas platten, aber wichtigen Wahrheit Ausdruck geben, daß sich eher zwischen Ländern verschiedener Lebensbedingungen ein bedeutender Handel entwickeln wird als zwischen gleichgearteten Gebieten.

---

[1] Galbert MG. SS. XII S. 609_{81}, vgl. Pirenne, Passio S. 56 Anm. 4.

[2] Hans. U. B. I n. 9.

[3] Eb. n. 41 (1195).

[4] Junghans, Utrecht im Mittelalter, Forschungen z. deutschen Gesch. IX. Göttingen 1869. S. 523 nimmt Utrechter Handel in Flandern trotz Schweigen der Quellen an. Für das 12. und 13. Jahrhundert kann ich nicht beistimmen. Zu 1347 hören wir indessen von Utrechtern, die in Brügge nach ihrer Gewohnheit ihrem Geschäft obliegen, vgl. J. C. Overvoorde en J. G. Ch. Joosting, De Gilden van Utrecht tot 1528. Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht gevestigd te Utrecht. 1. reeks. No. 19. Haag 1897. I S. 123.

[5] Hans. U. B. I n. 745 (1274).

[6] Eb. n. 779 (1276).

So ist die Ausbeute nicht reichhaltig. Hinzu kommt, daß in diesen Gebieten das platte Land vielfach zum Swin handelt, wovon bei der Struktur der Überlieferung nur geringe Spuren vorhanden sind. Gibt es aber fortgeschrittenere städtische Orte, so können wir sie auch in Verbindung mit Brügge nachweisen. Relativ viel ist über den alten Wiltenort Dordrecht zu sagen. Es sah am 19. Mai 1295 seinen Zoll in die Hände eines Brügger Geldmannes, des Gielis Clawarde übergehen[1], und 1300 — der holländische Graf nahm teil an Flanderns Verwicklungen mit Philipp dem Schönen von Frankreich — ist den Flandrern freies Geleit daselbst versprochen worden[2]. Als in diesen bewegten Zeitläuften 1303 auf Seeland gefochten wurde, haben sich die Dordrechter gleichen Rechtsschutz von Brügge und Philipp von Thiette, dem Verweser Flanderns, verwilligen lassen[3]. Anderseits ist Dordrecht der Ort, wohin man 1276 und 1277 den Handel der Overysselschen Städte und den der Hamburger vom Swin abzulenken sich bemühte[4]. 1298, als Brügge französisch, das Swin in den Händen der Dampierres war, ist der Versuch wiederholt, und diesmal hat Graf Johann I. bei Kampen[5] und Gröningen[6] wohl mehr Erfolg gehabt. — An eigenen Erzeugnissen sandte Dordrecht, dessen Tuchmacherei und Maklerwesen[7] sicherlich von der Nähe Flanderns und Brügges profi-

[1] Oorkondenboek II n. 909 f. — Suppl. n. 263, 308, Geldgeschäfte Brügger Bürger mit holländischen Grafen und Herren.

[2] Hans. U. B. I n. 1333. Das Geleit vom 6. Mai 1295, Hans. U. B. I n. 1183, war wohl durch den Vertrag vom 8. Jan. 1296 eb. n. 1206, bereits wieder hinfällig geworden. Ob der 1324—26 zeitweilig den Brüggern verliehene Schutz durch Wilhelm III. von Hennegau und Holland nicht mehr dem Verkehr mit dem Hennegau galt, steht dahin.

[3] Hans. U. B. II. n. 42 und 44.

[4] Eb. I. n. 779 (1276) und n. 802 (1277).

[5] Oorkondenboek Suppl. n. 319, Hans. U. B. I n. 1272.

[6] R. K. Driessen Monumenta Groningana. Groningen 1822. III. n. 136, Hans. U. B. I n. 1277.

[7] Hans. U. B. I n. 776, 778 u. 1090. Beeinflussung des holländischen Zollrechts durch das flandrische, eb. II n. 276.

tierten, Binsenmatten zum Swin[1]; auch partizipierten seine Bürger an dem Holzhandel den Rhein hinunter, der in Flandern endete[2], und wenn man heute Dordrechter Fahrzeuge auf Brügges Grachten antrifft, so war das Gleiche im Mittelalter der Fall[3]. Sonst ist in der Grafschaft Holland als einziger Ort Harlem anzuführen, dessen Bewohner sich in Flandern vorfinden[4].

Dagegen haben die Städte der östlichen Uferlandschaften der Südersee lebhafte Frachtschiffahrt zum Swin betrieben. Ihrer sieben zählt im 14. Jahrhundert ein gräflich-flandrischer Beamter zu Sluis auf: Kampen, Zwolle, Deventer, dann die drei Gelderschen Harderwyk, Elburg, Zutfen und endlich Stavoren[5]. Indessen haben sie ihre Fahrten auf Brügge schon früher begonnen, wenigstens die drei erstgenannten nebst Wilsum bereits vor 1276[6]. Kaum zufällig wird der Hering an erster Stelle unter ihren Waren genannt. Hier ist schon der Einfluß ihres Auftretens auf Schonen und der Umlandsfahrt nicht zu verkennen, der ihnen zu einem bedeutenden Eigenverkehr verhilft[7]. Kampen vor allem, das der Verfasser des Zollkommentars stets an erster Stelle der Osterschen Städte nennt, hat zeitweilig für Brügge die größte Rolle während der großen hansischen Handelssperre (1358—60) gespielt[8].

---

1 Reglement S. 34: Matten van Dordrecht comende, van biesen ghemaect.

2 St. R. 1336—37 — Inv. II S. 194.

3 Cart. I n. 413 (zu 1386—87).

4 1253 sind zwei Harlemer daselbst in Arrest gelegt, Warnkönig I n. 26, III § 5. — Nach den St. R. 1305—06, cart. I n. 151, werden dem Schultheiß von Harlem und seinem seriant Präsente überreicht. — In Egmond war man über den großen Brand Brügges 1184 gut unterrichtet, vgl. MG. SS. XVI Ann. Egmund. S. 469_{43}. Brügger Händler in Westfriesland bei Saint-Génois n. 1139 (zu 1306).

5 Reglement S. 50. — Zutfener Bürger schulden einem Rostocker Ratmann. Zahlungsort ist Brügge, Mecklb. U. B. X n. 7112 zu 1350, vgl. auch Hans. U. B. III n. 497 Anm. 1.

6 Eb. I n. 779.

7 Schäfer, Das Buch Einl. S. 66.

8 G. v. d. Osten, die Handels- und Verkehrssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—60. Diss. Kiel 1889.

In den friesischen Gebieten treten die Städte völlig zurück, und die Friesen, die sich häufig am Swin sehen lassen, sind Bewohner des platten Landes. Zu 1252 erfahren wir, daß ihnen Damme am Swin zum Markt angewiesen war, wo sie zusammen mit den „Dänen“ ihre Pferde und Ochsen zum Verkauf auftrieben[1]. Unter diesen „Dänen“ haben wir wohl auch Edomsharder und ihre Nachbarn, also gleichfalls Männer friesischen Stammes zu verstehen[2]. Vor Holländern und Seeländern genießen beide das Vorrecht, auch an den östlichen Hafenorten des Swin wie Kokside, Ostburg, Slepeldamme oder Sluis Zoll zahlen (upslaen) zu dürfen, ohne ihn noch einmal in Damme zu erlegen. Als Marktort hat sich Damme speziell um sie bemüht[4]. Ihre Landschaften, wie das Jeverland Astringien[5], das Wangerland[6] an der Jade und das Land Norden[7] haben sich zu Handelszwecken auch wohl in diplomatische Verbindung mit dem flandrischen Grafen, ja mit dessen Lehnsherrn, den König von Frankreich gesetzt. 1269 war das Swin der Sammelpunkt für die friesische Kreuzzugsflotte von 50 Segeln[8]. In Brügge nahm man lebhaftes Interesse an den Ereignissen dieser Gebiete; wir wissen, daß Graf Florenz V. von Holland seinen Sieg über die Friesen bei Hoogwoude (1282) der Stadt meldete[9].

---

[1] Hans. U. B. I n. 432 (1252): Si Frisones vel Daci equos et boves illuc adduxerint ad vendendum, debent, sive vendantur sive non, pro quolibet 2 d. — Die eb. n. 1048, 49, 51 genannten friesischen Landschaften, die in Holland Zoll zahlen, werden zum Swin verkauft haben.

[2] Eb. III n. 320 und 328 (1355) — Edomsharde versinkt 1634 in den Fluten, eb. S. 139 Anm. 3.

[3] Regl. S. 36.

[4] Hans. U. B. III n. 154.

[5] Eb. II n. 545 Anm. 3 mit falscher Datierung, berichtigt III n. 645 (1335 März 23.). Eine flandrische Archivalnotiz spricht irrtümlich von marchans de chevaux de la ville de Yvere (Jever) en Frise.

[6] Eb. III n. 647.

[7] Eb. n. 154 (1349). Im Norderalond waren gegen Vlamen Gewalttätigkeiten verübt.

[8] MG. SS. XXIII S. 554_{28} Menkonis Chron.

[9] St. R. 1281—82 — cart. I n. 85: In crastino Magdalene (Juli 23) nuncio comitis Hollandiae litteras afferenti super victoria sua contra Vriesones; vgl. Henri Obreen, Floris V, Graaf van Holland en Zeeland, heer van Friesland 1256—1296. Université de Gand 1907. S. 54.

7. Kapitel. Die Deutschen.

1. Flandrer in Deutschland.

Schon zur Karolingerzeit befuhren Bewohner der Landschaften, die das Mittelalter als Flandern bezeichnet, den Rhein, um die Weine des Elsaß einzuhandeln[1]. Man nennt sie noch Morini; sie mögen aus der früh entwickelten Gegend von St. Omer stammen. Nachdem dann die damaligen Genossen, die Friesen des Rheindeltas, diese Handelsfahrten aufgegeben haben, erscheinen Flandrer, de regno Baldewini venientes[2], wiederum als Händler am Mittelrhein. Diesmal kommen dafür Leute von der flandrischen Küste in Betracht, wenn wir ihre Zollabgabe, ein Widderfell, einen Käse nebst einer Quantität Wein so deuten wollen. Möglich, daß sie auch den Weg zum Soesterland finden und unter den Friesen und „Galliern" des ältesten Soester Stadtrechts einbegriffen sind[3].

---

[1] MG. Poet. Lat. 2 S. 83 v. 115—124, vgl. Häpke, Herkunft S. 323, wo über die Lesung Morini statt marini gehandelt ist.

[2] Hans. U. B. I n. 5: Heinrich IV. bestätigt den Rheinzoll zu Coblenz am 5. Juni 1104. — Mit Keutgen, Hans. Gbll. Jg. 1901 S. 137 Anm. 188 bin ich der Ansicht, „daß der Tarif längst bestehendes Recht kodifiziert"; vgl. auch Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1885. II S. 298 ff.

[3] Das älteste Soester Stadtrecht, geschrieben kurz nach 1120 mit Spielraum bis 1150, dem Inhalt nach älter. § 13: Juris advocati est hereditatem accipere Frisonum et Gallorum. F. Keutgen, Urk. zur Städtischen Verfassungsgesch. Berlin 1901. S. 139 Anm. 2. Gallia ist an sich eine ganz korrekte Bezeichnung für Flandern, vgl. Vita Anskarii auct. Rimberto S. R. G. (Waitz) S. 34: In Gallia cellam Turholt vocatam.

Diesen deutschen Verkehr der Vlamen sollte das 12. Jahrhundert ausgestalten. Wir lernten es bereits als die Epoche der flandrischen Invasion Englands kennen; immerhin sind auch starke Volksteile nach Deutschland gelangt. Gleich anderen Niederländern ziehen sie als bäuerliche Siedler nach den Kolonisationsgebieten diesseits und jenseits der Elbe[1]. Als Tuchmacher und Färber[2] finden sie sich ebenso an der Elbe, in Braunschweig, Hildesheim[3] wie in Wien[4]. Wenn diese Auswanderung auch nicht unmittelbar dem flandrischen Handel zugute kommt, da die niederländischen Bauernsiedlungen ihren argrarischen Charakter festhalten und die Tuchmacher den Vertrieb ihrer Erzeugnisse selbst bewerkstelligen, so erfährt er gleichwohl manche Förderung. Deutschland wird jenseits der Schelde bekannter und gleichsam in den Kreis des ökonomischen Bewußtseins einbezogen. Schon im 12. Jahrhundert ist der Verkehr stetig geworden; der Flandrer pflegt Tuche in Deutschland abzusetzen. Natürlich in weit kleinerem Maße, aber doch deutlich erkennbar tritt die Er-

---

[1] Helmold Chron. Slavorum I c. 57, 87 f. II c. 2 S. R. G. (Lappenberg-Pertz). Die Frage nach der flandrischen Teilnahme am niederländischen Kolonisationswerk, die Einzelheiten erschließen könnte, leidet darunter, daß die heutigen Bearbeiter auch nur den Versuch unterlassen, die Anteile der verschiedenen niederländischen Gruppen abzugrenzen. Der sorgsame Theodor Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrhundert. Berlin 1889. lehnt S. 11 Anm. 1 direkt die schwer auszuführende Untersuchung ab, wie sich die „meistens promiscue" gebrauchten Bezeichnungen Hollandros, Selandros, Flandros zu einander verhalten. — Literatur bei Eduard Otto Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Preisschrift der fürstl. Jablonowskischen Ges. 33. Leipzig 1896. S. 129 Anm. 1.

[2] Das Rechtsbuch nach Distinktionen hg. Friedrich Ortloff. Jena 1836. Buch V Kap. 8.

[3] Hans. U. B. I n. 212 Anm. 1 (1196).

[4] Die Urk. von 1208 bei J. A. Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien. Wien 1877. I n. 2, vgl. auch Luschin von Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter, Almanach der kais. Akad. d. Wissenschaften. Wien Jg. 1893. S. 311 f.

scheinung zutage, die sich später auf dem Kolonialboden östlich der Elbe wiederholt. Wie dort die merkantile Erschließung der Ostseegebiete mit der kolonisatorischen Hand in Hand geht, so hat der flandrische Handel nach Deutschland durch die vlämischen Kolonisten Anregung und Unterstützung gefunden.

Nach zwei Richtungen hin bewegte sich der flandrische Handel des 12. Jahrhunderts. Einmal suchte er durch die Grafschaft Holland das nordwestliche Deutschland auf und zweitens blieb er wie bisher der Rheinstraße treu. Schon während der Mitregentschaft mit seinem Vater erhielt Graf Philipp 1164 von Friedrich I. das kaiserliche Geleit für seine Flandrer[1], und 1173 sicherte ihm zu Fulda ein Handelsvertrag mit dem Kaiser wichtige Vorteile. Je zwei Freimärkte zu Aachen und Duisburg, auf denen das flandrische Tuch — acht Wochen im ganzen — feilgeboten werden sollte, Prägung einer gemeinsamen Münze, Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfs für die fremden Handelsleute und ungehinderte Fahrt zu Tal und zu Berg auf dem Rhein waren in der Urkunde vorgesehen[2]. Doch geriet hier am Rhein um dieselbe Zeit der Handelszug ins Stocken. Denn seit der Mitte des 12. Jahrhunderts etwa bestritt die Kölner Bürgerschaft den Gentern das Recht zur Bergfahrt über Köln hinaus und hatte auch wirklich im Schiedsspruch des Kölner Erzbischofs Philipp I. von Heinsberg 1178 einen Erfolg zu verzeichnen. Wenn darin der Erzbischof dem Grafen Philipp, der sich für seine Stadt verwandt hatte, scheinbar nachgab und allen Genter Kaufleuten für jetzt und in Zukunft die Bergfahrt erlaubte, so machte der Zusatz „wie es ihnen und ihren Vorfahren vor dem Zwist frei stand“, das Zugeständnis zweideutig und illusorisch. Denn nun konnte nach wie vor das sperrungslustige Köln die Frage aufwerfen, ob die Genter denn je ihre Reise über Köln fortsetzen durften, und von seinem Standpunkte verneinen[3]. —

[1] MG. SS. V Ann. Blandin. S. 29_{32}: Magnam pacem Flandrensibus per terram imperatoris eundi ac redeundi optinuit.

[2] Hans. U. B. I n. 23.

[3] Stein, Beiträge S. 36 Anm. 1 hat im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung die Urk., Hans. U. B. I n. 29, in diesem Sinne interpretiert.

Seither reden eine Reihe von Zeugnissen von dem lebhaften Verkehr der Flandrer in Köln, der durch liberales Schuldrecht erleichtert wird[1], aber auch nicht ohne Streitigkeiten mit ihrem Gefolge von Arrestationen vor sich geht[2]. In der Praxis wird Köln zum Endpunkt der vlämischen Handelsreisen, vielleicht weniger infolge des hemmenden Kölner Stapelrechts (1259)[3], als weil dort der Flandrer am oberländischen Händler und am Kölner selbst einen willigen Abnehmer fand[4].

Wichtiger noch für die Gesamtgestaltung des mittelalterlichen Handels ist das Vordringen der Vlamen nach Nordwestdeutschland. Das Durchzugsgeleit in Holland (1128) und die Friedensbedingungen, die Graf Philipp von Flandern seinem besiegten holländischen Gegner Florenz III. (1168) auferlegte[5], lassen Handelsfahrten nach Deutschland vermuten. So finden wir denn die Vlamen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Wesergebiet; wir erfahren von ihrer Arrestierung durch Graf Bernhard von Wölpe, nördlich vom Steinhuder Meer, der mit den gelieferten Hosen nicht zufrieden war[6].

---

[1] Hans. U. B. I n. 46, 1198 März 26; vgl. eb. III. S. 394 — I n. 97, 98 (c. 1212 Schluß).

[2] Eb. n. 97, 98, 376, 378—380.

[3] Eb. n. 523. — Stein, Beiträge S. 37 ff.

[4] Im kleinen Lucidarius II v. 77, früher als Seifried Helbling bezeichnet, hrsg. von Karajan in Moriz Haupts Zeitschrift für Deutsches Altertum. Leipzig 1844. wird den prunksüchtigen österreichischen Bauern vorgeworfen, sie trügen grüne, braune und rote Genter Tuche, eine Bemerkung, die zwar selbstverständlich übertreibt, aber doch für einen weiten Exportrayon spricht. Vgl. auch die bei Häpke, Herkunft S. 313 Anm. 5 angeführte Literatur. — Flandrisches Tuch 1248 im Trierer Akzisetarif, Mittelrh. U. B. III n. 932, Brückesch duch in der Kaufhausordnung zu Straßburg 1461, Schmoller n. 33.

[5] Oorkondenboek I n. 147 — cart. I n. 5; Reg. Hans. U. B. I n. 20. — Der flandrische Händler wird völlig der Gewalt holländischer Richter entzogen und hat keine Abgabe für holländisches Geleit zu zahlen. Art. 10 u. 13. Das. flandrische Schiffe genannt. — Dagegen waren sie zu Zollabgaben verpflichtet, Hans. U. B. I n. 41 (1195), 492 (1256).

[6] Leibniz, Script. Rer. Brunsvicensium. Hannover 1707. I S. 763 Exc. ex Necrol. Hildeshem. eccles. veter: Bernhard, Graf von Wölpe,

Auch die Elblinie muß damals oder wenig später erreicht sein. 1238 erließ Graf Adolf IV. von Holstein den Aardenburgern, den Nachbarn Brügges, die Hälfte des Ungelds auf Getreide[1]. Aardenburg, eine gute Mittelstadt Flanderns, war wohl kaum die einzige, die an der Getreidezufuhr partizipierte. Auch scheint die zwischen Dezember 1254 und April 1263 aufgezeichnete Zollrolle der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein Rücksicht auf den flandrischen Tuchhändler zu nehmen. Wer „an der Westsee wohnt“, hat für den Tuchpacken 14 s. Ungeld[2] bei Bergfahrt über Hamburg hinaus zu zahlen. Es ist derselbe Satz für flandrisches Tuch, den die Brandenburger erlegen müssen, wenn sie es in Flandern mit Silberbarren, mit geprägtem Gelde oder nicht ungeldpflichtigen Waren eingehandelt haben[3].

Als diese Bestimmungen getroffen wurden, hatte der deutsche Aktivhandel nach Flandern seit einigen Jahrzehnten bereits wachsende Bedeutung gewonnen; auch die große Aktion von 1252/53, die ihn auf feste Rechtsgrundlagen stellte, lag bereits zehn Jahre zurück. Gleichwohl hat der Vlame die Fahrt zur Elbe noch keineswegs eingestellt, ja es scheint, als ob er in Hamburg und Nordwestdeutschland zurückzugewinnen suchte, was ihm in England gerade damals verloren ging. Bei dem Schiedsspruch, den die Gräfin Margaretha am 23. Juli 1268 in einem

1168—1221, capiebat mercatores de illis partibus, unde caligae nobis in Saxoniam transmittuntur, et requisitus a principibus non dimisit eosdem, donec caligas, quas in Saxoniam intulerunt, in parte interiori replere promitterent inter coxas, quia usque ad illa tempora sine impletione fuerant et junctura, quod sub bona cautione servare haec firmiter promiserunt. Klumker, der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. Diss. Leipzig 1899, auch Jahrbuch d. Ges. f. bildende Kunst . . . zu Emden Bd. 13 S. 57 sah in diesen Händlern irrigerweise Friesen.

[1] Hans. U. B. II n. 734. — Ein Aardenburger ca. 1245 in Holstein, eb. I n. 334 Anm. 2.

[2] Hans. U. B. I n. 573 S. 200 Ausf. 2. — Über die Datierung der Urk. vgl. Boschan S. 18.

[3] Hans. U. B. I n. 573 S. 200 oben.

Streit zwischen ihren Untertanen und den Hamburgern erließ, nahm sie noch sehr sorgsam das Recht ihrer auf Hamburg handelnden Flandrer wahr; der Weinverkauf und der Tuchhandel in ganzen Stücken wurde ihnen in Hamburg bedingungslos sichergestellt, der Kleinvertrieb an die freilich wohl nie erfolgte Genehmigung Hamburgs geknüpft[1]. Es fehlt denn auch nicht eine gewisse statistische Bestätigung der Lebhaftigkeit des flandrischen Verkehrs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach dem ältesten Lüneburger Stadtbuch[2], das vom Ausland nur Gent und Flandern kennt, sehen wir den Genter Tuchhändler und seinen Gehilfen tätig; eine ähnliche Eintragung hat das Kieler Stadtbuch zum Jahre 1273 bewahrt[3], und bedeutendes Material geben das Degedingebuch der Altstadt Braunschweig[4] und vor allem das Hamburger Schuldbuch von 1288[5].

Diese Quellen lassen uns der Frage nähertreten, welche flandrischen Städte vorzugsweise im deutschen Geschäft tätig waren. Abgesehen von St. Omer, das wie gewöhnlich sehr früh auf dem Plan ist, ist es vor allem Gent, weit weniger Brügge

---

1 Hans. U. B. I n. 660 Art. 5: Mercatores nostri Flandrenses apud Hamburgh vina afforare non poterunt nec ibidem ea vendere per amphoras seu mensuras nec pannos scindendo eos per ulnas neque bona alia vendere particulariter per numeratas denariatas, nisi hoc de civium et mercatorum Hamburgensium processerit voluntate. — Die Weine sind die wiederausgeführten französischen und auch wohl die rheinischen.

2 Reinecke S. $49_{8\ 21}$, 51_{12}, 77_{11}, 87_{24} (1296—1313). Hervorgerufen wurden diese Eintragungen vielleicht sämtlich durch die Wirren in Flandern. Gotland, Riga, der Sund kommen erst später vor.

3 Das Kieler Stadtbuch hg. P. Hasse. Kiel 1875. n. 418.

4 Hänselmann S. 19 und Anm. 1. 25 Eintragungen der Jahre 1289—1303. Die Gläubiger sind „Poorter von Gent". — Wilhelm Betten ist auch in Lüneburg anzutreffen. Elf Bevollmächtigte schließen ab. Auch 1307 wird eine Urkunde über Schuldgeschäfte aufgenommen.

5 Koppmann S. 23: „Am häufigsten werden genannt Handelshäuser in Gent und in Berlin". — Endlich sei die Beraubung eines Genters im sächsischen Gebiet erwähnt, die zu der Note der Städte (c. 1267 bis 68) Anlaß gibt, Hans. U. B. I n. 650.

und die größeren Swinorte, Aardenburg und Damme [1]. Denn so sehr Brügge zum Mittelpunkt der deutschen Flandernfahrt herauswächst, so unbestritten ist Gent Vorort des flandrischen Aktivhandels nach Deutschland. Was verschlägt das Zeugnis, welches wir vom Brügger Handel in Köln (1249) haben und die einzige Eintragung in das Hamburger Schuldbuch in Sachen des Brügger Johann Mönch [2] gegen die Fülle von Nachweisen der Genter? Nur die Hosenhändler in der Grafschaft Wölpe werden wir unbedenklich Brügge zuschreiben, da es sich um den Brügger Spezialartikel handelt.

Die Gründe für dieses Übergewicht der Genter sind verschiedener Art. Für den Verkehr mit Köln und Aachen lag Brügge ungünstiger als das 45 km östlichere Gent, zumal wenn sich der Handel wie bei diesem Warenzuge meist zu Lande vollzog [3]. Auch zu Wasser hat man vom Rhein die Schelde und Gent erreicht [4]. — Weiter lag es an der Struktur der Kaufmannschaften beider Städte. Der Brügger Höker und Handwerker war durch die „Freiheit" der Londoner Hanse vom Verkehr jenseits der Maas ausgeschlossen. Die privilegierte Kaste aber ist ganz von dem lukrativen Woll- und Weingeschäft in Anspruch genommen, ist von der England- und Aquitanienfahrt absorbiert, soweit sie überhaupt dem Auslandhandel nicht schon den Rücken gekehrt hat. Die höchstens mittelgute deutsche

---

[1] St. Omer, Warnkönig I n. 1 und 3, Keure von 1127: Quisquis eorum — der Bürger von St. Omer — ad terram imperatoris pro negotiatione sua perrexerit. — Für Aardenburg vgl. noch Koppmann S. 17 u. Anm. 96. — Dammer und Brügger Gut in Köln, Hans. U. B. I n. 375 und 378 f.

[2] Koppmann S. 20 Anm. 99. Zu beachten ist indessen, daß Margarethens Schiedsspruch (1268), Hans. U. B. I n. 660, in Gegenwart der Brügger Schöffen und Bürger gefällt wird.

[3] Hans. U. B. III n. 549, 550: Ein Bürger von Sluis hat 52 Korb Feigen von Mecheln nach Köln per Fuhre gesandt — zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts; eb. n. 644: Von Brügge nach Köln geht eine Partie Tuch auf drei Karren (1334). Vgl. auch eb. I n. 52 und 302.

[4] Eb. III n. 643: Ein Duisburger fertigt zwei Weinschiffe nach Gent ab (1333).

Wolle[1] figuriert zwar 1282 unter den Nummern der Maklertaxe[2], wird aber in den gesamten Verordnungen über das Brügger Tuchgewerbe von 1277 an nicht erwähnt und führt so als deutscher Exportartikel ein kümmerliches Dasein. Während also der Brügger Wollhändler kein Interesse im Osten hat, findet der Genter Tuchkaufmann reichen Absatz in Deutschland. Als die Londoner Hanse von Brügge wirtschaftlich durch die englischen Wirren ihre Bedeutung verlor, hat sie in ihrem deutschen Geschäft jenseits der Maas keinen Ersatz gesucht. Man hört nichts mehr davon.

Der um 1300 noch ziemlich lebhafte Eigenverkehr der Vlamen beginnt alsbald abzusterben. Sie bleiben zwar nicht ohne weiteres aus Deutschland weg; aber ihr Auftreten wird sporadisch[3]. Umgekehrt nimmt der deutsche Handel aus Nord- und Ostseegebieten, je weiter das 13. Jahrhundert vorrückt, derartig zu, daß er die ältere flandrische Bewegung völlig überflügelt.

Dazu tat zunächst das Mißverhältnis der Zahl das Seine. Wenn alljährlich aus der langen Reihe deutscher Städte von Aachen bis Riga Flandernfahrer sich aufmachten, so gab das dem deutschen Kaufmann ein erdrückendes Übergewicht, wogegen die kleine Grafschaft zwischen Nordsee und Schelde nicht aufkommen konnte, so sehr sie auch das Land des Handels und Verkehrs geworden war. Weiter kam für den Vlamen Deutschland erst in zweiter

---

[1] Bruno Hildebrand, Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie. Ibch. für Nat.-Ök. und Stat. VI. Jena 1866. S. 199.

[2] Hans. U. B. I n. 436. Über die Datierung vgl. Stein, Privilegien S. 66 und 130.

[3] Hans. U. B. II n. 156 Anm. 1: Bürger der Altstadt Salzwedel schulden Yprer Bürgern (1317—22); n. 337 Anm. 4: Ein Greifswalder schließt mit einem Aardenburger ein Handelsgeschäft in Tuch zu Hamburg (das dortige St. A. Fundort der Urk.) ab (1322); eb. n. 473 Anm. 1: Greifswald hat (1328) 40 lb. tur. gr. bei Joh. Masche, Bürger zu Gent, geliehen zu 10% Zinsen, vgl. Meckl. U. B. VII S. 583; Hans. U. B. III n. 635: Ein Gerhard de Ronnecke, von Gent (n. 636) wie von Brügge (n. 637) als Mitbürger bezeichnet, und Joh. Basiles sind 1322 von einem Burgmann des Grafen von Bentheim niedergeworfen.

oder dritter Linie in Betracht. Das gilt zumal für die Städte, die sich in der Londoner Hanse um Brügge gruppierten. Sodann war der gesamte Aktivhandel Flanderns um die Wende des 13. Jahrhunderts im Rückgang begriffen, während sich der deutsche nach Kräften ausweitete. Weiter fehlte es dem flandrischen Handelsgast an geeigneter Rückfracht aus Deutschland, das weder Wein noch Wolle in gleicher Fülle wie Poitou oder England lieferte. Sobald der deutsche Händler seinerseits zur Flandernfahrt übergeht, fällt ihm der Einkauf von Pech, Asche, Wagenschott, Honig, Wachs, Pelzwerk, Flachs, Hanf und Getreide zu, die er von den Bauern auf dem Markte kauft. Seine Lokalkenntnis geht dem Vlamen ab[1]. Wenn wir den Stadt- und Schuldbüchern glauben dürfen, handelt er mit dem Erlös seines Tuches nicht wieder deutsche Waren ein, sondern nimmt Bargeld mit nach Hause[2]. Die aus dem Umsatz seiner Tuche gewonnenen, nicht unbedeutenden Summen geben ihm kein Übergewicht, da er sie nicht in größeren Posten anlegen kann. Weiter verfügt Deutschland nicht über ein System von Landesmessen wie die Champagne, England und Flandern selbst, wo der Tuchhandel des 12. und 13. Jahrhunderts am ehesten florieren konnte. Daher auch der Versuch des Fuldischen Handelsvertrages, zwei solcher Konzentrationspunkte in Duisburg und Aachen zu schaffen. Im ganzen trug der Verkehr westlich der Elbe nur dann die Gewähr der Dauer in sich, wenn die Vlamen ihn durch den Besuch der Ostseeländer ergänzten. Gelang es ihnen, dort festen Fuß zu fassen und etwa Lübeck zum Stützpunkt ihrer Handels-

[1] Hingewiesen sei auf analoge Verhältnisse im indischen Reishandel: Jede europäische Firma, die den Reis von den Birmanen im Lande selbst kaufen will, anstatt ihn von den älteren Geschäften zu Rangoon mit ihren erfahrenen Einkäufern zu beziehen, hat ohne weiteres mit einem Verlust von Tausenden zu rechnen.

[2] Nur einmal ist im Hamburger Schuldbuch von Export deutscher Güter durch einen Vlamen die Rede, als Michael Quadepape 30 Faß Asche für 24 lb. 3 s. einem Boitzenburger abkauft. Koppmann S. 26. — vgl. indessen den Getreidehandel der Aardenburger in Holstein. Der Weinexport vom Rhein wird sehr früh in einheimischen Händen gelegen haben.

fahrten zu machen, wie Brügge später zur Basis deutscher Unternehmungen im Westen diente, so war der Bau ihres Handelssystems durch einen wertvollen Flügel vollendet. Im Osten war Rückfracht in Mengen zu finden, und im Handel mit den Russen hätte der Flandrer Eingeborene vor sich gehabt, die ihm viel weniger gewachsen waren als etwa Engländer oder Poitevinen, sicherlich nicht zum Schaden des Handelsgewinns. Sollen doch auch heutzutage die meisten Prozente dort gemacht werden, wohin kein Telegraph reicht! Wenn also die russischen Pelze von Nowgorod bis zur Champagne nur durch vlämische Hände gingen, dann hatte man links der Schelde an allen lukrativen Geschäften Anteil, die der nordeuropäische Verkehr überhaupt bot.

Die rührigen Flandrer haben denn auch die Fahrt nach Gotland angetreten[1]. Aber zum zweitenmal erfuhren sie den Widerstand deutscher Bürger. Am Rhein war Köln, hier ist Lübeck hindernd in den Weg getreten. Welch ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen diesen und den ungefähr gleichzeitigen Vorgängen in England: Dort werden die Vlamen aus dem Handel herausgedrängt, weil die Landesherren in Zwist geraten, während sich der englische Händler relativ passiv verhält; hier wollen autonome Bürgerschaften den Handel selbst in die Hand nehmen. Als Köln zu Friedrichs I. Zeiten die Bergfahrt auf dem Rhein untersagen wollte, gab es noch eine deutsche Zentralgewalt, die auch in handelspolitischen Dingen ihre Meinung zur Geltung brachte; ein Jahrhundert später hatte der deutsche Norden und Osten kein durchgreifendes Einschreiten seines Königs mehr zu erwarten.

---

[1] Hans. U. B. I n. 1154f.: Kampen und Zwolle bedanken sich bei Lübeck für seine Bemühungen, quod nec Frisones nec Flandrenses, sicut hactenus contra antiqua jura fecerunt, per mare orientale versus Gothlandiam nullatenus navigare ammodo permittantur nec econverso ipsis Gothis, sicut contra jus antiquum jam longo tempore fecerunt, mare occidentale de cetero liceat frequentare. Die leider undatierten Schreiben gehören wohl der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an.

Indessen gab es noch einen Umweg, der den Flandrer zwar nicht an die Ostsee führte, aber ihm doch einen bedeutenden Gewinnanteil aus dem östlichen Verkehr sicherte. Ging er mit einem Deutschen ein Kompagniegeschäft ein oder gab er ihm sein Gut in Kommission, so konnte der deutsche Teilnehmer flandrische Waren im Osten vertreiben und als Einkäufer dahin abgehen, während der vlämische Kompagnon die osterschen Waren in Brügge unterbrachte. Lübeck hat daraufhin in der jüngeren Skra des deutschen Kontors zu Nowgorod (1293—98)[1] beide Geschäfte verboten, wie es scheint, nur mit teilweisem Erfolge, da der Gewinn zu verlockend, das Verbot in aller Heimlichkeit zu leicht zu umgehen war.

---

[1] Lüb. U. B. I S. 704: Likerwis salet wesen — vorausgegangen ist das Verbot von Kompagnie- und Kommissionsgeschäften mit den Russen — ofte iemen voeret Walen ofte Vleminghe ofte der Engelschen güt in kumpanie ofte to sendeve. Zur Datierung vgl. Schäfer, Hansestädte S. 44 Anm. 3. — Ein Bürger von Reval Gesellschafter des Brügger Johann Breidel 1348, Hans. U. B. III n. 134; dabei war 1346, eb. S. 141 Anm. 1, ein neues Verbot der Kompagniegeschäfte ergangen. 1355, eb. n. 321, sollte der deutsche Kaufmann zu Brügge es von neuem einschärfen.

2. Der deutsche Handel mit Brügge.

a. Vorbemerkung.

Wenn wir uns nach einem Prinzip umsehen, nach dem man die Beziehungen der kaum übersehbaren Städte und Landschaften vom Rhein bis Nowgorod hinauf zu Brügge einordnen und mit dessen Hilfe man das Material, da chronologische Aufreihung zu nichts führen würde, verarbeiten könnte, so ist es die Frage, wie weit nimmt eine Stadt oder ein Landesteil, abgesehen vom Versand der eigenen Produkte und der des Umlandes am Zwischenhandel aus der Ostsee teil? Je nach der Antwort wird die Wichtigkeit, die Intensität des Verkehrs, kurz die ganze Stellung zu Brügge abzumessen sein. Über gewisse Waren verfügte jede niederdeutsche Landschaft, Getreide, Holz, Pottasche, Pech, Wachs, um nur die wichtigsten Gegenstände zu nennen, stehen für die Flandernfahrt bereit; als Rückfracht ist wieder und immer wieder vor allem flandrisches Tuch eingehandelt. Ferner konnte diesseits der Elbe eine Reihe von Städten eigene gewerbliche oder bergbauliche Erzeugnisse versenden. Damit war ein stabiler Verkehr gesichert. Aber die Führung im Handel mit Brügge hatten die vorzugsweise auf diesen Handel angewiesenen Städte nicht. Sie fiel jeweilig der Städtegruppe zu, die außerdem noch über das russische Pelzwerk und Wachs, das schwedische Eisen, den Schonenschen Hering und endlich über die forst- und landwirtschaftlichen Produkte der Kolonialgebiete östlich der Elbe verfügte. Von den dünnbevölkerten Landstrichen konnten ja ganz andere Mengen von Holz, Getreide und ähnlichem als aus Westdeutschland ausgeführt werden. So ging die Handelshegemonie und die Leitung der gemeinsamen

Aktionen, Verträge, Gesandtschaften von Westdeutschland, Rheinland und Westfalen auf Lübeck, Hamburg und die wendischen Städte über. Die mittlere sächsische Gruppe, die dem osterschen Zwischenhandel so ziemlich entsagen muß, hat sie nie besessen. Wir werden das im einzelnen noch näher zu belegen haben.

In der Entwicklung des Verkehrs aus Nord- und Ostsee zum Swin lassen sich drei Perioden unterscheiden: Von den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis 1253 treten die Gebiete westlich der Elbe in den Aktivverkehr mit Brügge ein. Ferner die beiden älteren Posten des Deutschtums an der Ostsee, Lübeck und die Genossenschaft der deutschen Kaufleute auf Gotland. Das Hauptgewicht ruht noch auf dem Handel mit den Eigenprodukten des Westens. — Eine zweite Periode ist etwa mit 1300 abzuschließen. Die Ostseestädte selbst sind hinzugekommen. Der Schwerpunkt liegt in Lübeck und Hamburg als den beiden vornehmsten Städten des Ostseeverkehrs. Die „Umlandfahrt“ um Kap Skagen ermöglicht weitere Erschließung der Ostsee; im Westen — wir sprachen davon — schiebt sich der Deutsche in den flandrisch-englischen Handel ein. — Endlich wird seit 1300 das System im einzelnen ausgebaut. Nach wie vor prävaliert, wer den größten Anteil an der Ausbeute des Ostseebeckens hat. Das Hinterland der Ostsee wird dem Handel mit dem Westen zugänglicher, und die preußischen Städte werden von Wichtigkeit. Für unsere Untersuchung kommt die erste und zweite Epoche vornehmlich in Betracht.

b. Das Nordseegebiet.

Die ersten, die westlich der Schelde auftreten, sind Rheinländer und Westfalen, voran die Kölner. Etwa um 1200 mögen sie die flandrischen Städte zuerst aufgesucht haben[1]. Die vergangene Generation hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts sich in England festgesetzt; 1194 war den Kölnern völlige Zoll-

[1] Hans. U. B. I n. 46 (25. März 1198) hat nur Bestimmungen über den Aufenthalt von Flandrern in Köln. Erst n. 97 (ca. 1212 Schluß) spricht von Kölner Gut, das in Flandern konfisziert ist.

und Bewegungsfreiheit dort verliehen worden[1]. Kein Zweifel, daß der daraus resultierende Impuls sie anregte, nun auch ihrerseits den Weg zu machen, der die Genter bisher nach Köln geführt hatte. Über Jülich, Aachen, Maastricht und von dort entweder Demer und Dyle abwärts oder etwas südlicher[2] ziehen sie nach Flandern. Schiffahrtswege kommen neben diesen Landrouten kaum in Betracht[3]. Die Landstraßen führen aber zuvor nach Gent und von dort in das Schelde- und Lystal, wo die rheinischen Weine treffliche Abnehmer fanden[4]. Der Weinhandel ging also über Brügge und das Swin nur insofern, als von dort aus der Weitertransport nach England erfolgte. Damme am Swin werden wir als bedeutenden Weinplatz wiederfinden. Hatte aber auch der Vertrieb der Kölner im inneren Flandern seinen Hauptsitz, — als ausgezeichneter Konsument erwies sich der gräfliche Hof[5] — so hat das selbstverständlich nicht gehindert, daß Rheinwein in großen Mengen auch nach Brügge gelangte[6]. Kölner und An-

---

[1] Eb. n. 13 und 14 — eb. n. 40.

[2] Über Tongern — St. Trond — Tirlemont (Thienen) — Löwen — Vilvorde. Zu Dendermonde vereinigen sich beide Routen des Brügger Itinerars, nach Brügge geht der Weg weiter über Gent und Ursel. Lelewels Ausgabe des Itinerars ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Erst nach der von August Wolkenhauer beabsichtigten Neuherausgabe, vgl. Deutsche geograph. Blätter Bd. XXVI, Heft 3 u. 4. Bremen 1903. S. 137, Anm. 4 wird diese treffliche Quelle voll gewürdigt werden können.

[3] Ein Kölner Englandfahrer, die „Mariotta", der Flandernfahrt verdächtig, in England arrestiert, Hans. U. B. I n. 1265 (um 1297) und etwa noch III n. 643. — Vgl. dagegen die obigen Angaben über den Landverkehr der Vlamen; ferner Hans. U. B. I 433: Quandocunque mercatores exire de portu navigio sive per terram properant. Vgl. darüber Stein, Privilegien S. 101; ferner Hans. U. B. III n. 654. — Libell v. 552. — Cart. II n. 909 (1452): Streit zwischen Wagenmaklern von Brügge und waghenaers van Cuelne ende van derwaerts.

[4] In Lille Rheinwein zuerst 1242 erwähnt. Hans. U. B. III S. 259 Anm. 1.

[5] Hans. U. B. I n. 1239.

[6] Eb. n. 1297 — Compte S. 3. — Cart. I n. 494.

gehörige der Nachbarstädte Aachen und Duisburg lassen sich in Brügge nachweisen[1].

Auch die Westfalen haben diesen Routen durch Limburg und Brabant kaum ferngestanden, und die Solinger Klingen und westfälischen Leinwandrollen[2] mochten häufig über Köln nach Flandern abgehen. Anderseits sind Dortmunder und Soester durch die Grafschaft Holland zum Swin gezogen[3]. Aber vielfach trieben die Westfalen gar nicht von ihren Wohnsitzen aus Handel; anfangs überwiegend, später immer noch vertreten im Ostseeverkehr, nahmen sie an dem großen Handelszug von Osten nach Westen regen Anteil. Die Führung hatte Dortmund, das später in der Regel einen der zwei Hauptleute des westfälischen Drittels der deutschen Kaufmannschaft zu Brügge stellte[4]. Das früh rege Soest ist bekanntlich in der Folgezeit zurückgetreten.

Wie schon angedeutet, haben die Städte zwischen Weser und Elbe den regelmäßigen Verkehr aus dem Ostseebecken nach Flandern weniger gepflegt, wenn sich ihre Bürger auch wohl an der Ostsee[5] und in Skandinavien sehen ließen. Niedersachsen und Altmärker sind im wesentlichen auf ihre Landesprodukte beschränkt.

---

[1] Über Köln und Aachen zu 1252—53 vgl. unten S. 106. Heranzuziehen ist auch die bedeutende Stellung der Kölner Gewandschneider, die wenigstens zum Teil auf der Handelsverbindung mit Flandern beruhen wird. Vgl. Friedrich Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln. Bonn 1898. S. 128. — Aachener billige Tuche in Brügge, Compte S. 160. Duisburg, Hans. U. B. III n. 401 Anm. 6.

[2] Maklerrollen von 1282, cart. I n. 56, Hans. U. B. I n. 436 und von 1303, cart. I n. 140 S. 107, hier speziell bliexen — — van Zolinghen. Der Text hat irrtümlich Zwollinschen. Hans. U. B. III n. 499 (1360) erwähnt den Transport in Fässern. — Leinwand, St. R. 1387 — Inv. III S. 100, Tuch und Leinentuch eb. II S. 224.

[3] Dortmund erhält 1248, Soest 1252 den Zollsatz der Lübecker und Hamburger in Holland und Seeland, Hans. U. B. I n. 367 und 445. — Beide Städte nebst Münster genannt bei den Verhandlungen über die ältesten Privilegien in Flandern 1252—53, vgl. unten S. 106.

[4] Stein, Genossenschaft S. 33.

[5] Vgl. Hans. U. B. I n. 593; Schäfer, Hansestädte S. 43.

Von den Städten des Erzstifts Bremen mochte der alte Verkehrsplatz Stade aus seinem transalbingischen Handel[1] die Mittel zur Flandernfahrt ziehen. Die Stadt Bremen dagegen sandte einmal Eisenwaren ihres Hinterlandes[2] zum Swin, und war zweitens als Sitz eines regen Braugewerbes eng mit Brügge verknüpft. Es ist bezeichnend, daß die Urkunde König Wilhelms von Holland, welche die Bremer in Holland und Seeland mit den Lübeckern rechtlich gleichstellte, erlassen wurde auf Gesuch eines Bremer Ratsherrn des Arnold Doneldei und des Ritters Gedulf von Brügge (12. Juni 1252)[3]. Dies Geschlecht war Besitzer des Brügger Gruthauses und stand mit dem Recht auf alleinige Herstellung und Lieferung der Grute für Brügge und Umgegend an der Spitze der Brügger Bierproduktion. Daß Bremisches Bier noch 1298 von allen ausländischen Sorten am meisten in Brügge vom Zapfen rann, läßt sich aus den Nachrichten über einen Rechtsstreit entnehmen, den wieder ein Gedulf gegen die Stadt Brügge anstrengte, um ein Verbot des Detailausschanks der deutschen, englischen und sonstigen fremdländischen Biere zu erwirken. Während das Urteil sich allgemein über die Herkunft des Bieres ausdrückt, spricht die Notiz der

---

[1] Hans. U. B. I n. 225 (1228), n. 287 (1238).

[2] Die erste Nachricht vom Bremer Verkehr im Westen entstammt dem Jahre 1251, eb. n. 415. Bremern — hominibus nostris de Bremis schreibt Erzbischof Gerhard II. — ist in Holland Geld beschlagnahmt. — Über die Ausfuhr von Eisenwaren nach Flandern vgl. Napol. de Pauw, De Voorgeboden der Stadt Gent. Gent 1885. S. 19 u. 80, ghesmeet Breymsch yser. Daher die Zusammenstellung mit Solingen und seltsamerweise auch mit Frankfurt in der Maklerrolle von 1282, cart. I n. 56, Hans. U. B. I n. 436, wo von ihren groten banden die Rede ist. Heranzuziehen ist wohl trotz des großen Zeitunterschiedes die Notiz über Bremisches Ausfuhrgut, die Koppmann in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Jahrg. 2 (1880) S. 28—30 veröffentlichte: Iser allerley art, so tho Brunszwick gemaket wert (80er Jahre des 16. Jahrhunderts). — Eine Spezialuntersuchung wäre hier recht angebracht.

[3] Hans. U. B. I n. 438, bestätigt 19. Aug. desselben Jahres, eb. n. 443. Die Urk. ist zugleich für Stade erlassen. — Über Doneldei vgl. Brem. U. B. I n. 253 Anm. 2.

Brügger Stadtrechnung einfach von Bremer Bier[1]. Auch auf der bekannten Brügger Prozession des hl. Bluts im Mai ließ man den Trompetern Bremer Bier reichen[2]. Indessen schon mit der Wende des 13. Jahrhunderts war es mit dem alten Vorrang vorbei; in den Bremer Unruhen von 1307 hatte sich die Qualität des Gebräus dermaßen verschlechtert, daß die Konkurrenz Hamburgs, Wismars, Lübecks dem älteren Produktionsort den Brügger Markt abgewann[3]. Die höheren Transportkosten des „umländischen“ Bieres der Ostseestädte haben nichts daran ändern können[4].

Seine Schiffahrt zum Swin hat Bremen auch im 14. Jahrhundert beibehalten und neben Hamburg — die Südersee nehmen

---

[1] Pro sigillatione littere ordinationis facte per constabularium — den Connétable Philipps d. Sch. von Frankreich — super servisias Bremenses, St. R. 1298—99 — cart. I n. 131. Über den Prozeß vgl. unten. In einer Brügger Urk. vom Mai 1269 bi watre, dat es van biere van bier . . . . . läßt Gheldolf IV. n. 7 den Rest unleserlich. Vielleicht ist Bremen einzusetzen. — Vgl. auch Hans. U. B. IV n. 384 Anm. 1 und Inv. V n. 1070.

[2] Inv. II S. 430 — St. R. 1316.

[3] Bremen hedde do alto grote neringe by der zee van erem bere unde men ne wiste by den tiden by der zee van anders nenen bere to seggene. Die Bremische Chronik des Gerhard Rynesberch und des Herbord Schene z. J. 1307, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen III hg. J. M. Lappenberg. Bremen 1841. — vgl. dess. Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte in Hamburg. 1861. S. 11. — Wenn in den burgundischen Rechnungen des ausgehenden 14. Jahrhunderts über das Grutgeld, vgl. etwa n. 23111 Rechenkammer, Reichsarchiv zu Brüssel, Bremer Bier (Bremaerd) noch immer als frei vom Grutgeld erwähnt wird, so läßt das bei der Gewohnheit des Mittelalters, auch abgelebte Rechtssätze zu konservieren, keinen sicheren Schluß auf seine damalige wirtschaftliche Bedeutung zu.

[4] Statt vieler unschwer zu häufenden Nachweise von Hamburger und osterschem Bier, vgl. Boschan S. 102, sei auf ein frühes Vorkommen (1279), cart. I n. 78 und auf H. C. Dittmer, Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrh. Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsk. I (1860) Anl. 2 verwiesen: Librum libenter valet hic (zu Brügge) 9 marcas Lubicenses in pagimento et videndum est, quod breviter minus valere debet, quia iam iam cogones venient cum serevisia (um 1350).

wir aus — als einziger deutscher Nordseehafen im Schiffsregister zu Sluis figuriert[1].

Leidlich sind wir über Lüneburgs Handel nach Flandern unterrichtet. In Hamburg finden seine Bürger Anschluß an den großen Verkehrszug Lübeck-Brügge. Von den Bauern des Umlandes handeln sie Leinwand, von den Imkern der Lüneburger Heide Wachs ein. Auch am Vertrieb von Harzer Kupfer und Erz wie von Cerealien nehmen sie teil[2]. Wein von La Rochelle bildet neben den unvermeidlichen Tuchen die Rückfracht[3]. — Das älteste Stadtbuch berichtet zu 1297 von zwei Lüneburger Flandernfahrern, Joh. Hudzenvlet und Hartwich; sie waren schon früher dort, aber für dieses Jahr — im Juni erfolgt tatsächlich der Einmarsch der Franzosen — verbanden sie sich zu gegenseitiger Hilfe in Gefahr und zu gemeinsamer Reise. Womit sie handelten, ist nicht zweifelhaft; Hartwich zahlte den Gentern Wilhelm Betten und Ghiselbert Kumper zuvor seine Schuld ab, die sicherlich bei einem Tuchgeschäft kontrahiert war[4].

Besser als die Lüneburger waren die Märker in bezug auf ihre Leinwanddurchfuhr zu Hamburg gestellt[5]. Stendal und

---

[1] Reglement S. 50. Das nicht lange nach 1300 von Bremen recipierte Hamburgische Schiffrecht spricht von Houcke am Swin, vgl. Stein, Privilegien S. 93. — 1318 sind Braunschweiger Güter, im Schiff des Bremers Otto von Reval, auf der Fahrt nach Flandern von Schotten geraubt. Brem. U. B. II n. 183 u. 184. — vgl. auch eb. II n. 202 u. 205; III n. 118.

[2] Hans. U. B. I n. 573 III S. 204 oben: Eyn rolle lenwandes van Luneborch. — Nach Boschan S. 20 fällt die Bearbeitung der Urk. ins 14. Jahrhundert. Hans. U. B. I n. 808 (nach 1278): De bonis vero in Flandriam vel alias deducendis pro last cupri vel eris metalli sive last cere — — pro choro tritici vel siliginis.

[3] Eb. n. 807 (1278): De Ritsel. — Vgl. auch Reinecke S. 241_{17}: Was ok unser borgere welk de se hadde halet wand over see und over sand, ut Vlanderen, de mochte ok dar wol snyden negest den wandsnyden (c. 1360).

[4] Eb. S. 51_{12}, vgl. auch S. 49_{21} (1296) Hudzenvlet geht gegen Kumper eine Schuld ein, zahlbar nächsten Johannis in Flandern (Turholter Messe!) — für das 14. Jh. s. noch S. 207_{8} (1372).

[5] Hans. U. B. I n. 573 III S. 203. Speziell werden die Bürger von Salzwedel genannt.

Salzwedel[1] sind die Hauptvertreter des dortigen Fernverkehrs. Schon früh treten die altmärkischen Kaufleute in den Gesichtskreis unserer Überlieferung. Ihrer sechs, vorzugsweise Salzwedeler und Stendaler, unterschrieben im Dezember 1236[2] eine Urkunde, in der Graf Adolf IV. von Holstein das Ungeld bedeutend ermäßigte. Als Waren werden außer den bei Lüneburg bereits erwähnten noch Pech und Pottasche, Waid, Schweinefett, Blei und Zinn genannt. Hering, Heringstran und Grauwerk[3] mochten zumeist aus ihrem Ostseehandel stammen. Auch Wachs und Eisen befanden sich in ihren Händen, wenn der Schauenburgische Zoll zu Hamburg erhoben wurde[4]. — Derselbe Graf von Holstein zog zwei Jahre später bei seinem Abkommen mit den Aardenburgern „märkische Kaufleute“ als Zeugen hinzu[5]. Johann I. und Gerhard I. erwähnen (1254—63) speziell ihren Tucheinkauf in Flandern. Wenn die Zollinhaber weiter damit rechnen, daß die Märker für Silberbarren oder gemünztes Geld Tuch erstehen[6], so haben sie damit wohl vorzugsweise die Wandschneider der Altmark im Auge, die im Herstellungsland neuen Vorrat einkaufen wollen.

Die Produkte des Bergbaues weisen auf das Harzgebiet hin. In der Tat hat eine ganze Reihe von Städten südlich der

---

[1] Boschan S. 16, 37, 39, für Stendal Hans. U. B. I n. 865 und Lüb. U. B. I n. 553 und 568. — Außer Perleberg, das einmal, 1358, einen Bürger in Brügge aufweist, HR. I 3 S. 231, wozu Boschan S. 44, hat kein märkischer Ort jenseits der Elbe am direkten Handel teilgenommen.

[2] Hans. U. B. I n. 277, vgl. dazu Boschan S. 9.

[3] Eb. n. 573 III.

[4] Eb. n. 573 I und II S. 201 unten.

[5] Hans. U. B. II n. 734.

[6] Eb. I n. 573 A. S. 200: Si de omnibus hiis bonis suprascriptis dederint ungeldum in Hamborgh et ducuntur in Flandriam vel alias et comparant pannum, in reditu de ipso panno nichil dabunt. Si vero aliquis istorum mercatorum purum argentum vel Anglicos denarios sive alias merces, de quibus ungeldum non dedit, secum in Flandriam duxerit et pannum de hiis conparaverit, in reditu dabit de pacca illa 14 s. ad ungeldum.

Aller im Flandernverkehr gestanden. Etwa 1267—68[1] ist es zu einer interessanten diplomatischen Aktion von zwölf „Sachsenstädten“ gekommen, zu denen außer Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg noch acht vom Harz und seinen Vorlanden zählten. Sie erließen ein Schreiben an Gent, in dem sie mit eventueller Einstellung des Verkehrs drohten. Wie weit die Bürger von Quedlinburg, Helmstedt, Hannover, Wernigerode nun wirklich nach Gent oder dem Swin handelten, bleibt ungewiß; aber jedenfalls haben einige dieser Gruppe wie Goslar, Halberstadt und Hildesheim[2] nachweisbar Brügge aufgesucht, allen voran Braunschweig. Als Sitz flandrischer Tucher und Verkehrsort der Genter haben wir seiner schon gedacht. Diesen alten Traditionen entsprach seine Stellung im Eigenverkehr mit Flandern. Über Weser und Elbe, Bremen und Hamburg[3] hatte Braunschweig die See zu gewinnen gewußt, und den Handelszug nach dem Swin hat man von kompetenter Seite als den wichtigsten für den Braunschweiger Händler hingestellt[4]. Ihrer fünf fand Lübecks Finanzmann Reinekin Mornewech 1290 in Brügge bereit, ihm 540 m. reines Silber vorzuschießen; ein sechster gab „aus Freundschaft“ 532 m. Pagament[5]. Eine Anzahl Älterleute des gemeinen deutschen Kaufmanns in Brügge lassen sich als Braunschweiger nachweisen[6]. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, 1309, als das geschwächte Lübeck den Schutz der städtischen Interessen in Flandern nicht wahrnahm, ist Braunschweig als Vorort des Sachsenlandes aufgetreten[7]. Für das östliche Sachsen spielte Braunschweig also die Rolle wie Dortmund für Westfalen.

---

[1] Hans U. B. I n. 650. Für die Datierung ergeben sich nur sehr schwache Anhaltspunkte.

[2] Eb. n. 872; 875; HR. I 3 S. 236 (1358).

[3] Hans. U. B. I n. 218 f., 489, 613; 315, 351, 466 u. ö.

[4] Hänselmann S. 19.

[5] 1 m. = 13 s. 6 d. st. in gross. tur. Lüb. U. B. I 1 n. 568 — vgl. auch 553. — Warum Höhlbaum, Hans. U. B. I n. 1140 Anm. 3 diese Bürger von Braunschweig als „wohl überhaupt aus Niedersachsen stammend“ erklärt, ist nicht ersichtlich.

[6] Hänselmann S. 20 u. Anm. 2.

[7] Hans. U. B. II n. 156, 157, 162—164.

Die braunschweigische Bürgerschaft ist wohl mit der von Magdeburg zusammengegangen[1]. Magdeburg, dessen Flandernfahrer unter den Gruppen der dortigen Kaufmannschaft die angesehensten waren[2], bildete den Stützpunkt für den Vertrieb flandrischer Tuche elbaufwärts[3] bis nach Böhmen hinein. Seinerseits vermochte, wie die reichen Vorlande des Harzes, so auch das fruchtbare Erzstift Getreide „in Nederlanden bi der se" zu senden[4]. Handelspolitisch ist weder Magdeburg noch das gleichfalls erzbischöfliche Halle[5] in Flandern hervorgetreten.

In Brügge handelte man mit böhmischen Metallen, und anderseits konnte, wer die hohen Preise anlegen wollte, auf dem Prager Markt flandrische Tuchsorten erstehen; auch wissen wir, daß sie über Böhmen nach Österreich gelangten[6]. Aber ein ständiger Handelszug nach Flandern, vertreten durch städtische Kaufmannschaften, ist aus diesen Gebieten nicht bekannt. Nördlich des Main gehört vielmehr nur noch Erfurt diesem deutschen Verkehrskreise an. Die Erfurter Händler treten gleich stattlich auf, als wir sie 1290 in Brügge antreffen. Sie gewähren Morneweeh den besten Kredit; zwölf, die in sechs Geschäften arbeiten, strecken ihm fast ebensoviel vor wie zehn Braunschweiger, Magdeburger und Stendaler zusammen[7].

---

[1] Vgl. die vor. Anm. und etwa Hans. U. B. I n. 466 — Magdeburger in Brügge, Lüb. U. B. I 1 n. 568; vgl. auch Hans. U. B. I n. 887.

[2] Boschan S. 58.

[3] Hans. U. B. III n. 387 Anm. 1: 1295 Genter Tuch in Dresden; 1325 Poperingher Tuch und französischer Wein zu Pirna. Boschan S. 65 hält Rinsch wand zu Zerbst 1321 für „feine flandrische Tuche", doch ohne zwingenden Grund.

[4] z. J. 1368, Bernhard Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle 1901. S. 92.

[5] Hans. U. B. I n. 876.

[6] Vgl. jetzt Georg Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution. Leipzig und Wien 1907. S. 52, 55. — Über die Montanprodukte vgl. das Brügger Verzeichnis.

[7] Nämlich 1330 m. puri argenti, Lüb. U. B. I 1 n. 568, nach einer zweiten Abrechnung eb. II 1 n. 77 gar 1400 m. Die drei genannten Städte zusammen 1531 m. reines Silber. Höhlbaum, Hans.

Es würde übrigens unangebracht sein, wollten wir den Handel dieser mitteldeutschen Städte allein dem Wasserwege über Weser- und Elbmündung zuweisen. Die zweite Reiseroute des Brügger Itinerars nach Lübeck „mit dem Umweg über Köln", die quer durch Westfalen führte, die Weser bei Hameln, die Leine bei Hannover überschritt, muß zumal die Wandschneider Ostsachsens angezogen haben; das binnenländische Getreide, Holz, Pech, Asche usw. sah sich dagegen auf die Wasserstraßen zur Nordsee und von dort weiter nach dem Westen angewiesen [1].

Eine ganz stattliche Anzahl von Städten zwischen Rhein und Elbe waren zu nennen. Ungefähr deckt sich dieses Handelsgebiet mit dem des flandrischen Aktivverkehrs im 12. und 13. Jahrhundert, und ebenso fällt es mit dem der späteren deutschen Hanse zusammen. Wie die Nordländer durch ihre frühen Kriegs- und Handelsfahrten den nordischen Handel der Deutschen vorbereitet haben [2], so haben die Vlamen den westlichen Verkehr nach Flandern hinter sich hergezogen. Der große Anreiz jeder Flandernreise, der Tuchvertrieb, sicherte dem deutschen Kaufmann des Westens auch ohne die Produkte des Ostseebeckens eine bedeutendere Stellung in Brügge, als sie etwa Nordfrankreich mit seiner starken Eigenproduktion von Geweben innehatte. Immerhin hätte dieser Verkehr allein niemals die Deutschen zu

---

U. B. I S. 392 Anm 3 will „Harford" bei Mornewech als Herford deuten, m. E. zu Unrecht. Harford steht hier an der Spitze von Magdeburg, Braunschweig, Stendal, also genau wie Hertforde in n. 568. In dieser n. wie in II 1 n. 75 u. 77 ist zweifellos Erfurt gemeint, also auch in n. 560. Die Schreibung Harford macht gar keine Schwierigkeit, zumal Herbsfordia = Erfurt bezeugt ist, vgl. Hermann Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch. Gotha 1883.

[1] Die Straße des Brügger Itinerars S. 285 führt ab Köln — Lennep — Dortmund — Unna — Soest — Geseke — Paderborn — Horn — Blomberg — Hameln — Springe — Hannover — Winsen (Wissen upe ake) a. d. Aller — in de L[unebur]ger wolt — Lüneburg — Mölln — Lübeck.

[2] Der Nachweis ist eins der wertvollen Ergebnisse von Bugges Aufsatz.

einer der beiden seefahrenden Nationen gemacht, die später am Swin verkehren.

Dazu mußte Lübeck und Hamburg mitsamt der Fülle der Ostseestädte bis Riga hinauf aufgeboten werden.

c. Lübeck und Hamburg. Die Aktion von 1252/53.

Über Lübeck-Hamburg geht bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich der Verkehr aus der Ostsee nach Flandern[1]. Beide Städte, verstärkt durch bedeutende Zuwanderung aus dem Westen, nehmen ihn von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr in eigene Hand. Bei der Gemeinsamkeit der Interessen gehen sie in den Niederlanden zumeist zusammen vor. Lübeck, weitaus die mächtigere Stadt, zieht den unentbehrlichen Bundesgenossen heran, dessen Schiffahrt zum Swin infolge des Anbringens der lübischen Frachtfuhren zu florieren beginnt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts freilich sind die Kaufmannschaften beider Städte noch nicht so weit. Westfalen prävalieren im russischen Handel, und um die Mitte des Jahrhunderts kommen sie gegen die Osterschen noch immer ziemlich auf[2]. — So sind denn auch die ersten Waren, die wir in Lübecker und Hamburger Händen antreffen, keine anderen als die landesüblichen, Pottasche und Pech[3]. Holz, der Hauptartikel des Hamburger Marktes, hat nicht gefehlt[4].

---

[1] Die „Umlandsfahrer", die die Nordspitze Jütlands umsegeln, treten nicht vor 1251 auf, Hans. U. B. I n. 411. Über sie vgl. Schäfer, Das Buch, Einl. S. 67.

[2] Hans. U. B. I n. 232 S. 79 — Schäfer, Hansestädte S. 43 u. 45. Hier handelt es sich um eine Rechtsbestimmung; der Ältermann der Deutschen auf Gotland, der von Lübeck, der Soester und der Dortmunder erhalten je einen Schlüssel zu den in der Marienkirche zu Wisby aufbewahrten überschüssigen Geldern des Peterhofes zu Nowgorod. Möglicherweise entsprach dieser Rechtssatz älteren Zuständen, ohne sich mit den gegenwärtigen zu decken.

[3] Hans. U. B. I n. 334.

[4] Vgl. Koppmann S. 24. Wohin man Schiffsplanken (cocghenbrede 40 vote lanc) und sonstiges Holz (waghenschot = astfreies Eichenholz, litholt, stappen) zu verfrachten pflegte, zeigt Art. 16gg u. ii des

Lübecker und Hamburger Bier wird am Swin getrunken, muß aber, wie wir sahen, bis zur Jahrhundertwende hinter dem Bremer zurückstehen.

Gleichwohl ist die intensive Vorwärtsbewegung Lübecks und Hamburgs nicht zu verkennen; deutlich hebt sie sich von dem älteren, bereits stabilen oder schon stockenden Handel der Vlamen oder der Kölner ab. Nachdem Lübeck 1226 Rechtsgleichheit unter den deutschen Kaufleuten in England erlangt hat[1], macht es Ernst mit der Flandernfahrt. Es wiederholt sich, was wir bei Köln beobachteten; der Besuch Englands geht dem Flanderns voran. Diese Generationen deutscher städtischer Kaufmannschaften dachten offenbar nicht ohne weiteres an den Eigenverkehr mit Flandern. Dessen Bürger vertrieben ja noch selbst ihr Tuch in Deutschland, mochten den Deutschen auch in den Praktiken des Handels überlegen erscheinen, stattlich auftreten und mehr Mittel zur Verfügung haben. So fuhr der Deutsche eher nach dem altvertrauten England, wo der Haushalt des Königs und seiner Genossen namentlich für den Pelzhandel der Gotlandfahrer weit wichtiger war als das bürgerliche Flandern[2].

Der flandrisch-deutsche Schiffahrtsweg, Wattenfahrt—Südersee—holländische Binnengewässer[3], mußte Herabsetzung des Zolls

---

Hamburger Schiffrechts (1292), Neudruck bei Kiesselbach S. 86 ff. Das Windegeld für diese Artikel ist beim Einnehmen der Ladung in Hamburger Pfennigen, beim Löschen in vlämischen zu zahlen. Sonst herrscht die englische Münze.

[1] Hans. U. B. I n. 205.

[2] Hans. U. B. I n. 281, 283, 322, 333, 359.

[3] Bei der Zollstätte Muiden, eb. n. 334 fährt man in die Vecht ein, passiert Utrecht und Oudegein, eine Utrechter Zollbude zwischen Ysselstein und Vianen, vgl. Schäfer, Miszellen S. 169. Von dort entweder durch die Krumme Yssel (Zollstätten Gouda-Moordrecht) nach Gervliet auf Putten oder durch den Lek (Schoonhoven-Ammerstol) nach Dordrecht. Weiter zwischen den seeländischen Inseln zur östlichen Swineinfahrt. — Über Gervliet vgl. Hans. U. B. I n. 41. Es ist als ehemalige Reichszollstätte ursprünglich nur für den Englandverkehr bestimmt. Für den von NW. nach SW. streichenden Warenzug Norddeutschland-Flandern scheint es zu weit westlich, ja abseits zu

an der holländischen Zollstätte Gervliet auf Putten erwünscht machen. Als Lübecker und Hamburger (1243) damit Erfolg haben, tritt ihr Flandernverkehr durch ihre Rückfracht, flandrische Tuche, zweifellos zutage. Nicht anders ist es im Stift Utrecht, dessen erwählter Bischof Otto die Abgabenpflicht der Hamburger und Lübecker im folgenden Jahre (1244) in seinem Machtgebiet fixierte; doch wird hier noch Wein als Ladung für die Heimfahrt vorgesehen [1]. Weiterhin haben beide Städte den gesicherten Verkehr durch jene Territorien mit einer Reihe von Bestätigungen mit Erfolg sich zu erhalten gesucht [2]. Lübeck hat sogar seinen alten Genossen dank rühriger Vertretung oder größerer Geldzahlung überholt, als es 21 Jahre vor Hamburg Befreiung vom Strandrecht erwirkte [3]. — Jedenfalls war dieser Weg für sie wie für die gesamte Schiffahrt unschätzbar. Asche und Pech vertrugen an sich keinen längeren Landtransport [4]. Auch die anderen deutschen Produkte, voran Holz und Getreide, hätte der kostspielige Frachtwagen dermaßen verteuert, daß sie sich niemals auf dem flandrischen Markt hätten behaupten können. Der Landweg ist daher nur für den Personenverkehr, für den zu Pferde reisenden Kaufmann wie Mornewech [5], in Betracht gekommen.

---

liegen. — Das Brügger Itinerar S. 285 geht über Antwerpen-Breda-Gertruidenberg nach Dordrecht, benutzt den Lek (Schoonhoven), erreicht von Utrecht Zwolle, um sich Vecht aufwärts nach Lingen zu wenden. Folgen Haselüne, Cloppenburg, Wildeshausen und Delmenhorst, wo der flandrische Schreiber Deelmanaerts setzt, indem er an die deelmannen der flandrischen Städte denkt. Bremen ist bei Lelewel ausgefallen; aber sicher einzusetzen, worauf die Reise Bremervörde, Stade, die Este, Hamburg, Oldeslo, Lübeck berührt. Vgl. auch Hans. Geschbl. Jg. 1896 S. 51; doch geht hier die Reise über Meppen, Deventer, Arnheim, Nymwegen, 's Hertogenbosch, Antwerpen vor sich. Albert von Stade MG. SS. XVI S. 335 gibt Stade, Bremen, Wildeshausen, hält sich von dort an aber bedeutend südlicher.

[1] Hans. U. B. I 1 n. 334.

[2] Eb. n. 337, 373, 628, 669, 683.

[3] Eb. n. 337, 628.

[4] Schäfer, Miszellen S. 169.

[5] Lüb. U. B. I 1 n. 554, auch sendet er einen Knecht oder Gehilfen (famulum) über Land von Brügge nach Lübeck. Ein Bote hatte für diesen Weg 12 Tage gebraucht, eb. n. 560.

Ferner entging man auf der Fahrt durch die Südersee der Brandung von Texel wie den sonstigen Fährlichkeiten der holländischen Küste. Endlich litt der Handel auch nicht unter den zum Übermaß getriebenen Zollabgaben, mit denen der Rheinverkehr zu ringen hatte[1]. Weder die Forderung des Holländers, eins vom Hundert des Warenwertes, noch der Anspruch des Utrechters, 1 s. Utr. für Hin- und Rückfahrt jedes Schiffes, sein Zoll auf Asche, Pech, Tuch und Wein, der zugleich die Krahngebühr in sich schloß, waren unerschwinglich. Vorausgesetzt war nur, daß ein Schiff unbehelligt an der friesischen Küste vorbeikam[2]. — Übrigens benutzten wie die Vlamen, so auch die Grafen von Holland und Geldern etwa bei ihrem Zuge gegen die Stedinger (1234) den Wasserweg[3].

Von deutscher Seite haben sich Lübeck und Hamburg zuerst um diese Straße bemüht. Die übrigen folgten. Während Köln, dessen Interesse eben ganz der Landverkehr absorbierte, überhaupt schweigt, ließen Dortmund wie Soest wenige Jahre später (1248 und 1252) sich die lübischen Rechtssätze verwilligen. Die Bürger von Bremen und Stade und die Händler, die den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg unterstanden, hatten schon einige Monate früher als Soest dies Ziel erreicht[4].

Weit mehr noch als an den Durchgangsstationen Hollands und Utrechts tat rechtliche Regelung des Verkehrs in Flandern selbst not[5]. Hier galt es nicht nur allgemeine Sicherung,

[1] Ende des 12. Jahrhunderts werden neunzehn Rheinzollstätten, davon acht bis Köln aufwärts, gezählt, Ende des folgenden sind es mindestens 24. Theo Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter. Halle a. S. 1894. S. 49 u. 55.

[2] An Versuchen, sich durch Verträge zu sichern, hat es nicht gefehlt, so Hans. U. B. I n. 290, 1083, 1218, 1240, 1241.

[3] Nachweise bei H. A. Schumacher, Die Stedinger. Bremen 1865. S. 117, 191 Anm. 88.

[4] Oben S. 93 f. — die Märker, Hans. U. B. I n. 424.

[5] Die maßgebende Spezialarbeit hat Walther Stein, Privilegien S. 51 ff. geliefert. Daselbst die Bereicherung des Urkundenmaterials durch vier bisher ungedruckte Stücke des Departementalarchivs zu Lille.

Fixierung oder Herabsetzung der Abgaben, Befreiung vom Strandrecht und ähnl. zu erwirken; auch die Gestaltung des Schuldrechts und des Gerichtsverfahrens kam in Frage, da in der Grafschaft die eigentlichen Handelsgeschäfte vor sich gingen. Die Lübecker haben dem ein ganz eigenartiges Projekt, Gründung einer dauernden Niederlassung am Swin, einer Handelsstadt im strengen Wortsinne, hinzugefügt[1]. Lübeck und Hamburg übernahmen im Frühjahr 1252 die Gesandtschaft; die übrigen Beteiligten, insbesondere die rheinisch-westfälischen Städte und die Genossenschaft der Gotlandfahrer[2], ließen sich durch den lübischen Ratsherrn Hermann Hoyer und den Hamburger Ratsnotar Mag. Jordan von Boizenburg vertreten[3]. Rheinländer und Westfalen gaben zwar ihre Vorschläge mit[4]; aber die Persönlichkeiten der Gesandten zeigen doch, daß ebenso wie in Holland und Utrecht auch hier die Initiative von der Trave und Elbe ausging.

Auf flandrischer Seite stand der Landesherrin Margaretha die Verfügung über das Fremdenrecht zu. Ihr Oberlehnsherr, der König von Frankreich, hat nicht eingegriffen. Dagegen mußte sie ständig auf ihre Flandrer Rücksicht nehmen. Die Zölle zu Brügge und Damme waren ganz oder teilweise zu Lehen ausgetan; auf den Brügger wirkte sie nur noch insofern ein, als sie eine Änderung seiner Bestimmungen bestätigte[5], und am Zoll zu Damme, den sie zum größeren Teil in Händen hatte, konnte sie nicht wohl ohne Zustimmung der Belehnten vor-

---

[1] Stein eb. S. 86 ff.

[2] Eb. S. 74; für Gotlandfahrer, Lübeck, Hamburg und die universae civitates imperii war das Privileg, die major forma, Hans. U. B. 1 n. 422 (421) in je einer Ausfertigung bestimmt. Unter den universae civitates ist „vorzugsweise an die rheinischen und westfälischen Städte und Kaufleute — seitens der gräflichen Kanzlei — gedacht“, Stein S. 77. — Im Rechtssinne waren andere, z. B. die sächsischen und oberdeutschen Städte gleichfalls miteinbegriffen, vgl. Hans U. B. I n. 476.

[3] Stein eb. S. 53 Anm. 3.

[4] Eb. S. 103 — Hans. U. B. I n. 433.

[5] Hans. U. B. I n. 435 D u. H S. 157.

gehen[1]. Ferner hatten die Städte, voran Brügge und Gent, allerdings rechtlich gar keinen Einfluß, faktisch vielleicht um so mehr. Ihre Schöffen und Notabeln pflegte die Gräfin in Handelssachen als Sachverständige oder Beiräte heranzuziehen[2]. 1252 bis 1253, als wegen Seeland Verwicklungen drohten, hat sie zweifellos nicht über deren Köpfe weg verfahren[3].

Weiter wurde das Schicksal der Forderungen und Vorschläge der deutschen Städte an die große Politik gekettet, wohl eher, weil die Städte dies beabsichtigt, als weil das Zusammenfallen der Ereignisse es so mit sich brachte. Jedenfalls hat die Feindschaft König Wilhelms von Holland mit der flandrischen Gräfin wegen Westseelands[4] einen Druck auf Flandern ausgeübt, der sich zunächst für die Städte sehr günstig erwies. Im Frühjahr 1252 deckte sich Wilhelms Machtbereich so ziemlich mit dem des flandrischen Handels in Deutschland. Beschlagnahme flandrischen Guts mag nicht außer der Möglichkeit gelegen haben. Vielleicht mit beeinflußt durch die Vorstellungen der dadurch am meisten betroffenen Genter[5] hat die Gräfin im Mai 1252 scheinbar in allen Punkten nachgegeben. Ein demütig gehaltenes Schreiben an den Kaufmann zu Köln, Dortmund, Soest, Münster, Aachen gab kund, daß die Regelung des Dammer Zolls unter bedeutendem Zollerlaß erfolgt, die des Gerichtsverfahrens und sonstiger Punkte zwar noch aufgeschoben sei, aber jedenfalls auf gütliche Weise erfolgen solle. Als Gegenleistung erbat die Gräfin von Flandern und Hennegau urkundlichen Verzicht „um Gottes Willen" auf zu Unrecht von ihr erhobenen Zoll. In der Tat befand sich die neue Zollrolle in des

---

1 Wir erinnern an den erfolgreichen Einspruch der Lehnsträger des Sinkfalzolls (1127), Galbert MG. SS. XII S. 605_{58}—606_{5}.

2 Hans. U. B. I n. 660.

3 Vgl. auch Stein, Privilegien III h. S. 72. Zu beachten ist auch, daß die Dammer Zollrolle consilio nobilium et peritorum nostrorum super hoc habito erlassen wird. Die periti werden die preudhommes, d. h. wohl sicher städtische Schöffen sein.

4 Stein eb. S. 102 ff.

5 Die sogleich zu besprechende Urkunde Hans. U. B. I n. 431 ist in Gent erlassen.

Gesandten Hoyers Händen[1]. Auch die Inhaber des Brügger Zolls, die Ritter Johann von Ghistelles und Wulfard von der Woestine hatten ihrerseits den Marktzoll um die Hälfte erniedrigt, das Dutzend Hosen, diesen spezifisch Brüggischen Artikel, von 4 auf 3 d., den kleinen Korb Feigen — bisher waren große und kleine Körbe ohne Unterschied mit 2 d. belegt — auf 1 d. herabgesetzt[2]. Zugleich wurde die Abgabenliste der Turholter Messe den Städten übermittelt[3]. — Sie konnten zufrieden sein mit dem Erfolg ihrer Gesandten, zumal wenn die noch ausstehenden Materien im Sinne der Kaufleute geregelt wurden, wozu ja Aussicht vorhanden war. Für sich allein bedeuteten nämlich die diesjährigen Errungenschaften zwar viel, aber doch keineswegs einen solchen Ausfluß gütigen Wohlwollens, wie es jene flandrischen Schreiben hinstellten. Die alte Dammer Zollrolle, die der Nieuports[4] ähneln mochte, hatte sicherlich dem gesteigerten Verkehr längst nicht mehr genügt; eine Menge nicht verzeichneter Artikel wie das altersche Pelzwerk war bei der Verzollung dem Ermessen des Einnehmers und der Zollinhaber anheimgegeben. Insofern diese exorbitanten Sätze ermäßigt oder doch fixiert wurden, konnte die Gräfin von Zollerlaß sprechen. Von besonderen Zollermäßigungen für die Deutschen kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Zollrolle kein Sonderrecht für sie schuf, sondern allgemein für jeden Fremdenverkehr auf dem Swin galt[5]. Wollte man die Deutschen merklich begünstigen, so hätte man die übrigen Fremden — und wie sie wurden in Damme auch nicht privilegierte Flandrer behandelt[6] — davon ausgeschlossen. Ohne Not zugunsten von Unbeteiligten, Spaniern, Franzosen, Engländern,

---

[1] Hans. U. B. I n. 432 (1252 Mai).

[2] Eb. n. 434 und 435 D 1. Es ist der market toolne, das mercatum theloneum.

[3] Eb. n. 435 S. 154.

[4] Warnkönig II 2 n. 168 (Schluß) von 1163.

[5] Hans. U. B. I n. 432 S. 144: Pro commodo — — universorum mercatorum predictorum et eciam aliorum extraneorum.

[6] Reglement S. 47.

eine prächtige Einnahmequelle zu vermindern, war weder flandrische noch speziell Margarethas Art. Im Streit mit England hat sie einige Jahrzehnte später ihr Anrecht auf Geld und Gut aufs rücksichtsloseste verteidigt.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Frühjahr 1253 bewiesen Margaretha und ihre Räte indessen zunächst noch eine durchaus fremdenfreundliche Gesinnung. Vom 5. Mai 1253[1] ist ein Schreiben an die rheinisch-westfälischen Städte datiert, in dem die Gräfin an dem Gedanken einer deutschen Niederlassung zu Damme oder Neudamme festhält und auch sonst große Liberalität an den Tag legt. Schon vorher, am 13. April 1253, war das grundlegende Privileg erlassen[2], das im ganzen gemäßigte Lübecker Forderungen akzeptierte, weitgehende des deutschen Westens dagegen nicht berücksichtigte[3]. Vier Ausfertigungen wurden in Ter Doest bei Brügge deponiert[4], die bei Übersendung der Gegenurkunden ausgehändigt werden sollten. Wie es scheint, ist nur ein Exemplar für die gotländische Genossenschaft nach Lübeck abgegangen[5]; offenbar sollte diese major forma schon die Basis für den Verkehr von 1253 abgeben, ohne daß man auf die ausstehenden, tatsächlich nie erfolgten Gegenleistungen der Deutschen zu warten brauchte. Der deutsche Kaufmann konnte sich in Rechtsfällen auf seine Zugehörigkeit zur Genossenschaft berufen, während sich seine Heimatstadt doch nicht zu gleicher Behandlung der Vlamen verpflichtete. Im einzelnen enthielt die Urkunde wenig mehr als die notwendigsten Normen, die das entwickeltere Verkehrsleben jetzt forderte. Der erste Artikel, Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfs, betraf eine in Flandern längst antiquierte Institution; er bestand

---

[1] Hans. U. B. I n. 428.

[2] Eb. n. 422 (421).

[3] Stein, Privilegien S. 99 und 101.

[4] Eb. S. 74 — n. IV.

[5] Hans. U. B. I n. 422: Ad instantiam universorum mercatorum Romani imperii Godlandiam frequentantium, vgl. n. 421 L., angebliches Or. des Stadtarchivs zu Lübeck.

bald 150 Jahre dort nicht mehr zu Recht[1], da seit Friedrich I. (1173) die Flandrer in Deutschland davon befreit waren. Was kostete es die flandrische Regierung, dieses Beweismittel ganz wegzuräumen? Wertvoll waren dagegen die Bestimmungen über das Schuldrecht und den Gerichtsstand des Kaufmanns[2]. Aber wie weit stand der Freibrief hinter den Hoffnungen zurück, die sich besonders die westlichen Städte gemacht hatten! Man hatte z. B. ausdrückliche Nichthaftung der gesamten deutschen Kaufleute im Falle eines Streits zwischen Flandern und der Kaufmannschaft einer deutschen Stadt verlangt; auch deren Angehörigen sollten innerhalb dreier Monate mit ihren Waren Flandern unbehelligt verlassen dürfen[3]. Noch vor einigen Jahren

---

[1] Warnkönig I S. 357 Anm. 95. Die Yprer sind seit 1116 befreit.

[2] Hans. U. B. I n. 421. Man wird den aussichtslosen Versuch unterlassen, diese gut mittelalterlichen Rechtssätze in ein juristisches System einzuzwängen. Sie behandeln, im einzelnen nicht ungeschickt abgefaßt, nur solche Materien, die in der Praxis zu Streitigkeiten oder Klagen der Kaufleute über ihre Behandlung durch die flandrischen Autoritäten und Händler führten. Die ökonomischen Grundlagen schimmern deutlich durch. So war der flandrische Gläubiger gegen einen deutschen Schuldner um so rigoroser vorgegangen, als der Handelsgast häufig den Aufenthaltsort wechselte und sich ohne schwere wirtschaftliche Nachteile seinerseits den Verpflichtungen entziehen konnte. Es ist ein Hauptpunkt im Privileg, ihn und seine deutschen Genossen vor allzu weitgehenden Maßnahmen des Gläubigers sicher zu stellen. Dem Schuldner wird zugebilligt, daß bei Zahlungsverzug der Gläubiger ihm nachzureisen hat; Anspruch aus einer nicht vor Schöffen eingegangenen Schuld weist der Kaufmann durch bloßen Eid von sich; kann er einen Bürgen oder Kaution stellen, so darf er auch nicht ins Gefängnis geworfen werden, es sei denn bei Kopf- und Halsprozessen. Gegen Absichten des Gläubigers, sich an den Genossen des Schuldners schadlos zu halten, wird nur der Hauptschuldner oder sein Bürge haftbar gemacht, jeder andere Kaufmann für nichthaftbar erklärt. Die Kaufmannsprozesse werden den Schöffen überwiesen, und zwar sind sie zu Damme und Brügge in 3, höchstens 8 Tagen zu entscheiden. Es folgen noch Bestimmungen über Arrest von Schiffen, Schiffsunfall und das bei Schiffbruch geborgene Gut, sämtlich zugunsten der Deutschen. Subsidiär endlich trat das flandrische Recht hinzu.

[3] Vgl. Stein, Privilegien S. 98.

hatten die Hamburger (1245) die Beraubung eines Aardenburger in Holstein schwer entgelten müssen[1]. Das Privileg hat dem Wunsche indessen keine Rechnung getragen.

Nach dem 5. Mai 1253 verlautet nichts mehr von weiteren Zugeständnissen, also vor allem von der Gründung Neudammes am Swin. Der Wind der großen Politik, der soeben noch die Segel der deutschen Kaufmannschaft so kräftig geschwellt hatte, war inzwischen umgeschlagen. Im Sommer 1253 rüstete ein starkes flandrisches Heer unter Guido, dem Sohn Margarethas, zum Angriff auf König Wilhelm. Damit vertrug sich das Lübecker Projekt, eine Ansiedlung in Flandern mit Untertanen dieses flandrischen Gegners zu bevölkern, zu schlecht. Auch die Schlacht bei Domburg oder Westkapelle am 4. Juli 1253, wo das flandrische Heer zerschellte, hat daran nichts geändert. In den nächsten Jahren sind zwar wiederum Verhandlungen angeknüpft — noch immer hatten die deutschen Städte keine Gegenurkunden übersandt[2] — aber man ist doch auf dem Niveau des ersten Freibriefs vom 13. April 1253 stehen geblieben. Ihn den Deutschen zu entziehen, hatte die Gräfin um so weniger Neigung, als er eben keine schwerwiegenden Verbindlichkeiten auferlegte und doch durch den Verkehr der Deutschen die Zoll- und Markteinnahmen beträchtlich erhöhte. Für die noch immer nicht erfolgte Anerkennung des gleichen Rechts der Flandrer auf deutschem Boden hat der Vlame sich entschädigt durch das Sonderabkommen mit Hamburg von 1268[3], das daselbst Gleichberechtigung schuf, wie sie für Köln seit langem bestand. Waren somit die Vlamen an ihren zwei wichtigsten Verkehrspunkten in Deutschland gedeckt, so hat weiter der Konflikt mit England

---

[1] Vgl. oben S. 83 Anm. 1; auch Gents Verfahren gegen die Sachsenstädte gehört hierher.

[2] Aus dieser Zeit stammen die Urkunden Bremens vom 17. März und Münsters vom 24. März 1255, Hans. U. B. I n. 476 und 465. Stein, Privilegien S. 82 Anm. 1 hat n. 465 in das J. 1255 (statt 1254) verwiesen. Vielleicht hängt trotz ihres zeitlichen Abstandes die in n. 660 erwähnte carta sigillo civitatis Hamburgensis, ut dicebant mercatores nostri Flandrenses, sigillata, damit zusammen.

[3] Hans. U. B. I n. 660.

das Interesse der gräflichen Regierung den deutschen Dingen entzogen. Lübeck und die Ostseestädte haben die vlämischen Ansprüche nicht anerkannt, und dieser Preis wog wohl auf, daß die Grundlage des Verkehrs in Flandern wider Erwarten nicht breiter ausgefallen war.

Auch in der zweiten Periode, die wir von 1253 bis etwa zur Jahrhundertwende abgrenzten, bleibt die weitere Führung der Städte Lübeck und Hamburg überlassen. Ihre Kaufleute und ihr Schiffsvolk sind am zahlreichsten am Swin zu finden. Die Handlungsbücher des Hamburgers Vicko von Geldersen, der wahrscheinlich der Gesellschaft der Flandernkaufleute angehörte[1], und der Lübecker Hermann und Johann Wittenborg[2] belegen für das 14. Jahrhundert zur Genüge die Wichtigkeit des flandrischen Geschäfts für die Kaufmannschaft beider Städte, und für das 13. Jahrhundert sei auf Mornewechs Akten verwiesen[3]. Keine andere deutsche Stadt hat es außer ihnen zu einer nach ihr benannten Straße in Brügge gebracht; die der Lübecker wird 1282 als erste sämtlicher fremden Nationen[4], die der Hamburger 1306 zuerst genannt. Zu Ostkerken, zwischen Damme und Sluis, ist nach dem Hamburger Schiffrecht von 1292 die Hanse der Hamburger zu halten; später wandten sie sich nach Houcke, einige Kilometer näher an Sluis gelegen, wo auch die Lübischen Schiffer und Kaufleute ihre Bank am Sonntag aufsuchten. Für die Hamburger Schiffahrt waren diese Stationen um so wichtiger, als sie noch vor 1300 auch Fracht von La Rochelle zum Swin übernahm. Im 15. Jahrhundert haben die Hamburger von einem eigenen Hof in Sluis aus ihr Bier vertrieben[5]. Die Lübecker

---

[1] Mercatores de Flandria, Nirrnheim, Einl. S. 26.

[2] Hrsg. von Carl Mollwo. Leipzig 1901.

[3] Lüb. U. B. I 1 n. 553 ff. (J. 1290), II 1 n. 76 ff.

[4] Inv. Intr. S. 439. — Ob hier Zufall der Überlieferung vorliegt oder ob sie tatsächlich zwei Jahre vor Spaniern und Bayonnern eine Straße erhalten, ist nicht auszumachen. De scrine van Lubeke bei den Brügger Karmelitern, Hans. U. B. III. n. 97.

[5] Kiesselbach S. 61 ff., Stein, Privilegien S. 92, Häpke S. 78. — Über die Hamburger Frachtfahrt von La Rochelle zum Swin vgl. Hambg. Schiffrecht § 9 b und Stein in Hans. Gbll. Jg. 1904—05

sind ihrerseits wieder die ersten, die auch Flandern nur als Durchgangsland betrachten und von dort zu den Champagner Messen vorstoßen [1]. Seitdem die Reise durch Kattegat und Skagerak, die Umlandsfahrt, zu einer eingefahrenen Schiffahrtsstraße geworden ist, kann der lübische Schiffer auch im Westen Verdienst suchen [2], ohne daß die alte Landverbindung zwischen Lübeck und Hamburg ihre Bedeutung einbüßte.

Umgekehrt wird man für diese beiden Städte vielleicht am ehesten eine kulturelle Einwirkung Flanderns und speziell Brügges nachweisen können [3].

d. Die Ostseestädte.

Die Einung, welche die deutschen Kaufleute 1252/53 in Flandern verband, war die gotländische Genossenschaft [4]. Auch die deutsch-gotischen Bewohner Gotlands und speziell Wisbys haben, wenn nicht schon 1252/53, so doch später, an dem Handel nach Flandern teilgenommen. Kampens und Zwolles Hoffnung, daß Lübeck mit Erfolg den Gotländern den Besuch der Westsee

S. 194. — Der Hansehof in Sluis, HR. I 6 n. 474, n. 556 A. § 75, B. § 51 und cart. I n. 705, vgl. auch Muiden H. — O. art. 76.

[1] Schon bei den Verhandlungen über Neudamme wird freier Besuch der französischen Messen, also vor allem der Champaguer, ausbedungen. Stein, Privilegien n. III S. 73 und S. 88. Kurz vor dem flandrisch-französischen Kriege (1294) zeigt ein Rechtsstreit die Lübecker auf dem Wege zur Champagne über Flandern, Hans. U. B. I n. 1140. Sie schalten damit die Vlamen, die bis 1300 zahlreich auf den Messen kaufen, als Vermittler aus.

[2] Lübeck im Schiffsregister zu Sluis, Reglement S. 50. — 1307 erhält Lübeck von Erich Menved von Dänemark Schutz für die Fahrt auf der Westsee nach Flandern, Hans. U. B. II n. 13.

[3] Lübeck interessiert sich für Brügger Einrichtungen, Hans. U. B. II n. 64, eine Brügger Brodtaxe aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts wird im Lübecker St.-A. verwahrt. Auch Lübische Bürger, wie der Ratmann Johann von Dowaye (Douai), eb. I Reg., und Siward von Brügge, eb. n. 703, sind zu erwähnen.

[4] Vgl. Stein, Privilegien S. 89 und I 6, der das Genossenschaftssiegel, womit man den Vertrag von Neudamme zu besiegeln gedachte, als die verkleinerte Lilie der Deutschen Wisbys anspricht.

untersagen würde, hat sich nicht erfüllt. Rat und Gemeinde der Deutschen und Goten zu Wisby sind bei der Verlegung des Stapels nach Aardenburg (1280) hinzugezogen, und auch ins 14. Jahrhundert reichen die Zeugnisse für gotischen Schiffsverkehr. Freilich war die Bedeutung Wisbys im Rückgang, was natürlich auf seine Stellung in Brügge einwirkte[1].

Die übrigen Ostseestädte sind erst in dieser zweiten Periode in Brügge vertreten. Auffallend rasch wenden sich einzelne der jungen Gemeinwesen dem Flandernverkehr zu. Stralsund, etwa 1230 von Rostockern gegründet, 1240 mit städtischen Freiheiten begabt und 1249 von den Lübeckern zerstört und geplündert, hat schon 1278 Rechtsbestimmungen über die Fahrt „nach einem flandrischen oder englischem Hafen"[2]. Eine Verordnung über das Windegeld der in Stralsund verladenen Waren gibt uns eine Übersicht über die wichtigsten Artikel, die nach Flandern gehen; es sind Asche, Pech, Wagenschott und Roggen, also die typischen deutschen Ausfuhrprodukte[3]. Um dieselbe Zeit heben auch die Nachweise privaten Verkehrs in Flandern an (1279)[4]. Stralsund ist ein Hauptvertreter deutscher Schiff-

[1] Über den Versuch, den Goten die Nordsee zu sperren, vgl. oben S. 88 Anm. 1. — Aardenburg, Hans. U. B. I n. 866, zu 1295 vgl. noch 1173. — Für das 14. Jahrhundert vgl. Reglement S. 50, Hans. U. B. III n. 642 zu 1333, ein Bürger von Wisby hat drei Anteile an einer vor Nieuport schiffbrüchig gewordenen Kogge. — Der Niedergang bei Schäfer, Hansestädte S. 262 ff.

[2] Über die Frühzeit vgl. Christian Reuter, Wann ist Stralsund gegründet? Hans. Gbll. Jg. 1899 S. 21 ff., Hans. U. B. I n. 299, Stein, Privilegien S. 121. — Ad portum Flandriae vel Angliae, Hans. U. B. I n. 810.

[3] Eb. n. 868 und Fabricius II 222, um 1280. Junghans' Vermutung, die beim Löschen in Flandern zu entrichtende Abgabe sei im deutschen Kontor zu Brügge erhoben, hat schon Höhlbaum mit vollem Recht bezweifelt. Bei Asche werden Slavische, Stargarder, Frankfurter Fässer unterschieden.

[4] Fabricius III 9, 63, 455 Flamensis cistula wohl identisch mit der Brügger Kiste der Zollrolle von 1252, Hans. U. B. I n. 432; IV 177, VI 105. — Bemerkenswert sind die als Flamingus oder Vlemync bezeichneten Wandschneider IX 120 Beneke, 177 Hinceke, 254 Peter,

fahrt im Swin; wie der Hamburger ist auch der Stralsunder Seemann mehr als der Kaufmann im Swin gewesen. Die Tölners haben nach Rostock vlämisches Tuch bisweilen über Stralsund bezogen, und zu den Neubürgern der flandrischen Schifferstadt Sluis stellte 1331 keine andere deutsche Stadt ein gleich großes Kontingent wie Stralsund [1].

Was die übrigen „Wendischen“ Städte anlangt, Rostock, Wismar und Greifswald, die sich eng an Lübeck anschließen, so ist davon nicht eben viel Charakteristisches zu bemerken. Im Verkehr mit Flandern stehen sie alle, und einzelne Bürger von Wismar, Rostock und Greifswald sind in Handelstätigkeit in Flandern nachzuweisen [2].

Erst die Städte des Weichselgebiets nehmen den Fernverkehr nach Flandern wieder auf, der östlich Greifswalds weder an der Oder noch an der pommerschen Küste etwa in Kolberg gepflegt wurde. Am ehesten ist Thorn, schon 1280, beteiligt; auch Elbing wird früh (1295) genannt, eher als das später so rege Danzig. Der Grund dafür war Danzigs später Übergang in Ordensbesitz [3], während Kulm [4], Thorn, Elbing ungefähr gleichaltrig mit Stralsund, etwa zur selben Zeit oder etwas später

---

40 Johannes. — Ein Stralsunder liefert 1000 Bohlen (barden) für die Brügger Halle, St. R. 1306 — Inv. III. S. 163.

1 Sonden im Reglement S. 50; vgl. ferner Hans. U. B. I n. 1173, II n. 549 Anm. 1, III n. 395, 527 usw. — Johann Tölners Handlungsbuch, hrsg. von K. Koppmann. Gesch.-Quellen der Stadt Rostock I. Rostock 1885. Einl. S. 9. — Über die Neubürger zu Sluis vgl. die unten angeführte Liste.

2 Wismar, Meckl. U. B. IV n. 2702. Johann Vlint hat 1272 Güter in Flandern und England. — Rostock, eb. VII n. 4531, X n. 6615 u. 6639; Hans. U. B. III n. 474, Rostocker Flandernfahrer zu 1360. Drei Rostocker in Houcke am Swin, Mai 1299, Damme, cout. II n. 22, vgl. auch Tölners Handlungsbuch und Beiträge zur Geschichte d. Stadt Rostock III 1 S. 8 (1900), Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge vom 29. April 1308 an den Rostocker Rat. — Greifswald, Pomm. U. B. V. n. 2943.

3 Thorn, Hans. U. B. I n. 864, III n. 186 (ca. 1350); Elbing, eb. I n. 1175, III n. 527, dort auch Braunsberg. — Danzig fällt 1308 dem Orden zu, Schäfer, Hansestädte S. 16. Auch Stein, Beiträge

nach Brügge zu handeln beginnen. Auch Königsberg stand im Schiffsregister von Sluis.

Weniger berührt uns hier der Eigenhandel des deutschen Ordens[1], so sehr er Brügge zum Stützpunkt seines Geschäfts machte. Aber er gehört nicht mehr dem Aufkommen, sondern der Hochblüte Brügges an. Den Großschäffern erschien der Verkehr mit dem Swin als das Gegebene, an den Anschluß suchen mußte, wer einmal Handel in größerem Stil trieb. Insofern ist eine Parallele mit der Florentiner Schiffsverbindung mit Flandern im 15. Jahrhundert zu ziehen.

Der direkte Handel nach Flandern findet in Riga und Pernau[2] noch einmal Vertreter, um dann dem Zwischenhandel, zumal von den wendischen Städten her, völlig das Feld zu räumen. Riga gehört noch durchaus zu den Städten, die vor der Wende des 13. Jahrhunderts Eigenverkehr nach Brügge unterhalten. Dank seinem Schuldbuch können wir einige Details erfahren. Jedenfalls nahm die Flandernreise einen hervorragenden, wenn nicht den ersten Platz unter Rigas Handelsinteressen ein. Bisweilen wird sie direkt bezeichnet, oder es wird die Rückkehr des Schuldners aus Flandern als Zahlungstermin ge-

---

S. 55, merkt Thorns früheres Aufkommen vor Danzig an. Für die spätere Zeit vgl. Theodor Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte. Leipzig 1858. S. 120 ff., der indessen in bezug auf Brügge nicht frei von Irrtümern ist.

[4] Kulmer Bürger stranden 1345 auf einem Stavorner Schiff in Seeland, Hans. U. B. III n. 51.

[1] Carl Sattler, Der Handel des deutschen Ordens in Preußen Hans. Gbll. Jg. 1877 S. 71. — Der Marienburger Großschäffer führt aus: Osemund und anderes Eisen, Pelzwerk, Weizen, Roggen, Mehl, Öl, Seehundschmeer, verschiedenes Holz, Asche, Wolle. Einfuhr: Tuche, Salz, Pfeffer; vgl. auch Hans. U. B. III n. 677 Anm. 1. Übersicht über niederländische Tuche, wo Brügger Tuch übrigens nicht genannt wird, um 1400. — Noch 1283 wird dem Orden der eigentliche Handel päpstlicherseits verboten, Sattler eb. S. 63.

[2] Reglement S. 50.

setzt[1]. Wachs beherrscht durchaus den Markt, nur eine Eintragung spricht von einem anderen Artikel, von Salz. Im ganzen sind es zweiundzwanzig Personen, deren Abmachungen von 1292 bis 1306 eine Spur im Stadtbuch hinterlassen haben; doch gehören sie nicht alle als Bürger nach Riga[2]. Sechzehn Eintragungen haben sie für ihr flandrisches Geschäft in den Jahren 1286—1306 verlangt. So wenig das auf den ersten Blick erscheint, so dürfen wir annehmen, daß jeder mittelalterliche Schreiber die Zahl für bedeutend gehalten hätte. Gewöhnlich machten ja die einfachen Formen des Handels schriftliche Vermerke überflüssig.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Gebiete, die wir der dritten Periode der Verkehrsentwicklung zuweisen wollten, weil sie erst seit 1300 in den flandrischen Handelskreis eintreten. Die Städte der Ostseeküste konnten stets auf Abnehmer im Binnenlande rechnen. Es stellte auch eine wertvolle Reserve für die flandrische Tuchausfuhr dar. Hatte der Absatz im Westen bisweilen schon unter einheimischer Konkurrenz zu leiden, so war das östliche Gebiet noch erweiterungs- und aufnahmefähig[3]. Auch die deutschen Bürger der Binnenstädte, vornehmlich Krakaus und Breslaus, trifft man in Flandern[4]. Beide werden Vertriebsorte flandrischer Erzeugnisse darstellen wie etwa Magdeburg in seinen Umlanden.

---

[1] Im Schuldbuch, hrsg. von Hermann Hildebrand, wird Flandern 19mal, Brügge 1mal, Lübeck 18mal genannt, sonst kaum eine deutsche Stadt; — vgl. n. 470 zu 1286: Dum naves de Riga in Flandriam venerint und n. 1047, auch n. 1105: Cum nostrates illic redierint.

[2] So Gottschalk von Nestwede eb. n. 645 Anm. 1, 1315 in Lübeck ansässig. — Vgl. noch Lüb. U. B. I 1 n. 558, ein Albert Klein aus Riga, Geschäftsfreund Mornewechs.

[3] Brügger Tuch an den Zollstätten zu Sandomir an der oberen Weichsel und zu Lublin, Hans. U. B. III n. 559 S. 312 f. — Ein ähnlicher Gedankengang bei Daenell I S. 17, der indes den Osten weit überschätzt, wenn seine Erschließung einen „ganz gewaltigen Aufschwung" der flandrischen und nordfranzösischen Tucherei herbeigeführt haben soll.

[4] Krakau, Hans. U. B. II. n. 111 Anm. 2 zu 1311. Krakauer Bürger befinden sich auf dem Rückweg aus Flandern mit ihren

Im ganzen zeigte sich schon am Ende des 13. Jahrhunderts die Ostsee den Anwohnern des Westmeers überlegen. Wir besitzen zwei Städtelisten, die beide keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber doch ein im ganzen richtiges Bild gewähren. Wenn Philipp IV. von Frankreich Flandernfahrer des Reichs aufzählen will, nennt er eine süderseeische Stadt, Kampen, sonst außer Hamburg nur noch Ostseestädte Lübeck, Riga, Wismar, Rostock, Stralsund, Elbing, Greifswald und die Insel Gotland[1]. Der Zollkommentar, der etwa die Zustände von 1350 wiedergibt, kennt zwar schon die starke Anteilnahme der Südersee mit sieben Orten; aber gleichwohl behauptet auch hier die Ostsee mit zehn Namen[2] den ersten Platz, den ihr auch nicht Nord- und Südersee zusammen streitig machen. Hier können wir wohl unbedenklich den in größerer Anzahl namhaft gemachten baltischen Städten auch den quantitativ bedeutenderen Handel zusprechen, so gefährlich sonst eine nur darauf beruhende Annahme wäre.

e) Die Oberdeutschen.

Oberdeutsche Waren und Kaufleute sind sehr selten in Brügge nachzuweisen. Die schweren Waren des Ostens, Zere-

---

Schiffen zu Schwetz auf der Weichsel, vgl. auch Stein, Beiträge S. 80 Anm. 2, wo es sich um eine „neue Route nach Flandern" mit Benutzung der Warthe, 1391—93, handelt. — Breslau, Hans. U. B. II n. 416, S. 1 Anm. 1 und S. 177 Anm. 1, III n. 506; vgl. auch Davidsohn n. 946. Seine Oderstraße durch den Landweg über Nürnberg sekundiert, Hans. U. B. III S. 276 Anm. 3; dazu Brügger Itinerar S. 287. — 1324 ging Leuten aus Wladimir (Wolhynien) in Flandern eingekauftes Tuch bei Rügen verloren, Hans. U. B. II n. 420; einem „osterschen Kaufmann" Peter von Sandomir kaufte die Stadt Brügge 1341—42 einen beträchtlichen Posten Wachs ab, St. R. des Jahres — cart. I n. 264.

[1] Hans. U. B. I n. 1173 und 1175, Februar und März 1295; Greifswald nur in 1175.

[2] Nach dem Reglement S. 50 seien sie noch einmal zusammengestellt: Van Oostland zal in sine tafele (des Zöllners zu Sluis) staen die van — — Gripswolde, Lubeke, Godlant, Sonden, Rodestoc, Helvinghe, Coninxberghe, Wissemare, Parnauwe, Danseke.

alien, Asche, Pech versendet der Oberdeutsche nicht nach Flandern. Was an Warenaustausch vorhanden ist, ziehen Köln und seine Bürger an sich[1]. Einzig die beiden Städte, die auch im hansischen Norden anzutreffen sind, Nürnberg und Frankfurt[2], finden sich in Brügge. Wenn es aber noch zweifelhaft bleibt, ob wirklich Frankfurter nach Brügge gehandelt haben, so sind die Zeugnisse für den Nürnberger Handel um so interessanter. Man sehe Kaiser Ludwigs Urkunde vom 12. Sept. 1332 ein, welche die Orte, an denen Nürnberger zollfrei sind, aufzählt[3]. Nicht nur der Weg nach Flandern ist durch Zollfreiheiten überall gesichert — bis Köln könnte ja auch der rheinische Handel die treibende Kraft sein, — sondern über die gesamten Nachbarterritorien der Grafschaft breitet sich das Netz der Privilegien. Schon 1311 war in Brabant von Johann II. Zollfreiheit zugebilligt[4]; aber auch Valenciennes und Cambrai seien genannt. Flandern selbst gab prinzipiell keine Zollbefreiung; aber soweit sie es vermochten, haben sie sich an diese Landschaft herangeschoben und Tournai[5], die letzte Stadt, die dem gräflich flandrischen Zollrecht nicht unterstand, in den Kreis ihrer Vorzugsbehandlung einbezogen. Schon um 1300 taucht denn auch ein Nürnberger Kaufmann Conrad von Nürnberg in Brügge auf[6].

---

[1] Vgl. oben S. 82. — Die Ann. Colmarienses MG. SS. XVII. S. 226_{31} a. 1302 nennen die Brügger cives Bituricenses. Einem norddeutschen Chronisten wäre diese unzutreffende Bezeichnung nie beigefallen. Das Brügger Itinerar berührt vielfach Oberdeutschland, so S. 289: Von Brügge bis Basel über Köln; vgl. auch eb. S. 305 f.

[2] Schäfer, Hansestädte S. 195. Mit den oben S. 94 Anm. 2 genannten Frankfurter Waren ist bis auf weiteres nicht viel anzufangen. — Möglicherweise haben die zwei Eßlinger Gläubiger Mornewechs, Lüb. U. B. II 2 n. 78 in Brügge gehandelt. Der Satz ista Lubeke solvemus istis Swevis weist sie dem schwäbischen Eßlingen zu.

[3] Chroniken Nürnberg I Beil. 10.

[4] Hans. U. B. III S. 585.

[5] Bis auf Philipp d. Langen bischöflich, dann capetingisch. Langlois S. 339.

[6] Conrad Nombergaert van Aelmaingen, St. R. 1304 — cart. I n. 145. Wir haben also eher einen sicheren Beleg von einem Nürnberger Kaufmann in Flandern als in Venedig, vgl. Henry Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig. Stuttgart 1887. II S. 73.

In einer zweiten Notiz wird er als Bürger von Nürnberg bezeichnet und erscheint diesmal als Verkäufer von Tournai-Laken, für die er von der Stadt, als Schadenersatz oder als Kaufpreis, 165 lb. 12 s. bezieht[1]. Nürnberg ist auch die einzige oberdeutsche Stadt, die an den großen Privilegien des Grafen Ludwig III. von Flandern und der drei Städte Gent, Brügge, Ypern (1360—62) teilnimmt[2]. Endlich zeigen die etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörigen Angaben Ulman Stromers[3], wie gut ein Nürnberger Kaufmann über Brügger Usancen Bescheid wußte. Stromer, dem italienischen Handelskreis nahestehend, hebt mit der Wolle an; der Niederdeutsche hätte sie im Durchschnitt schwerlich so in den Vordergrund gestellt.

Eine Gesandtschaft, die 1290 von Flandern nach Nürnberg ritt, brauchte über Köln und Frankfurt dreizehn Tage, um Nürnberg zu erreichen[4].

---

[1] Cart. I n. 151 — St. R. 1305—06; vgl. übrigens auch Lüb. U. B. 2 n. 78 (Mornewech): Hermanno Bomere de Nurenberch.

[2] Hans. U. B. III n. 497 S. 251, 252 und Anm. 1; vgl. cart. I n. 319.

[3] Geboren 1329, beginnt er 1360 zu schreiben; Chroniken Nürnberg I S. 3.

[4] Saint-Génois n. 559.

8. Kapitel. Der Norden.

Die Normannen haben in mehr als einer Hinsicht auf Brügges Aufkommen eingewirkt. Landauf, landab plündern sie die Handels- und Hafenplätze der Karolingerzeit, die sich wie Quentowic und Duurstede überhaupt nicht wieder erholen. Brügge wird geradezu Duurstedes Erbe. Wer sonst vom Norden in das Rheinaestuar einfuhr, segelt jetzt einige Strich südlicher ins Sinkfal. Sehr hübsch illustriert die Notiz bei Adam von Bremen dies Verhältnis: Der Text berichtet, daß man von Ripen in Dänemark nach Friesland unter Segel ging. Das 96. Scholion hat „von Ripen nach Flandern zum Sinkfal“[1]! Da man die auf 640 km angesetzte Strecke[2] in 48 Stunden durchmaß, so ergibt sich für das nordische Schiff sieben Seemeilen in der Stunde, eine tüchtige Leistung. Schon im 9. Jahrhundert war der normannisch-flandrische Verkehr nicht immer auf Schwertschläge beschränkt; konnte man doch im Frankenreich zeitweise die Besorgnis hegen, der Normannensieger Balduin selber werde sich den Nordleuten anschließen[3]. Wenn in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Norwegen das Schwert flaemingr genannt wird[4], so stammte der Stahl wohl aus dem Lütticher Lande und war über das Sinkfal an die Normannen verhandelt. Später sind dann die flandrischen Gewebe, wie überall, so auch im Norden

---

[1] Gesta Hammaburg. ecclesiae pont. S.R.G. (Lappenberg) S.154. — Das Itinerar des Adam geht auf normannische Nachrichten zurück, vgl. Schäfer, Stamm der Friesen S. 1360.

[2] Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrhundert. Berlin 1897. S. 131.

[3] Vogel S. 194 Anm. 2.

[4] Bugge S. 254.

getragen; von Brügge speziell findet man die beiden typischen Erzeugnisse, Hosen und gestreiftes Tuch, genannt[1]. — Eine interessante Erscheinung ist, daß sämtliche gräfliche Münzen Flanderns vor 1055 nur in Dänemark, Norwegen und Rußland gefunden sind. Ob man einen flandrischen Handelsverkehr mit den arabischen Händlern an der Ostsee annehmen soll, erscheint doch recht zweifelhaft; ansprechender ist schon die Vermutung, daß die Stücke den Weg über England genommen haben. Wir brauchen sie auch nicht nur als Kriegsbeute aufzufassen, ein direkter nordischer Handel zum Swin ist gar nicht von der Hand zu weisen. Quantitativ können sich freilich die Funde mit der erstaunlichen Fülle arabischen Silbergeldes, das in den Ostseeländern ans Licht getreten ist, nicht im entferntesten messen[2].

Nordische Reisende gehen vielfach über Flandern zum Süden, so Knut d. Gr. auf seiner Romfahrt 1026—27, und wenn der Bischof Peter von Röskilde auf dem Wege nach Jerusalem 1225 im Kloster ter Doest[3] bei Brügge stirbt, kennzeichnet auch das die häufig gewählte Route über das Swin. — Für die Reise zum Norden hatte Köln im 13. Jahrhundert seine Bedeutung so ziemlich an Brügge abgegeben. Instruktiv ist der Bericht

---

[1] Joh. Henr. Schröder, De Luxu Aulae Magni Smek (a. 1340) Nova Acta Regiae Societ. Scient. Upsaliensis Bd. VIII, 1821, S. 325: 6 paria caligarum de Brygges und Bryggiskt isprängt.

[2] Über die Münzfunde vgl. Gaillard S. 16, der auch annimmt, daß die durch Handel nach England gekommenen Münzen von dort bei dänischen Einfällen geraubt sind. Die kühnere Hypothese, die Flandrer in den Ostseeländern vermutet, bei Pirenne I S. 188 (161). Zu den arabischen Münzen vgl. Georg Jacob, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? 2. Aufl. Berlin 1891. — Die Waren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter S. 5.

[3] MG. SS. XXIX S. 275_{18} Hist. Regum Danorum dicta Knytlingasaga; — eb. S. 207_{25} Ann. Lundenses —; 1273 landet Bischof Heinrich von Linköping auf der Reise zum Generalkapitel des Zisterzienser-Ordens ad portum Brugensem, Cron. et Cart. Dun. n. 1116; Bischof Olav von Röskilde urkundet am 15. März 1311 zu Brügge, Pomm. U. B. V n. 2655. — Zusammenfassend vgl. Weale in La Flandre I 1867 S. 102 ff.

über den Weg Bruder Salomos, der aus Aarhus in Jütland gebürtig, 1221 vom hl. Dominikus an den dänischen König Waldemar II. den Sieger und Andreas, Erzbischof von Lund, gesandt wird. Von Bologna reist er nach Köln, findet jedoch keinen Genossen für die Fahrt nach Dänemark, wendet sich nach Paris und von dort mit einem Begleiter nach Flandern; hier erst trifft er ein Schiff an, das nach Dänemark abgehen soll[1].

In Ripen wird er gelandet sein. Dieser Ort ist von der Elbmündung bis Skagens Horn fast der einzige, der einigen Schiffsfernverkehr aufzuweisen hat. Bis zu den Zeiten der Umlandsfahrer — um die Mitte des 13. Jahrhunderts — wagt sich niemand an der jütischen Westküste entlang nördlich über Ripen hinaus, es sei denn, wie wir noch sehen werden, die Anwohner des Christianiafjords. — Als 1231 Erzbischof Uffo von Lund und seine Suffragane den Zehnten von 1000 m. Silber zur Kurie schickten, versandten sie das Geld von Ripen nach dem genannten Kloster ter Doest[2]. Auch wer von den dänischen Inseln nach Brügge reiste, nahm den Landweg von Kolding nach Ripen. Ein interessantes Schlaglicht wirft das Brügger Itinerar in seiner jetzigen Redaktion auf diese Route. „Von Lübeck bis Schonen oder Skanör in Dänemark“ verläuft die Reise über Plön — Kiel — Schleswig — Flensburg. Dann folgt unvermittelt Ripen — Kolding! Hier hat man eine zweite Route hineingearbeitet, die von Ripen als Landungsplatz ausgeht und Jütland durchquert. Von Kolding erreicht man zum Teil im Schutze des Limfjords Skagen oder geht über Fünen und quer durch Seeland nach Skanör[3].

---

[1] MG. SS. XXIX S. 243_{10-13}. Hist. fratrum praedicatorum in Dacia.

[2] Meckl. U. B. X n. 7162. — Brügge kam damals nicht etwa wie hundert Jahre später als Sitz italienischer Geldmänner für dergl. Sendungen in Betracht, sondern weil es als Handelsplatz mit Ripen in Verkehr stand. — Hier mag auf die Anekdote MG. SS. XXIX 262_{20}ff. ann. Isl. hingewiesen werden.

[3] S. 287, zwischen Kolding und Skagen werden Veile, Aarhus, Viborg, Aalborg genannt. — Fünen wird erstens durchquert: Fyns (Tym, von Lelewel irrtümlich als Fyenshoved erklärt) — Odense —

Während sonst die wenig entwickelten Städte Dänemarks zum Fernverkehr zu schwach waren, haben die Bürger Ripens mit Flandern gehandelt. Es ist der Dispens von einem Ausfuhrverbot bekannt, den ihnen König Erich Glipping 1271 erteilte und der sich auf Speck, Getreide, Pferde und andere Waren bezog[1]. Es gab ferner eine dänische Straße zu Brügge[2], die wohl von den Absteigequartieren der Dänen den Namen führte; im ganzen ist aber der dänische Außenhandel gegenüber dem Vordringen der Hansen bald völlig erlahmt. Etwas länger als der dänische hat sich der norwegische Eigenhandel gehalten. Schon zu Olaf d. Hl. Zeiten († 1030) haben die Bewohner Vigens südlich vom Christianiafjord bei ihren Handels- und Raubzügen auch Flandern aufgesucht[3]. 1308 hat dann der norwegische Kanzler Hake für seinen König Hakon V. einen Handelsvertrag abgeschlossen, wobei ihm die Stadt Brügge ein Wachspräsent übersandte[4]. Einige Jahre vorher 1303 war dänische und norwegische Rindshaut speziell im Brügger Maklertarif aufgeführt worden[5]. Wie in Dänemark, so ist auch in Norwegen der

Nyborg; zweitens umsegelt, wobei das Itinerar eine völlige Umfahrt gibt. Auf Seeland werden genannt Korsör — Slagelse (Glauels) — Röskilde — Kopenhagen — Dragör — Skanör.

[1] Regesta diplomatica historiae Danicae I. Kopenhagen 1843. n. 1196. Ungenau Höhlbaum, Hans U. B. I n. 703 Anm. 4; ebenso irrt er, eb. II n. 401 Anm. 2, wenn er zu 1324 Dänen aus Randershus im Tuchhandel zu Sluis nennt. Vielmehr war ein Reisender (varlet) des Genter Bürgermeisters Lievin Artevelde zu Kopenhagen um 40 lb. gr. tur. in Tuch und Salz geschädigt worden, Kluit IV S. 1067. — Über die dänischen Städte vgl. Schäfer, Hansestädte S. 174f.; über „dänische“ Pferde- und Viehhändler am Swin oben S. 78.

[2] Inv. Intr. S. 439, zuerst zu 1304, die der Norweger zu 1308.

[3] MG. SS. XXIX S. 395_5 Snorronis vita Olafi Sancti.

[4] Cart. I n. 161—1308 Sept. 8 (Hans. U. B. II n. 150 Anm. 1); St. R. 1308 — cart. I n. 159: Den cancellier sconinx van Noreweghe ghesent 2 bodeme was.

[5] Cart. I n. 140. Die Last Norenscher ende Deinscher ossinre huuden zahlt 1 m. payements; die Last van alrehande cleenen coeynen (Druck hat roeynen) Norensche ende Deinsche huuden 3 flingerlinghen.

Verkehr überwiegend den Norwegern und nachher den Hansen zugefallen; der Flandrer hatte selten Ursache, in diesen dünnbevölkerten Landstrichen den Vertrieb seiner Tuche zu versuchen.

Schweden ist nur insofern in den Flandernhandel eingetreten, als seine von Deutschen und Schweden gemeinsam bewohnten Städte dem gotländisch-livländischen Drittel der deutschen Hanse angehörten. Je mehr sich die Hansen im Norden festsetzten, desto mehr sind die nordischen Erzeugnisse, vor allem die Waldprodukte Norwegens und Schwedens, nach Brügge verfrachtet[1].

---

[1] Das Brügger Verzeichnis nennt eine ganze Reihe nordischer Erzeugnisse. Gemeinsam gibt es den drei Reichen Talg (sui) und Fett (oint); Norwegens Waldreichtum wird mit merriens, Daubenholz, berührt, Asche bei Dänemark und Schweden aufgeführt; vgl. dazu Hans. U. B. III n. 499 (1360): Ghyseken hout, Holz von Giske, Höhlbaum eb. S. 270 Anm. 2., Wiker-, Bergher-, Ghotensche sparren. Die Vieh- und Pferdezucht liefert dänische Zelter (palefroy), norwegische Butter und gares Leder (cuir bouli), dänische Speckseiten und Leder. Norwegen hat noch Falken (gerfaut); Dänemark (Schonen!) Heringe; Schweden Pelzwerk, Spiegelharz und sain = smer, Schmalz, Fett.

9. Kapitel. Frankreich.

1. Vorbemerkung.

Das heutige Frankreich, die Pyrenäenhalbinsel und Italien zerfallen vom Standpunkt der flandrischen Handelsgeschichte aus gesehen in drei Wirtschaftsgebiete. Wie die Untersuchung im einzelnen nachweisen wird, sind es einmal die Küstenlandschaften des Meerbusens von Biscaya, zweitens die Uferstaaten des westlichen Mittelmeerbeckens von Katalonien bis Oberitalien und endlich der Rest Frankreichs, vornehmlich sein Norden und Osten.

Innerhalb der Länder, die der Oberlehnsherrlichkeit der französischen Krone unterstehen einschließlich Arelat, werden wir wiederum vier Wirtschaftskomplexe unterscheiden, die einen selbständigen Charakter zeigen. Von der Sonderstellung der Grafschaft Flandern, die ja auch ein Glied des französischen Reichskörpers ist, war bereits die Rede. Wegen ihres engen Verhältnisses zu England ist es ihrer Wirtschaft jedesmal zugute gekommen, wenn das Band der Zugehörigkeit zur Capetingermonarchie sich als brüchig und lose erwies. Als umgekehrt Philipp II. August und Philipp IV. Flandern ihrer Monarchie angliedern wollen, sind schwere flandrische Wirtschaftskrisen die Folge.

Ein breiter Landstrich, welcher der Loire in ihrem ganzen Laufe folgt, trennt den Südwesten Poitou, Guyenne und Gascogne von den drei übrigen Verkehrsgebieten, als welche wir Isle de France und überhaupt den Norden, zweitens die Champagne nebst Burgund und endlich das untere Rhonetal unterscheiden können. Was zwischen Loire und Seine liegt, ist erst spät in

größeren Verkehr mit Brügge eingetreten; einige Ausnahmen werden noch zu erwähnen sein.

2. Nordfrankreich.

Trotz der geringen Entfernung weist Nordfrankreich relativ den geringsten Handel zum Swin oder überhaupt mit Flandern auf. Sonst gibt es Beziehungen genug: 1127 studieren die Brügger Scholaren zu Laon bei Anselm und Radolf und, seitdem man in Paris in flandrischen Angelegenheiten energisch mitredet, gehen Brügger Schöffen in Münzsachen und ähnlichem häufig dahin[1]. Wenn aber auch im Brügger Itinerar nicht weniger als sechs Routen nach Paris, über Arras direkt, Amiens und je zwei über Valenciennes und Reims aufgezählt werden, so ist trotzdem die Grafschaft im Mittelalter von Frankreich her nur sehr schwer zugänglich. Der Mangel an Flußverbindungen und die Sumpfstrecken, die von St. Omer bis Marchiennes und wieder von Lille bis Tournai strichen[2], wirken durchaus verkehrshemmend. Die Unwegsamkeit des flandrisch-französischen Grenzgebietes ist ebenso von der Wirtschaftsgeschichte zu berücksichtigen wie für die flandrischen Feldzüge Philipp II. Augusts und Philipps IV. Es ist in Wahrheit nur eine Straße, die Flandern mit Artois verbindet. Sie benutzt das Plateau von Bouvines und führt von Lille über Pont-à-Wendin, Lens in Artois nach Arras[3] und der gräflich flandrischen Hauptzollstätte Bapaume. Was Damme für den Seeverkehr, ist Bapaume für den Landhandel mit dem Süden und Westen. Schon 1169 konnte Philipp von Elsaß auf die dortige Weinabgabe (vinage) eine jährliche Rente von 500 lb. art. begründen[4].

[1] Zu 1127 vgl. Galbert MG. SS. XII S. 569 $_{19}$ff. — Die Reisen in St. R. passim — cart. I n. 85, 94, 151, 197 usw.

[2] Vidal de la Blache S. 78. Eine anschauliche Schilderung der Grenze bei Luchaire S. 184.

[3] So Itinerar S. 291: Von Brügge nach Paris direkt. Auch die Straße über Amiens passiert Arras; die vier anderen sind Umwege über den Hennegau und die Champagne.

[4] Finot S. 3ff. Übrigens verbleibt der Zoll den Grafen nur bis 1200, dann wiederum seit 1330.

Nordfrankreich ist selbst im Besitze einer bedeutenden Tucherei, so daß der flandrische Gewebeexport dorthin schwächer ist als nach anderen Ländern. Wein ist aus den Gebieten nördlich der Loire nur aus Auxerre und etwa noch Soissons nach Flandern gelangt[1], und wenn endlich Frankreich an der Getreideversorgung der Grafschaft teilnahm, so haben die Vlamen dieser Einfuhr leichten Herzens entraten wollen[2].

Was aber an Verkehr vorhanden ist — und bei der Regsamkeit der Flandrer und Nordfranzosen[3] ist es immerhin nicht wenig — wird von den südlichen und westlichen Städten Flanderns aufgefangen. Bürger von Arras nnd St. Omer sind zu Beginn des 12. Jahrhunderts in der Isle de France und Vermandois als Händler tätig, und aus Lille nnd Douai beziehen die Herren von Coucy (1290) von altersher ihren Bedarf an Geweben aller Art[4]. Brügge tritt ganz in den Hintergrund.

---

[1] Tonniel d'Auchoirre et de Franche, cart. I n. 68, auf flandrischen Messen, ebenso Hans. U. B. III n. 606. — Weine von Soissons in England, Pigeonneau S. 133 Anm. 1; von Beauvais in St. Omer, L.-H. Labande, Histoire de Beauvais. Paris 1892. S. 201.

[2] Die Flandrer: „Vray est que des François nous viennents bleds" — aber zuvor müssen sie Geld haben, es einzukaufen. Aus England kommt Wolle „et grans prouffis pour avoir les vivres, et tenir grans estas et vivre en joie, et du pays de Haynnau nous venroit assez de bleds nous a eulx d'accord". Die Hs. von Amiens hat übrigens du costé de Haynnau. Froissart éd. Siméon Luce. Paris 1869. I S. 389. Variantes du premier livre, ms. de Valenciennes. — In diese und ähnliche Äußerungen über ökonomische Verhältnisse des Mittelalters ist indes nicht allzuviel Vertrauen zu setzen; man denke nur an die oft ebenso schiefen wie verkehrten Urteile, die man heutzutage über die einfachsten wirtschaftlichen Fragen zu hören bekommt.

[3] Man darf die Messe des Lendit zu St. Denis trotz ihres Rückgangs um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Schaube S. 377, nicht unterschätzen. Die Bonis, Kaufleute aus Montauban am Tarn, machen um die Mitte des 14. Jahrhunderts dort alljährlich ihre sämtlichen Einkäufe an flandrischem, speziell Yprer Tuch; vgl. Les Livres des Comptes des Frères Bonis hg. Ed. Forestier, Archives hist. de la Gascogne Bd. 20, 23, 26. Paris 1890—94. I. Einl. S. 54.

[4] Apud Batpalmas teloneum, quale donant Atrebatenses, eis — den Bürgern von St. Omer — constituo, Keure von St. Omer (1127)

Freilich war auch für seine Bürger die Route nach Frankreich hinein von Wichtigkeit, und im April 1288 erlangten sie an dem wichtigen Durchgangspunkte Pont-à-Wendin Zollfreiheit[1]. Auch passierte Brügger Tuch den Schlagbaum zu Bapaume, wo es den gleichen Abgaben wie das Genter unterlag[2].

Mehr hatte Brügge zu bedeuten im Verkehr mit den Küstenlandschaften von der Canche bis zur Seine. Schon 1225 holen seine Schiffe Getreide aus der Normandie, und diese Küstenfahrt nach Rouen und der Somme erhält sich Jahrhunderte hindurch[3]. Es sind Landesprodukte, die man an Bord nimmt, Wein, Käse, Äpfel, Nüsse, Kalksteine und von der Somme Hering und Getreide. — Dieser Nachbarverkehr ist von der Normandie aus gleichfalls betrieben, namentlich seitdem die Eroberung durch Philipp II. August den Verlust des englischen Handels für diese Landschaft zur Folge gehabt hatte. Allerdings ist von Rouen kein Schiffsverkehr mit Flandern ausdrücklich bezeugt — ein Schiff aus Dieppe war 1276 in einem flandrischen Hafen von Piraten angefallen[4] — um so sicherer wissen wir, daß es sich um unbeschwerten Durchzug durch Calais, Bapaume und die artesischen Städte, die „Schlüssel von Flandern", bemüht hat. Auch Amiens war sehr rege, an flandrischen Waren zu verdienen; Leuten aus Hesdin wurden 1302 bei der Brügger Konfiskation

---

Warnkönig I n. 9 § 5; das. § 11 Zollfreiheit im Gebiet des Königs von Frankreich und Ralphs von Péronne erbeten. — Die Seigneurs von Coucy ont usé de lonc tens paisiblement de prendre à Douai et à Lille en Flandres pennes, dras, tiretaines et autres choses, Finot S. 33.

[1] Inv. I n. 46. — cart. I n. 95. Gilliodts-van Severen und nach ihm Höhlbaum, Hans. U. B. I n. 1047 Anm. 3 irren, wenn sie Wenduyne zwischen Blankenberghe und Ostende darunter verstehen.

[2] Finot S. 46.

[3] Ernest de Fréville, Mém. sur le commerce maritime de Rouen. Rouen-Paris 1857. Bd. I S. 228, 271, 304, 344, II n. 106. Schiffahrt von der Somme, cart. I n. 382. — Varenbergh n. 14 S. 460 (1380). Der Wein war in diesem Falle übrigens in Paris gekauft; vgl. ferner Hans. U. B. I n. 190 (1225).

[4] Olim II S. 75, verz. cart. I n. 76. — 1294 lag ein flandrisches Schiff in Dieppe, Close Rolls Edward I 3 S. 354.

französischer Güter eine Partie Häute und Asche abgenommen, und ähnlich erging es denen von St. Riquier in Ponthieu und Corbie. Eine in Abbeville gekaufte Salzladung hat Anlaß zu einem Prozeß vor den Brügger Schöffen gegeben[1].

Im übrigen nahmen die Seefahrer der Normandie ihre günstige Lage zwischen dem Handelsgebiet des Biscayschen Meers und Flandern ebenso als Piraten wie als Händler wahr[2].

Von den Häfen der Bretagne findet man gelegentlich St. Malo erwähnt. Ein Schiff des Lambert Witte aus Damme ging 1315 in Ballast dorthin ab, um Käse einzunehmen[3]. Erst aus dem 15. Jahrhundert ist ein nicht unbedeutender Schiffsverkehr der Bretonen nach dem Swin bezeugt[4].

3. Die Champagne.

Mit den nordfranzösischen Tuchstädten waren die flandrischen in der Hanse der 17 Städte vereinigt, die den Tuchvertrieb auf den Champagner Messen zu ordnen und zu überwachen hatte. Hier sei mit Nachdruck betont, daß diese Hanse, wie Pirenne nachwies, mit der stets damit verwechselten flandrischen Hanse von London nichts zu tun hat. Brügge hat an beiden teil; aber in der Londoner ist es der unbestrittene Vorort, hier nur èine Stadt unter vielen[5]. Als Glied der Hanse hat es sich wie jede andere Stadt auch am Verkehr auf den Messen der Champagne[6]

[1] A. Chéruel, Histoire de Rouen. Rouen 1843. I S. 72 ff. — Nach dem Brügger Itinerar S. 292 ging man über Pont-à-Wendin (Pont Albendin)—Pussies—Mont St. Éloy—Avennes le Conte—Hyancy —St. Riquier-en-Ponthieu nach Rouen. — Für Amiens vgl. Finot S. 25 u. 29, Hans. U. B. III n. 581 (1360). — Die Konfiskationen in Compte S. 62 und 79, cart. I n. 136; die Salzladung im Inv. I n. 268 (1317).

[2] Cart. I n. 78.

[3] Saint Génois n. 1313, Lambert le Blanc.

[4] Libell v. 153. — Inv. VI S. 450.

[5] Pirenne, Hanse S. 105 u. 107.

[6] St. R. 1281—82 — cart. I n. 85; 1309—10 — n. 173: Van den 17 steden van dèr fore van Champayengen; s. auch n. 65, 72, 83, 93, 115, 125, 129.

beteiligt und das Seine dazu beigetragen, daß die Vlamen im 13. Jahrhundert an zweiter Stelle unmittelbar nach den Italienern kamen. Schätzte man doch den Umsatz an flandrischem Tuch auf den Messen höher ein als den Vertrieb in Flandern selbst. — Wir erfahren denn auch die Ellenzahl, die ein ordnungsmäßiges Brügger Tuch haben mußte, und die zeitgenössische Dichtung, die vielfach auf die Messen Bezug nimmt, kennt Brügge, doch, wie es wahrscheinlicher ist, mehr als Wollplatz denn als Tuchstadt. Jedenfalls war der Besuch der Champagne für Brügge niemals eine Lebensfrage. Wenn Douai eine Halle in Troyes, Arras in Bar sur Aube, Ypern gar zudem noch in Lagny und Provins, also auf sämtlichen vier Meßplätzen hatte [1], hören wir von Brügge nichts dergleichen; es hätte sich kaum der Mühe gelohnt. Von größter Wichtigkeit ist für die Stadt der Champagner Meßhandel nur insofern geworden, als die Italiener durch ihren dortigen Handel mit den Flandrern angeregt wurden, selbst in das Land der Tuche und Wollmärkte zu ziehen.

Von Eigenprodukten der Champagne ist Garn aus Reims bereits genannt; auch aus der Bourgogne ist dasselbe Erzeugnis nach Flandern verkauft.

4. Der Süden.

In mancher Hinsicht stehen die Rhonelandschaften den Italienern nahe. Auch sie übernahmen bis 1250 die flandrischen Waren vorwiegend auf den Messen. Denn so wenig Languedoc und

---

[1] Bourquelot I S. 191. Die flandrischen Käufe auf den Messen gibt man im Mittelalter nicht unzutreffend als Gewürze, Krapp, Alaun und Corduan an. — Die Ellen eb. S. 254. — In der Bourse pleine de sens, 13. Jahrhundert, kauft Peter, ein Kaufmann aus Decise bei Nevers auf der Messe von Troyes:

n'ot cure de friperie
Mès d'escarlate tainte en graine
De bon pers et de bonne lainne
De Bruges et de St. Omer.

Die „gute Brügger Wolle“ spielt auf den dortigen Wollmarkt an. — Die Hallen eb. S. 192; für Arras vgl. Recueil n. 52.

Provence tucharme Länder sind — Ugo Teralh zu Forcalquier unweit Avignon handelte (1330—32) durchweg mit einheimischen, nicht mit flandrischen Tuchen[1] — so fehlt doch auch an der Mittelmeerküste nicht die flandrische Ware. Ein Tarif des 14. Jahrhunderts aus Perpignan kennt sieben Sorten flandrischer Tuche, darunter auch das Brügger Erzeugnis. Seine Abgabe ist übrigens so niedrig mit einem Drittel oder der Hälfte des Zolls für Gewebe aus Gent, Douai, Ypern, St. Omer und Arras[2] angesetzt, daß es sich wohl um Hosen- oder Futterstoff handelt. Kaum hat der Vlame Aktivhandel so tief nach dem Süden getrieben. Es waren die Provenzalen selbst, die diese Stoffe mit sich führten. Schon vor 1200 rechnete man mit ihnen an der Bapaumer Zollstätte[3]. Wir können hier eine Beobachtung machen, die sich häufig aufdrängt: Der Wanderhändler des früheren Mittelalters macht verhältnismäßig größere Reisen als sein Nachkomme, der zur Zeit des ausgebildeten Meßsystems und Verkehrs und des regeren Wettbewerbs seinen Geschäften nachgeht. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, welch bedeutende Strecken auch heutigen Tages gewisse Hausierer und Marktbezieher zurücklegen. — Als im Laufe des 13. Jahrhunderts die Vlamen die Champagne ihrerseits frequentieren, machen zunächst auch die Provenzalen dort halt. Der Versuch, von den Messen aus direkt nach Flandern vorzustoßen, datiert, wie gesagt, kaum vor 1250. Seitdem erweisen sich Untertanen der Krone Aragon am tätigsten, Südwaren, speziell den Honig des Midi und zum Teil auch die Produkte der Berberei, in Flandern abzusetzen[4]. Bereits zu Perpignan weilen wir auf aragonesischem Boden, und Montpellier, die wichtigste Stadt dieses Handelsgebiets, steht seit 1204 zu Aragon in den nächsten Beziehungen. Der Händler aus Mont-

---

[1] Sein Handlungsbuch, hg. Paul Meyer, Notices et Extr. des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale Bd. 36. Paris 1899.

[2] Finot S. 143, Urk. II n. 11 S. 382.

[3] Eb. S. 48; Urk. I n. 1 S. 147.

[4] Soweit sie über das Rhonegebiet einkamen, vgl. Louis Blancard, Documents inédits sur le commerce de Marseille. Marseille 1884/85. 2 Bde. Einl. S. 51 und Reg; Schaube S. 308.

pellier hatte der Rhone und Saône bis Macon zu folgen, um bei Beaune oder mit einem Umweg über Dijon die Côte d'Or zu überschreiten und dann von Chanceaux auf Troyes zu ziehen. Man kannte in Brügge diese Routen im einzelnen recht gut, wozu auch der Verkehr mit der Kurie zumal seit ihrer Übersiedlung nach Avignon beitrug[1]. Diese Landverbindung hat natürlich unter den flandrisch-französischen Kämpfen um die Wende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts gelitten[2]. Sie war jedoch schon längst nicht mehr die einzige, welche die Provenzalen nach Flandern führte. Wenn 1267 Aragonier die Messe von Lille von Brügge aus beziehen, so werden wir darunter vorzugsweise Leute aus Montpellier verstehen, die sich in westfranzösischen oder baskischen Häfen nach dem Swin eingeschifft haben. In den Verwicklungen der fremden Kaufleute 1280—82 wegen Zoll und Wage zu Brügge ist Montpellier einer der beiden Vororte der Südeuropäer[3]. Zur selben Zeit findet man eine Reihe von Eintragungen in die gerade damals einsetzenden Brügger Stadtrechnungen, die von dem Erwerb des Bürgerrechts durch Handelspersonen aus Montpellier Kunde geben. Vorzugsweise sind es Wechsler und Pfandleiher, auf deren Eintritt in die Bürgerschaft man besonders hält, um sie zu Steuern heranziehen zu können; eine Kateline von Montpellier hat einen Gewürzhandel, und auch einzelne Warenkaufleute mögen dauernd ihr Domizil zu Brügge aufgeschlagen haben[4].

---

[1] Itinerar S. 290, 293 f.; cart. I n. 241 — St. R. 1332—33: Jan Cortscoeve, als hi was t'Avenyoen und öfter.

[2] Vgl. A. Germain, Histoire du commerce de Montpellier. Montpellier 1861. II S. 37 Anm. 4. Urk. Ludwigs X. vom 9. Jan. 1316.

[3] Vgl. unten S. 148; hier sei noch auf das Schreiben Münsters an Lübeck, Hans. U. B. I n. 870, hingewiesen.

[4] Vgl. die Auszüge aus den St. R. 1281—85 cart. I n. 85, 92, 94; auch Cout. de la ville de Bruges I S. 515; ferner cart. I n. 139, Compte S. 115, Inv. Intr. S. 353. — Weiter Des Marez n. 50: Peter von Montpellier geht an der St. Johann-Brücke zu Brügge eine Schuld ein, 1274 Dez. 21; zum Jahre 1277 hören wir von Gherard Toukebuef aus Montpellier, der von seinem in Brügge eingekauften Alaun für 12 lb. st. an zwei Yprer Bürger überließ, eine Notiz, die

5. Poitou, Guyenne und Gascogne.

Das vierte Handelsgebiet auf Frankreichs Boden war für Brügge zweifellos von größerer Wichtigkeit als eins der übrigen. Vom Standpunkt des Brügger Aktivhandels stand es nur England nach. Auf der Basis von Tucheinfuhr[1] und Weinausfuhr konnte sich zwischen Flandern und Aquitanien ein lebhafter und lukrativer Handel entwickeln. Der Weintransport konzentrierte sich im 13. Jahrhundert, als die Beziehungen bereits lebhaft waren, noch nicht in Bordeaux, sondern suchte vornehmlich La Rochelle[2] und benachbarte Plätze wie St. Jean d'Angely, Saintes an der Charente und Niort auf. Wie man heute von „Bordeaux" spricht, so ging damals so ziemlich alles unter dem Namen Wein von Rochelle.

Die flandrische Schiffahrt dorthin mag in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts aufgekommen sein; zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist sie bereits in Flor. Die Erwerbung von Poitou, Guyenne und Gascogne durch die Plantagenets hat hier im Verein mit ihrer traditionellen Freundschaft zu den flandrischen Grafen aufbauend gewirkt. Auch der Zwischenhandel von Poitou nach England fällt teilweise den Vlamen zu[3]. Anfangs steht

---

ich noch aus den freundlich zur Verfügung gestellten handschriftlichen Meßbriefanalysen des Herrn Prof. Des Marez entnehme. — In der Brügger Cardewanierstraße gab es 1302 einen Hof te Montpellier, Inv. Intr. S. 381. Übrigens erwarb auch ein aus Narbonne gebürtiger Wilhelm Faber das Brügger Bürgerrecht, cart. I n. 94.

[1] Ein Versuch, flandrische Tuche in Bordeaux 1234 mit Hilfe fremder Arbeiter herzustellen, bei Finot S. 141; der Zolltarif von Niort von 1285 hat Tuch im Werte von 3 lb. = 60 s. und darunter, möglicherweise flandrisches, gedruckt bei A. Gouget, Mémoire pour servir à l'histoire de Niort. Niort 1863. n. 2; Brügger Tuch pifart = pijfelar, Elstertuch, in Agen an der Garonne (1312) in cart. I n. 182. Ein Bayonner Schiff hat 1311 auch 5 contrefeitz de Bruges an Bord, d. h. nach Brügger Art gewebte Stoffe, Duro n. 9 S. 398.

[2] Für Bordeaux vgl. Michel I vornehmlich S. 141 ff., über La Rochelle noch Schultz I S. 441 f.

[3] Shirley I n. 392 (1235) und Hans. U. B. I n. 276 (1236) sind hier wohl heranzuziehen.

auch hier St. Omer an der Spitze[1], gerade wie in England selbst muß Brügge hinter dem älteren Rivalen zurücktreten. Wiederum erfolgt der Umschlag, als Philipp II. August St. Omer an sich nimmt. Mittelbar geht dies aus einem Dokument hervor, das einen nicht uninteressanten Einblick in die Struktur des flandrischen Weinhandels tun läßt. Auf Befehl Heinrichs III. von England vom 17. Mai 1226 war eine bei St. Mathieu bei Brest gekaperte Flotte von 15 flandrischen Schiffen freizulassen. Sie hatte in La Rochelle, St. Jean d'Angely und Saintes Wein eingenommen[2]. Dabei waren die Kaufmannschaften und Schiffer der flandrischen Städte im einzelnen folgendermaßen beteiligt:

	Schiffsart	Schiffsführer	Ladung	Eigner aus
1	Kogge	Boidinus Lungelance	Wein	Lille
2	"	Lambekin von Munekerede	"	Brügge
3	"	Baldekin von Muiden	"	Lille, Gent
4	"	Amisius von Damme	"	Damme, Ypern, Lille, Brügge
5	"	Boidinus Lighfot	"	Aardenburg, Brügge

[1] 1209 wird es an der Spitze von fünf flandrischen Städten Arras, Gent, Ypern, Brügge, Lille genannt, von deren Geleit in seinen Landen Johann ohne Land der Stadt La Rochelle Mitteilung macht, cart. I n. 28, Hans. U. B. I n. 79. — Über den Rückgang vgl. oben S. 51 und Hans. U. B. I n. 198.

[2] Hans. U. B. I n. 201, die Schiffe, quas arrestastis in veniendo de Wasconia, eo quod carcaverant cogas et naves suas apud Rupellam et apud s. Johannem et apud Senomanum in terris inimicorum nostrorum — vgl. Schäfer, Miszellen S. 171. Senomanum = Sanctomanum an der Charente; apud s. Johannem wird man nicht wie Schäfer mit St. Jean de Mont an der Küste der Vendée identifizieren, sondern mit dem häufig genannten St. Jean d'Angely. Ganz in dessen Nähe liegt übrigens das heute auf zahllosen Etiketten prangende St. Julien.

	Schiffsart	Schiffsführer	Ladung	Eigner aus
6	Kogge	Johannes de Tim	Wein	Brügge
7	navis	Philipp von Gravelingen, Sohn Wilhelms	"	Gravelingen, Lille
8	"	Hardelinus von Muiden	"	Brügge
9	"	Milon Lenfaunt	"	Gravelingen, Bergen
10	"	Richard von Gravelingen	"	mercatores de Tolosia
11	"	Wilhelm de Mellere	"	Gravelingen, Belle
12	"	Lambert von Aardenburg	"	Aardenburg
13	"	Johannes de Tykel	"	Ypern

St. Omer ist bereits nicht mehr vertreten. Gent, dessen Lage sich zu ungünstig für diesen Handelszug erweist, hat mit Lille zusammen Anteil an einer Kogge, und Ypern bringt es auf ein navis, das wir uns wohl als ein kleineres Schiffsgefäß im Vergleich zur Kogge vorzustellen haben, und auf den vierten Teil einer Koggenfracht. Nächst Brügge ist Lille mit einer Kogge und drei Anteilen vertreten. Brügge selbst hat drei volle Schiffsladungen, zwei Koggen und ein navis, und außerdem partizipiert es noch dreimal. Versuchen wir diese Teilnahme an der Flottenfahrt in Prozenten auszudrücken, nicht so sehr der ziffernmäßigen Sicherheit halber, als um ein anschauliches Bild zu gewinnen, so bietet sich als Einheit die Viertelladung der Kogge des Amisius von Damme dar. Wird navis wie Kogge behandelt, so kommt Brügge auf 29 %, mit den Swinorten Damme und Aardenburg auf 43 %, Gent hat 4 % und Ypern 12 %. Noch günstiger ist für Brügge das Verhältnis, wenn wir die Koggen allein betrachten. Dann entfallen auf Brügge 46 %, auf

die Swinorte zusammen 58 %, während Ypern 4 % und Gent 8 % erhält. Von den sieben Kapitänen, deren Namen auf ihre Herkunft hinweisen, sind fünf vom Swin[1]! Daselbst war Damme der Hauptplatz für Wein, namentlich soweit er dem Wiederexport unterlag. Von den Zeiten Wilhelms des Briten[2] bis zur Hochblüte Brügges hat es diesen Platz behauptet.

Die Fahrt nach La Rochelle, wo die Flandrer gemeinsam mit Brabantern, Holländern, Seeländern eine Kapelle in der Karmelitenkirche inne hatten[3], ist von ihnen mit besonderer Zähigkeit festgehalten worden. Wiederum sind es 1315 Leute vom Swin, die zu St. Savien (Arrondissement Montmorillon, Dep. Vienne) und in Nedde an der Vienne (Arrond. Limoges) Wein verfrachten[4]. Auch im aufkommenden Bordeaux sind sie tätig. — Endlich haben flandrische Kauffahrer am Salzhandel aus der Bai von Bourgneuf teilgehabt. Man braucht sich nicht auf das Erscheinen der Weinflotte und auf den starken Salzhandel am Swin, mit dem zweifellos auch Nichtflandrer sich beschäftigen, zu berufen; ein so gewichtiger Zeuge wie der Verfasser des Büchleins von der englischen Staatsklugheit[5] erwähnt 1436 den

---

¹ Zur Anzahl der Schiffe — 2 nicht weiter bekannte, 6 Koggen und 7 naves — sei bemerkt, daß der Weinhandel nicht viel Schiffsräumte beansprucht. Wenn Bremen von Bordeaux heute bedeutende Mengen bezieht, so ist die Schiffahrt zwischen beiden Plätzen gleichwohl nur schwach. Alle vierzehn Tage wird ein Dampfer von einer dortigen Rhederei abgefertigt, der die hochwertige Fracht bewältigt.

² MG. SS. XXVI S. 346 v. 386.

Cum ratibus vino plenis, Vasconia quale
Vel Rupella parit.

³ Inv. V n. 1087 S. 427 — Finot Urk. II n. 4 S. 363.

⁴ Saint-Génois n. 1313 — Finot S. 97. Der daselbst genannte Lambert le Blanc ist identisch mit Lamsin Witte van den Damme, Compte S. 81 und 170, der 1302 eine Kogge mit 88 Faß Wein im Swin liegen hat. Daselbst noch mehrere vlämische Weinschiffe.

⁵ Libell v. 110—114. — Wohin die flandrische Flotte (Flandrense navigium) segelte, die am 30. April 1290 mit Engländern und Bayonnern bei St. Mathieu w. Brest focht, wissen wir nicht, MG. SS. XXVIII S. 594_{34}. Für das 14. und 15. Jahrhundert vgl. Finot S. 102 ff. und ders., Relations S. 114; ferner HR. II 3 n. 531 S. 403, n. 534 f. (1449).

flandrischen Aktivhandel auf eigenen Schiffen nach der Bai und La Rochelle:

Und laßt ihr nicht die fläm'schen Flotten ein
Durchs enge Meer, daß sie den starken Wein
Nicht holen von Rochelle, noch aus der Bai
Bretagnes schaffen feines Salz herbei,
Wo kommt dann Flandern und Hispanien hin?

Die Kunde von der Schiffahrt aus dem Südwesten Frankreichs nach Flandern wird durch zwei höchst interessante Dokumente vermittelt. Das erste führt ethnographisch auf baskisches Gebiet — eine wichtige Tatsache — nach Bayonne. Es ist das Statut der „Bayonner Schiffahrtsgesellschaft", die in den Jahren 1204—1213 von den Schiffern und Bootsleuten der Stadt mit Zustimmung der gesamten Einwohnerschaft gegründet wurde[1]. Zuvor war sicherlich wilde Fahrt vorausgegangen. Das Ziel ist durchweg Flandern; vorgesehen ist, daß ein Fahrzeug Rochelle auf der Aus- und Heimreise anläuft. Die Rückfahrt ist Tuch, von Bayonne wird speziell Honig[2] verfrachtet. Fragt sich, ob diese Bayonner Schiffahrt die flandrische nach sich gezogen hat oder umgekehrt. Jedenfalls war der dominierende Schiffstypus die von Norden eingeführte Kogge. Bekannt ist Villanis Schil-

---

[1] Das wichtige Stück ist gedruckt bei J. M. Pardessus, Collection de Lois Maritimes. Paris 1837. IV S. 283 ff. — Der Eingang lautet: Regnante illustrissimo J. [ohanne] rege Anglie felicis memorie, anno quo Assius de Navallis fuit electus in episcopum in festo beati Andree apostoli (Nov. 30), rectores et naute navium constituerunt inter se societatem, que dicitur societas navium Baionensium, de assensu et voluntate totius populi Baionensium. Dieser Arsius de Navailles ist nicht weiter bekannt; er ist zwischen Bischof Bernhard II. von Lescarre, der zuletzt 1204 erwähnt wird, und Raimund IV. zu setzen, der mindestens seit 1213 Bischof ist; vgl. Gallia Christiana I S. 1313. — Besser als Pardessus hat Lappenberg die schwierige Urkunde behandelt und kommentiert im Neuen Rheinischen Museum für Jurisprudenz Bd. 3. Göttingen 1835. S. 249 f.

[2] Von Lappenberg wird der Art. si aliqua navium, que ad navigandum in Flandriam mel affretaverit, übrigens angefochten; er liest nil statt mel.

derung[1], wie die Bayonner auf Korsarenfahrten um 1300 die Kogge dem Mittelmeer zuführten. Diese damals so außerordentlich zusagende Schiffsart war aber wiederum nicht bei ihnen, sondern bei den Friesen heimisch. Die Flandrer haben sie natürlich längst in Gebrauch. Die Anwohner der Biskayschen See mochten den ungewohnten Schiffstyp zuerst bei nordischen Kreuzfahrern, vornehmlich bei der großen Flottenfahrt von 1147, anstaunen, und als sie dann zu La Rochelle vlämische Handelskoggen liegen sahen, haben sie nicht nur die nordische Schiffsform nachgeahmt[2], sondern sind ihrerseits den fremden Handelsgästen in ihr Land gefolgt, wie gesagt, schon vor 1200. — Nicht so genau können wir einen zweiten nicht minder interessanten Schiffsbetrieb zeitlich fixieren, nämlich den Verkehr zwischen La Rochelle und Flandern, den die Bewohner der Insel Oléron in Händen haben[3]. Wir wissen von ihm durch die Rollen von Oléron, dem auf Schiffen von Oléron geltenden Seerecht. Es wurde in Flandern rezipiert und hat dadurch seinen Siegeszug bei den seefahrenden Völkern Nord- und Mitteleuropas antreten können. Von dem Seegerichtshof erster Instanz am Swin, Damme, haben diese Rollen von Oléron den erst spät beglaubigten Titel des Seerechts von Damme erhalten. — Die detaillierten Bestimmungen, die zweifellos im Kern dem 13. Jahrhundert angehören, lassen zur Genüge die Lebhaftigkeit des Frachtverkehrs der Insulanen nach dem Swin erkennen. Damit bricht freilich unsere Kunde von Olérons Seefahrt zum Swin

[1] B. VIII Kap. 77 — vgl. auch Vogel, Hans. Gbll. Jg. 1907 S. 191 und Anm. 2.

[2] 1230 sind Koggen im Besitz von Nordspaniern, Close Rolls Henry III 1 S. 413. Zwei Koggen aus Castro Urdiales (Ordiales) laden zu St. Jean d'Angely Wein auf flandrische Rechnung. — Auf die friesische Herkunft der Kogge hat Dietrich Schäfer in seinem Aufsatze über Den Stamm der Friesen und die niederländische Seegeltung aufmerksam gemacht.

[3] Vgl. jetzt zusammenfassend Die altniederländischen Seerechte, hrsg. von A. Telting. Haag 1907, auch Das Seerecht von Oléron nach der Hs. von Troyes 1386. Dipl. Abdr. . . . hrsg. von Zeller. Sammlung alter Seerechtsquellen, hrsg. v. Zeller I Mainz 1906.

fast völlig ab, ganz im Gegensatz zu Bayonne, von dem wir im Laufe des 13. Jahrhunderts und weiterhin noch häufig hören[1]. Seine Schiffe werden zur seeländischen Expedition (1303/04) requiriert und gechartert, seine Seeleute nehmen an englisch-flandrischen Gefechten 1290 und 1293 teil; Bayonner Schiffe werden im flandrisch-englischen Vertrage vom 8. März 1297 berücksichtigt[2], und endlich sind seine Bürger in Handelsgeschäften in Flandern tätig. Schon im August 1251 erscheinen Bayonner Kaufleute zu Ypern als Gläubiger und lassen die Schuld auf die Brügger Messe abstellen. Das ist übrigens die erste direkte Beziehung zu Brügge, die Ordnung der Schiffahrtsgesellschaft spricht nur von Flandern. — Sodann figurieren Bayonner unter den Brügger Neubürgern und Hansebrüdern[3]; doch mögen einzelne von ihnen dem spanischen Bayona angehören. Honig tritt wiederum als ihr Haupthandelsartikel hervor[4].

---

[1] Vgl. noch Finot S. 116. Das Bayonner Stadtrecht, redigiert 1273, kennt den Bayonner in Flandern, England, Sevilla. — 1304 hat la halop Saint Nicholas von Bayonne zu Lissabon eine Ladung Wein und Gewürze (specia) eingenommen, Pat. Rolls Edward I 4 S. 210. — Nur einmal begegnet noch die Erwähnung eines oleronesischen Schiffes: 1316 hatten Brügger Auslieger ein „großes" Schiff von Oléron als Prise eingebracht, vgl. die Rechnungen bei Gilliodts-van Severen in La Flandre XII (1881) S. 302.

[2] Über die Requisitionen vgl. unten und cart. I n. 151, St. R. 1305—1306, nicht immer mit Willen der Eigentümer, die indessen entschädigt wurden. Für Schiff und Ladung sollte ein Bayonner 2500 lb. par. erhalten, Close Rolls Edward II (1310) 1 S. 327. — Die Kämpfe, MG. SS. XXVIII S. 594_{84}, 595_{33}. Die St. R. 1290—91, 1291—92 enthalten Einträge über zwei Gesandtschaften an den englischen König pro negocio de Bayonna und pro discordia de Bayone, cart. I n. 100 und 102. — Der Vertrag I n. 123; Bayonne untersteht ja der englischen Krone.

[3] 1251, Des Marez n. 10; — St. R. 1285 — cart. I n. 94: Ernaud de Puys de Baiona — 1284 n. 92: A Bertranno de Luke de Baione, a Willelmo de Bernaia de Baiones.

[4] Inv. I n. 187. — Der Vollständigkeit halber sei hier die Skizze Emile van den Bussches, Bayonnais et Brugeois in La Flandre IX S. 117 ff. angeführt.

Möglicherweise haben die Kaufleute von Poitou, Guyenne und Toulouse anfänglich die Frachtschiffahrt den Vlamen und der Schifferbevölkerung von Oléron und Bayonne[1] überlassen. Kaufleute aus Toulouse hatten Wein auf der flandrischen Flotte (1226) verfrachtet. So mochten auch die Bordegalesen, die 1243[2] in Turholt angetroffen werden, sich meist fremder Schiffe bedienen. Fraglich bleibt, ob sie bereits im Swin landeten. Als im Juni 1262 die vereinigten Kaufmannschaften von La Rochelle, St. Jean d'Angely, Niort und zugewandter Westfranzosen[3] von Margaretha eine spezielle Rechtsgrundlage für ihren Verkehr in Flandern und Hennegau erhalten, wird als Landungsplatz und Hafen Gravelingen an der Aa vorgesehen, das dadurch gehoben werden sollte. An sich bot der Hafen keine größeren Vorteile als das Swin, mußte vielmehr ebenfalls Schuten zum Löschen heranziehen. Die „rechte Meßrute" für den Wein wurde von Brügge übernommen. Übrigens scheint der Verkauf der Weine nicht in Gravelingen, sondern auf den Messen vor sich gegangen zu sein, die von den Bürgern von La Rochelle und St. Jean d'Angely eifrig frequentiert wurden[4]. — Am 21. November 1331 wurde den Kaufleuten von St. Jean und La Rochelle — denn so ist die Reihenfolge der Namen in der Urkunde — ein Frei-

---

[1] Vgl. noch Close Rolls Henry III (1230) 1 S. 413. Zwei Bayonner Schiffe haben für flandrische Rechnung zu Rochelle Wein eingenommen, — ähnlich doch ohne Angabe des Verschiffungsortes eb. S. 307. — Gelegentlich findet man auch ein englisches Schiff (von Winchelsea) in dieser Weise tätig, eb. S. 419.

[2] Michel I S. 148. — 1230 hat eine Anzahl Bordegalesen auf dem Schiff Simons von Brügge Honig verfrachtet, Close Rolls Henry III 1 S. 373. — Dagegen beladen im selben Jahr Brügger das Schiff des Ernald Senzbone, Bgs. von Bordeaux, eb.; vgl. auch Des Marez n. 81 zu 1280.

[3] Finot Urk. II n. 1 S. 343: Tous autres marcheans de Poitou, de Gascoigne et d'aillors de ces parties là ki sunt et serunt de lor compagnie. — Auch die Templer von la Rochelle haben 1231 ein Schiff „La Templere" nach Flandern mit veteribus vinis Wasconie versandt, Close Rolls Henry III 1 S. 477.

[4] Marez n. 13 (schon 1253!), 38, 46, 49. — n. 94, 96, 114.

brief für den Weinstapel zu Damme ausgestellt[1]. Die zahlreichen Bestätigungen, vier an der Zahl von 1385—1502, zeigen, daß sie daselbst verblieben sind, solange Flandern seine alte Stellung im europäischen Handel irgend behauptete.

Hier sei noch einer Stadt Frankreichs gedacht, die eine eigentümliche Stellung in der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte einnimmt. Wie Arras für Flandern und Nordfrankreich die Geldleiher stellte, so Cahors für den Südwesten. Die späteren Kauwersinen Brügges hatten zumeist nur den Namen von der Stadt des Quercy; wie die Lombarden waren sie die Pfandleiher schlechthin. Aber ebenso wie Arras nicht ohne eigene gewerbliche Regsamkeit ist, so hat sich auch der Kahorsiner Kaufmann am Warenhandel beteiligt[2].

Die Möglichkeit, den Wein auf dem billigen Seewege zu transportieren, nahm den Landrouten zu normalen Zeiten einen guten Teil ihrer Bedeutung. Nach dem Brügger Itinerar reiste man, ohne Orleans zu berühren, von Paris direkt nach Tours über Châteaudun (Cloyes) oder Chartres; von Tours führte die Straße über Poitiers — Melle — Saint Jean d'Angely — Saintes — Tours-en-Poitou—Blaye nach Bordeaux. Bemerkenswert ist die Biegung nach Westen über die Weinorte statt des näheren Weges über Angoulême.

---

[1] Cart. I n. 240.

[2] Finot, Relations S. 18 und Urk. n. 1, die Kaufleute de Caersins auf der Messe zu Lille (1267); 1366 verladen sie auf spanischen Schiffen, Cout. de la ville de Bruges I S. 520. Über die Kahorsiner vgl. noch Piton I S. 23ff.

10. Kapitel. Die Pyrenäenhalbinsel. Nordafrika.

Die Pilgerreisen nach St. Jakob von Campostella haben ein großes Verdienst um die Anbahnung des flandrisch-spanischen Verkehrs. Vor 1202 passierten von „St. Jakob jenseits der Spanischen Berge" Waren die Zollstätte von Bapaume[1]. Es handelt sich wohl um Pilger, die zugleich durch einigen Handel sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Ja, zu 1212 etwa sind Händler von Lissabon völlig sicher in Flandern bezeugt[2]. Es war dies eine Rückwirkung der Kreuzzüge, vornehmlich der großen Flottenfahrt von 1147, die zur Eroberung Lissabons führte. Ein starkes flandrisches Kontingent hatte dabei mitgefochten. Auch hatte dieser Kreuzzug auf portugiesischem Boden zu Gelegenheitshandel Anlaß gegeben[3].

Die Anknüpfung ständigen Schiffsverkehrs erfolgt aber doch von den Häfen der Nordküste aus, wo die Basken kaum viel später als ihre Stammesgenossen aus Bayonne von den westfranzösischen Plätzen das Frachtgeschäft für Flandern übernehmen. Das erste Zeugnis der Art stammt aus dem Jahre 1230[4]. Die Seefahrt lernen die Basken auf ihrem Walfang;

---

[1] Finot Urk. I n. 1.

[2] Hans. U. B. I n. 97. Genannt werden Leute de Leschebom, eine regelrechte Form für Lissabon. Höhlbaum hatte seinerzeit keine Erklärung gefunden. — Über die Beziehungen Portugals zu Brügge ist mit Vorsicht die ältere Arbeit E. van den Bussches, Mémoires sur les relations — — entre les Flamands — — et les Portugais, La Flandre IV—VI, VIII u. XVI, heranzuziehen. Noch weniger brauchbar erwies sich Emile Varenbergh, Les relations des Pays-Bas avec le Portugal et l'Espagne. Ann. de l'académie d'archéol. de Belgique 25, 2. S. Bd. 5. Antwerpen 1869.

[3] Ann. Magdeburgenses a. 1147 MG. SS. XVI S. 189_{15}.

[4] Vgl. oben S. 138 Anm. 2.

ihre hochbordigen, relativ großen Schiffe, die navios mancos[1], genossen einen gewissen Ruf. — Es sind im 13. Jahrhundert vornehmlich Santander, Castro Urdiales, Laredo und San Vicente de la Barquera; daneben tritt noch Bermeo auf[2]. Ihnen fällt nicht nur ein Teil des Zwischenhandels von Poitou und Flandern und ihr heimisches Eisen nebst den Produkten des Hinterlandes Kastilien und Navarra zu, auch Aragon und Katalonien haben bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts keinen eigenen Schiffsverkehr mit dem Swin. Für den Osten Spaniens kam praktisch die Verschiffung zunächst weniger in Frage, da seine Bewohner zumeist ins Rhonetal und von dort durch Frankreich nach Flandern reisten. Immerhin haben die Kaufleute aller christlichen Reiche der Pyrenäenhalbinsel, die 1267 von Brügge aus nach Lille zur Messe zogen[3], sicherlich baskische Schiffe benutzt. Auf ihnen kommen auch die spanischen Waren des Dammer Zolltarifs ein (1252).

Um die Jahrhundertwende nahm man auch von den übrigen Küsten aus den Verkehr nach Flandern auf. Wir treffen zu 1303 und 1304 einen Mallorkaner und einen Kaufmann aus Sevilla in der Englandfahrt[4]. Stand man aber erst einmal mit England in Verbindung, so pflegte der Besuch des Swins nicht auf sich warten zu lassen. Bei der Regsamkeit der Katalanen[5] und Genossen in allem, was Seegeltung anlangt, kann man diese Handelsreisen sehr wohl ihrer eigenen Initiative zuschreiben; sie brauchten die Anregung dazu nicht erst von der gerade

---

[1] Ch. de la Roncière, Bibliothèque de l'école des Chartes Bd. 57. Paris 1896. S. 601. — Für den Walfischfang vgl. die Wappen und Siegel bei Duro, etwa S. 219.

[2] Eb. S. 35 zu 1268. — Für Bermeo vgl. Compte S. 81: Sinte Marien scip van Beerme liegt mit Wein im Swin (1302).

[3] Finot, Relations Urk. n. 1.

[4] Pat. Rolls. Edward I 4 S. 261 u. 286.

[5] Capmany I Teil II S. 130. 1323 sind katalonische Waren in zwei Galeassen von Mallorka auf der Rückfahrt von Flandern zwischen Calais und Sandwich überfallen. — 1325 werden zwei Barcelonesen gehörige Galeassen in ähnlicher Weise genommen. Auch ein Kaufmann aus Valencia ist daran beteiligt.

damals einsetzenden italienischen Schiffahrt zum Swin zu empfangen. — Es war auch die Krone Aragon beteiligt; sie hat wenigstens zeitweise wie Venedig und Florenz eigene Galeeren nach Sluis gesandt[1].

Wenn ein Schiff von der Pyrenäenhalbinsel im 14. Jahrhundert vor Sluis Anker geworfen hatte, dann konnte der Schiffer auf die Frage der gräflichen Beamten ebenso eine Stadt wie eine Landschaft als Heimathafen angeben. So umfaßte denn das Sluiser Register, was uns, an strenges Schematisieren gewöhnt, zuerst befremdet, Namen wie Galizien, Portugal und Mallorka und daneben noch 18 städtische Orte. Davon gehörten nicht weniger als zwölf der Nordküste an. Es waren die schon genannten Städte — San Vicente de la Barquera fehlt allerdings — weiter eine Gruppe um Bilbao mit Portugalete und Plencia, eine zweite mit St. Sebastian, Guetaria, Motrico und Fuenterabbia, ferner Castro del Rey unfern Coruña. Das heutige Vigo ersetzten Bayona und San Genjo. Endlich figurierten noch Lissabon, Sevilla, Cordova und Barcelona.

So war es denn zumeist eine stattliche Flotte, die sich alljährlich Anfang April in den nördlichen Häfen sammelte — 1350 waren es vierzig wohlbewehrte Schiffe —, um nach Anlaufen von Bayonne, Bordeaux und La Rochelle Ende Mai oder Mitte Juni vor Sluis einzutreffen. Daselbst durften sie zwischen dem Kirchturm von Muiden bis Sluis zu fünf Schiffen nebeneinander liegen[2]. Da sie auf ihrer Fahrt den Kampfplatz der westeuropäischen Seekriege durchmaßen, wo zudem Piraterie im besten Schwange war, so hatte schon Pegolotti von einer Abgabe von 1 s. tur. Silber zu berichten, der jedes Fäßchen Wein, Öl, Honig und jedes Bündel Häute unterlag, und deren Ertrag zur Rüstung diente.

Als 1268 König Alfons X. den Handel Kastiliens mit Frankreich, England und Flandern ordnete, erwähnte er als Ein-

[1] Cart. II n. 915 (1452) wird ein Schreiber der kgl. aragonesischen Galeeren genannt.

[2] Finot, Relations S. 77. — Der Liegeplatz eb. n. 4 S. 334, Abs. 2 und 5: Chincq nefs d'espès (1366).

fuhrgegenstände die Tuche von Gent, Brügge und St. Omer[1], und desgleichen kennt die Maklerrolle von Barcelona (1271) Brügger Stoffe[2]. Allerdings erzeugte Ostspanien ungleich den übrigen Gebieten der Halbinsel selbst Tuche zu Lerida, Valls, Valencia und St. David, und so konnte es kommen, daß die Katalanen im 14. Jahrhundert in Brügge große Partien englischer Wolle einkauften[3]. Sonst freilich kommt die Pyrenäenhalbinsel ja als wollproduzierendes Land für Flandern unmittelbar nach den britischen Inseln in Betracht. Nur war die spanische Wolle der Qualität nach den damals in Flandern hergestellten Tuchen nicht so angemessen wie die englische, von der sie denn auch nach Möglichkeit durch gewerbepolizeiliche Vorschriften ferngehalten wurde[4]. Im 13. Jahrhundert spielt sie daher durchaus eine sekundäre Rolle, und auch in der Folgezeit, als das englische Produkt nicht selten Flandern vorenthalten wurde, hat sie es nicht völlig ersetzt, da, wie wenigstens die Engländer behaupteten, es doch immer einer Mischung mit der englischen Wolle bedurfte[5]. Weiter sind mit spanischem Eisen bedeutende Geschäfte gemacht worden[6]. Die Früchte des Landes fanden einen vortrefflichen Markt im verwöhnten Brügge[7], und es ist bezeichnend, daß der Spanier und Portugiese der Brügger Stadtrechnungen sich als Honigverkäufer einführt[8]. Besonders unterrichtet zeigt sich über die Verhältnisse auf der Pyrenäen-

[1] Duro S. 35.

[2] Capmany II notas n. 25 S. 72 ff.

[3] Hans. U. B. III Anh. I n. 569.

[4] Ihr Verkauf ist der Gewürzhalle zugewiesen, eb. n. 624; Recueil n. 140, S. 390_1 (1282): So wie die Spaensche wulle tapt, hie ne moet el neghene wulle tappen.

[5] Libell v. 99.

[6] Cart. I n. 268, 1344—45. Ein Kaufmann Jan Warandse von Bilbao verkauft 150000 ysers.

[7] Andançes S. 254.

[8] Cart. I n. 159 (1308): Williame Sensin van Spaengen van zeme, verloren vor Zirixe, — n. 151 (1305—06): Pierre Phiscis de Portegaele van zeeme; — Pirise Depery van Lissebonne van zeme, hem ghenomen int beghin van den orloghe; ähnlich n. 145 (1304), wo Vincente de Lisseboene entschädigt wird.

halbinsel der Verfasser des Brügger Warenverzeichnisses; für Galicien hebt er Tran (sains), also die Beute des Walfangs hervor[1]. Auch die Produkte des maurischen Spaniens sind dieselben wie die der christlichen Nachbarreiche; zu beachten ist die Seide von Granada.

Wie Kastilien und Portugal an Geldkraft hinter den Italienern zurückstanden, zeigt zur Evidenz ihre Quote bei einer Anleihe Brügges (1411). Kastilien folgt Lucca, und die fünf Portugiesen bleiben mit 25 lb. hinter Mailand mit Como und Piacenza zurück, zwei damals in Rückgang begriffenen Städten. Dagegen stehen auch in dieser Hinsicht die Kaufleute von Katalonien mit 80 lb. den Italienern nahe; nur Genua und Venedig übertreffen sie um 20 lb.[2] — Einzelne Spanier und Portugiesen haben sich auch in Brügge ansässig gemacht.

Vom Innern Spaniens konnte man in Brügge wenig Sicheres erfahren; der Autor des Itinerars, der die Küstenstraßen noch ganz leidlich bewältigt hatte, vermochte keine Gewährsmänner

---

[1] Genannt werden dem christlichen Spanien gemeinsam Kürschnerwaren; Korduan, Schafleder, Garn fehlen Galicien und Portugal; Wolle und Quecksilber kommt aus Kastilien und Galicien, Mandeln aus Kastilien und Navarra. Spezialerzeugnisse sind das Eisen Kastiliens, Safran und Reis für Aragon, Navarreser Leinwand zu Segeltuch, Galiciens Wein, Häute und Tran, Portugals Honig, Wachs, Öl, Feigen, Rosinen, balai = Spaensche besemen, Spartogras, vgl. unten. Endlich werden bei Kastilien noch Talg (sui), Fett namhaft gemacht, Kümmel, Anis und grainne zum Scharlachfärben teilt es mit Portugal. Navarra hat Süßholz. — Ähnlich Libell v. 53ff, dessen white Castel sope hervorgehoben werden mag. Den trefflichen Übersetzern ist bei saffron ein Irrtum untergelaufen, da sie es mit „Schwefel" wiedergeben. — Der Zolltarif von Damme (1252), Hans. U. B. I n. 432 nennt Spanisch Rot (Krapp?) ferner Eisen und sackweise spanische Pflaumen. Endlich hat die Maklerrolle von 1303, cart. I n. 141, noch huut, die men heet Stramadurtsche (Estremadura), Spaensche groenen, garen, wullen. — Ziemlich vollständig findet man die Waren der Pyrenäenhalbinsel im Verzeichnis der Brügger Gewürzhalle (1304), Hans. U. B. III n. 624, daselbst Malaga-Zucker und Rosinen.

[2] Cart. I n. 590 eb. n. 372 zahlen sie sogar die höchste Quote neben Florenz, Piacenza und Venedig.

mehr aufzutreiben und mußte sich mit einem aufrichtigen und berechtigten „der Route traue ich nicht“ begnügen[1].

Natürlich nimmt seine Unsicherheit auf afrikanischem Boden noch zu. Immerhin weiß man über die ungefähre Lage der Reiche von Fez, Marokko, Segelmessa, Bougie, Tunis und ihre Produkte einigermaßen Bescheid, worüber Brügger Itinerar und Verzeichnis zu vergleichen sind. Als spezifische Erzeugnisse werden Datteln aus Segelmessa[2], „das nahe am Sandmeer liegt“, und weißer Alaun genannt, während das häufiger vorkommende Bougie den Federalaun[3] aufweist. Häute aus der Berberei sind die Marotsche huden der Brügger Maklerrolle[4]. Auch hielt es Pegolotti für angebracht, die Maße von Brügge mit denen der Küstenplätze des marokkanischen Reiches zu vergleichen. Öl und Getreide neben Wachs und Kürschnerwaren kamen von Fez und Marokko durch Vermittlung der christlichen Spanier zu Brügge in den Handel.

Es bleibt noch ein Blick zu werfen auf die Organisation der „spanischen“ Kaufmannschaften, wie sie sich im 13. Jahrhundert darstellt. Da bei den Italienern im wesentlichen die Kaufleute einer Kommune und ihres Gebietes selbständig blieben, so daß immer eine Reihe von italienischen „Nationen“ nebeneinander bestanden, da ferner der nordfranzösische Küstenverkehr keine organisierten Händler am Swin besaß, der Gruppe von La Rochelle aber zunächst Gravelingen angewiesen war, so ist es von den Südeuropäern allein das christliche Spanien, das einigermaßen die Stellung einer seefahrenden und handeltreibenden Nation im modernen Sinne des Wortes zu Brügge einnimmt. Neben der

[1] S. 295: De Valentia usque Sybiliam, in qua via non confido; daneben kennt er allerdings eine zweite Straße, ut verius patet. S. 305 führt er noch von St. Jakob bis Sevilla über Salamanca.

[2] Vgl. Schaube S. 316.

[3] Maklerrolle zu Barcelona, Capmany II n. 25 S. 72ff., alumbre de Bugia; es wird das boegie der Brügger Verordnung, Hans. U. B. III n. 624, sein.

[4] Cart. I n. 140 (1303) — Zu erwähnen sind Arnout und Wilhelm von Maroc, eb. I n. 133 — St. R. 1299—1300; Compte liest übrigens Marot.

deutschen Hanse ist es überhaupt im ganzen Brügger Handelssystem der zweite und letzte große Verband[1]. Wer freilich die Geschichte der Kaufmannschaften zu Brügge schreiben wollte, wird alsbald auf bedeutsame Gruppierungen bei den Händlern von der Pyrenäenhalbinsel stoßen. Auch ist nicht zu vergessen, daß zu den „spanischen“ Kaufleuten auch französische Gebiete standen — sprach man doch dies- und jenseits der Pyrenäen denselben romanischen Dialekt — es war Cahors und die Gascogne, deren Bewohner übrigens gleichfalls zur Einung des Poitou gehörten, einerseits, und der aragonesische Besitz, vor allem Montpellier, anderseits. Diese Kaufleute nördlich und südlich der Pyrenäen sind schon 1267 bei der Regelung des Meßverkehrs zu Lille[2] und dann wieder 1280—1282 in Brügge gemeinsam vorgegangen[3]. Auch die beiden Vororte, Burgos und Montpellier[4], entsprechen der spanisch-südfranzösischen Einung.

---

[1] Bei der ungemein lockeren Struktur mittelalterlicher Kaufmannsorganisationen fragt es sich allerdings, ob diese Bezeichnung nicht zu kühn ist. Ich will hier späteren Einzeluntersuchungen nicht vorgreifen. Jedenfalls hat man in Flandern gemeinhin alle Kaufleute aus den christlichen Reichen der Halbinsel als „Spanier“ zusammengefaßt. Zu vergleichen ist L. Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne à Bruges. Brügge 1901—02, Teil I, II. Das spanische Konsulatsarchiv ist das einzige, dessen Bestände noch in Brügge beruhen.

[2] Finot, Relations Urk. n. 1.

[3] Gheldolf IV n. 19 u. 20. Die Eingabe an den Herrn von Ghistelles, n. 19, nennt li marchant dou roiame de Castiele et d'Aragonne et de Navare et de Portingal et de Cresin et de Gasconge; dem entspricht die Aufzählung der zu Lille beteiligten Kaufleute, nur daß dort neben Kastilien „Spanien“, neben Aragonien Katalonien zu finden ist. Die Beschwerde an Graf Guido, eb. n. 20, nennt nur li marchant d'Espaingne et des autres lieus ki venons pour marchander en vostre pais. Der Freibrief für Aardenburg, Hans. U. B. I n. 862 (1280) ist ausgestellt für die marchans d'Espaigne et de Alemaigne et a tous autres marchans d'autres terres, ki a ces marchans deseure dit accompaignie se verront; vgl. eb. n. 870 ff.

[4] HR. I 1 n. 243; für Burgos vgl. noch Des Marez n. 73.

11. Kapitel. Die Italiener.

1. Der Landverkehr.

So eifrig sich die flandrischen Grafen an den Kreuzzügen beteiligt haben, so wenig hat ihre Stellung im Orient die Entwicklung eines flandrischen Aktivhandels zum Mittelmeer zur Folge gehabt. Flandrische Seefahrer waren freilich unter den Piraten, die 1097 vor Tarsus erschienen[1], und die flandrische Flotte, die Geoffroi von Ville-Hardouin beschreibt, hatte sogar Tuche an Bord[2], wohl mehr um Bargeld zu ersetzen, als weil die Tuche damals im Süden „geschätzt" wurden. Gleichwohl bleibt das Auftreten des flandrischen Händlers sporadisch; die zwei Kaufleute aus Lille, die 1222 am Monte Surdo südlich Como überfallen waren, ein Edikt Roberts von Neapel (1315) gegen die Vlamen in seinem Reiche, und in späterer Zeit einige Genter Tuchhändler besagen nicht viel[3].

---

[1] Alberti Aquensis Hist. lib. III. Recueil des historiens des croisades t. IV hg. Michaud. Paris 1879. S. 348. Die Flandrer in Alexandria des Benjamin von Tudela hg. A. Asher. London und Berlin 1840—41. I S. 157 haben nur sehr schwachen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. — Hier seien zwei ältere, jetzt völlig überholte Arbeiten über Flandern, Italien und die Levante der Vollständigkeit halber aufgezählt: Marchal, Notice sur les relations commerciales des Flamands avec le port d'Alexandrie d'Égypte. Bull. de l'Acad. roy. de Bruxelles Bd. 11, Teil 1 (1844) und Alexandre Pinchart, Essai sur les relations commerciales des Belges avec le Nord de l'Italie. Messager des Sciences histor. de Belgique. Gent 1851.

[2] La Conquête de Constantinople hrsg. von U. Natalis de Wailly. Paris 1872. § 48.

[3] Unter den Waren der Liller findet sich ein Dutzend Brügger Sayehosen, Schulte I S. 108, II n. 188. — Das Edikt erwähnt bei Georges Yver, Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale

In ihren Händen lag keineswegs der Vertrieb der flandrischen Stoffe, der hier wie überall reichlich bezeugt ist[1].

Vielmehr hat sich der italienische Händler schon früh nach den flandrischen Messen aufgemacht. Bekannt ist Galberts Notiz über die zu Ypern tätigen Lombarden (1127), die für ihre Goldschmiedearbeiten und gestickten Gewänder an den flandrischen Grafen gute Abnehmer fanden. Auch auf dem Wege nach England passierten die Italiener flandrische Küstengebiete[2]. Dagegen ist die Annahme einer italienischen Kolonie in Lombartzyde bei Nieuport in das Reich der Fabeln zu verweisen; der Name ist lediglich verderbt aus Lamberts Heide, und im übrigen hatte der Ort eine so gut vlämische Bevölkerung wie nur einer an der Seeküste[3].

Für den italienischen Wanderhändler des früheren Mittelalters lag Brügge einigermaßen abseits. Als dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Champagner Messen den Austausch zwischen Italien und Flandern so gut wie ganz vermitteln, hat, wie es scheint, der Italiener ebenso wie der Provenzale seine weiteren Handelsfahrten bis nach Flandern hinein eher sistiert als ausgedehnt; die Konzentration des Verkehrs war wichtiger als der Einkauf am Herstellungsort. Wenn daher um 1250 Italiener in Brügge als Pfandleiher, dann und wann auch als Wechsler ständig ihren Wohnsitz nehmen, so beginnen Waren- und Geldhandel erst mit diesem Jahrzehnt ihre Vorwärtsbewegung auf Flandern.

---

au XIII. et au XIV. siècle. Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 28. Paris 1903. S. 217. — Die Genter bei Sieveking S. 255.

[1] Schulte I S. 126; vgl. auch Romanin II S. 373 und Bibl. de l'école des Chartes. 3. Serie. Bd. IV. Paris 1853. S. 405.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 570_{27}. — Ein Eustachius Lumbars zu Arras bei Guiman S. 230. — Für Italiener in England vgl. zusammenfassend bis 1250 Schaube S. 413, auch Kunze, Einl. S. 8.

[3] Höhlbaum, Hans. U. B. III S. 349 Anm. 1 glaubte an eine dortige Niederlassung von Lombarden. — Die vorkommenden Namen sind indessen durchweg vlämisch. Coutumes des Pays et Comté de Flandre. Quartier de Furnes. Cout. de Lombardside, Loo et Poperinghe Bd. 6. Brüssel 1902. n. 2.

Was zunächst die großen Bankiers anbetrifft, so trafen sie in Nordfrankreich und Flandern bereits ansässige Geldleute von nicht geringer Finanzkraft und bedeutenden Beziehungen an. Die Vlamen, auch die Brügger van der Buerse, standen zurück hinter den Crispini in Arras. Wenn daher die Florentiner wie die Pulci und Cerchi[1] auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Flandern und Brügge erscheinen (1284—85), wenn einzelne in gräflich flandrische Dienste treten, so bleibt zunächst noch ihr Hauptgeschäft auf den Champagner Messen. Dorthin werden die Schulden abgestellt, die der stets geldbedürftige Graf Guido bei den Frescobaldi (1288) eingeht[2]. Brügge tritt erst in den Vordergrund, als der Krieg mit Philipp IV. von Frankreich im weiteren Verlauf bedeutende städtische Anleihen nötig macht. Die Summen, mit denen die einzelnen Verträge Flandern belasteten — 1320 sollten 1500000 lb. auszuzahlen sein, von denen knapp ein Drittel entrichtet war[3] — machten die Großbankiers zu Hauptgläubigern der Stadt Brügge. Ganz ungemein nutzten die Peruzzi und Bardi die Konjunktur. So viel zu erkennen, zahlte die Stadt zuerst 1306—07 Geld an die Peruzzi; ihr Bevollmächtigter, kein Geringerer als der Geschichtsschreiber Giovanni Villani, nahm es allerdings noch auf Order eines Mitglied des Grafenhauses Philipps von Thiette, in Empfang[4]. Seitdem waren ständige Filialen mit zwei oder mehreren

[1] Des Marez n. 117: Noffe Boneguide marcheans de Florenche de la Compaingnie dou Puits. — St. R. 1284 — Cout. de la ville de Bruges I S. 515, über Pulci und Cerchi vgl. Meltzing S. 37.

[2] Davidsohn n. 260, 317, 513; — eb. n. 128 — auch Douai findet sich 1290 als Erfüllungsort, eb. n. 142. — Bereits Graf Balduin, der spätere Kaiser von Konstantinopel, hatte (1202) Rückzahlung auf der nächsten Messe zu Lagny seinen venetianischen Gläubigern zugesagt, Rawdon Brown n. 1.

[3] Pirenne, Geschichte Bd. II S. 99.

[4] St. R. 1306—07 — cart. n. I 154: Janne Vilain, den Lombaert van der compaingnie van Perouze in minderinghe van de 1000 lb., die min here Philippe igheven waren, als hi voer te Lions toten Paeus, 300 lb. — Dazu Davidsohn n. 502 (15. Mai 1306). Zuvor war Villani in Neapel. Ähnlich cart. I n. 160. Vgl. V. Fris, L'historien Jean Villani en Flandre, CRH 5 X, 1900 S. 1—7.

Vertretern in Brügge und Flandern für die großen Häuser eine Notwendigkeit. Als eine Versammlung der Teilhaber der Bardi zu Florenz am 27. August 1314 Prokuratoren für ihre einzelnen Arbeitsgebiete ernannte, erhielten Frankreich, die Champagne, Paris vier, England, die Domäne italienischer Bankiers, fünf, Flandern sechs Bevollmächtigte. Im einzelnen tritt die Firma Thomas Peruzzi hervor, auch der Empfänger von Flandern, Donat Peruzzi, sei genannt[1]. 1339—40 hat die Firma eine freiwillige Kriegshilfe von 1800 lb. dargebracht, während die gesamten ansässigen Kawerschen nur 1440 lb., die damals schon hart mitgenommenen Bardi 80 lb. liehen[2]. Von nichtflorentiner Häusern jener Zeit sind die Buonsignori von Siena und die Bellardi von Lucca zu erwähnen[3].

Lagen übrigens nicht außergewöhnliche Vorgänge wie eben jene Geldbedürfnisse der Kommunen im Kampf gegen Frankreich vor, so behielt zwar Brügge auch für die ganz großen Firmen seine Bedeutung als Wechselmarkt, sonst aber fiel der Schwerpunkt ihres Geschäfts wieder den europäischen Höfen zu, wo Staatsaktionen und dynastische Bedürfnisse mehr Geld an sich zogen als der Warenhandel am Swin.

Es läßt sich natürlich im einzelnen schwer entscheiden, wo bei einer italienischen Firma des 13. Jahrhunderts der Geldhandel dem Warenverkehr Platz macht. Im ganzen wird auch die Versorgung Flanderns mit italienischen und Levantewaren

---

1 Davidsohn n. 658; vgl. cart. I n. 241 — St. R. 1332—33: Pieter Bun, meester van der compaengie van der Baerde. — Thomas, eb. n. 975, Inv. I n. 347. — Donat, Inv. I n. 339 — dazu vgl. noch n. 338, 357, 358, cart. I n. 184 und Cout. ville de Bruges I S. 520. — Die Acciaioli, Davidsohn n. 899 (1327), 962 (1330).

2 Cart. I n. 257 — St. R. 1339—40; 1345 folgt dann der Zusammenbruch beider Firmen.

3 Bonisignar, der Lombarde, 1305—06, cart. I n. 151 im Geldgeschäft, doch wie es scheint, auch im Handel mit Wein anzutreffen, vgl. Inv. I S. 166 n. 190 (1302) und ebenso Compte S. 82. Des Marez n. 84 nennt die societas filiorum Bonsignoris de Senis (1281) mit Guido in Verbindung. S. auch n. 140 (1288). — Colluche Galez van den gheselschepe van den Bellard van Luke, St. R. 1312—13 — cart. I n. 184.

durch die nach Flandern weiterziehenden Italiener seit 1250 aufgekommen sein. Gegeben war der Weg von der Champagne aus. Wie wenig man dabei immer an Brügge dachte, zeigt ein großzügiges lombardisches Projekt von 1295. Waren aus der Champagne und Frankreich sollten in der Grafschaft Flandern vertrieben werden, aber nicht etwa vom Swin, sondern von Gent aus[1]. Ebenso hat ein Dekret des Großen Rats von Venedig (1272) nur die flandrischen Messen, also noch überhaupt keinen ständigen Handelsort im Auge[2]. Italienische Wollkäufer in England rechneten freilich schon vor 1300 stark mit Brügge, und weiter war die Stadt wie etwa für die Cerchi als Produktionsort der Saye und als Bezugsstelle des Pelzwerks wichtig. Endlich kam es (1299) vor, daß Vertreter der bekannten Piacenzer Firma Scotti zusammen mit Brügger Kaufleuten das Brügger Schiff St. Nicolas zur Englandfahrt befrachteten[4].

Da traten um die Wende des 13. Jahrhunderts die Ereignisse ein, die Brügge in den Mittelpunkt des italienischen Warenhandels nach Flandern bringen sollten. Seit 1297 standen französische Truppen im Lande. Zunächst erfuhr durch die Einverleibung Flanderns der Überlandverkehr mit Frankreich eine erhebliche Steigerung. Wurden doch die Pachtsummen des Bapaumer Zolls ständig erhöht. Wenn bis zum 1. November 1288 seit Lichtmeß 1286 jährlich die Summe von 2400 lb. art. zu erlegen war, so sollte der Pächter für 1302 schon 3250 lb.

---

[1] Das interessante Stück liegt leider nur in einem Regest bei Saint-Génois n. 815 vor. — Auch hier ging der Geldhandel mit dem Warenvertrieb Hand in Hand. Ähnlicher Art war wohl die Niederlassung der Calots in Brügge, worüber unten.

[2] Marin V S. 292.

[3] Vgl. die Geschäftsbriefe des Messer Consiglio de' Cerchi e Compagni zu Florenz an Giachetto Rinucci & Co. (England) vom 24. März 1290 und 23. Juni 1291 bei Paolo Emiliani-Giudici, Storia dei Comuni Italiani. Florenz 1864—66. III S. 418 ff. S. 420 wird im ersten Bezug genommen auf den begonnenen Krieg zwischen England und Flandern. Beide Briefe erwähnen die Saye. Der Herausgeber liest saie di Luia, setzt aber ein Fragezeichen hinzu.

[4] Pat. Rolls Edward I (1299) 3 S. 462.

abliefern. Dann wurde die Schlacht bei Kortryk geschlagen, und die Bruttoeinnahmen — ein Zollpächter fand sich gar nicht mehr — sanken auf 1226 lb. für 1303, auf 1554 lb. für 1304 herab. Langsames Ansteigen in den nächsten Jahren, Erreichen der früheren Pachtsumme 1310 wird wiederum durch starken Ausfall abgelöst[1]. Die im Bereich der französischen Monarchie überall drangsalierten Flandrer erscheinen nicht mehr auf den Champagner Messen, und den Südeuropäern ist durch den verheerenden Krieg, der an der flandrischen Südgrenze hin nnd her wogt, der Durchzug über Bapaume gründlich verleidet. Gleichwohl dachte der unternehmende italienische Handelsstand ebensowenig wie die anderen Romanen an Aufgabe der Flandernreise. Natürlich ist die Störung der altgewohnten Beziehungen auf den Champagner Messen zunächst als hemmend empfunden worden; dann haben sich alsbald die Vorteile, die eine völlige Verlegung des Geschäfts von der Champagne nach Flandern mit sich brachte, geltend gemacht. Die flandrische Zwischenhand, mit der man in der Champagne rechnen mußte, verlor an Bedeutung; der Nordeuropäer konnte die Levantewaren direkt vom Italiener beziehen, ihm umgekehrt seine Pelzwaren überlassen. Die englische Wolle war Flandern verblieben; ihr Handel erfuhr eben damals 1313 durch die Errichtung des Zwangstapels noch beträchtliche Konzentration. Die Kaufkraft des reichen Landes gab genug Profit, und das Angebot der Tuche konnte sich an Ort und Stelle auf den flandrischen Messen und Hallen noch mannigfaltiger und reicher gestalten. Die außerordentlichen Anstrengungen, die nicht nur Private, sondern auch italienische Staaten machten, um sich den flandrischen Markt zu sichern, zeigen zur Genüge, wie wichtig die neue Konjunktur für den italienischen Handel war.

Am nächsten lag, Frankreich einfach zu umgehen und vom Rheintal aus Flandern aufzusuchen. Gent, weniger Brügge, hätte

---

[1] Finot S. 56 ff. — Die nach 1310 für 1313 und folgende Jahre von Finot berechneten Summen lb. 2400 (1313), 2000 (1314), 1839 (1315) dürften noch beträchtlich zu hoch angesetzt sein.

davon Nutzen gezogen. Damals sind die ins Reich führenden Straßen denn auch von Italienern, vornehmlich von Venetianern[1], begangen worden, da sie ihren hochwertigen Waren den teuren Landtransport wohl zumuten konnten.

2. Der Seehandel.

a) Genua, Florenz, Venedig.

Allein man knüpfte die gefährdeten Beziehungen noch auf eine andere Weise wieder fester. Regelmäßige Handelsschiffahrt von den Häfen Norditaliens zum Swin kam auf. Zuvor hatten zwar nordische Flotten, Normannen und Kreuzfahrer, die Straße von Gibraltar zu durchsegeln gewußt, und noch 1270 hatten 50 friesische Koggen Ludwigs des Heiligen Heer vor Tunis verstärkt. Aber auf diesen Fahrten war doch nur Gelegenheitshandel getrieben. So waren denn Romanen die ersten, die Mittelmeer und Nordsee durch intensiven, ja planmäßig gepflegten Seehandel verbanden. Ziemlich gleichzeitig, 1303 und 1304, scheinen die ersten Schiffe sowohl von der spanischen Ostküste wie von Italien aus nach Norden abgefertigt zu sein. Soviel zu sehen, ist es das Schiff des Guidettus und Janotus de Spinelli, in Genua beheimatet, das von italienischer Seite den ersten Zeugen des neuen Seewegs abgibt. Es lag im Sommer 1304 zu Sandwich vor Anker[2]. In demselben Jahre sahen die flandrisch-seeländischen Gewässer eine Kriegsflotte von 16 Galeeren unter dem

---

[1] Heyd II S. 719, Mone in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins V.

[2] Pat. Rolls Edw. I 4 S. 245; ein Geleitsbrief vom 27. Juli 1305 für den „St. Nicolaus" von Genua auf der Rhede von Southampton, Eigentümer Peter de Malosellini und Johannotus Spinelli, eb. S. 375. Dies Schiff hat auch sicher italienische Schiffsoffiziere. — Ein vereinzeltes Zeugnis für ein Genueser Schiff in Rochelle (1232) bei Schaube S. 333. Im ganzen hatte schon Karl Dietrich Hüllmann, Gesch. des Byzantinischen Handels. Frankfurt a. O. 1808. S. 88 recht, wenn er italienischen Schiffsverkehr im Norden vor dem 14. Jahrhundert bestritt.

Genuesen Grimaldi, der am 19. August 1304 für Philipp IV. von Frankreich die flandrische Flotte bei Zierikzee schlug. Anderseits freilich dürfen wir auch nicht über die Jahrhundertwende zurückgreifen; der Krieg zwischen den beiden Seestaaten Genua und Venedig fesselte alle Kräfte, und erst nach dem Frieden von 1299 konnte dasselbe Geschlecht, das ihn durchgefochten hatte, seinen Unternehmungsgeist auf die nordische Reise richten.

Begreiflicherweise sind es die Genuesen, die Sieger von Lajazzo und Curzola, deren Schiffe wir nun in den nächsten Jahren nicht nur in englischen Häfen, sondern direkt in Sluis am Swin aufweisen können. Wenn 1309 nicht ganz gesichert ist, so doch 1310 und 1312[1]. Drei Jahre später suchte sie Herzog Johann III. von Brabant in sein Territorium nach Antwerpen und Bergen-op-Zoom zu ziehen, ohne ihren Besuch lediglich seinen Gebieten vorbehalten zu können. Vielmehr haben sie in der Folgezeit eine der angesehensten „Nationen“ in Brügge gebildet. Nicht weniger als 108 Genuesen, ebensoviel wie die Hansen, konnten 1468 bei den Festlichkeiten figurieren, die Karls des Kühnen Hochzeit mit Margaretha von York begleiteten[1].

Schon frühzeitig hatten Genuesen Fracht auf Florentiner Rechnung angenommen. Im April 1315 war eine Partie Waren, worunter sich 13 transalpine Tuchpacken befanden, in Florenz eingetroffen. Eigentümer war eine Genueser Firma nebst Bindus Ferruccii und Chiarinus Davanzati von Florenz; von Portus Cor-

---

[1] Für die Jahre 1309—1312 vgl. Heyd II S. 719 Anm. 4; Close Rolls Edw. II 1 S. 280; Atti della Società Ligure di Storia patria Bd. 5. Genua 1867. S. 520; cart. I n. 177 — zu 1315 vgl. eb. n. 191; zu 1468 eb. S. 365 Anmerkung 1 und Freiherr v. d. Ropp in den Hans. Gbll. Jg. 1900 S. 120. — Erst nach Abschluß meiner Arbeit kommt mir das Buch von Jules Finot, Etude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la République de Gênes au Moyen Age. Paris 1906. zu Gesicht. Finot, den ich als Verfasser der beiden Studien über den flandrisch-spanischen und flandrisch-französischen Handel häufig anzuführen hatte, bringt auch neues Material herbei. Um so mehr freue ich mich der Feststellung, daß wir uns, was die Anfänge des genuesischen Handels in Brügge betrifft, auf demselben Wege befinden, wenn ich anderseits auch nicht allen seinen Ausführungen zustimmen kann.

neti war die Sendung nach Florenz weitergegangen. Zumeist haben aber wohl Pisaner Florentiner Güter von Sluis nach Porto Pisano gebracht[1]. Es ist auch eine Aufzeichnung der Route der Pisaner Fahrzeuge erhalten. Man segelte Marseille an, passierte die Rhonemündung (bocholi) und Mallorka, fuhr an der spanischen Ostküste bis Malaga und machte endlich noch in Cadiz und Coruña Station, ehe man vor Sluis (Chiusa) Anker warf[2]. Sobald dann Florenz 1421 Livorno von Genua käuflich erworben hatte, hat es Galeeren nach Sluis abgefertigt; es waren die Schiffe, die der englische Handelspolitiker (1436) im Swin liegen sah.

Für die venezianische Regierung hatte vielleicht das Edikt Ludwigs X. von Frankreich (1315), das den Flandrern den Aufenthalt im Capetingerlande von neuem verbot und wiederum den Verkehr mit Frankreich lahmlegte, die Frage nach Einrichtung einer alljährlichen Galeerenreise dringend gemacht. 1317 hören wir mit Sicherheit von der Abfertigung von Galeeren nach Flandern, und es ist möglich, daß die erste Reise 1315 oder 1316 stattgefunden hat[3]. Dann ist schon 1318 Antwerpen aufgesucht, das jedesmal Endziel wurde, wenn der Graf von Flandern und die Stadt Brügge den venezianischen Forderungen nicht sogleich nachgaben. So sollten 1320 und 1328 die Schiffe Antwerpen anlaufen; in drei Jahren hatte der Admiral nach eigenem Er-

---

[1] Davidsohn n. 681 und 770. — 1322 verhängt Florenz eine Sperre über die Pisaner Schiffe, wobei auch Flanderns gedacht wird.

[2] S. L. Peruzzi, Appendix zu Storia del Commercio e dei Banchieri di Firenze. Florenz 1868. S. 80 ff. nach einem nicht weiter beschriebenen Ms. der Riccardiana.

[3] Rawdon Brown, Einl. S. 62, setzt den Beginn in das Jahr 1317. — Eb. n. 9 handelt es sich um Gehalt des Kapitäns und Schiffsarztes, die doch wohl nicht lange nach Eröffnung des Dienstes geregelt worden sind. Die Misti von 1313—1317 sind leider verloren, Heyd II S. 720. — Pegolotti, der sich 1315—1317 in den Niederlanden aufhielt, erwähnt das Frachtgeld der venezianischen Galeeren sowie die Herabsetzung der Maklergebühr auf Seide von 8 auf 4 d.; S. 247.

messen zu entscheiden[1]. 1321 war man in Sluis, da damals Marino Sanuto der Ältere noch einmal die Feder ansetzte: „Schon hatte ich das gegenwärtige Kapitel abgeschlossen, als ich zur See von Venedig zum Hafen Sluis nach Flandern mit armierten Galeeren gelangte“, und das, was er sah, mit dem seefahrenden Venedig vergleichen konnte[2]. Ebenso lagen 1322 daselbst sechs Galeeren vor Anker[3]. Übrigens trugen zu dieser Schaukelpolitik auch die inneren Unruhen in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts bei, die Flandern durchzumachen hatte und die den dortigen Handel schwer gefährdeten.

Was die venezianischen Forderungen anlangt, so bedeuteten sie nichts weniger als eine Umgestaltung des ganzen Brügger Fremdenrechts. Wie alle Interessentengruppen, die zum Swin handelten, haben sie nie danach gefragt, ob Brügge etwa aus Rücksicht auf die anderen Fremden oder seine eigenen Bürger ihren Wünschen nicht stattgeben konnte. Billigkeit war auf keiner Seite maßgebend. Anderseits machten die Venezianer sehr wohl Unterschied zwischen Höchst- und Mindestforderung. Wenn man zunächst schlechthin freien Kauf und Verkauf verlangte und alle möglichen Kautelen gegen Einschränkungen irgendwelcher Art hinzufügte, so sollten die venezianischen Unterhändler, im flandrischen Geschäft tätige Kaufleute, bei abschlägigem Bescheid nur auf Kauf und Verkauf von einem Ballen an aufwärts bestehen. Verhielt sich Brügge dagegen ablehnend und bewilligte auch nicht den besonderen Wägebeamten der Venezianer sowie eine bessere Handhabung der Kaufmannswage, dann lautete die Order des Geschwaderchefs (capitaneus) auf Brabant. Im anderen Falle erhielt er gemessenen

[1] Für 1318 vgl. Rawdon Brown n. 12, Marin V S. 304; cart. I n. 213. Die Nachricht geht also nicht nur auf Guicciardini zurück. Sehr fragwürdig ist die Angabe, 1318 seien zwei und im Februar 1319 noch drei Galeeren in die Schelde eingelaufen, die Heyd II S. 721 anführt. Woher sollten die Schiffe wohl so früh im Jahre kommen?

[2] S. 72 Z. 40 ff.; er beginnt 1306 zu schreiben, schließt ab 1321; damals Reise über Sluis nach Avignon zu Johann XXII.

[3] Diegerick VII S. 56.

Befehl, das Swin anzulaufen und Sluis nicht eigenmächtig zu verlassen. Im Jahre 1332 wurde auch die Errichtung eines venezianischen Konsulats in Brügge beschlossen[1]. — Brügge hatte seinerseits einen vortrefflichen Markt, mit dem sich noch keine Stadt des Nordens messen konnte. London, wohin später regelmäßig der kleinere Teil der Galeeren steuerte, kam in den ersten Jahren noch gar nicht in Frage. So viel zu ersehen, war es zuerst 1392 das Ziel einer Galeere nnd dann hat es noch bis 1408 gedauert, ehe man mit der Möglichkeit einer größeren Fracht für London als für Sluis rechnete[2]. Blieben also in den ersten Jahrzehnten nur Brügge und Antwerpen als Rivalen übrig, so war Brügge seinem späteren Überwinder wirtschaftlich noch weit überlegen. Das gab für die vortrefflichen Rechner der Markusrepublik den Ausschlag, obwohl sich der Herzog von Brabant Johann III. zuvorkommender als der Graf von Flandern erwies[3]. Brügge gegenüber hatten sie mit ihrer Drohung, auf die Schelde Kurs zn nehmen, eine gewichtige Waffe. Der Stadt blieb nichts anderes übrig, als die halbe Maklergebühr auf Seide zu bewilligen und in der Frage des Wiederverkaufs weitgehende Konzessionen zu machen, nach mittelalterlicher Weise ziemlich unbekümmert, daß sie sich damit in direkten Widerspruch mit Fundamentalsätzen ihres Gästerechts setzte. Dafür sind die Galeeren aber auch Jahr für Jahr in Sluis erschienen; Middelburg oder Calais kamen nur noch ganz vereinzelt in Frage (1390)[4].

b) Staatliche und private Schiffahrt. Die Schiffstypen.

Als sich Antoninus Pezagus aus Genua beim englischen Könige Eduard II. beklagte, im Hafen von Sluis seien seine

---

[1] Et si contingerit obtineri dicta duo capitula, faciat capitaneus portum in Brozos et non possit discedere de Clusa pro bono et conservatione galearum et gentis nostre, Romanin III n. 2, Instruktion für die Flandernfahrt vom 28. März 1332. — Das Konsulat eb. Art. 8.

[2] Rawdon Brown n. 105 und 157.

[3] Schulte I S. 348.

[4] Rawdon Brown n. 102.

Waren beschlagnahmt und nach Brügge verführt, gab er an, daß sie in der Galeere des Manuel Tartaro verstaut waren. Dieselbe Schiffsart begegnet auch noch in einem anderen Dokument, das von den frühesten Seereisen der Genuesen nach dem Norden Kunde gibt. Die ersten Versuche sind also mit den schlanken, schmalen und niedrigen Ruderfahrzeugen des Mittelmeers gemacht worden. In der Folgezeit ist darin eine bedeutsame Änderung vor sich gegangen. Von Villani wissen wir, daß der von den Bayonner Korsaren eingeführte Koggentyp keine geringe Revolution im mittelländischen Schiffsbetrieb hervorrief[1]. Gerade für die Reise nach Brügge war die Kogge weit besser geeignet als das Ruderschiff. Bereits der finanzielle Gesichtspunkt gab ihr den Vorzug. Die Galeere der venezianischen Flandernfahrt zählte 180 Ruderer, 30 Bewaffnete und 20 sonstige Personen, Ärzte, Spielleute, Diener, Offiziere usw., ihre Besatzung belief sich also auf 230 Mann, eine Zahl, die eher noch zu tief gegriffen ist, wenn man sie mit der Bemannung einer Passagiergaleere des 15. Jahrhunderts für die Reise nach Syrien vergleicht[2]. Dabei wurde der slavonische Ruderer noch nicht einmal so kärglich bezahlt. Von Venedig nach Beirut wenigstens bekam er im 15. Jahrhundert monatlich drei Dukaten, der Schütze vier. Allein für den Hauptteil der Bemannung waren also im Monat 660 Dukaten aufzubringen. Da man Anfang April abfuhr — am 28. März wurden die Instruktionen für die Fahrt von 1332 aufgesetzt — und in den ersten Wochen des Juli in Sluis eintraf[3], so kostete die Reise einer Galeere rund 2000 Dukaten,

---

[1] Dall 'hora inanzi i Genovesi e Vinitiani e Catalani usarono di navicare con le cocche e lasciarono il navicare delle navi grosse per più sicuro navicare, e perchè sono di meno spesa: e questo sue inque queste nostre marine grande mutatione di navilio, Chron. B. VIII Kap. 77. — Die Urk. sind die oben S. 156 Anm. 1 erwähnten.

[2] Rawdon Brown, Einl. S. 64. — Zur Ergänzung ziehe ich die Angaben bei Alwin Schultz I S. 319 ff. über eine Pilgergaleere auf der Fahrt nach Beirut heran. Auch Michel-Giuseppe Canale, Storia del Commercio . . . degl 'Italiani. Genua 1866. S. 252 ist einzusehen.

[3] Romanin III n. 2. — Rawdon Brown n. 147, ein vom 12. Juli 1404 datierter Brief meldet aus Sluis die sichere Ankunft der Schiffe.

ohne daß der bedeutende Abgang an Material usw. in Anschlag gebracht wäre. Dazu kommt der geringe Laderaum, den ein Schiff von 80 Schritt Länge und 20 Breite an sich besitzt und den die Zeit noch nicht einmal auszunutzen verstand. Die Flandernflotte hatte zwar größere Ausmessungen als die Fahrzeuge des Mittelmeerdienstes, auch waren es im Gegensatz zu den Pilgerschiffen reine Frachtfahrer; aber man schreite nur einmal die angegebene Strecke ab und vergleiche sie mit den Dimensionen heutiger Bockschiffe und beliebiger Spree- oder Elbkähne! Es wird alsbald klar, daß der Betrieb mit Ruderschiffen nur dadurch aufrechtzuerhalten war, daß man den konkurrenzlosen Handel mit hochwertigen Orientwaren in der Hand hatte, aus Italien selbst zum besten Teil Luxusartikel exportierte, die beide nur sehr geringe Schiffsräumte erforderten, und schließlich ja nur zwischen diesem und dem noch teureren Landweg wählen konnte. Das allein hätte aber immer noch nicht ausgereicht, wenn nicht in Genua, Venedig und Florenz Staatsregierung und Handelswelt eins waren. Der Staat stellte die Schiffe und Mannschaften und konnte auch alljährlich zur größeren Sicherheit der Fahrt eine kleine Flottille von 2—6 Fahrzeugen aufbringen. Ob sich das Unternehmen als Frachtgeschäft im heutigen Sinne „rentierte“, erscheint mehr als zweifelhaft; vielleicht machte der Staat vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus bei diesem „Transportunternehmen“ ebenso schlechte Geschäfte wie seine Kaufleute gute. Um so größer war der mittelbare Gewinn für die Republiken, da so der Absatz der Levantewaren verbürgt wurde. Daß aber die Prosperität des Handels sich durch tausend Adern dem ganzen Gemeinwesen mitteilte, ist ebenso sicher, wie es nicht durch Zahlen belegt werden kann.

Auch vom technischen Standpunkt sprach manches für die Kogge. Mit den flachbordigen Galeeren die Biskaysche See und den Kanal zu passieren, muß selbst für erprobte Seeleute des Mittelmeers seine Schwierigkeiten gehabt haben; die hohe Kogge nahm sicherlich nicht entfernt so viel Wasser über. Was aber trotz alledem die italienischen Regierungen bis zum Aufhören der Flandernfahrt an das alte System fesselte, war die relative Pünkt-

lichkeit und Präzision, mit der das Ruderschiff Dienst tat. Was nützte der venezianischen Republik die Flotte in Sluis, wenn sie nach dem vorgeschriebenen Aufenthalt von 45 Tagen wegen widriger Winde nicht zurücksegeln konnte? Wo blieb dann die Kontrolle über das Geschwader, auf die man so viel hielt? So scheiden sich denn die Wege: Der Staat sendet regelmäßig Galeeren; der Einzelkaufmann — von einem Rheder kann man streng genommen nicht sprechen, da das Schiffsfrachtgeschäft noch zu unselbständig ist — fertigt billige Segler ab. Irren wir nicht, so war es Genua, wo im Gegensatz zu Venedig und Florenz der Staatsbetrieb zurücktrat. Jene ersten Versuche waren privater Initiative entsprungen und von der St. Georg-Republik nicht weiter beeinflußt. Dann hören wir erst relativ spät, 1324, von genuesischen Staatsgaleeren in Sluis; noch 1339 und 1340 regelt man ihren Betrieb [1]. Nun ist aber nicht die Galeere, sondern die Karacke das typische Fahrzeug Genuas am Swin. Nicht ohne Grund schreibt der englische Handelspolitiker, dem wir das Libell of Englishe Policye verdanken, den Genuesen „grete karekkes", den Venezianern und Florentinern Galeeren zu. Was aus den Rechnungen des Hafenmeisters von Sluis kürzlich veröffentlicht ist, bestätigt seine Angabe. Diese Karacken gehören aber zweifellos der Privatschiffahrt an: Es wird offiziell angegeben, daß ihre Frachtverträge von Monat zu Monat gingen [2].

[1] Heyd II S. 720; cart. I n. 255.

[2] Libell, Überschrift des 6. Kapitels und v. 332. Die Notizen des Hafenmeisters in bezug auf die Genuesen hat Finot, vgl. oben S. 156, jetzt zugänglich gemacht; der Ausdruck lautet durchgängig Karacke! — Ferner cart. I n. 220: Les caraques ne doivent avoir aucun portage (Vorlast), pour ce qu'ilz font leur voiage par louage de mois. Bei Venezianern und Florentinern findet sich gleichfalls Privatschiffahrt, so cart. I n. 479, eine venezianische Karacke liegt in Winterlage in Sluis; aber beide Republiken haben sie zeitweise zugunsten des Staatsbetriebs rigoros behindert; für Venedig vgl. Rawdon Brown n. 158; Venetian coggo schreibt der Herausgeber! — für Florenz vgl. Robert Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance. Preisschr. d. Fürstl. Jablonowskischen Ges. Leipzig 1878. S. 126; doch muß in seinen Zeitangaben ein Fehler stecken, da die Galeeren unmöglich im September nach Flandern abgehen.

Vielleicht dürfen wir hier die Vermutung äußern — in fast allen auf die Geschichte der Schiffahrt bezüglichen Fragen ist man ja noch auf vorsichtiges Raten angewiesen — daß für diese Karakken das nordische Fahrzeug, die Kogge, den Prototyp gebildet oder ihre Bauweise beeinflußt hat.

3. Die übrigen Kaufmannschaften.

Es erübrigt noch, auf die Verbindungen einiger anderer italienischen Kommunen mit Brügge einzugehen.

Wenig ist von Mailand zu sagen. Einige Namen Brügger Bürger und Hansegenossen deuten auf die Stadt. Als die italienischen Korporationen mitsamt den wesensverwandten Katalanen zu einer Beihilfe für Brügge herangezogen wurden (1378—79), kam Mailand erst an fünfter Stelle nach Florenz, Venedig, Piacenza und den Katalanen, doch immerhin vor Lucca und Genua, dessen geringer Beitrag aber nur in vorübergehenden Zeitumständen seinen Grund haben muß. 1411 zahlten Mailänder und Komasken zusammen nur 33 lb. 6 s. 8 d.; gleich Piacenza wurden sie von Nicht-Italienern noch von Katalanen und Kastiliern übertroffen und mußten sich mit dem letzten Platz begnügen[1].

Piacenza war 1411 von noch bedeutenderer Höhe als Mailand herabgesunken. Wie es in der Champagne unter der italienischen Kaufmannschaft eine große Rolle gespielt hatte[2], so auch in Brügge. Das Itinerar nimmt besonders auf Piacenza Rücksicht. Es empfiehlt bei der Rückkehr von Rom zwei Wege über Piacenza, einmal über den Mont Cenis nach Avignon und zweitens über den St. Bernhard durch Burgund. Diese letzte Route wird selbständig noch einmal ausgeführt und der Wasserweg bis Venedig angeschlossen. Die billige Wasserfracht nach Venedig den Po herunter ermöglichte die Teilnahme Piacenzer Güter an der venezianischen Galeerenreise. 1322 war ein Aubert

---

[1] Cart. I n. 133, 139, 372 — n. 590. Daselbst und auch sonst werden gelegentlich Piemontesen (Astigianen) genannt, so eb. n. 658.

[2] Schulte I S. 160 f.; vgl. auch S. 19. — Bourquelot I S. 164.

Sourt, Kaufmann aus Piacenza, als Vormann der Venetianer in den Verhandlungen mit dem Pächter einer französischen Abgabe auf italienische Waren in Flandern tätig[1], und 1378—79 gehörten die Placentiner zu den höchstzahlenden „Nationen".

Aus Lucca waren 1393 im August nicht weniger als 37 Kaufleute und der Konsul Niccolo da Volterra zu Brügge anwesend[2]. Ein größeres Geschäft hatten die Guinigi, die mit Seide und Geld handelten, und die 1371 drei Vertreter nach Brügge sandten, während sie sonst nur zwei in Neapel und einen in Pisa brauchten. 1372 waren vier in Brügge, neun in Italien beschäftigt. Ein Lazarus Guinigi hat mit Janne Teesten, wie die Stadtrechnungen schreiben, 1378—79 einen größeren Geldbetrag der Stadt Brügge zu Kanalarbeiten vorgeschossen[3].

Endlich ist noch Siena, dessen Kaufleute 1295 in Flandern und 1393 in Brügge genannt werden und Bologna, das nur zu letzterem Jahr sporadisch auftritt, zu erwähnen[4]. Süditalien hat am Verkehr mit Flandern nicht teilgenommen. Seine Produkte holte das venezianische Geschwader ab, das Otranto, Syrakus, Messina und Neapel anlief[5].

Die gesamte italienische Kaufmannschaft zerfiel in ebenso viele Genossenschaften oder Nationen, als Stadtstaaten am Brügger

---

[1] Diegerick VII S. 56. — Neben Deutschen, Spaniern, Portugiesen nehmen sie 1346 am Tuchhandel zu Maubeuge teil, Hans. U. B. III n. 81. — Auch sehr spät (1498) sind Piacenzer in Brügge bezeugt, Schulte I S. 591 Anmerk. 3.

[2] Bini S. 153, Urk. vom 1. Aug. 1393; ders. handelt S. 140 ff. über den Konsul Luccas zu Brügge. Nach Schulte I S. 597 wurde das Statut von 1369 im Jahre 1498 in Gegenwart von 12 Lucchesen erneuert. Übrigens sind sie schon 1351—52 in Brügge bezeugt, cart. I n. 287.

[3] Schulte, I S. 289. — Cart. I n. 372, nämlich 300 lb. gr. = 3600 lb. par. — Noch zwei Lucchesen, Pietre Bruneelle und Jakemaede Fabe werden namentlich zu preste ende pointinghen herangezogen; sonst erkennbar ein Mailänder und zwei Florentiner.

[4] Siena, cart. I n. 116. — Über die Buonsignori vgl. oben S. 152. Thomas Fini von der Gesellschaft der Gallenari ist seit 1306 Empfänger von Flandern, Fris C R H 5 X (1900) S. 4. — Die Urk. von 1393, die auch Kaufleute von Bologna nennt, bei Bini S. 153.

[5] Vgl. Rawdon Brown, Einl. S. 64.

Handel teilnahmen. Dazu traten die wirtschaftlich weit fortgeschrittenen Katalanen. Die Einheit bildete durchaus die natio. Zu einer universitas haben die Italiener es nicht eigentlich gebracht. Abmachungen, an denen alle „Nationen“ beteiligt sind, kommen zwar vor — 1393 werden einschließlich der Katalanen neun aufgezählt — aber sie haben mehr ihren Grund darin, daß diese Romanen dieselbe wirtschaftliche Stellung inne haben, die sie beim Geldverkehr und Zahlungsusancen von den sonstigen Kaufleuten in Brügge sondern. Die drei Kaufmannshäuser der Florentiner, Venezianer und Genuesen — ihr rotes Georgskreuz im weißen Feld schaut noch heute von der Front ihrer „Loge“ auf die veränderten Zeiten ziemlich trübselig hinab — geben deutlich zu erkennen, daß im damaligen Europa für eine italienische Kaufmannschaft kein Raum war.

III. Brügge um 1300.

12. Kapitel. Die Stadt.

1. Die Umgebung.

Die Jahrhunderte haben die Verlandung des Swin so gründlich besorgt, daß heutzutage Brügges Umgebung nach Nordosten relativ hoch und trocken liegt. Wenn man aber in den kalten Monaten des Jahres das Land durchstreift oder von einem jener mächtigen Kirchtürme von Damme oder St. Anna-ter-Muiden ausschaut, so erinnern bis an den Rand gefüllte Gräben, feuchte Wiesen und hier und da aufblinkende Wasserflächen an die Zeit, wo das Wasser der alleinige Gebieter war. In der Tat, wer zur Normannenzeit das Sinkfal aufwärts segelte, sah rechts und links weite Sumpfflächen und kaum bewohnte Niederungen. Im Südwesten, in der Richtung auf Brügge säumte das Waldgebiet von Turholt noch eben den Horizont. Recht unwirtlich sah es hier in der äußersten Nordwestecke Flanderns aus. Aber alsbald entwickelt sich gerade in den Alluvialgebieten reges bäuerliches Leben; Fischer- und Schiffergemeinden setzen sich an, und der Wanderhändler nimmt hier seinen Wohnsitz. Während südlich von Brügge der Sandboden die Siedlung wenig begünstigt, entstehen westlich bis zur Yser hin, im Norden zwischen der schützenden Dünenkette und der Fahrtrinne nach Brügge und endlich östlich derselben zahlreiche Orte, die in Brügge die führende Stadt sehen. Galbert berichtet von der Einung, die Brügge mit zwölf Nachbargemeinden am Palmsonntage, 27. März 1127, zum gemeinsamen Vorgehen bei der neuen Grafenwahl

einging. Oudenburg, Aardenburg, Ostburg, die alten Fortifikationen, sind auch darunter[1].

Der tiefe Friede unter den beiden Grafen des Hauses Elsaß hat im 12. Jahrhundert die Kulturarbeit am Swin mächtig gefördert. Was sich vom Freien Lande südlich von Brügge ausdehnt, war und blieb arm — schon damals betrieb man auf den dortigen Moorstrecken den Torfstich — aber dem Swin wurden die Polder abgewonnen, deren Meerschlick reiche Erträge sichert. Auch rückte die Überschwemmungsgefahr mit dem fortschreitenden Eindeichen von Brügge ab. Im 12. und 13. Jahrhundert ernährte das Brügger Gebiet „reich an Feldern und Weiden“[2], eine starke Bevölkerung, und es ist sehr fraglich, ob das Land je später eine gleiche Periode allseitiger Prosperität gesehen hat.

Schon vor 1300 wenden sich in Dorf und Ackerstädtchen alle in der Landwirtschaft entbehrlichen Kräfte der Tuchmacherei zu[3]. Wir können die Zone dieser Landesindustrie gegen die der Polder, der Schiffahrt und Fischerei ziemlich genau abgrenzen: Während die Orte am Swin von Damme abwärts von der See ihre „Nahrung“ bekommen, sind die Gemeinden, die damals oder später mit der Weberei in Verbindung stehen, vornehmlich auf dem Landrücken östlich und südwestlich von Brügge zu suchen[4].

---

[1] MG. SS. XII 588_{33} ff. — Es sind die vier östlichen: Isendike, Ostburg, Reddenburg (später Aardenburg), Lapscure; die drei nördlichen: Lisseweghe, Uit- u. Ostkerken; im W. Slipe, Ghistel, Oudenburg, endlich im S. nur Lichtervelde (ö. Turholt) und Ladbeke. Dies Ladbeke vermag ich nicht aufzufinden. Sollte nicht Jabbeke (sw. von Brügge) oder Lembeke (ö.) zu lesen sein? — Dazu sei Ostkamp, eb. S. 614_{15} im Süden genannt.

[2] MG. SS. XXVI Philipp. Lib. II v. 104.

[3] Über die Anfänge der ländlichen Weberei in Flandern vgl. Pirenne, Une crise industrielle au XVI. siècle. Bull. de l'Acad. roy. de Belgique, Classe des lettres 1905 S. 504.

[4] Vgl. unten. Genauer gesprochen, schließt eine Linie durch Lisseweghe - Dudzeele - Damme - Moorkerken die Orte des wullewerc in nordöstlicher Richtung gegen das Swin ab. — Zum Vergleich ist der heutige Zustand heranzuziehen: Die Spitzenfabrikation hat ihre nördliche Grenze gegen die flandrische Ebene in Keyem, Leke, Jabbeke, Brügge, Moorkerken, vgl. Blanchard S. 318.

Brügge hat es frühzeitig verstanden, in seiner Umgebung Einfluß zu gewinnen. Schon auf jener Versammlung am 27. März 1127 waren die Brügger die Einberufer. Sodann haben seine Schöffen als Appellinstanz einer jeden Stadtschöffenbank der Umgegend fungiert. Brügges Recht wurde auf Neugründungen übertragen. Auch kräftig aufstrebende Städte wie Sluis-Lamminsvliet haben es als Oberhof anerkennen müssen[1]. 1303 hatte Brügge 27 solcher „Kleinstädte" unter sich[2], und dieser Rechtsbezirk erstreckte sich noch über das 1127 umfaßte Gebiet hinaus. Reichte er doch im Westen bis an die Aa, soweit die Landschaft überhaupt noch dem flandrischen Grafen unterstand, griff mit Poperinghen über die Yser und bis ganz in die Nähe Yperns hinüber, machte mit Turholt erst Halt vor den Orten, die zum Lystale gravitierten, und schloß sich mit Eecloo und Caprik gegen Gent, mit Isendike und Hughevliet gegen Biervliet und das Land der Vier Ämter ab. Die ganze Fülle von Städten, die sich namentlich am Swin zusammendrängten, darunter Aardenburg, Sluis, Damme, nahmen in zweiter Instanz ihr Recht vor den Brügger Schöffen.

Als Belohnung für die Schlacht von Kortryk wurde Brügge am 30. Okt. 1302[3] sogar die Einsetzung der Schöffen in diesen Städten, die bisher dem Grafen gewahrt war, vergeben, und da auch die Verwaltung in den Händen der flandrischen Schöffenkollegien fast ausschließlich lag, so besaß die Stadt Brügge eine sehr ansehnliche Machtstellung, die möglicherweise im Verein mit Gent und Ypern zur völligen Loslösung von landesherrlicher Botmäßigkeit hätte hinüberführen können.

---

[1] Häpke S. 72.

[2] Cout. de la ville de Bruges I n. 24: Dit ziin de smale steden hoofdende an de stede van Brucghe. Das undatierte Schriftstück setzt Gilliodts-van Severen zu 1303 an. Es wird infolge der sogleich zu erwähnenden Urk. Gheldolf IV n. 26 vom 30. Okt. 1302 verfaßt sein.

[3] Gheldolf IV n. 36. Auch das Bannerrecht über dies Gebiet — cil dou Franc, cil de la canscelerie et cil des petites villes de la chastelerie — wurde Brügge am 23. Februar 1304 ausdrücklich bestätigt, eb. n. 40.

2. Schöffentum, Stadt und Bevölkerung.

Das eigentliche Schöffentum von Brügge begann indessen erst wenige Kilometer vor den Toren. In drei Stunden konnte man seine etwa 15 km lange Grenze umschreiten. Innerhalb dieser Bannmeile befand man sich schon in der Stadt im Rechtssinne; daher denn das Gewerbe- und Kaufmannsrecht vielfach mit dem Schöffentume von Brügge rechneten. Als die städtische Rechtsbank errichtet wurde — etwa 1127 — war das Schöffentum auf die befestigte Stadt beschränkt, und auch die Keure von 1190 brachte keine wesentliche Erweiterung. Bei wachsender Zuwanderung stellte sich damit ein bedeutendes Mißverhältnis ein. Wichtige Bestandteile der Einwohnerschaft, die Weber im Südosten, die Pfandleiher im Nordwesten waren den städtischen Behörden entzogen. Die Nutzung der umliegenden Ländereien stand auf Grund privatrechtlicher Titel wohl schon längst den Bürgern der Stadt zu. 1272 gelang es der Stadt endlich, das zu eng gewordene Kleid abzustreifen. Von Gräfin Margaretha kaufte sie die Herrschaften des Maendagschen und Vormezeelschen, dazu einen Teil der Herrschaft Syssele[1], wozu sich ihr derzeitiger Lehnsinhaber Gautier auf Aufforderung der Gräfin auch bequemte. Dazu wurde im Norden das Sint-Gillisdorp von Johann, Herrn von Praet, und seiner Gemahlin Cateline erworben[2]

[1] Das Dorf Syssele liegt einige km östlich von Brügge. Südlich davon findet sich der Name „Maendagsche“.

[2] Diesen wichtigen Akt, der den Norden des Schöffentums erst schafft, hat Gheldolf IV S. 40 ff. übersehen, vgl. Urk. n. 1353 des Cron. et Cart. Dun. — St. R. 1288 — Cout. de la ville de Bruges I S. 515 hat 2000 lb., die man für den Erwerb zu zahlen hat. Die Herrschaft Praet entspricht dem Kirchspiel von St. Gillis, Inv. Intr. S. 353.

(1286). Damit war jene Zone geschaffen, die abgesehen von geringen Änderungen bis zur großen französischen Revolution Bestand gehabt hat. Ihre Herren, die Brügger Schöffen, die sich übrigens ihren neuen Untertanen gegenüber als harte Machthaber bekundeten[1], waren nur noch durch die Immunität von Propst und Kapitel des hl. Donatian beschränkt, die etwa ein Zwölftel des ganzen städtischen Bodens einnahm[2].

Da also jeder, der innerhalb der Brügger Bannmeile wohnte, der Rechte und Pflichten des Bürgers teilhaftig war, so konnte namentlich die Weberbevölkerung sich in Vorstädten ansiedeln. Man findet speziell Sint-Gillishoek im Westen vor dem Eseltor und Sint-Salvatorshoek südwestlich davon genannt. Aber auch die Katharinenkirche, zu der die Weber sich hielten, lag vor den Toren in fast südlicher Richtung von der Stadt[3].

Freilich hätte kein mittelalterlicher Städter die Vororte für voll angesehen. Für ihn begann Brügge erst innerhalb des Befestigungsringes. Da ist es nun nicht uninteressant, die Geschichte der Verteidigungsanlagen in ihrem Zusammenhang mit der Stadterweiterung und deren wirtschaftlichen Vorbedingungen zu verfolgen.

Die ersten Ansiedler hatten sich gegen Einfälle von der See her durch die Burg gedeckt; ihre Häuser duckten sich gleichsam hinter deren Mauern. Auch bei der Anlage der beiden Hauptkirchen, U. L. Frauen und der heutigen Kathedrale, war dieser Grund bestimmend. Dies Brügge, das wir als die Stadt Galberts kennen lernten, wurde 1127 befestigt. Als dann im

---

1 Darum beschweren sich 1280 die Popularen: Dat die van den Ziecelschen ghevriet waren gheliec dien van der poert (Brügge) ende hierof hebben sie langhe veronrecht iwesen, Warnkönig II n. 55; besser Gheldolf IV n. 14.

2 Inv. V. S. 76/77. — 1293 war übrigens auch Erwerbung dieser Herrschaft geplant, eb. I. n. 70 S. 35; Gheldolf IV n. 26.

3 Die Vorstädte bei Beaucourt S. 82. — Die acht Weberquartiere sind de Buersch, d'oude Muelne, Cuyperin, de Vlamincporte, t'Oudenbuersch, t'Selverin, t'Nordinne und Sinte Jacops-huus, Recueil S. 591.

13. Jahrhundert neue Stadtteile durch den Graben angegliedert wurden, der am Kai der Goldenen Hand in westlicher Richtung von der Reye abbiegt, hat die Stadt reyeabwärts bereits Terrain gewonnen: Die Grafenburg rückt in die Mitte der Straßenzüge. Diese zweite Enceinte wird während der letzten Kriegsjahre mit Philipp II. August angelegt sein, dessen erster Anmarsch 1213 auf keinen Widerstand gestoßen war[1]. Noch 80 Jahre hat es gedauert, ehe eine dritte Verteidigungslinie geschaffen werden mußte. Diesmal betreiben sie die Franzosen (1297), da Philipp IV. Brügge seinem Domanium schon angegliedert glaubt, das er gegen die Anhänger der Dampierres zu Damme und Aardenburg und ihren englischen Verbündeten, Eduard I., in Gent verteidigen will. Man kann es den schmucklosen, kriegerischen Formen der glücklich in ziemlicher Anzahl erhaltenen Tore noch ansehen, daß es sich um raschen Bau unter den Augen des Feindes handelte. Eine Mauer führte man nur an einigen Stellen auf; der breite Wasserlauf schützte genug. Das kürzlich von der Stadt erworbene Sint-Gillisdorp und das östliche Terrain jenseits der Reye wird jetzt einbezogen, ebenso die Straßen westlich des alten Freitagmarkts, des heutigen Bahnhofsplatzes. Nach allen Richtungen hatte sich die Stadt also gedehnt, nicht zum wenigsten wiederum nach Norden, nach Damme zu[2].

Es war ein Gürtel von fast 7 km Umfang geschaffen. Freilich war er der damaligen Stadt wohl ebenso zu weit wie der heutigen, und die Trace, welche die Brügger Feldmesser so sorgsam regelmäßig zogen, umfaßte weite Gärten, Grasflächen, tote Reyearme, wie die Vulders- oder Vuylreye an Stelle der heutigen Annunciatenstraße; auch die drei städtischen Wandrahmen Cattevorde (St. Jakob), Frerenackere (St. Gillis) und Hoye (St. Anna) waren einbeschlossen[3]. Man zählte gegen 1300

---

[1] Geneal. com. Flandriae MG. SS. IX S. 331_{50}.

[2] Ann. Gandenses zu 1297, eb. XVI S. 562_2 u. 563_1, dazu Inv. Intr. S. 342. — Ende August 1297 hatte Eduard I. von England Brügge noch in verteidigungsunfähigem Zustande angetroffen.

[3] Inv. Intr. S. 351. — Über diese Vuldersreye unterrichtet Plan n. 234 des Brügger Stadtarchivs.

sechs Pfarrkirchen, wozu noch zwei unmittelbar vor den Toren gelegene, die Katharinen- und Kreuzkirche kamen. Seit Galberts Zeit, der vier von ihnen gekannt hatte, hatte man St. Gillis und St. Jakob erbaut[1]; zweifellos waren auch die Pfarrgemeinden seither sehr viel größer geworden. Hinzu kommt die Fülle von geistlichen Anstalten, Klöstern, Stiftern und Hospitälern, von denen namentlich die Karmeliten und Augustiner durch ihre Beziehungen zu den Fremdkaufleuten interessieren[2].

Aber so vieltürmig das Stadtbild auch war, es dominierten U. L. Frauen und St. Salvator in Verein mit einem profanen Bauwerk, dem Hallenturm. Er war aus feudalen Anschauungen heraus angelegt: Wie jedes Schloß, so wollte auch die Kommune ihren Belfried besitzen. Er ist denn auch das eigentliche Wahrzeichen der Stadt geworden. Seitdem das erste hölzerne Bauwerk mitsamt seinen Urkundenschätzen 1280 abgebrannt war[3], überragte der steinerne Neubau in zwei wuchtigen soliden Geschossen stolz und trotzig seine Stadt. Erst dem ausgehenden 15. Jahrhundert, als die wirtschaftliche Dekadence bereits entschieden war, blieb es vorbehalten, das zierliche, aber un-

---

1 Gheldolf IV S. 43ff. Eingerechnet ist St. Donatian als Pfarrkirche der Burg. — Galbert zählt auf: St. Christoph, quae in medio fori comitis est, S. 580_{14}, 594_{89}; die Marienkirche 616_{27}, Erlöserkirche 594_{48}, St. Donatian passim, St. Peter extra muros S. 574_{26} westlich der Burg, findet sich später nicht mehr. Die Kreuzkapelle kommt schon 961 vor, aber nicht als Pfarrkirche für die Brügger Bevölkerung.

2 Die Karmeliten, bekannt seit 1266, Gheldolf IV S. 50. Der Clerk des deutschen Kaufmanns entnahm 1500 einigen Grabsteinen die Nachricht, „etlike" deutsche Kaufleute seien „fundatores gewest", Leitfaden S. 25 St. 32. — Nach Beaucourt S. 85 hielten auch Engländer und Aragonesen sich zu den Karmeliten; derselbe nennt die Augustiner für Spanier und Italiener. So besitzen die Lucchesen in der Augustinerkirche eine Kapelle, Bini S. 141.

3 Vlämisch zumeist beelefroot (beffroi), so St. R. 1332—33 — cart. I n. 241. — Der Brand Inv. I n. 94; auch Johannis Longi Chron. S. Bert. MG. SS. XXV S. 863_{51}. — Der Turm des Mittelalters trefflich auf einer Miniatur Froissarts, abgebildet bei Dietrich Schäfer, Die Hanse. Bielefeld und Leipzig 1903. S. 37.

organische obere Achteck aufzuführen und dadurch das gute Verhältnis zu zerstören. Es ist, als ob das hybride Verlangen, der Stadt auch über ihre Kräfte hinaus Glanz zu verleihen, sich an den architektonischen Formen gerächt hat. Auch abgesehen von den Hallen machte Brügge einen stattlichen Eindruck. Allerdings verschönten um 1300 die Häuser der fremden Kaufleute, die ja sämtlich der Hochblüte Brügges angehören, das Stadtbild noch nicht; aber die Wohnhäuser sind bereits durchgängig mit Ziegeln gedeckt und die Türme der Vornehmen, die für Gent so charakteristisch waren, fehlen nicht darunter[1]. Bei dieser Sachlage gab es ein Gewerk, das nicht vorwärts kam, die Strohdecker. Schon 1309 standen sie den Ziegeldeckern bedeutend nach; statt zwei Geiseln wie diese sollten sie dem König von Frankreich nur vier stellen. Gelegentlich werden sie überhaupt nicht mit aufgeführt, wenn sie auch noch fortvegetierten[2]. — Auch für Straßenpflasterung und -Reinigung tat die Stadt schon ein übriges. Vor den Toren, etwa nach Scheepsdaele hinaus, hatte man Steinwege, und wenigstens die Hauptstraßen waren gepflastert[3]. Für Fortschaffung des Unrats hatte die Kommission der muederheren[4] aufzukommen. Eine große Sorge der Stadtverwaltung waren die Wasserverhältnisse. Nicht

---

[1] Will. Brit. Philipp lib. II MG. SS. XXVI S. 321 v. 87
— — communia Gandavorum
Turritis domibus, gazis et gente superba.
Für Brügge vgl. Inv. Intr. S. 347: Thurris Ravenni Danwilt. Sehr ansehnlich nehmen sich durchweg die Straßenansichten der altniederländischen Maler etwa auf dem Genter Altar aus. — Über die Kaufmannshäuser vgl. Pirenne, Geschichte II S. 494; Hans. Gbll. Jg. 1873 S. 39 ff. und die Abbildungen bei Sanderus.

[2] 1309, Warnkönig II n. 70. 1318, cart. I n. 209. 1356 führen sie noch ein eigenes Siegel, abgebildet bei Gailliard, vgl. eb. S. 22.

[3] St. R. 1291 — Gheldolf S. 41 Anm. 1; St. R. 1290—91 — cart. I n. 100: Pro calceia in vico fullonum; ferner Inv. Intr. S. 419 — St. R. 1294: Pro calceia inter pontem gruis et ecclesiam S. Johannis u. öfter. — Nach Gilliodts, Bruges S. 17 brauchte die Stadt 47000 neue Pflastersteine im J. 1285.

[4] Compte Glossar.

nur galt es, die Stadt mit Trinkwasser zu versehen[1], sondern die zahlreichen Grachten, Schiffs- und Abzugsgräben, wollten in gutem Stande gehalten sein. Dafür hatte der Brügger Bürger aber auch die Genugtuung, „zwischen Schlamm nnd Sand“[2] eine Stadt aus eigener Kraft geschaffen zu haben, wie man sie im nördlichen Europa so leicht nicht wieder fand.

Die Frage nach der Bevölkerungszahl, zumeist einer der dunkelsten Punkte der Geschichte mittelalterlicher Städte, scheint für Brügge ziemlich günstig zu liegen. Möglicherweise ist 1292 eine allgemeine Musterung oder Neuorganisation der Bürgerwehr vorgenommen. Die Poorter, die zu Pferde dienten, zählten in ihren ersten drei Klassen, die im Besitz von 1000—3000 lb. und mehr waren, 243 Mann; in den beiden letzten, die das Vermögen von 300—1000 lb. umfaßten, mindestens 800, so daß sich die Gesamtzahl von stark 1000 erwachsenen männlichen Personen ergibt. Die Ämter stellten 7368, wenn nicht, wie wahrscheinlicher, 8278 Mann[3]. Die Brügger Bürger zählten

[1] Lodovico Guicciardini, Descrittione di tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore. Antwerpen 1567. S. 226. Noch im 16. Jahrhundert galt die Wasserversorgung als mustergültig. Heute wird vor dem Brügger Trinkwasser gewarnt!

[2] Vidal de la Blache S. 79, „entre la boue des alluvions et le sable des landes“.

[3] Zur Anzahl der Poorter vgl. Inv. I n. 64 und die Ausführungen Gilliodts- van Severen daselbst. — Schwieriger ist die Frage nach der Zahl der Fußtruppen. Felix de Vigne, Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes et des Corporations de Métiers. Gent 1847. S. 41f. teilt ein angeblich im Brügger Stadtarchiv vorhandenes Dokument mit, das für 1292 zunächst 1974 Mann nach fünf Stadtquartieren, dann 3296 Weber, 1984 Walker, 1022 Scherer nennt. Die Urkunde ist zwar, wie mir der beste Kenner der reichen Archivbestände der Stadt Brügge, Dr. Gilliodts-van Severen, mitteilt, daselbst nicht mehr vorhanden; aber Vignes Angaben, die Details und die Zusammenstellung mit Inv. I n. 64, worauf er gleich nachher zu sprechen kommt, sind glaubhaft. Fragt sich, ob er richtig gelesen hat, zumal er selbst S. 43 die Stärke der Handwerker anders, nämlich auf 7368 Mann angibt, ferner ob wir es mit dem Gesamt- oder einem Teilaufgebot zu tun haben. An sich stimmen die Zahlen, ob man nun 8278 oder 7368 Mann für die Ämter annimmt, nicht übel zu dem,

demnach 1292 etwa 9300 Köpfe, und die Gesamtbevölkerung ist also auf gegen 50000 ständige Bewohner anzuschlagen. — Vergleichen wir dies Resultat mit den Ergebnissen auf deutschem Boden, so folgt eine ganz bedeutende Überlegenheit der flandrischen „Großstadt". Weder der Norden mit Lübeck und Köln noch der Süden mit Nürnberg und Straßburg hatte gleiche Menschenmengen aufzuweisen [1].

---

was wir über Genter Rüstungen zu 1356 bei N. de Pauw, De voorgeboden der Stadt Gent. Gent 1885. S. 165 lesen. Wenn dagegen Funck-Brentano S. 41 Anm. 1 Brügge 150000, Gent 200000 Seelen gibt, so ist das gänzlich ausgeschlossen.

[1] v. Below stellt in der Vierteljahrschrift II (1904) S. 477 einige Daten zusammen: Lübeck 1460—61 20436; 1487—88 22172 Einwohner, Nürnberg 1449 über 20000, Straßburg 1475 ca. 26000, Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. 37000.

3. Finanzen. Der Konflikt von 1280—81.

Wenn es nun aber schließlich nicht allein darauf ankommt, wieviel Esser eine Stadt zählt, sondern was die Bürgerschaft leistet, so müssen wir Brügge außerordentliche Tatkraft und Energie zugestehen. Die Schlacht bei Kortryk am 11. Juli 1302 sah das Brügger Aufgebot, vermindert um die französisch gesinnten „Leliaerts", fast ganz auf eigene Kraft angewiesen, als Sieger über eins der glänzendsten Ritterheere, das damals Europa besaß. Nicht minder imponierend sind die finanziellen Leistungen der Stadt. Es ist fast unglaublich, was sie sich selbst zutraute und was andere ihr zugemutet haben.

Voran der Landesherr. Nach den Unruhen 1280—81 hat Graf Guido von Dampierre im ganzen 225000 lb. par. oder art. als Strafsummen festgesetzt, dazu eine jährliche Rente von 1000 lb. par.[1]. Man sehe ferner das Bündel Schuldbriefe ein, die ebenso viele größere und kleinere Anleihen des Grafen und seiner Söhne bei ihrer Guten Stadt bedeuten[2]. Dagegen war Philipps des Schönen Bitte um Kriegshilfe, der die Brügger am 26. März 1296 mit 1500 lb. par. entsprachen, noch bescheiden zu nennen[3].

---

[1] Vgl. Gheldolf IV S. 105. — Inv. I n. 17 (20. Sept. 1281) und Anm.

[2] Delepierre, namentlich S. 95; Gui kontrahiert 39700 lb. 10 s. tur. bei den Schöffen von Brügge; bei Zahlungsverzug hat er und sein ältester Sohn Robert sich zum Einlager zu stellen.

[3] Gheldolf IV S. 118.

Nimmt aber die Stadt zu eigenem Nutzen Lasten auf sich, so sind nicht minder bedeutende Summen im Spiele. Die Erweiterung hat Brügge 9630 lb. flandrisch gekostet[1]; der Kleine Zoll mußte mit 2900 lb. art. bezahlt werden. Als man 1297—98 Kanal- und Deichbauten unternahm, wurde an Arbeitslohn, Material und Transport 7925 lb. 9 s. $8^1/_2$ d. verausgabt. Im selben Jahr 1297 war die äußerst kostspielige Befestigung auszuführen. Wenn es sich bei dergleichen Bauten wie etwa der Aufführung der Neuen Halle, die 12100 lb. verschlang, um einmalige Ausgaben handelte, so bedurften die Gelder für Erhaltung der Fahrtrinne, für Deichbauten und später für die Swinkorrektion steter Erneuerung[2].

So figurieren denn im städtischen Budget recht bedeutende Summen. Die achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts hatten trübe genug mit Aufruhr und Fortzug der Fremdkaufleute begonnen; aber man glaubte im Finanzjahr vom 15. Okt. 1281 bis 14. Okt. 1282 doch der Summe von 21653 lb. 18 s. $6^1/_2$ d. zu bedürfen, wovon fast die Hälfte, nämlich 10840 lb., durch Anleihen bei den Bankiers von Arras gedeckt werden mußte. Wieder kennen wir die Einnahmen des Jahres 1287—88 mit 55566 lb. 37 d., die Ausgaben mit 55023 lb. $19^1/_2$ d. Diese Zahlen gewinnen erst rechtes Leben, wenn wir Ypern im Jahre 1304—05 15265 lb. einkassieren sehen[3]. Ypern haben aber Zeitgenossen im 13. Jahrhundert gelegentlich auf 200000, dann wieder auf 40000 Seelen schätzen können, wozu freilich ein mittelalterliches Ingenium, das mit Zahlen nicht recht umgehen kann,

[1] Einschließlich einiger zugehörigen Rechte wie Fischerei in der Reye eb. S. 59 Anm. 2 für 400 lb.; die beiden Ammanien von Syssele und den Maendaghers eb. S. 59 und 57 Anm. 1. — Mit allen Unkosten kam man wohl auf 10000 lb. flandrisch.

[2] Kanalbauten 1297—98, cart. I n. 127; im Jahre 1307—08 wird für Baggern (backene) zwischen Brügge und Damme und in der Stadt an Arbeitsleute 5296 lb. 2 s. gezahlt eb. n. 155. — Über die Neue- oder Wasserhalle vgl. cart. I n. 92 und 102.

[3] St. R. 1281—82 bei James Weale in La Flandre III (1869—70) S. 137. Das Budget von 1287—88 bei Warnkönig II n. 58. Für Ypern vgl. Hans. U. B. III S. 259 Anm. 1. Gent hat 1314—15 eine Einnahme von 61000 lb., Espinas S. 253 Anm. 4.

gehörte [1]. Die Glanzleistung Brügges war das Jahr der Schlacht von Kortryk. Seitdem die flandrische Partei Ende Mai 1302 die städtischen Finanzen in die Hand nahm, wurden bis zum 5. Februar 1303 unter Zuhilfenahme aller Mittel, Konfiskationen, Anleihen, Beihilfen 115546 lb. 10 s. 1½ d. aufgebracht, denen 133932 lb. 12 s. 2 d. an Ausgaben gegenüberstanden [2].

Nach mittelalterlicher Gepflogenheit wurde der Stadthaushalt zumeist durch indirekte Steuern, Verbrauchsabgaben, „assisen“, bestritten. So waren im Jahre 1287—88 73 % der Gesamteinnahmen auf diesem Wege eingegangen. Wein, Bier, Meth und eine Wägeabgabe trugen die Hauptlast; weder Brot, Öl noch Salz kamen dagegen in Betracht. Diese vier sogenannten großen Akzisen ergaben 1331—32 für sich allein 47285 lb. 19 s. 4 d [3]. Davon fallen auf die Weinakzise, die z. B. in Douai im Mittel $^1/_7$—$^1/_{10}$ des Preises betrug, fast 66 %, dem das Bier mit 23 % folgte. Ypern hatte 1304—05 nur 45 % für Wein, Gent 1314—15 nur 31 % erhalten. Wir werden die 20—30 %, die in Brügge mehr an Wein konsumiert wurden, der größeren Wohlhabenheit der Kaufstadt gegenüber den Weberstädten, vor allem aber dem Fremdenverkehr zugute schreiben. Hatte man nämlich zur Winterszeit ein Umstehen des Grutebiers nicht zu befürchten, und waren die Vlamen dann unter sich, so änderte sich das Verhältnis beträchtlich. Bier trat mit 45 % an erste Stelle, dem der Wein mit 26 % folgte. Auch Meth wies dann mit 19 % eine hohe Quote auf [4].

---

[1] Pirenne, Les dénombrements de la population d'Ypres au 15. siècle (1412—1506), Vierteljahrschrift I 1903 S. 3. — Im Jahre 1304—05 lag seit 1297 und wieder seit 1302 eine schwere Kriegszeit hinter Ypern.

[2] Compte S. 45 u. 48 — Der Terminus a quo ist noch genauer zu bestimmen durch die Brügger Mette, 18. Mai 1302, die Brügge den Popularen in die Hände gab.

[3] Im allgemeinen vgl. Espinas S. 248 ff.; ferner Inv. I n. 83 und 91, und den Genter Mönch MG. SS. XVI S. 564_{37}. — Über die vier großen Akzisen vgl. Inv. I n. 152 und cart. I n. 237.

[4] Die Akzise und der Preis in Douai bei Espinas S. 250. — Inv. I n. 153 ist die Abrechnung eines Akzisenquartals etwa zu 1300 erhalten.

Man mag sich vom Standpunkt der Billigkeit zu den indirekten Steuern stellen, wie man will, jedenfalls waren sie ein bedenkliches Moment für die politische Ruhe des Gemeinwesens. Wenn die Herren von der Schöffenbank große Summen zur Führung des Stadthaushaltes für nötig erachteten, so erregte das dadurch bedingte Anziehen der Steuerschraube nicht wenig Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft. Auch war eine leichtgläubige mittelalterliche Stadtbevölkerung unschwer zum Zweifel an der Ehrlichkeit ihrer Oberen zu bringen. Schon 1280 klagte die Gemeinde, „daß die Akzise niemals so schwer wie jetzt gewesen sei". Die Steuerfrage war denn auch ein erster Stein des Anstoßes für die Herrschaft Philipps des Schönen. Dabei sorgte die Vergebung der Akzise an Generalpächter, daß die reichen Mittel gar nicht einmal unverkümmert der Stadt zugute kamen. Überhaupt war die Finanzverwaltung ein Krebsschaden Brügges wie der flandrischen Städte im allgemeinen. Im Schoße der Regierungskollegien, dieser eng verbundenen Cliquen, sind zweifellos Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Wenn der Syndikus Mag. Nicolaus van Biervliet der Ältere in seinem Testament (Juli 1293) Stadt und Gemeinde von Brügge 1400 lb. flandrisch mit der Begründung hinterläßt: „Weil wir, wenn wir Wohltätigkeit üben, zuerst denen verpflichtet sind, von denen, wie wir wissen, wir Güter empfangen haben", so erinnerte das an die Worte der Beschwerdeschrift, die der gemeine Mann dreizehn Jahre vorher gegen ihn geschleudert hatte[1]. Unter dem Namen von

[1] Die Eingabe — eine wichtige Quelle — bei Warnkönig II n. 55, besser Gheldolf IV n. 14. Biervliet hat angeblich unrechtmäßig von der Stadt eine Rente von 100 lb. gekauft (100 lb. siars, die hie cochte jeghen die stede) und dafür und mit anderen Mitteln Haus und Land erworben. Jetzt fordert die Gemeinde: Dat hus ende land ende al datter toebehort si der meentucht, bedi dat comen es van der meentucht. Auf diese 100 lb. sollen ihm keinerlei Ansprüche mehr zustehen; vgl. auch die Bestimmung des Testaments: Quod in dicta summa restitutionis ville facta[e] est comprehensa pecunia, quam habui de Johanne Aure et que erat ville, non sua, usque ad summam 72 lb., quas ipse ville debet dumtaxat. Das Testament in Cron. et cart. Dun. n. 1321.

Gratifikationen oder in der rechtlich schwer anfechtbaren Form der Verdingung städtischer Arbeiten und Bauten flossen sicherlich bedeutende Summen in die Taschen der regierenden Geschlechter. Ungeachtet eines Erlasses Philipps des Kühnen von Frankreich wollten sich die Herren auch nicht zur Rechnungsablage verstehen, und seit 1278 war die Stadt zu Anleihen geschritten, was früher unerhört war.

Da noch andere Klagen hinzukamen, tat die Bürgerschaft den folgenreichen Schritt und brachte ihre Beschwerden vor den Landesherrn Grafen Guido (1280)[1]. Aber sein Eingreifen — wir gehen etwas näher auf diese Wirren ein, weil sie den Hintergrund zum ersten großen Konflikt Brügges mit den fremden Handelsgästen und deren Sezession nach Aardenburg bilden — führte nur zum Moerlemaye-Aufstand. Die Rechnungsablage wurde in der neuen Stadtordnung des Grafen vom 25. Mai 1281[2] zwar bewilligt; vor ihm, seinem Stellvertreter oder einigen von ihm ernannten Vertrauenspersonen der Gemeinde sollte sie vor sich gehen. Im übrigen aber blieben sämtliche wichtige Forderungen unerfüllt; zumal von Gemeindeausschüssen war nicht mehr die Rede. Wie wenig Guido die popularen Forderungen berücksichtigte, zeigte sein Verfahren gegen acht Hauptvertreter des alten Stadtregiments, welche die Gemeinde des Schöffenamts für alle Zukunft verlustig erklären wollte. Sie hatten sich während der Unruhen schon vor der ersten Aufforderung zur Unterwerfung durch Guidos Sohn Robert aus der Stadt begeben und wurden jetzt, am 27. Mai 1281, wegen ihres Wohlverhaltens von sämtlichen Geldbußen befreit, die Gui der zum Gehorsam zurückgebrachten Stadt so ausgiebig auferlegte. Wenn zuvor Klage über die Akzise geführt worden war, so war nun an ihre Erleichterung noch viel weniger zu denken, und die großen Strafsummen mußten bei

[1] So datiert Warnkönig mit Recht. Daraus ergibt sich 1278 als das erste Jahr der Anleihen, vgl. Art. 2: Vort betoghet die meentucht, dat waren burghmeesters Pieter van Curtrike ende Pieter Bonin ende do ne was die stede niet sculdich te woekere sonder wesekine (Waisen) ende dit nes newaer twe jaren.

[2] Guidos Keure, Gheldolf IV. n. 16; vgl. auch n. 15 und 17.

fremden Geldleuten vornehmlich den Crispini zu Arras aufgebracht werden. Einstweilen trieb die Stadt einer bodenlosen Schuldenwirtschaft entgegen[1]. Ein weiteres Resultat des Konflikts von 1280—81 war ein tiefes Zerwürfnis zwischen dem Landesherrn und seiner Stadt. Während die Schöffengeschlechter nicht ohne Erfolg zu Paris gegen Guidos neue Stadtordnung Einspruch erhoben[2], mußte den gemeinen Mann ebenso die verweigerte Wiederherstellung der im Belfried verbrannten Privilegien wie die wachsende Finanzlast erbittern, Dinge, die Brügges Haltung zur Franzosenzeit (1296—1302) und damit das ganze Wirtschaftsleben der Stadt aufs tiefste beeinflussen sollten.

---

[1] 1288 Nov. ist Brügge den „Atrebaten und anderen sub usuris" 19730 lb. schuldig, Warnkönig II n. 58. — Eine Abrechnung von 1304 — Anleihen der Kriegsjahre! — ergibt eine Schuld an die Bankiers von Arras von 140110 lb. 13 s. 4 d., wozu die Zinsen (wouker) und eine Restsumme von 22947 lb. 7 s. 7 d. zu schlagen sind, Gilliodts, Cout. de la ville de Bruges I S. 513 ff. Nach Inv. I n. 400 sind 1332 noch 45000 lb. an die Crispini zu zahlen. Darauf bezieht sich St. R. 1332—33 — cart. I n. 241: Van den lettren van den Karspinoysen te confirmeerne met sconinx zeghele. — 1296 hatte Brügge bei Bonifaz VIII. einen Spruch gegen Balduin und Robert Crispini von Arras erwirkt, Inv. I n. 87 u. 100. Zudem war noch Jacquemon Garet, genannt le Louchard, einer der Hauptfinanzleute.

[2] Olim II S. 174. Die Brügger haben jede Gerichtsbarkeit des Grafen angefochten, wohl auf Grund ihres Vertrages von 1276, Gheldolf IV S. 115. Diese wird dem Grafen zugesprochen, zugleich aber Appellation nach Paris für statthaft erklärt.

4. Feudalrechte.

Hat somit der Graf von Flandern als Landesherr auf das wirtschaftliche Gebahren Brügges in den entscheidenden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bedeutend eingewirkt, so tritt er als Inhaber grund- und landesherrlicher Rechte zurück. Wenigstens befanden sich nur noch wenige Nutzungen zu seiner persönlichen Verfügung wie die Buden auf dem großen Markt und auf den Straßen, ferner der Speicher, der ursprünglich für die Erträge der gräflichen Domänen bestimmt, jetzt vornehmlich die Naturalabgaben auf Getreide, Gemüse, Obst, Salz u. a. am Zoll zu Damme aufnahm und daher eine ergiebige Geldquelle des gräflichen Hauses darstellte[1]. Seine wichtigsten Befugnisse waren dagegen schon längst in die Hände erblicher Lehnsträger übergegangen. So kommt es, daß diese Familien auch für den Fremdhandel eine bedeutende Rolle gespielt haben. Außer den bei der Erweiterung des Schöffentums genannten Herren von Praet und Syssele sind es die von Hertsberghe, Woestine-Ghistelles und Brügge (Gruthause).

Nur wenig ist vom Part der Hertsberghes zu sagen. Ein Roger hatte den gräflichen Wechsel zu Brügge, wird in der Stadtrechnung von 1299 noch genannt, wo er die Abgabe des

[1] Keure Philipps von Elsaß (ca. 1190) Art. 22: Nemini in foro comitis stallos locare licebit bei Strafe von 60 s. an den Grafen; Guidos Keure von 1281 Art. 21 hat dieselbe Geldstrafe: Niemene mach hueren stalle ter marect no in straten — — behouden elx mans recht. — Über die Naturaleinkünfte aus dem Zoll vgl. Hans. U. B. I n. 432 S. 145 Z. 34 ff.

Wechsels mit 68 lb. an die Stadt begleicht, um ihn gleich darauf als Anhänger des alten Grafenhauses zu verlieren[1].

Mehr wissen wir von den beiden anderen Familien.

Die Herren von Brügge, bei denen der Name Gedulf vom Vater auf den Sohn überging, hatten ursprünglich als Ministerialen für das Bier des gräflichen Hofes zu sorgen gehabt, das bei dem geringen Weinbau in Flandern auch auf der Brügger Burg in beträchtlichen Mengen konsumiert wurde. Ihre Vorgänger, von denen ein Ritter Balduin von Leden bei Oudenarde unter Graf Balduin VIII. (1191—94) genannt wird, hatten als grutarii die Grutgerechtigkeit, d. h. die alleinige Herstellung der Grute, eines aus Sumpfpflanzen gewonnenen Malzsubstrats, in der Brügger Kastellanei zu Lehen bekommen. Jeder Eingesessene des Freienlandes, auch eine Stadt wie Aardenburg war verpflichtet, die Grute von ihnen zu beziehen oder Grutgeld zu zahlen[2]. Auf dieses Recht gestützt haben sie, als Brügge capetingisch war, einen merkwürdigen Prozeß angestrengt, der

---

[1] Cout. de la ville de Bruges I S. 517. Nach dem Verlust des Brügger Wechsels erhält er den zu Aardenburg, undatierte Urk., von Hardung gedruckt in der Historischen Zeitschrift Bd. 28 (1872) S. 351. Höhlbaum, Hans. U. B. I n. 862 Anm. 2 setzt sie irrtümlich zu 1280, wozu schon der Ausdruck pour l'occoison de nostre guerre nicht paßt, und was durch die St. R. 1299 völlig widerlegt wird. Im selben Jahre 1299 übertrug Guido am 8. August einen zweiten Wechsel an die Stadt Aardenburg, unbeschadet der Rechte „des Roger von Hertsberghe und seiner Erben, denen wir ihn übertragen hatten, bevor wir ihn den genannten Bürgern verkauft und übertragen haben.“ — Ein häufig genannter Brügger Bürger, Jan de Hertsberghe, 1294—98 Schöffe, Inv. I n. 80, Leliaert, Compte S. 8 u. 16, hat offenbar nichts mit dem Adelsgeschlecht zu tun. Als Poorter übernimmt er einen Teil des Mauerbaues wie jeder andere auch, St. R. 1297 — Inv. Intr. S. 342.

[2] Vgl. Gheldolf IV n. 47. Doch löst Aardenburg das Recht alsbald ab, Warnkönig II 2 n. 134: Jus illud — — prohibendi vel defendendi, nequis — — grutam faceret. Auch Damme besitzt im 14. Jahrhundert ein eigenes Gruthaus, Hans. U. B. IV n. 384 Anm. 1. Über die Natur der in Flandern vielgenannten Grute hat mich Prof. Aloys Schulte in liebenswürdiger Weise aufgeklärt.

am 29. Nov. 1298 entschieden wurde. Sie machten geltend, daß der Detailverkauf deutschen und englischen Bieres außer zur Meßzeit untersagt würde, weil es nicht mit der Grute des Gruthauses hergestellt sei. Die Stadt Brügge nahm die Klage auf, da sie bremisches und englisches Bier aus den Schenken nicht verbannen konnte. Der französische Statthalter, der tüchtige Connétable Raoul von Clermont, Herr von Nesle, hat dem Ritter in der Tat eine Abgabe von dem fremden Bier zugestanden; nach Wiederkehr friedlicher Zustände sollte die Stadt ermächtigt sein, den mittleren Betrag von fünf Jahren mit dem dreißigfachen Werte einzulösen.

Offenbar im Einverständnis mit Gedulf hat die Familie Woestine-Ghistelles zu gleicher Zeit einen Prozeß anhängig gemacht. Zweifellos wollten die Feudalherren für die Unterstützung Philipps des Schönen ihren Lohn in klingender Münze sich sichern. Der Connétable hat auch hier einen Vergleich zustande gebracht und der Stadt Brügge Ablösung des Anspruchs auf 2 s. par. für jede Tonne oder Pipe Rheinwein, die in Brügge verkauft wurde, mit einer ewigen Rente von 100 lb. par. jährlich oder 1600 einmaliger Zahlung auferlegt. Das Urteil fiel also für Brügge wesentlich günstiger aus als im Gruthausprozeß, und die Stadt hat sich beeilt, die ganze Ablösungssumme mit 2000 lb. kleinen Turnosen zu begleichen[1].

Wie die Brügger Einrede lautete, und worauf sich der Anspruch formell stützte, wissen wir nicht. Er hängt wohl mit der Zoll- und Wagegerechtigkeit zusammen, welche die verschwägerten Familien Ghistelles-Woestine besaßen. Als 1180 der Sinkfalzoll von dem Großen Brügger Zoll getrennt wurde, wenn nicht schon früher, sind sie in seinen nur noch durch einige Renten belasteten Besitz gekommen. Der Kleine Zoll, der den Wochenmarkt betraf, war anfangs gleichfalls in den Händen eines der Ihrigen, des Seuhiere van Zomerghem, Sohn Philipps von der Woestine, doch wurde er 1293 für 2900 lb.

---

[1] Die Urteile bei Gheldolf IV n. 30, 31, vgl. eb. S. 80. Der Rentenzinsfuß ist zu $6^2/_8$ % angesetzt. — 2000 lb. kl. Tur. = 1600 lb. par., da sich par.: tur. wie 4 : 5 verhalten.

art. von der Stadt käuflich erworben[1]. Den Rittern Johannes von Ghistelles, Herrn zu Vormezele, und Wulfard, Herrn von der Woestine, galt daher auch die Mission Hermann Hoyers. Sie verbrieften damals 1252 feierlich die Herabsetzung des Marktzolls von 6 auf 3 d. nicht nur in der Zollrolle selbst, sondern in einem besonderen Schreiben. 1280 forderten die Herren gleichwohl den verpönten Satz von 6 d. wieder[2]! Auch die älteste Kaufmannswage war im Besitze der Ghistelles. Sie hatte noch mehr Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. 1272 ließ sich ein Brügger Poorter, erfinderisch wie so viele seiner Klassengenossen in der Erschließung neuer ergiebiger Geldquellen, das Hebegeld zu Lehen übertragen[3]. Es war eine Abgabe für das Aufsetzen der Waren, das er durch zwei Wägeknechte besorgen sollte. Danwilt indessen und Genossen, Peter Bonin und Alard Lam, gleichfalls aus reichen und angesehenen Geschlechtern, hatten die freiwillige Zahlung in eine obligatorische umgewandelt und das Hebegeld auch auf Eisen, Käse, Talg (sui), die offenbar auf Separatwagen gewogen wurden, ausgedehnt. Durch den Landesherrn wurde ihnen das Handwerk auf Beschwerde der auswärtigen Kaufleute indessen bald gelegt (1279). Damit waren freilich die Mißstände noch keineswegs alle beseitigt. Es handelte sich vornehmlich um Abschaffung der Schnellwage, des Punder, und Einführung der Schalenwage, bei der man die Willkür des

---

[1] Inv. I n. 69, vgl. auch Gheldolf IV n. 24—26 und eb. n. 7. — Die Renten des Großen Zolls, Inv. I n. 5.

[2] 1252: Hans. U. B. I n. 435 1 D; n. 434. 1280: Gheldolf IV n. 19 undatiert, aber zweifellos vor 26. Aug. 1280, wahrscheinlich Frühjahr 1280. In n. 19 machen die Spanier den Vorschlag, ev. Damme aufzusuchen, am 26. Aug. wird das Privileg für Aardenburg erlassen, Hans. U. B. I n. 862. — Höhlbaum eb. n. 891 Anm. 1 irrt, wenn er die 3 und 6 d. als Wägegeld ansieht. Wenn die Spanier sich beschweren: Sachies, sire, con ne soloit prendre de nous de cascun marc que 3 denier, la ou on en prent ore 6 denier dou marc, so gilt das zweifellos auch von den Deutschen.

[3] Gheldolf IV n. 9. — 25. Okt. 1272. Er hat die zwei Wägeknechte zu besolden et au peseur le sien au coust et as coustumes, con li a donne passe sunt dis ans. 1262 war also eine jetzt verlorene Wageordnung erlassen worden. — Für das Folgende vgl. eb. n. 12.

Wägers auszuschalten hoffte[1]. Auf eine Beschwerde, die Spanier und Zugewandte 1280 an Johann von Ghistelles und die Stadt Brügge richteten, war Abhilfe nicht erfolgt, so daß sie nunmehr Graf Guido um Verlegung des Stapels nach Damme oder sonst einen flandrischen Ort angingen. Ob Brügge sich für sie nicht bei Johann verwendet hat, weiß man nicht; der Ritter war der Stadt stets wenig gewogen[2]. Rechtlich konnte das Stadtregiment gegen die Feudalrechte nicht viel ausrichten, so tief auch die Folgen der Mißstände bei Zoll und Wage, also eben Sezessionsprojekte der Fremdkaufleute, das Gemeinwesen berührten; als endlich am 26. Mai 1282 die endgültige Regelung der Wageangelegenheit erfolgte, sind die Schöffen von Brügge erst an dritter Stelle nach Guido und dem Herrn Johann von Ghistelles herangezogen worden[3].

---

[1] Hans. U. B. I n. 891 Art. 1; — vgl. weiter unten. Hier sei nur ein Punkt noch erledigt. In dieser Urk. bezeugt der Herr von Belle den deutschen Kaufleuten die ihnen genehme Wägemethode. Sowohl Koppman, HR. I 1 S. 12, wie nach ihm Höhlbaum, Hans. U. B. I n. 891 eb. Anm. 1 und Gilliodts, cart. I n. 86 wollen „Ghestele“ lesen. Man übersieht dabei, daß damit Herr Johann von Ghistelles sein eigener Gegner wird! Zweitens gibt das „deutliche“ Belle vortrefflichen Sinn: es ist Ritter Siger (Sohier) von Bailleul, Marschall und Receveur von Flandern, Inv. I n. 42, 66.

[2] MG. SS. XVI S. 565_{21} Ann. Gand.: Semper civitati infavorabilis.

[3] HR. I 1 n. 23. Gheldolf IV n. 21.

13. Kap. Die Bürgerschaft.

1. Die Poorter.

a. Zur Stadtverfassung.

Im 13. Jahrhundert zerfällt die Brügger Bürgerschaft in zwei rechtlich wie tatsächlich völlig getrennte Klassen. Poorter und Ambochter, Vollbürger und Zünftler, stehen sich gegenüber. Wer mit seiner Hände Arbeit Brot erwirbt und mit Handwerkszeug hantiert[1], gehört einer Innung, Amt, ambocht, an. Neben dem gewerblichen Arbeiter wird auch der Kleinhöker zu diesen „Handwerkern" im eigentlichen Sinne (manuoperarii) gerechnet. Die Poorter hingegen, die „Städter" schlechthin, da die flandrische Stadt portus = Poort heißt, sind Mitglieder der Korporation der Brügger Kaufmannschaft, der Londoner Hanse. Sie haben die Regierung der Stadt in Händen. Aus den Hansen entnahm man im 12. Jahrhundert gewohnheitsrechtlich die Schöffen; im Januar 1241 wurde formell durch landesherrliche Verordnung Qualifikation zum Schöffenamt an den Besitz der Hanse geknüpft. Der Landesherr blieb wie bisher der einzige Wähler der nunmehr ein Jahr amtierenden Schöffen; war aber in seiner Auswahl an die Mitglieder der Londoner Hanse gebunden. Der Handwerker wurde ausdrücklich vom Schöffenstuhl ausgeschlossen, solange er nicht zur Hanse zählte[2]. Diese Klausel war aber

---

[1] Maßgebend Recueil S. 390_{26}: Der Poorter, der nopt metter scare jof wiet mettem wietijsere, jof webbe, scert jof spoelt metter spoelwiele, zahlt 20 s. und verliert seine Londoner Hanse.

[2] Insuper manuoperarius quicumque fuerit, nisi per annum et diem a manuopere suo se abstinuerit et Hansam Londoniensem sit adeptus, a nobis in scabinum eligi non debet, Gheldolf IV n. 5. — Über die Schöffen im 12. Jahrhundert vgl. Pirenne, Hanse S. 96.

bereits illusorisch, als sie in Kraft trat. Enthielt doch die Ordnung der Genossenschaft derartige Bestimmungen über die Aufnahme von Handwerkern und Kleinkrämern, daß sie de facto niemals zugelassen wurden. Zahlung einer Mark Goldes und Aufgeben des Handwerks auf ein Jahr waren feste Riegel exklusiven Kastengeistes. Die landesherrliche Einwirkung auf die Zusammensetzung des Schöffenkollegiums stand in Wirklichkeit übrigens noch weit hinter den gesetzlichen Befugnissen zurück. Abgesehen von ganz vereinzelten Fällen in Konfliktszeiten beschränkte der Graf oder sein Vertreter sich wohl regelmäßig auf die ihm von den abtretenden Schöffen präsentierten Persönlichkeiten. Die neuen Schöffen kooptierten ihren Rat und beide Kollegien hatten nun auf ein Jahr Justiz und Verwaltung der Stadt in der Hand; auch die Vertretung der Bürger und ihrer Interessen im Auslande fiel ihnen mehr und mehr zu, ohne daß sie viel vom Grafen behelligt wurden. Als dann der große demokratische Umschwung des Jahres 1302 stattfand, in dessen Verlauf Wählbarkeit des Ambochters zum Schöffenamt festgesetzt wurde[1], hat sich in der Praxis die aristokratische Zusammensetzung der Regierung doch wenig geändert.

Eben diese Verquickung des Hanserechts mit der Stadtverfassung bewirkte das zähe Festhalten an der Londoner Vereinigung zu einer Zeit, als ihre alte Bedeutung als Genossenschaft der Englandfahrer bereits in Abnahme begriffen war. Während des ganzen Konflikts mit England gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts sind Aufnahmen erfolgt; soweit wir sehen können, zuletzt 1299. Dann fielen ihre wirtschaftlichen Vorrechte, nach denen der Handel in England und jenseits der Maas nur Hansebrüdern freistand[2], als Johann von Namur am 1. Aug. 1302

---

[1] Gheldolf IV n. 41, B § 18 (66) Dritte Keure von Brügge, gegeben 4. Nov. 1304: Vort — — dat een schepen steerft, dat scepenen ghemeenlike macht hebben, enen andren te kiesene — — — es hi ambachtre onder d'ambochters, es hi poortre onder die poorters.

[2] Auch das Gewerberecht nimmt vielfach Rücksicht auf die Hanse. Man stellt den Poorter als Arbeitgeber dem Ambochter gegenüber. Rechtsübertretungen des Poorters werden daher nicht selten mit Verlust der Londoner Hanse bedroht, so Recueil S. 390$_{26}$.

unmittelbar nach Kortryk dem siegreichen Demos jedes Gewerbe freigab[1]. 1304 findet man zuletzt eine Spur von der Hanse, diesem alten Palladium der schöffenbaren Bürger[2]. Alsbald hat man die Bürgerschaft sehr kompliziert gegliedert, was wir hier nicht weiter verfolgen; die Poorterie blieb aber weiter an der Spitze. Nicht ohne Absicht wählte sie den Platz für ihren stolzen Bau, die Poorters-Loge, gegenüber dem Zollhof der Ghistelles, der jetzigen Stadtbibliothek. Der Fremde, der auf dem Wege vom Swin hier vorbeipassierte, sollte gleich inne werden, welch ein Reichtum bei den Brügger Geschlechtern heimisch war.

Die enge Verbindung der Vollbürgerschaft mit der Korporation der Englandfahrer legt bereits nahe, die Poorter als Träger der wichtigsten Handelszweige, Wolle, Wein und Getreide, anzusehen. Wir können ihren wirtschaftlichen Verhältnissen aber noch näher beikommen. Natürlich gibt es unter der Körperschaft von etwa 1000 Personen mehrere Kreise, die sich durch Erwerb und Lebenshaltung voneinander abheben. Es gilt, sie einzeln aufzuzeigen.

b. Die Notabeln.

Am 19. Dezember 1298 ordnete eine Versammlung Brügger Bürger an ihrer Spitze der Bürgermeister Jakemes van Groendike nebst 12 Schöffen und zehn Räten oder Geschworenen die Vermögensverwaltung und einige andere Punkte neu. Außer beiden Kollegien bekräftigten noch 55 Bürger das Dokument mit ihren Siegeln, nicht kraft eines Amtes, sondern lediglich als angesehene und gewichtige Persönlichkeiten oder als Angehörige eines der führenden Geschlechter. Diese 78 Notabeln verteilten sich auf 45 Familien, von denen mehrere wie die Bonin mit

[1] Gheldolf IV n. 35.

[2] St. R. 1304 — cart. I n. 145: Den visschers bi burchmeesters van der hanse 20 lb. Die Bürgermeister sind natürlich die städtischen. Hier scheint es sich um Bezahlung einer Restschuld durch die Stadt zu handeln.

sechs, die Calker und Hoft mit fünf, die Alverdoe mit vier Gliedern vertreten waren [1].

Nicht unwesentlich ist ihre Siegelführung. Während sich die Mehrzahl schon Wappen zugelegt hat, führen acht, zu vier Familien gehörig, noch schlicht ihr Handelszeichen. Weitere zehn Personen werden genannt, die 1302 Wolle in Beträgen von 2 bis 92 Sack als ihr Eigentum auf Lager haben [2]. Hinzu tritt Jan Danwilt, der 1302 im Gegensatz zu ihnen die Popularpartei ergriff und mit Wolle für irgend welche Verluste entschädigt wird. Beide Gruppen gehören nachweisbar durchweg ersten Geschlechtern an, von denen die Bonin, Calker, Cortscoeve, die hier ihren Namen zu Courtegarbe umgestaltet haben, Danwilt, Hoft, Grant, Dop, van der Matte, van Curtrike genannt sein mögen. Möglich, wenn auch unwahrscheinlich wäre es immerhin, daß die Wolle nicht im Handel erworben wurde, sondern von der Schur eigener Schafherden auf flandrischen Weiden herstammte. Einer der Wollbesitzer, Peter Heldebolle, wird in der Tat als Eigentümer von 70 Schafen bezeichnet [3]. Sonst freilich lehnt sich alles gegen diese Annahme auf. Durchmustern wir die Nachrichten über Brügger Englandfahrer wie über Brügger Kaufleute in Westfrankreich und auf den flandrischen Messen, so stoßen uns hier wie dort dieselben Namen auf, die damals in Brügge und über die Stadtgrenzen hinaus einen gewichtigen

[1] Inv. I n. 113, Gheldolf IV n. 32, Gilliodts zählt im Inv. versehentlich 12 Räte. Die Urkunde ist französisch abgefaßt; die vlämischen Namen sind bisweilen dem Wortsinn nach übertragen. Ihrer politischen Gesinnung nach haben wir es hier so ziemlich mit der Gesamtheit der französischen Partei, den Leliaerts, den maiores et ditiores des Genter Mönchs MG. SS. XVI S. 563_{39}, 570_{30} zu tun. — Daß zu den Leliaerts nicht alle Poorter gehören, zeigt u. a. deutlich die Stelle eb. S. 595_{46}: Liliardi, burgenses (= Poorter!), mangones, carnifices, piscatores usw.

[2] Compte S. 2 und 9, dazu Clays Calkers Lammwolle, von der für 360 lb. konfisziert wird. Colin van der Berst 1298 nicht mitgenannt und Symoen Bernards; für diese Familie hatten 1298 Wilhelm und Paul Bernards gutgesagt. — Jan Danwilt, Compte S. 3.

[3] Eb. S. 77.

Klang hatten. Schon früh setzt die Überlieferung ein: 1225 hatte Johann Bonin von Brügge zu Lynn ein Schiff mit Getreide beladen[1], und zu derselben Familie gehörte Jakob, dem am 24. September 1279 auf Bitte Herzog Johanns von Brabant von der Kanzlei Eduards I. von England Handelslizenz erteilt wurde. Peter Bonin hatte 1274 Freibriefe im Besitz, die nach König Heinrichs III. Verfügung für ihn und seine Handelsangestellten Freiheit von Zoll und Mauergeld gewährten. Er wurde als Königlicher Kaufmann und naturalisierter englischer Untertan behandelt. Seinen Handel sollte auch keine Ausweisung der Flandrer, von der ihn sein Privileg ausdrücklich ausnahm, schädigen[2]. 1229 wurden dem Balduin Wandelard und Johann Deken vier Tuchpacken, die in einer von Cornwallis segelnden Kogge zu Portsmouth arrestiert waren, zurückerstattet[3]. Beide Familiennamen finden sich 1298. — 1292 waren fünf Brügger Kaufleute in England geschädigt; sie einigten sich auf zwei Bevollmächtigte, die ihre Sache führen sollten[4]. Ihrer zwei gehörten dem Geschlecht der Alverdoe an, ein dritter nennt sich Wilhelm del Espeye und stand mit den Brügger Familien Tolnare, Dop und Rinwich in verwandtschaftlicher Beziehung[5]. Johann Cristyn ist möglicherweise mit Crestien Legrans in Verbindung zu bringen, der 1270 der Gräfin 1265 lb. 5 s. 5 d. st. für die von ihr beschlagnahmte Wolle zahlen konnte. Ein Brügger desselben Namens war schon 1205 in der Englandfahrt tätig[6]. Vier Brügger

---

[1] Pat. Rolls Henry III 1 S. 504.

[2] Pat. Rolls Edward I 1 S. 326 und S. 55; die Regesten lesen irrtümlich Bouyn.

[3] Close Rolls Henry III 1 S. 278. Der zudem noch genannte Clemens S. Clemens' scheint der Kaufmannsdiener zu sein. Deken wie öfter le Doye genannt.

[4] Pat. Rolls Edward I 2 S. 489.

[5] Codex Dunensis n. 213 hrsg. von Kervyn de Lettehove, Collection des chron. belges inédites. Brüssel 1875.

[6] Hardy, Rot. Litt. Claus. I S. 45; auch Delepierre S. 62. — 1251 geht Raven Danwilt nach England, cart. I n. 53. — Kateline, Ww. Poels de le Mote zu Rocksburg (Schottland) oben S. 70 und Anhang II. n. 24.

waren Handels- und Reisegenossen von Piacenzer Kaufleuten. Ihr Schiff, der St. Nicolaus von Brügge, nahm Kurs auf die Küste von Sussex, wo sie zu Codyng bei Pevensey ö. Beachy Head angefallen wurden[1]. An ihrer Spitze stand Lambert Tolnare, eine wohlbekannte Persönlichkeit. Mit Nicolaus Walker zusammen vertrat er 1282 die flandrischen Kaufleute bei der Wagekonvention mit Deutschen und Spaniern; politisch war er einer der bestgehaßtesten Vertreter des unbeschränkten Schöffenregiments (1280)[2]. — Zunächst reißt auch für das 14. Jahrhundert der Faden nicht ab: 1316 war dem Simon van Artrike von Holländern ein Schiff mit Wolle genommen; ein Gillis desselben Namens hatte ähnliche Klagen vorzubringen. Georg Scotelar ließ sich 1302 einen Freibrief ausstellen für Weintransport von der Gascogne nach England, und Jakob Scotelar bewarb sich 1314/15 um Lizenzen bei Eduard II[3]. Das führt uns auf einen weiteren lukrativen Erwerbszweig der Brügger: Man kaufte in Westfrankreich Wein ein, um ihn in Brügge verzapfen zu lassen. Als man 1302 auch das Eigentum der französisch gesinnten Leliaerts in den Schankkellern konfiszierte, waren wiederum die Calker, Dop, Curtrike u. a. die Besitzer[4]. Selbstverständlich standen die Herren nicht selbst am Zapfen, ebensowenig wie Graf Guido, der im übrigen den Betrieb von Gastwirtschaften und Handel keineswegs verschmähte[5].

Des weiteren können wir den Brügger Genealogen auf unseren Anhang verweisen: Er wird dort in den Meßbriefen zu

---

[1] Pat. Rolls Edward I (8. Mai 1299) 3 S. 462.

[2] H R. I 1 n. 24. — Gheldolf IV. n. 14 (Schluß).

[3] Inv. I n. 266. — CRH. 2 XII (1859) n. 58 S. 45. — Michel I S. 143. — Pat. Rolls Edward II 2 S. 85 und 210.

[4] Compte S. 83; es heißt onder Clays Calkers oder in ser Gillis Dops straetkin oder direkt kelnare.

[5] Cout. de la ville de Bruges I n. 16 S. 261: Demande est, se uns sires d' une boene vile u sa gent puent tenir taverne et hanter toute marchandize en ladite ville, comme il ne le fisent onques se puis un an non en encha. — Das Rechtsgutachten sprach darauf dem sire (Guido) das Recht zu, doch „hat er die Abgaben auf die Ware zu zahlen wie die anderen Kaufleute“.

Ypern eine ganze Reihe der klangvollsten Brügger Namen wiederfinden; handelsgeschichtlich ist damit zur Evidenz belegt, daß die Walker, Dop, Lam, Bonin und wie sie alle heißen, von 1251 bis 1291 auf den Landesmessen hantierten und den Yprer Tuchern Wolle verkauften.

Weiten wir dieses Resultat gehörig aus, da sich denn auch die Bevölkerung einer modernen Handelsstadt theoretisch nicht auf wenige Handelsartikel, etwa Baumwolle und Tabak, festlegen ließe, fügen wir also namentlich Getreide und Tuche hinzu, so ergibt sich, daß während des 13. Jahrhunderts der Warenhandel in den ersten Kreisen der Brügger Bürgerschaft eine sehr bedeutende Rolle spielte. Aber wir werden eine rückläufige Bewegung nicht verkennen können. An der Jahrhundertwende blickte Brügge auf eine dreißigjährige, nur durch kurze Pausen unterbrochene Periode von englisch-flandrischen Wirren zurück; eine ganze Geschäftsgeneration hatte nichts als Plackereien, Widerwärtigkeiten, auch völlige Sistierung des Aktivhandels im maßgebenden England erlebt. Als man 1302 die Wollspeicher der Leliaerts ausräumte, war Brügge durch mehr als vier Jahre hindurch fast eine französische Binnenstadt gewesen und hatte Gents und Aardenburgs Begünstigung durch Eduard I. von England und Graf Guido mit ansehen müssen. Damme war durch die Gräflichen besetzt und befestigt, und in Gent wurde die dadurch erfolgte Absperrung Brügge vom Swin und der See als besonderer Grund des Hasses der Brügger meliores gegen das Haus der Dampierres angegeben[1]. Somit ist es nicht verwunderlich, daß bei diesen Zeitläuften den Leliaerts — und das waren, wie Jan Danwilts Stellungnahme beweist, doch nicht alle Handelsherren — nur 291 Sack und 2 Poken Wolle beschlagnahmt werden konnten. Gehörten ihnen davon zweifelsfrei 260 Sack, so würde sich das darin einschließlich Clays Calkers Lammwolle von 360 lb. angelegte Kapital auf etwa 5800—6200 lb. belaufen und sich gegen die 13936 lb. 10 d. leidlich behaupten, die Summe sämtlicher Einkünfte, Renten und Habseligkeiten, die bürgerlichen

[1] MG. SS. XVI S. $561_{8 \text{ und } 39 \text{ f.}}$

und adligen Franzosenfreunden 1302 konfisziert worden sind[1]. Blickt man eben auf die vorausgegangene Krisis des Brügger Außenhandels, so werden diese Wollsäcke, zumal die Einfuhr vom Jahre 1302 noch gar nicht eingetroffen sein konnte, nur noch Restbestände einst größerer Läger bedeuten.

Unter dem andauernden Druck auf den Auslandshandel war man immer mehr dazu übergegangen, dem Warenhandel sein Geld zu entziehen und es in irgend einer anderen Form zu verwerten. Eigentliche Kreditgeber und -Vermittler, berufsmäßige Bankiers waren vornehmlich die Burses, van der Buerze, wie die vlämische Schreibart will[2]. Bekannt ist Robert wegen seiner Geschäftsverbindung mit dem Lübecker Rat und dessen Bevollmächtigten Mornewech; anderseits hatte er Beziehung zu der bedeutenden Pariser Firma Albizzo und Musciatto Franzesi.

Flüssiges Kapital wurde im Mittelalter stets eifrig umworben, und die Brügger Geldbesitzer haben davon nicht wenig profitiert. Das eigene und das holländische Grafenhaus, Abteien und die Stadt Brügge kamen häufig mit der Bitte um Kredit und überließen ihnen käuflich oder pachtweise nutzbare Rechte. Der Zoll von Dordrecht und die Münze von Valenciennes und Aalst sind an Brügger Notabeln übergegangen. Vor allem aber fanden sie in ihrer Vaterstadt selbst reichlich Gelegenheit zur Investitur ihrer Gelder. Das allgemein übliche System, Steuern und Einkünfte in Pacht, öffentliche Arbeiten in Enterprise zu vergeben, ließ sie an Hallen, Schmelzkammer, Krahn und Handwechsel ebenso wie an den Akzisen verdienen[3].

Daher kamen den ersten Kreisen auch neue städtische Bauten und Anlagen sehr gelegen. Die Stadtbefestigung von

---

[1] Angenommen ist, daß der Sack Wolle 20—22 lb. kostete, was nach Compte S. 9 berechtigt ist.

[2] St. R. 1331—32 (vlämisch) — cart. I n. 237; gesprochen Bursë, lat. de Bursa. — Vgl. Ehrenberg S. 447; Lüb. U. B. I 1 n. 553, 554; Saint-Génois n. 604; cart. I n. 134.

[3] Die Belege sind so zahlreich aus den reichhaltigen Quellen zu erbringen, daß eine Aufzählung im einzelnen unnötig erscheint; für die Stadt Brügge vgl. vor allem die St. R. in cart. I, für die Beziehungen zu Holland oben S. 76.

1297 rief eine rege Beteiligung der Geldleute hervor; außer vielen kleinen Anteilen haben sich besonders Colard Alverdoe und Johann Grant, Colard Cortscove, Johann van Curtrike betätigt. Ebenso wurde der Bau der neuen Halle einem Konsortium von fünf Personen übertragen[1]. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die rege öffentliche Bautätigkeit der Stadt in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts — Wasserhalle, Mauer-, Kanal- und Deichbauten — auch auf das Anlagebedürfnis der patrizischen Gelder zurückführen.

In der seit 1270 einsetzenden Handelskrisis mußte Grundbesitz und Rentenkauf in erhöhtem Maße die Anziehungskraft auf das Brügger Handelskapital ausüben, die sie stets im Mittelalter und nicht wenig in der Neuzeit besessen haben. So finden wir denn sämtliche Poorter, die im Wollhandel (1302) anzutreffen waren, im Besitze von Renten und Gütern wieder. Wir sind hier keineswegs nur auf Namensgleichklang angewiesen; die Stadtrechnungen ermöglichen den Nachweis für jeden einzelnen. Man staunt, wenn man die lange Liste von Dörfern und Ortschaften in der Brügger Gegend durchgeht, deren Insassen nach Brügge zu zinsen hatten. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß dieses Moment das einzige ist, das im Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse Brügges allein stabil geblieben ist: Noch heute wohnt die Mehrzahl der Grundeigentümer der flandrischen Ebene zwischen Yser und Braakman in Brügge[2]. — Vielfach werden Abgaben von Polderland gezahlt, und die Einpolderung konnte in der Tat bei der Fruchtbarkeit des gewonnenen Terrains eine ebenso reichliche wie dauernde Einkommenquelle bedeuten. Auch große Torfstiche, Schafweiden, Ziegeleien und Fischereirechte gehörten Brügger Poortern[3].

---

[1] St. R. 1284 — cart. I n. 92. — Für die Stadtbefestigung vgl. Inv. Intr. S. 342 ff.

[2] Blanchard S. 316.

[3] Noch heute trägt z. B. der Mettenyepolder bei Nieuwvliet den Namen eines Brügger Geschlechts. — Torfstiche, Compte S. 15, 16. — Die Schafherde von 70 Stück ob. S. 189. — Die Ziegeldecker liefern 60000 Ziegel ab, die Clays Heldebolle gehören, Compte S. 39.

Gegen diesen ländlichen Besitz steht die Rente und Hausmiete von 388 lb. 14 s. 4 d., die 1302 innerhalb der Stadt beschlagnahmt wurde, in einem gewissen Mißverhältnis. Draußen vereinnahmte die Stadt an Stelle der verfehmten Leliaerts 13547 lb. $6^1/_2$ s., wozu der Landadel doch nicht allzuviel beisteuerte. Wahrscheinlich, daß die französische Partei vorzugsweise unter denjenigen ihre Anhänger fand, die sich auf den Erwerb ländlicher Liegenschaften und Nutzungen legten. Auch standen die Logierhäuser, die Hostels, 1302 beim Ausbleiben der fremden Kaufleute sicherlich leer[1].

Unsere Quellen würden uns instand setzen, den Geschäften der Brügger Aristokratie noch weiter nachzugehen; doch liegt ein tieferes Nachschürfen der Brügger Lokalgeschichte ob[2]. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß um 1300 ein Kreis reicher Familien vorhanden war, die den Grundstock ihres Vermögens dem Handel verdankten. Den Reichtum ziffernmäßig festzulegen, gelingt freilich hier ebensowenig wie anderswo für diese frühe Epoche. Man kann noch an den hohen Zensus der Bürgerkavallerie erinnern, und aus den überkommenen Testamenten seien die zweier städtischer Syndici, Nicolaus van Biervliet, Vater und Sohn, herausgegriffen als beachtenswert für die Lebenshaltung eines reichen Brügger Hauses. Auch sonst sind es nicht uninteressante Persönlichkeiten: Biervliet der Ältere, Magister, war in die politischen Kämpfe des Jahres 1280/81 verwickelt. Vertreter des eigenmächtigen und eigennützigen Stadtregiments,

---

1 Ein berufsmäßiger Mietsherr für kleine Leute bei Saint-Génois n. 735. — Erhöhung des Grund- und Hauszinses (alle hofsteden, lieghende binnen der scependomme van Brucghe, bede behuset endonbehuset) muß bis zur demokratischen Bewegung von 1302 in bedenklichem Umfange versucht sein, da des Johann von Namur populares Privileg vom 1. Aug. 1302 sie gänzlich für alle Folgezeit untersagte, sogar für den Fall, daß Meliorationen (no bi machene jof bi timmere daer op, no bi eeniger andere redene) vorgenommen würden. Gheldolf IV n. 35. — Ganze Straßen nennt man nach den Besitzungen der Vornehmen, Inv. Intr. S. 440.

2 Es wird das Gesagte nur bestätigen, wie sich aus dem sonst noch gesammelten Material ergibt.

war er im Gefolge des Grafen Guido und als Mitglied seines Rats wohl der eigentliche Autor der zweiten reaktionären Stadtordnung von 1281. Sein und seines Sohnes Testament geben ein vortreffliches Bild von der Habe eines Brügger Patriziers. Soweit man dem Vermögen des älteren Nicolaus in Zahlen beikommen kann — der Wert der zahlreichen Immobilien, Grundstücke usw. ist zumeist nicht angegeben — belief es sich auf 3639 lb. flandrisch (1293). Sein Silberzeug, zum Teil vergoldet, repräsentierte 400 lb. Anderseits besaß die Bibliothek dieser studierten Biervliets medizinische, grammatische und dialektische Werke[1]. Der Reichtum anderer Familien, die mehr im Erwerbsleben standen, war sicherlich noch beträchtlicher: Von dem gefangenen Franzosenfreund Alard Lam haben die Popularen fast 2000 lb. Lösegeld erpreßt[2]. Lächerlich freilich ist die Anekdote, daß die Gemahlin Philipps des Schönen bei ihrem Besuch in Brügge sich unter 600 Königinnen versetzt glaubte. Man gebe sie endlich der verdienten Vergessenheit anheim.

c. Brauer, Tucher, Wandschneider.

Dem Ringe der Notabeln folgt das Gros der Poorter, noch etwa 800—1000 Köpfe stark. Hier werden wir dieselben Geschäftszweige nur weniger kompliziert wiederfinden. Vor allem mußte der Brügger Kaufmann den Kommissionär des Fremden abgeben, was bekanntlich nicht die schmalsten Gewinne abwirft, ihn anderseits freilich in unerwünschte Abhängigkeit vom guten Willen des Commitenten brachte.

Zuvor sei der Handlungsgehilfen gedacht. Für den deutschen Seehandel des 19. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß sie zum guten Teil aus dem Binnenlande und aus kleinen, vielfach ländlichen Verhältnissen stammen. In einer oder zwei Generationen arbeiten die Fähigsten sich zu Chefs von Handelshäusern

[1] Cron. et Cart. Dun. n. 1321: Legate in bar etwas über lb. 1609, Wertsachen 500, Rentenkapital 1530, den Rentenzinsfuß zu 10 % gerechnet. Das Testament des Sohnes eb. n. 1397.

[2] Compte S. 88 und 220.

empor, und führen so der Kaufmannschaft die notwendige Erwerbslust und Arbeitsfreudigkeit zu. Haben diese Reserven des Handels nicht auch den Rückgang des Brügger Aktivhandels aufgehalten? Durch 19 Yprer Meßbriefe kennen wir 15 valets oder clercs, die bei 11 oder 12 Prinzipalen arbeiten (1276—91). Während die Chefs durchweg zu den Notabeln von 1298 gehören, sind nur ein, höchstens zwei Kommis als Söhne dieser Geschlechter nachzuweisen. Vergeblich werden wir die Gehilfen später an der Spitze Brügger Firmen suchen. Die Gesamtlage des Brügger Außenhandels war zu ungünstig, und zu dem exklusiven Geiste der Vollbürgerschaft würde es wohl passen, daß man ihr Emporrücken möglichst erschwerte.

Wie wir eine Gruppe der Notabeln bezeichnen konnten, ohne freilich eine rechtliche Grenze gegenüber der übrigen Poorterschaft zu konstatieren, so haben wir wiederum innerhalb der Poorterie einige Kreise zu charakterisieren. In den Häusern der Vollbürger stehen die Braukessel der bedeutenden städtischen Bierproduktion. Neben der englischen und niederdeutschen Einfuhr schwerer Biere blieb das flandrische leichte Gebräu ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Schon zu Galberts Zeit wird das Haferbier, das Stadt- und Landbevölkerung produziert, erwähnt[1]. Die starke Genußsucht und die mäßigen Wasserverhältnisse riefen einen enormen Bierkonsum hervor. Das Braugewerbe ist denn auch so ziemlich das einzige, das im Laufe der Zeiten stets gleichmäßig in Brügge prosperiert hat.

Wenn man heute eine ganze Anzahl guter Mittelbetriebe in Brügge florieren sieht, so standen ebenso 1680 425 Braukessel bei den Bürgern, zumeist in besseren Häusern. Das Wasser entnahm man übrigens schlichtweg der Reye. Die Brauer

---

[1] MG. SS. XII S. 562_{25}: Si a cervisia conficienda cessarent tempore famis eives et incolae terrae. Nam ex avena panes fieri iussit. — Cervoise d'Ypres und flandrisches Bier, Schultz I S. 441 und 443. Brügger Bier wird den Dammer Schlagbaum- und Schleusenwärtern verabreicht, vgl. unten, ferner Hans. U. B. IV n. 384 und Anm. 1, 953 (1388) — vgl. auch Libell v. 284, weiter Gailliard S. 158 und Inv. I n. 431.

bildeten ihre eigene Genossenschaft; sie betonten wohl die soziale Kluft, die sie vom simplen „Lohnbrauer“ trennte, „der eigenhändig braut oder selbst auf dem Nacken das Wasser in sein Haus hinein- oder hinausgetragen hat“ [1].

In interessantem Gegensatz zu den übrigen flandrischen Tuchstädten steht Brügge als Wollplatz in bezug auf die Tucher. In Douai etwa rekrutieren sie sich aus den ersten Familien und haben ihren Sitz im Schöffenkollegium. Ihr typischer Vertreter ist Jehan Boine Broke [2]. In Brügge stehen sie eine erhebliche Stufe tiefer. Wir haben die Namen einer Tucherkommission von dreizehn Mitgliedern, die vor 1282 einen Entwurf zur Ordnung des Wollwerks anfertigten [3]. Keiner von ihnen gehört den ersten Familien an. Sie sind sich denn auch wohl bewußt, daß ihr Ansehen in Brügge geringer ist als anderwärts, und ihre Klage, „daß man uns mit unserer Tucherei nicht für voll ansieht“, lassen sie die Bitte an die Schöffen um Stärkung ihres Ansehens folgen. Pekuniär standen sie, soviel zu erkennen, bedeutend hinter den Notabeln zurück, waren andererseits aber etwas besser situiert als Krämer und Grauwerker [4]. Ihnen fiel vornehmlich der Verlag der Wollarbeiter und die Appretur der fertigen Tuche zu; aber ihre Genossenschaft brachte es nicht zu einer Monopolstellung, wie denn das Brügger Gewerberecht gemeinhin den Poorter und nicht den Drapenier als Arbeitgeber nennt [5]. Innerhalb der Tuchergruppe wollte man eine abnorme Ausdehnung des Verlagsgeschäfts nach Möglichkeit hintanhalten; der einzelne Tucher

[1] Hans. U. B. I n. 694, Middelburger Stat.: Conductivus braxator, qui in propria persona braxat vel proprio collo in domum suam vel ex ea aquam portavit. — Die biere oder servisia bei Gheldolf IV S. 83 Anm. 3.

[2] G. Espinas, Vierteljahrschrift II 1904 S. 34 ff. Broke ist übrigens auch Geldleiher, Haus- und Grundeigentümer. — Für Ypern Diegerick VII n. 56.

[3] Recueil n. 138 — S. 368.

[4] Vgl. ihren Anteil an der städtischen Anleihe, Compte S. 96.

[5] Eb. S. 368_{8} (Entwurf), 373_{22}, 384_{10} portersgoed, 387_{3}, 404_{29}, 425_{10}, 448_{7}, 449_{8}, 453_{11}, 531_{21} usw.

wurde daher in ziemlich enge Schranken gewiesen[1]. Sie vertrieben die Tuche im ganzen und besuchten die Messen. Detailverkauf, der Wandschnitt, war ihnen wie in Ypern zugunsten der allein berechtigten Wandschneider untersagt.

Auch beim Gewandschneider zeigt sich die eigenartige Struktur der Brügger Wirtschaft, diesmal gegenüber den norddeutschen Städten. Dort ist ihr Geschäft Einkauf ganzer Tuche auswärts, Ausschnitt derselben daheim. Diese doppelte Funktion läßt sie nicht selten in größere Handelsbetriebe hineinwachsen. Die kleinen und engen Verhältnisse übergeben ihnen eine bedeutende Rolle. Anders in Brügge. Hier fällt der Einkauf über See und Sand fort. Das Brügger Tuchgewerbe deckt ja, wie wir sahen, den Bedarf der eigenen Bürger nicht völlig; aber die Luxusstoffe in größeren Quanten haben die Notabeln an sich genommen, den Verkauf ganzer Tuche die Drapiers. So bleibt den Wandschneidern im wesentlichen nur der Ausschnitt auf der Brügger Halle. Man hat sie indessen nicht ausdrücklich von der Londoner Hanse ausgenommen, während der scepper und tellier[2], der das eigentliche „Schneidern“ besorgt, keinen Zutritt hat. 1284 erscheinen sie innerhalb der Poorterschaft organisiert und mit dem Monopol des Wandschnittes begabt[3]. Die einzelnen hatten auch hier nach gut mittelalterlicher Weise nicht viel Bewegungsfreiheit; niemand erhielt mehr als einen Standplatz, der auf sieben Fuß bemessen und jährlich mit 3 lb. bezahlt wurde. Man

[1] Eb. Sayetterie 1277—78 S. 350_{17}, der Poorter darf mit nicht mehr als vier oude ywande weben lassen, der Ambochter nur mit einem. — Ebenso im wullewerc, Gutachten der Drapeniers S. 368_{8}: Wille hie met (Text irrtümlich niet) me doen weven, so moet hi doen maken niewe ghewande te sirer orbare. Ghewan = weef getouwe, Webstuhl, Oudemans, Bijdrage tot een Middel en Oudnederlandsch Woordenbook.

[2] Frz. Stat. § 7: Saucuns a perdu sa droiture de la hanse, il ne le puet gaaignier fors en Engletière. Ce sunt li faites gens ki leur hanse ont et deviennent tailleur.

[3] Recueil S. 417_{8}. — Dem Ambochter steht der Wandschnitt nur außerhalb der Halle und in beschränktem Umfange zu. Recueil S. 379_{22}, 374_{15}; — für das Folgende vgl. eb. S. 418_{12}, $460_{3\text{ u. }6}$; cart. I n. 131 und 491.

unterschied zwischen denen, die Brügger Tuch schnitten, und den Verkäufern fremder Erzeugnisse. Diesen war nur noch der Vertrieb von gestreiftem einheimischen Stoff erlaubt. Die lakensnider oder meist einfach snede treten ihrer geringen Bedeutung gemäß denn auch in den Quellen ziemlich zurück.

Eine besondere Gruppe war die der Lynwaedsniders oder Lynwaden, wohl Verleger und Detailverkäufer der Brügger Leinenweber in einer Person.

Sehr freie Rechtsbestimmungen wurden für den Verkauf des Brügger Spezialartikels, der Hosen oder Strumpfhosen (cousen), erlassen. Weder war er einzelnen Interessentengruppen ausschließlich vorbehalten noch an einen bestimmten Ort, in eine Halle, verwiesen[1]. Wenn gelegentlich ein couscepper Aufnahme in die Hanse fand, so haben wir wohl darin einen Arbeitgeber von Hosenmachern zu sehen.

---

[1] Recueil S. 391_{14}, 411_{17}; dazu cart. I n. 85.

2. Die Ambochter.

Dem gewerblichen Unternehmer der Textilbranche stellen wir nunmehr den Arbeiter gegenüber. Der Teil der Brügger Bevölkerung, der sich mit Herstellung und Bearbeitung von Geweben befaßte, schied sich wieder in zwei ungleiche Gruppen, hier die Angehörigen des Wollwerks, dort Leineweber und Tapetenwirker. Der Leineweber, von keinem Wollenweber für voll angesehen, konnte bei der massenhaften Einfuhr bäuerlichen Leinens in der teuren Stadt nur in den kümmerlichsten Verhältnissen fortvegetieren; als 1297 Philipp IV. von Frankreich den Brügger Ämtern durch den Grafen St. Pol 1000 lb. überreichen ließ, erhielten sie nur 10 lb. 4 s.[1], die Tapetenmacher kamen dagegen mit 46 lb. unmittelbar hinter Wollwebern, Walkern und Scherern.

Das Wollwerk — so bezeichnete man mit einem bequemen Namen alle Verrichtungen zur Herstellung wollener Tuche — war wie in Flandern überhaupt so auch in Brügge das eigentliche Gewerbe. Ungerechnet der spät organisierten Wollschläger und der weiblichen Personen, die Zupfen, Kämmen und Spinnen der Wolle besorgten, sei es als Angehörige der Wollschläger

[1] St. R. 1297 — Inv. I S. 54 Anm. 1 — Gailliard S. 60 überliefert für sie den Namen vestenaren, da sie an der Umwallung wohnten; — s. auch S. 61 eb.; S. 69 nennt er bokraenwever, Weber von Steifleinen. — Auch die Bettziechenweber, tycwevers, 1318—19, cart. I n. 209, mit den lisecleetwevers, Tapetenwebern, zusammen aufgeführt, seien hier genannt. — Zu Oedelem, Syssele und Moerkerken wurde nach Gailliard eb. S. 61 der Flachs versponnen.

oder schon damals als Bewohner des platten Landes, sind Weber, Walker und Scherer die drei mächtigsten Ämter. Täuscht uns unsere Berechnung nicht, so machten sie etwa 76 % der zu den Ambochten gehörigen erwachsenen männlichen Bevölkerung aus, während sie 68 % aller erwachsenen Männer beanspruchten. Zogen die Ämter zu Felde, so trugen sie etwa zu 60 % die Lasten[1]. Dazu sind die verwandten, aber weit weniger zahlreichen und besser situierten Färber zu stellen.

Gemeinsam haben Weber und Walker, Scherer und Färber, daß weder Wolle noch Garn oder die fertigen Tuche ihr Eigentum sind. Das Material gehört dem Arbeitgeber, den das Recht schlechthin als Poorter kennt[2]. In der Wohnung des Webers wird das gelieferte Garn verarbeitet; auch Vorschüsse in Geld sind gang und gäbe. Dann sendet der Poorter sein Tuch zum Walker, läßt es beim Scherer scheren, und dem Färber endlich liefert er wohl den Farbstoff. Wird Tuch verdorben, so hat der Poorter gegen den Weber Recht auf Schadenersatz. Weber, Scherer und Färber liefern ihr Produkt dem Poorter ab; nur vom Walker wird es gleich dem Scherer übergeben. In scharfen Gegensatz zum Weber treten Walker, Scherer und Färber damit, daß sie den Vorteil fester Lohnnormierung haben, die das Stadtregiment festlegt[3]. Bei dem Weber hat niemand an dergleichen gedacht und denken können; an seinem Lohn sparte der Drapenier, wenn der Absatz stockte und die Preise der Tuche sanken. Wir sehen, es sind die Merkmale des Verlagsystems vorhanden; aber es wird dadurch modifiziert, daß dem Verleger eine Höchstzahl der Webstühle gesetzt ist. Die Betriebsform ist also unvollständig.

Es ist neuerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der niederländische Textilarbeiter des Mittelalters nicht schlecht-

---

[1] Vgl. oben S. 174 Anm. 1; 1302, Inv. I n. 161 stellen sie von 651 Pferden 394.

[2] Der charakteristische Passus Recueil S. 414_{21}: Elc man poorter — van sinen goede, die laken doet weven.

[3] Vgl. Recueil S. 414_{21}; 374_{1}; 448_{7}, 387_{8}, 479_{17}, 404_{29}, 531_{21}, 453_{11}, 506, 449_{8}, 373_{22}; 377, 380, 385, 368, 489.

hin als Proletarier angesehen werden könne. Immobilien und Renten sind in seinem Besitz nachgewiesen[1]. Gewiß war seine Lebenshaltung nicht schlechter als die eines kleinen Kundenhandwerkers oder Bauern. Als der Genter Mönch die Kämpfer von Kortryk — und ihre Kerntruppe stellte das Brügger Wollwerk — ausrücken sah, konstatierte er ausdrücklich, daß es keine Hungerleider waren, und freute sich ihrer trefflichen Bewaffnung. Auf die französischen Stadtmilizen, meinte er etwas großsprecherisch, sahen sie mit Verachtung herab[2]. Auch die Weberfamilie des Adrian von Ostade auf seiner klassischen Darstellung des Weberdaseins im Brüsseler Museum ist nicht verelendet. Die Behausung ist freilich recht einfach und bescheiden, und wer die entlegeneren Quartiere Brügges durchwandert, deren einfenstrige Häuschen so hartnäckig den Charakter der Vorzeit festgehalten haben, dem wird klar, welch geringe Ansprüche der gemeine Mann an seine Wohnung stellen konnte.

Eben weil die flandrischen Gewerbsleute nicht ganz in Armut verkamen, waren sie häufig genug zu Unruhen und Aufläufen geneigt. Verachtung gegen den Bauern, Haß gegen die regierenden Geschlechter verbanden sie mit einem lebendigen Bewußtsein ihrer korporativen Stärke: Sie wollen im Stadtregiment mitreden. So konnte Maerlant die Farben zu seinem düsteren Gemälde von Klassenhaß und -Gegensätzen unmittelbar den heimischen Zuständen entleihen; was er davon täglich vor Augen hatte, gab seinen kommunistischen Ideen stets von neuem Nahrung:

Twee worde in die werelt zijn
Dats alleene mijn ende dijn
Mochmen die verdrieven

---

[1] Des Marez, Organisation S. 206. — Einen genauen Einblick in einen Brügger Weberhaushalt gewährt cart. I n. 442. Es ist ein verheirateter „haussitzender" Mann. Eine große Kalamität ist es, daß wir über die „einlaufenden" Gesellen und ihre Anzahl nicht besser unterrichtet sind.

[2] MG. SS. XVI S. 567 30 f.: Homines fortes et bene nutriti ac optime armati.

Pays ende vrede bleven fijn
Het ware al vri, niemen eygijn
Manne metten wiven.

Zumal die zahlreichen schlechten Jahre, die um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert auf Flandern lasteten, taten das ihre, um Ruhe und Stetigkeit nicht selten von Brügge fernzuhalten. Gewiß ein bedenklicher Umstand für einen Handelsplatz, daß er in seiner Bevölkerung starke Elemente hatte, die diese Haupterfordernisse des Handels jeden Moment zu stören bereit waren.

Die übrigen Gewerbe standen sich wohl nicht unerheblich besser. Die massenhafte Einfuhr von Rohmaterial wirkte auf ihre Entwicklung günstig ein. Anderseits kam der Bedarf der einheimischen Tucherei hinzu. So konnten die Seifensieder den überseeischen Aschenimport nutzen und für die Liller und Yprer Tucher die Seife herstellen[1]. Den Kammachern hat Beaucourt noch im 18. Jahrhundert, als der letzte fortgezogen war, einen wehmütigen Abschiedsruf: Adieu kammemakers! nachgerufen.

Weiter finden wir eine bedeutende Lederbearbeitung. Man nutzt die Wollvliese und Häute aller Art, die im Swin einkommen. Der Gerber (hudevetter) stellt 1309 nächst Wollwerk und Maklern die meisten Geiseln; 1302 folgen sie mit ihrer Beisteuer von $184\,^1/_2$ lb. in geringem Abstand hinter den genannten[2]. Unter den Bearbeitern von Schaffellen unterscheidet man wieder swartledertouwers und witledertouwers nebst lammynwerkers (1318—19). Spanisches Leder für Tapeten verwenden die dobbeerers, gleichfalls schon damals erwähnt.

Vom osterschen Import profitierten einmal die Paternostermacher, die den Bernstein Preußens verwerteten[3], und anderseits die Kürschner, die sich in grauwerkers und wiltwerkers spalteten.

---

[1] Gailliard S. 126. — Ein stattlicher Seifensiederbetrieb cart. I n. 442 (1391).

[2] Warnkönig II 1 n. 70, von Gheldolf nicht aufgenommen. — Compte S. 92, 93: Weber 230, Walker 200, osteliers ende makelaers 200 lb.

[3] Cart. I. n. 209, weiter II n. 935 (1434).

Ein recht wohlhabender Mann muß Heinrich le Baire, Lieferant des Grafen Robert gewesen sein[1].

Auf englisches Zinn weisen die Zinngießer, tenninstopmakers. Die bedeutend größere Rolle des Zinns bis ins 18. und 19. Jahrhundert ist bekannt; im Haushalt der Weber findet sich nur Zinngeschirr[2]. Sicher ist auch erst in Brügge viel spanisches Eisen zu Klingen und Rüstzeug verarbeitet worden.

Krämer und Höker stellt das Hanserecht zu den Ambochtern. Wir werden uns noch näher mit ihnen zu beschäftigen haben. Hier mögen noch einige Worte über die Handelshilfsgewerbe Platz finden.

Zunächst die sceplieden, die Schiffer. Um 1300, als uns die einzelnen Gewerbe deutlicher entgegentreten, ist längst alles, was der Seefahrt angehört, nach Sluis oder den anderen Swinorten verzogen. Der Brügger Schiffer ist der „Schutenmann“[3], der Leichterführer.

Seine Kollegen auf dem Lande, die Fuhrleute, treten gänzlich zurück. Man zieht den billigen Wassertransport vor. Brügge hat ja auch keinen großen Handel landeinwärts.

Legte die Schute am Reyeufer an, so besorgten Lastträger die Überführung in den Warenkeller. Ebenso wie der Schutenschiffer arbeiteten sie nach einem bestimmten Tarif (portaige)[4]. Am Krahn standen weitere Arbeiter, die kranekindere oder pijnres van Sint Jansbruge.

Eine bedeutende Spezialisation der Berufsteilung erforderte die Behandlung des Weins. Da waren zunächst die Weinmesser, den Kornmessern entsprechend[5]. Die wiintreckers oder sleiders überführten auf Schlitten den Wein in den Lagerkeller. Die Schröder unterschied man in die „Rheinischen“ und Schröder schlechthin, in Kurzschröder und die weniger zahlreichen Lang-

---

[1] Saint-Genois n. 783, 852 u. ö.

[2] Cart. I n. 442 (1391).

[3] Hans. U. B. I n. 694: Nauta, qui scuteman dicitur.

[4] Hans. U. B. III n. 497, 2 (11) S. 257 (1360).

[5] Inv. I n. 161; S. 54 Anm. 1; Hans. U. B. III n. 430 A. 14; cart. I n. 209.

schröder, und endlich gab es noch die Küfer. Bei dieser Gelegenheit sei auf die eigentlichen Schenkwirte, die wyntappers, die für ihre oft sehr vornehmen Arbeitgeber den Ausschank betrieben, hingewiesen.

Für Waren, die von Brügge ausgingen, waren berufsmäßige Packer, balottenmakers, vorhanden. Der Zollkommentar des 14. Jahrhunderts kennt sie; aber schon der Verzollungsmodus für Tuch zu Damme setzt sie für 1252 voraus[1].

Auch das wichtigste Handelshilfsgewerbe, die Makler, mußte es sich gefallen lassen, als nicht hansefähig angesehen zu werden[2]. Schon die Konvention der Englandfahrer Yperns und Douais (1240) kennt den couretier; er erhält 3 d. für das verkaufte Tuch und soll mit 5 s. büßen, wenn er sich mehr zahlen läßt[3]. Um 1250 mögen sie sich in Brügge geregt haben. In den Wirren von 1281/82 hatte sowohl die Stadt Brügge wie die fremden Kaufmannschaften über ihre unerlaubten Machenschaften zu klagen[4]. 1285 sind sie bereits eine sehr kapitalkräftige Körperschaft. Dann wird 1293 ihr Anspruch, zu jedem Handelsgeschäft eines Bürgers oder eines Fremden hinzugezogen zu werden, rechtlich anerkannt. 1303 nennen sie sich „Nahrung oder Gesellschaft der Makler", wollen also nicht mehr als Amt, ambocht, gelten. Wie gut sie verdienen, zeigt nicht nur das beständige Eindringen von Nichtflandrern, so sorgsam man ihnen den Zutritt zu verwehren sucht, sondern auch der Übertritt von 22 und 19 Personen, 1331—33, zu ihrer Genossenschaft, die auch nicht die hohe Gebühr von 3 lb. scheuen, mit der sie sich aus ihren bisherigen Verbänden lösten[1].

---

[1] Gailliard, Ambachten S. 191. — Reglement S. 35: Pacs of balen, ghemaect van packere van Brucghe, diere toe gheset syn. — Hans. U. B. I n. 432. — Hier sei Gillès de Pélichy, L'organisation du travail dans les ports flamands. Löwen 1899. genannt, der S. 72 ff. (partie spéciale) die verschiedenen Brügger Arbeitergruppen, speziell ein Statut der Schauerleute der St. Johann-Brücke von 1291 bespricht.

[2] Frz. Stat. § 7. — Im folgenden vgl. Ehrenberg.

[3] Varenbergh n. 4 S. 210.

[4] Hans. U. B. I S. 297 Anm. 1. — Daher die Bestimmungen des Aardenburger Privilegs eb. n. 862.

Wie war diese Entwicklung möglich? Die Beantwortung der Frage läßt bereits einen Blick tun in die Handhabung des Brügger Handelsbetriebes. Vergegenwärtigen wir uns, daß die Zeit jede Art von Reklame gar nicht kennt oder einschränkt. Die Stelle unserer Zeitungen, Annoncen, Offerten, Preislisten bleibt unausgefüllt; nur die Innungszeichen an der Haustür geben kund, wo ein Kundenhandwerker wohnt, und die Wirtshäuser haben ihre Ausrufer oder Flaggen zum Anlocken der Gäste. Die Muidener Hafenordnung verbietet dem Fährmann, auf einer Tafel „anzubringen oder zu sagen: Das beste Bier ist in dem Schiff wohin ich euch fahre“. Auf der Brügger Halle darf niemand hinter seinem Tuchstand dem Nachbarn den Käufer ausspannen[2]; er soll warten bis der Kunde an ihn herankommt. Beim Hallen- oder Meßbetrieb, wo der Kauflustige die Waren auf Ständen oder in den Buden vor sich hatte, mochten beide Teile damit zufrieden sein. Wie aber beim Woll- oder Weinhandel, wenn die Säcke und Fässer in den Kellern der Hostels ruhten? Kam der Fremde an, so war er völlig unorientiert über den Bestand, die Preise, die Konkurrenz, selbst vorausgesetzt, daß er als gewiegter Kaufmann Recht, Usanzen und Sprache völlig beherrschte. Dabei mußte er doch die Waren vor dem Kauf besichtigen! Wenn heute noch jeder Wollballen vom Kap oder Buenos Aires um so und so viele kg differiert, so wollte damals, wo die Masse diesen Unterschied noch nicht wie heute ausglich, jeder Sack mit höchst mißtrauischen Augen auf Quantität und Qualität geprüft sein. — Da haben sich alsbald die „Macher“[3] eingestellt, die von allem und jedem Bescheid wissen und gegen ein gutes Trinkgeld die geschäftsabschließenden Teile einander zuführen. In dem übervölkerten Lande mochte mancher das Umhertreiben und Lungern auf Plätzen und Straßen dem Webstuhl vorziehen. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit schlugen sie durchweg auf die obrigkeitliche Taxe auf. Nach Pegolotti

---

1 Cart. I n. 237, 241, 245.

2 Recueil S. 391_{80}.

3 F. Frensdorff, Der Makler im Hansagebiete. Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für F. Regelsberger. Leipzig 1901. S. 255 ff.

gab man ihnen statt der tarifmäßigen 4 gr. tur. 50% mehr für jeden Sack Wolle, um ihren guten Willen zu erkaufen. Ein trefflicher Vorwand war für sie das ständige Sinken des Münzwertes, das eine gewisse Erhöhung der Courtage in der Tat von Zeit zu Zeit nötig machte. So dringen sie auch in das Hallengeschäft, obwohl dort die Auslage der Ware ihre Mitwirkung eigentlich überflüssig machte. Die erste Courtagentaxe, 1282 den Fremdkaufleuten mitgeteilt[1], kennt noch nicht ihre Teilnahme am Tuchgeschäft; 1303 hingegen werden die gangbarsten Sorten aufgezählt, und vom Tuch, das man ellenweise auf der Halle kaufte, hatten sie pro Elle 1 d. fland. zu erhalten[2]. — „Makelaerdien" nahm man nun aber in Brügge auch bei jeder Vermittlung in Anspruch, ohne eigentlich berufsmäßiger Makler zu sein. Namentlich die Hosteliers waren die gegebenen Vermittler wie Kommissionäre ihrer Gäste[3]. Sie durften sich ihren Hausmakler halten, d. h. einen Lehrling zum Makler machen (bevryen), der dann nur für seines Herren Gäste die Geschäfte abschloß und an den Herbergswirt die Hälfte der Courtage abzuliefern hatte. 1309 erlangten die Deutschen, daß der Wirt für Untreue seines Gehilfen oder Gesellens, eben dieses Hausmaklers, haftbar gemacht wurde. So kommt es, daß die Hosteliers und Makler stets so eng verbunden auftreten, der Wirt als der wohlsituierte, auftraggebende Teil, der Makler als der unselbständige Angestellte[4].

---

[1] Stein, Privilegien S. 66 u. 130.

[2] Cart. I n. 140 — S. 104/05.

[3] Recueil S. 368_{20}, 378_{21} (1282), der Hostelier oder seine Boten haften für ihre Käufe. Hier liegt offenbar kein Kommissionsgeschäft (Handel in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung), sondern Geschäftsführung im Auftrag der Gäste vor. Die dafür gezahlte Gebühr nannte man makelaerdie.

[4] Ehrenberg S. 433.

14. Kapitel. Hafen und Stapel.

1. Das Swin.

a. Topographie.

Die Hauptquellen, nach denen wir uns vom Brügger Seehafen, dem Swin, ein Bild machen müssen, gehören zwar dem 14. und 15. Jahrhundert an, ermöglichen aber mit dem, was wir sonst über diese bedeutendste Rhede des mittelalterlichen Nordeuropas wissen, ziemlich sichere Rückschlüsse. Einmal ist die Hafenordnung von Muiden, einem der vielen Lösch- und Liegeplätze, Sluis gegenüber, erhalten. In ihrer jetzigen Redaktion ist sie nicht vor 1441 geschrieben, weist aber viel ältere Bestandteile auf[1]. Zweitens gibt ein Aufriß des Zollrechts im Swin, den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein gräflicher Empfänger, Denijs Royer, verfaßte, indem er die große Zollrolle Gräfin Margarethas von 1252 ins Vlämische übertrug und seiner Arbeit zugrunde legte, reichliche Auskunft. Es ist das von uns schon oft zitierte „Reglement". Vergleichen wir seine Angaben mit denen der Rechnung, die der Hafenmeister Johann Lennoet 1279 niederschrieb[2], so sehen wir, daß das 13. Jahrhundert die späteren Verhältnisse im wesentlichen herausgebildet hatte, wie denn die Zollrolle von 1252 für den ganzen Verkehr durch die Jahrhunderte hindurch genügt hat. Endlich sind für die Swintopographie die bei Gelegenheit der Brügger Regulierungen des

---

[1] Die Hafenordnung nimmt Art. 79 auf die sentencie van Hesdin Herzog Philipps vom 5. Nov. 1441, cart. I n. 788, Bezug, kennt auch schon das burgundische Schloß zu Sluis.

[2] Cart. I n. 78. Er war balliu del hauwe.

16. Jahrhunderts angefertigten Karten mit Nutzen zu Rate zu ziehen[1].

Sehen wir uns zunächst das Swin an, wie es sich um 1300 etwa darstellte.

Genau Vlissingen gegenüber wirft die Flut bei dem heutigen Orte Breskens Wassermassen landeinwärts. Die Stelle ihres Eintritts bezeichnet man als „de vloee“. Etwa bei Nieuwvliet biegt nordwestlich das Zwartegat ab, das den Wulpensand (ö.) vom Kadsand trennt. Nunmehr in fast südlicher Richtung vorstoßend, nimmt der Meeresarm das Wasser der Ostburger Zufahrt, bei Slepeldam das der Aardenburger auf. Vor Sluis gibt er einmal einen Teil seiner Wasser an ein breiteres Seebecken ab, das zwischen den Dünen von Knocke im Westen und der Insel Kadsand in die See übergeht; anderseits setzen zwischen Sluis und Muiden (heute St. Anna-ter-Muiden) seine Fluten in südwestlicher Richtung ihren Weg fort, bis bei Damme das Brügger Flüßchen, die Reye, einmündet. Schleusen wehren hier dem weiteren Vordringen des Seewassers.

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts hatten diese Wassermassen noch viel freier schalten können. Wulpen, der alte Streitsand des Gudrunliedes, und Kadsand waren frei von eingedeichten Flächen und an Umfang erheblich kleiner. Erst bei Ostburg und Aardenburg, dessen Umgebung nur Polderland aufweist, bekam man ständig festen Boden unter die Füße. Die Grundstücke um Lapsheure, das eigentlich Lap-scura (= Schorren, Schwemmland) heißt[2], westlich von Aardenburg, tragen sämtlich noch heute die Bezeichnung Polder. Ebenso traten an die Dünen von Knocke die Wasser weiter von Osten her heran. Auch hier läuft eine Polderkette von Norden nach Süden, um

---

[1] Vgl. die Erläuterungen zu unserer Kartenbeilage, ferner Gilliodts-van Severen, Bruges port de Mer, Ann. de la soc. d' Emulation pour l'étude de l'histoire . . de la Flandre. Ser. 5 Bd. 7. Brügge 1895. nach S. 24 und 187. Auch die Skizzen bei Sanderus vor S. 177 und 213 ergeben einiges. Zu meiner Freude konstatiere ich, daß Blanchard, Fig. 39 S. 192 und Fig. 40 S. 195 im wesentlichen mit mir übereinstimmt.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 588_{40}.

bei Houcke, der „Ecke“, dem „Knick“, die Fahrtrinne nach Brügge zu erreichen. Die älteren Ansiedlungen Westkapelle und das schon von Galbert (1127) genannte Ostkerken halten sich wohlweislich von diesen Sumpfstrecken fern. Namentlich zur Winters- und Frühjahrszeit mußte das ganze Gebiet einem einzigen großen See gleichen. Erst die fortgesetzten Deichbauten und namentlich die Gründung der „Deichstadt“ Damme durch Philipp von Elsaß sichern das Binnenland vor weiteren Überschwemmungen. Seitdem gehen die Einpolderungen vorwärts, bis sie im wesentlichen nur die oben bezeichneten Wasserzüge freilassen. Seit Dammes Gründung (1180) konnten nach Brügge nur noch Schiffe gelangen, wenn sie durch die „grote speye“ von Damme geschleust wurden[1]. Von Damme bis zur Gabelung des Swin bei Sluis entwickelten sich seither auf einer 9 km langen Strecke noch vier Städte, Monikerede, das näher als das ältere Ostkerken an der Fahrt lag, Houcke, wo die erste bedeutende Erweiterung des Swin eintrat, endlich Muiden und gegenüber das jüngere Lamminsvliet oder Sluis. Zwischen Damme und Muiden wollte man auch Neudamme, die lübische Kaufmannsstadt, gründen. Kurz, wenn die Kogge von Sluis aus langsam ihren Weg auf Damme nahm, dann hatte sie steuerbord fast ununterbrochen die kleinen flandrischen Häuschen hinter ihrem Deich zur Seite.

Die älteste Bezeichnung des Meeresarmes, die sich bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts erhält, ist Sinkfal[2]. Der zweite

[1] Über altflandrische Schleusen trefflich L. Deschamps de Pas, Ce que c'était qu'un overdrach? Ann. du Comité flamand de France Bd. VI 1861—62 S. 217 ff. — Wenn Gilliodts, Inv. Jntr. S. 466—70 um 1234 eine Kammerschleuse (écluse à sas) in Damme annimmt, so ist das Datum mehr als fraglich, der Ausdruck in einem besonderen Sinne zu fassen, vgl. unten. Dagegen hat zu Sluis niemals eine Schleuse die Fahrt aufwärts erschwert, und das Swin ist hier nach SW. keineswegs durch Schleusen abgeschlossen. Über die Swinorte gebe ich hier nur das Allernotwendigste, indem ich auf Stein, Privilegien S. 92 ff., Kießelbach, Grundlage S. 64 ff. und Häpke, Entstehung S. 65 ff. verweise.

[2] Stein, Privilegien n. III: In terra nostra (auf gräflichem Eigenbesitz) inter portum nostrum de Dam et Mudam usque Zinfal ex parte aque.

selbständige Bestandteil des Wortes ist offenbar -val, im Mittelalter stroom und demgemäß in den lateinischen Quellen fluvius benannt[1]. Sonst freilich ist die Etymologie nicht sicher. Seit 1250 etwa macht dieser Name der Bezeichnung Swin Platz, ein Ausdruck, der ursprünglich an einer Örtlichkeit 4 km südlich von Brügge haftete. Als Swin mochte man aber auch die Passage unterhalb Dammes — von Brügge bis Damme hieß das Wasser noch Reye — bis etwa nach dem späteren Sluis hin gelten lassen. Jedenfalls sind Sinkfal und Swin identisch, wie Maerlants, des Landeskindes Zeugnis: Zwene, dat tien tiden hied Sincval, beweist. Derlei Namensveränderungen treten ja an Küsten und Strömen häufig auf, zumal wenn es sich um ein kompliziertes System von Wasserläufen, Inseln und Buchten handelt, die sich ständig verändern und deren Nutzung daher selten stabil ist. Hier am Swin ist es um so weniger auffallend, daß die Brügger und Dammer Seeleute, seit 1200 etwa, den Namen ihres Wasserweges und ihrer bevorzugten Ankerplätze auf den gesamten Meeresarm übertragen. Wenn man auch den Gesamthafen als Swin kannte, so war es doch im eigentlichen Sinne eher das

---

1 Der fluvius Sinkfala ist nach den Leges Frisionum Westgrenze der Friesen, vgl. Richthofen II S. 54. Wulpen beanspruchen und behaupten aber auch die Grafen von Flandern. 1190 stehen die Wulpingi unter ihrer Botmäßigkeit, Warnkönig II 1 n. 45 § 15. Es ist eben strittiges Gebiet. — Vgl. ferner HR. I 2 n. 58 (1372): Up dem strome des greven van Vlanderen alse is dat opene van dem Swene. 1252 kennt die offizielle Sprache der Urkunden noch den Ausdruck Sinkfal, während er nach Maerlant, der zwischen 1230 und 1240 im Freienlande von Brügge, wenn nicht in Damme, geboren ist, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts antiquiert ist. Der westliche Hauptarm auch la Mue bei Philipp Mousket, Hist. Reg. Francorum MG. SS. XXVI S. 749 v. 20943, und Swenesmuthe in den Ann. Winton. eb. XXVII S. 455 genannt. — Vgl. ferner Hist. Duc. Normanniae et Reg. Angliae eb. S. 709_{15}: Une aighe que on apiele la Roye, cela aighe vait de Bruges au Dam. — In Brügge selbst gab es ein „Wulpen", an das die Wulpenstraße beim Dammer Tor erinnert, die zu 1297, Inv. Jntr. S. 388 und Anm. 1 und S. 420 schon bezeugt und ebenso auf Marc Gerards Stadtplan im Brügger archäologischen Museum verzeichnet ist. — Vgl. auch Häpke, Entstehung S. 79.

westliche Becken als die östliche Einfahrt. Für die Vlamen kam es aber wegen der England- und Rochellefahrt weit mehr in Betracht. Hier führte das Swin auch bedeutende Wasser; von der Plattform des Muidener Kirchturmes kann man das ganze ehemalige Bett übersehen und sich von den nicht geringen Entfernungen überzeugen. Noch 1519 war es an 600 m breit. Auch zwischen Sluis und Muiden ist ein gehöriger Abstand. Weiter aufwärts und im östlichen Arm nahmen die Fahrtrinnen allerdings sehr viel geringere Dimensionen an. Aber gerade sie konnte das Mittelalter brauchen; große Ströme wußte es mit seinen technischen Mitteln nicht zu bewältigen und voll auszunutzen. Der Hauptverkehr suchte mittlere oder ganz bescheidene Fahrstrecken und Tiefen auf, die heutzutage höchstens Schiffen in kleiner Fahrt oder flachgehenden Tjalken zugänglich sind.

Das Swin bot eine Fülle ausgezeichneter Liegeplätze. Hafenbasins waren ebenso unbekannt wie überflüssig. Die Schiffe lagen auf den Rheden der einzelnen Hafenorte vor Anker und leichterten dort auf Strom[1]. Aber wegen der fortwährenden Veränderung der Fahrtrinne von See bis Damme — Versandung spielt schon früh eine Rolle — haben die Swinorte einander in der Eigenschaft als Hauptlöschplätze im Wandel der Zeiten abgelöst.

Von 1180—1250 ist Damme der erste Hafen des Swin. Die Seeschiffe legen dort an; Brügge-Stadt bekommt überwiegend Leichterverkehr. Größere Schiffe mit einem Mast, der nicht zum Niederlegen eingerichtet war, können die Dammer Speye überhaupt nicht passieren. Noch 1252 muß Dammes Zukunft so wenig in Frage gestellt sein, daß die Genter ihre „Lieve“, einen Schiffahrtskanal, nach Abänderung des ursprünglichen Projekts bei Damme einmünden lassen[2]. Gleichwohl wird zwanzig Jahre

---

[1] HR. I 3 n. 237, 9: Als sii legghen up eene reyde; eb. n. 239, 1 c. (1357): In dat Zwen, also dat ic quam buten zande in des graven strom mit minen coggen to reyde.

[2] Cart. I n. 55. — 1251 ist nur von einem Kanal von Gent bis Aardenburg und weiter über Slepeldam hinaus die Rede (citra Slepeldam, nicht oberhalb Slepeldam, wie Höhlbaum, Hans. U. B. I n. 416 übersetzt). Vgl. auch Inv. Intr. S. 464 und Warnkönig I S. 322.

später schon die Strecke von Houcke bis Sluis am häufigsten aufgesucht. Der Paß zwischen Sluis und Muiden behält diese Eigenschaft; hier trafen die Schiffe, die von Osten her am Ostburger Hafen vorübersegelten, mit den England- und Spanierfahrern zusammen. Diese Fahrzeuge, zumeist von größerem Raumgehalt, gingen vor Muiden vor Anker. Segelten sie das „Klockendep", will sagen das Tief auf der Höhe des Dorfes Knocke an, so diente dessen Kirchturm, St. Katharina geweiht, zum Orientierungszeichen[1].

b. Fischerei und Schiffahrt.

Die Orte am Swin bewohnte eine zahlreiche Fischer- und Schifferbevölkerung. Speziell als Fischerdörfer werden Reyghersvliet, Nieuwe Sluis, Knocke, Kadsand und Kokside genannt. Ihre Büsen brachten den Hering, der mit ihren sonstigen Fangergebnissen allein von allen Waren den Dammer Zollbaum auch nachts passieren durfte. Man fischte von der dritten Woche des September bis Anfang November auf den Fischgründen an der englischen Ostküste zu Great Yarmouth den „Zeithering", zu dessen Fang die Bürger von Sluis mit zahlreichen fremden Arbeitern, den volghers, in See gingen[2]. Auch sonst war an der flandrischen Küste der Heringsfang im Schwange. Zu Gravelingen[3] durften die Fischer auf Rechnung von Händlern aus St. Omer täglich in zwei Fahrten, also Morgen- nnd Abendfang, bis zu 25000 Stück fangen, die Tag und Nacht eingesalzen wurden. Während der englisch-flandrischen Wirren bis 1310 gab man in Blankenberghe die Zahl der dort beheimateten, von

[1] Diese Einzelheiten gibt Muiden H.-O. Art. 10 in Verbindung mit Reglement S. 29 f. und Seebuch XI 38 f. — Daß der Sunte Katrinentorne des Seebuchs tatsächlich mit dem Knocker Kirchturm zu identifizieren ist, hat mir Herr Pfarrer Opdedrinck zu Damme in liebenswürdiger Weise aus den Kirchenrechnungen bestätigt.

[2] Reglement S. 23, 28, 37. — Korkholz zum Fischen, Hans. U. B. I n. 432 S. 146 Z. 17, Dammer Zollrolle. — Die Büsen in der Keure von Nieuport, Warnkönig III n. 157. Die Fischgründe nach Pat. Rolls Edward I (1297) S. 308; der Termin ist der heutige.

[3] Giry S. 334—36, 25000 Stück gleich 25 t. Heute würden schon 6—8 Mann für dieses Quantum genügen.

den Engländern getöteten Heringsfischer auf 400, den Verlust an Hering auf 1706 lb. st. an[1]. Trotzdem vereinnahmte man 1302, als von jeder Last Hering 5 s. zur Unterhaltung der Seewehr erhoben wurde, in Blankenberghe, Ostende und Dünkirchen zusammen nur 105 lb., was also 420 Last entsprach, während zu Sluis für 964 Last gezahlt wurde[2]. In besseren, weniger stürmischen Zeiten waren schon viel mehr Heringe am Swin verkauft. „Tonnenheringe, die man nach Damme zum Stapel fährt", hatten im Jahre 1278 für 1626 Last Zoll bezahlt. In Tonnen ausgedrückt — die mittelalterliche enthielt ebenso ca. 1000 Stück wie die heutige — stand im Jahre 1278 eine Einfuhr von 19512 t dem Jahre 1302 mit 11568 t über Sluis, von 16608 t über alle flandrische Häfen gegenüber[3]. Den Löwenanteil des Imports über Sluis hatte indessen schon zweifellos der deutsch-süderseeische Import aus Schonen.

Weiter gab es am Swin eine lohnende Frachtschiffahrt. Gleichwie der Brügger Eigenhandel ist sie gänzlich und zu Unrecht unterschätzt worden[4]. Wir trafen Flandrer auf eigenen Schiffen in ganzen Flotten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert an der Westküste Frankreichs. Ebenso haben sie einen regen Schiffsverkehr mit England unterhalten. Wenn man in Rechnung

---

[1] Saint-Genois n. 1236 f.

[2] Die Sicherung der See, Inv. I n. 190 S. 106: Pour la mer garder. — Die Zahlen nach St. R. 1302 — cart. I n. 136. Eine andere Rechnung, Inv. I n. 190, ergibt von Mitte Aug. 1302—1303 zum selben Tage 336 lb. = 1344 Last, was wohl identisch mit der ersten Aufstellung von 1384 Last ist.

[3] Cart. I n. 78. Die Abgabe 12 gr. pro Last entspricht der Zollrolle von 1252, Hans. U. B. I n. 432, S. 145 Z. 33, millenum allecium 1 d., wenn die Last zu 12 t gerechnet wird. So auch Nirrnheim, Einl. S. 79. — 1000 Heringe sind sicher Inhalt einer Tonne (caec = caque).

[4] Am schärfsten hat wohl Bugge S. 255 geurteilt: „Die Flamländer haben, wie bekannt, nie einen eigenen Verkehr von größerer Bedeutung unterhalten". Brügge in Analogie zu Antwerpen, dem modernen Hafen mit riesiger Tonnenzahl ohne jede eigene Rhederei zu setzen, war zu verlockend. Im 13. Jahrh. besteht indessen noch keine Berechtigung hierzu; später nähert sich Brügge allerdings in dieser Hinsicht seinem nachmaligen Konkurrenten.

zieht, daß Brügge einen großen Teil seiner Schifferbevölkerung, die sich an großer Fahrt beteiligte, seit 1180 an Damme abgab, so muß man sich eher wundern, wieviel Nachrichten während des 13. Jahrhunderts noch von Brügger Schiffen reden. Als Koggenbesitzer und Kapitäne traten ihnen Dammer zur Seite nebst Leuten aus Muiden, Monikerede und Aardenburg. Seit 1300 war Sluis der Hauptsitz der flandrischen Eigenschiffahrt, die auch Güter für Fremde übernahm[1].

Auch im Dienste des Landesherren hatte der flandrische Seefahrer nicht versagt. Wir sahen Flandrer an der Eroberung Lissabons 1147 teilnehmen, später die bedeutende Flotte Balduins von Konstantinopel die Mittelmeerfahrt antreten, und noch Guido von Dampierre war seinem Lehnsherrn mit Schiffen von Kadsand und Isendike 1270 nach Tunis gefolgt. Eine bedeutende Anstrengung war die Expedition nach Seeland (1303/04), die glücklich begonnen durch die Genialität des feindlichen Admirals, des Genuesen Grimaldi, mit völligem Mißerfolg endete. Insgesamt hatten die Flandrer vor Zierikzee 80 Fahrzeuge[2], wozu

---

[1] Hans. U. B. I n. 70, 113, 114, 116, 120; Saint-Genois n. 1235: Gegen 1311 klagen Leute aus Damme, Sluis, Muiden, Aardenburg, Ostburg, ferner aus Ostende, Blankenberghe, Dünkirchen, Nieuport, Biervliet, Lombardzyde über Verluste in England; C R H 2 XII S. 42 n. 2276; S. 43 n. 72; S. 45 n. 42. — Für Brügge vgl. Hans. U. B. I n. 190 (1225), 196 und 199 (1226), n. 612 (1265). Aus dem Jahre 1230 sind zu erwähnen Close Rolls Henry III 1 S. 306: Cogam de Bruges, que vocatur Burdernara; eb. Schiff des Lambert de Bruges, S. 373 des Simon von Brügge; S. 368 vier Schiffe mit Ladung von Bürgern von Brügge und Douai. — Für die Swinorte Hans. U. B. I n. 118 (1214), 125 (1215), 139 (1216); vgl. auch die Kogge im Dammer Stadtsiegel bei Pigeonneau nach S. 161, ferner Close Rolls Henry III (1230) 1 S. 356, 362, 366, 368, 370. Pat. Rolls dess. 1 S. 370. — Für Sluis Hans. U. B. II n. 378, III n. 683; HR. I 3 n. 240, 6, 4.

[2] Diese Zahl, die Villani B. VIII Kap. 77 als Gesamtzahl der Flandrer und ihrer seeländischen Verbündeten gibt, scheint mir durchaus glaublich. Leider sagt er nichts Näheres über die Anzahl der Koggen bei der Flotte. Die Angabe der Koggenbesatzung auf 100 Mann in der Schlacht ist richtig, vgl. Schäfer, Hansestädte S. 433. Indessen wurde diese Ziffer nur bei den stärksten und bestarmierten

neben vielen kleinen Schiffen auch eine Anzahl Koggen, die Linienschiffe des nordeuropäischen Mittelalters, zählten. Die Niederlage am 19. August 1304, die vorhergegangenen Kapereien des Grimaldi und überhaupt die großen in den englisch-flandrischen Wirren erlittenen Einbußen haben der flandrischen Schiffahrt ähnliche Schläge zugefügt wie dem Außenhandel des Landes.

Aber wie dort die Zustände innerhalb der handeltreibenden Klasse den Rückgang mit verschuldet hatten, so auch hier. Wenn eine Küstenbevölkerung in der Industrie oder sonst Unterkommen

---

Fahrzeugen in Gefechtsbereitschaft erreicht. Als Brügge (1302) vier Koggen im Swin stationiert, gehen neben der Bootsmannschaft 200 Söldner und 8 Offiziere an Bord; also 52 Mann zum Dienst auf jedem Schiffe, Compte S. 151. Insgesamt lagen nach Villani mehr als 15000 Flandrer vor Zierikzee, wozu noch ihre seeländischen Parteigänger kommen. 10000 läßt Graf Guido, der flandrische Befehlshaber, vor der belagerten Stadt stehen, so daß mindestens 5000 am Kampfe gegen Grimaldi teilnehmen können. — Daß bei der flandrischen Flotte zwar mehr Fahrzeuge im ganzen, aber kleinere sind, sagt der Genter Mönch MG. SS. XVI S. 582_4, dessen Schlachtbericht im übrigen durchaus hinter dem des Villani zurücksteht und seine Quellen, die Berichte der geschlagenen Mitkämpfer, nur zu sehr verrät. — Zum Vergleich führe ich die Zahlen der hansischen Kriege gegen Waldemar an, Schäfer eb. S. 301 u. 433: 1362 nehmen 52 Schiffe — darunter 27 Koggen! — mit mehr als 2640 Gewaffneten an der Expedition nach Dänemark teil, 1367 werden 41 Schiffe mit 1950 Mann aufgebracht. Für ein Schiff sind also im Durchschnitt 48—52 Mann vorgesehen, während die Vlamen für jedes Schiff ca. 62 Mann aufwenden können. Zum seeländischen Seekrieg ist übrigens noch zu bemerken, daß die Stadt Brügge es vorzog, Bayonner, spanische und deutsche Schiffe zu chartern oder zu requirieren, vgl. HR. I 3 n. 219 S. 215 Anm. 3. Man könnte daraus schließen, daß in Flandern an geeigneten Fahrzeugen Mangel herrschte. Es dürfte aber häufiger begegnen, daß eher fremde Fahrzeuge gemietet werden, als daß man die eignen altvertrauten Schiffe der Seeschlacht aussetzt; vgl. die Klage Thidemann Subes aus Harderwyk, HR. I 3 n. 240; 1 e. — Lehrreich für die noch recht dunkle Geschichte mittelalterlicher Flotten sind die Rechnungen, die Alphonse Goovaerts, La flotte de Louis de Maele devant Anvers en 1356. Brüssel 1886. mitteilt. Das Flaggschiff des Flandrers Jacob Buucke hatte auf der Schelde nicht weniger als 148 Mann an Bord. Auch Gilliodts Mitteilungen in La Flandre XII (1881) S. 291 ff. zu 1316 sind beachtenswert.

findet, dann vertauscht sie nur zu leicht den altgewohnten Seemannsberuf mit dem bequemeren Leben am Lande. Man kann dasselbe ja heutzutage — leider — an den deutschen Küsten beobachten. Auch der Anwohner des Swin fand als Tucharbeiter oder in irgend einem Gewerbe, das der Fremdenverkehr großzog, als Schauer, Makler, Schutenschiffer, Wirt oder dergleichen, besseren oder leichteren Verdienst, als wenn er sich anheuern ließ. Die Schiffseigner aber hatten auf der Ausreise die Konkurrenz der Fahrzeuge aus Ost und West gegen sich, die auf Rückfracht warteten und sicherlich billiger arbeiteten. Fügen wir hinzu, daß, so staunenswert für mittelalterliche Verhältnisse die Entwicklung des kommerziellen Lebens am Swin auch war, die vier oder fünf Hafenstädtchen doch nie hoffen konnten, die Menge der seewärts ausgehenden Waren in ihren Seglern verstaut zu sehen, so ist es begreiflich, daß Fremde ihrerseits das Swin zum Ausgangspunkt ihrer Fahrten machten. Namentlich Leute von Kampen und Harderwyk, die ihre Schiffe zur Winterszeit auf den Strand von Sluis und Houcke auflegten, während sie selbst nach Hause fuhren[1], aber auch die deutschen Seeleute und romanische Karacken besorgten die Frachtschiffahrt.

Dagegen behaupteten sich die Vlamen im Leichtergeschäft, das mit einer Unzahl von Schuten und ähnlichen Fahrzeugen betrieben wurde. Speziell die Brügger Schifferinnung fand damit ihren Unterhalt. Da jedes zu Sluis oder Houcke liegende Seeschiff seine Ladung an Leichter abgab, war eine große Menge von ihnen vonnöten. Eine Kogge mit 80—90 Faß Wein an

[1] Reglement S. 27: Die van Campen ende van Harderwijc te winter tiden, als sij thuus waerds varen ende laten hare scepe up die wase der Sluus of ten Houke te wintersaten. — Pirenne, Geschichte I S. 290 (245) führt den Niedergang der Brügger Handelsflotte darauf zurück, daß die aus Italien, Deutschland oder Frankreich „en suivant le cours des fleuves“ anlangenden Waren anfangs von Brügger Schiffen nach England und dem Norden verfrachtet seien. Das habe aufgehört, als der Seehandel zum Flußhandel hinzutrat. Zugunsten dieser Ansicht ist nur das gemeinsame Unternehmen der Scotti aus Piacenza und der Brügger Bürger anzuführen; sonst hat sie sich nicht bestätigt.

Bord bedurfte 16—18 Schuten in einmaliger Fahrt, bis das letzte Faß im Leichter verstaut war[1]. Mit jeder Flut segelten oder treidelten dann solche Schutenflotillen nicht unähnlich den Torfschiffen auf der norddeutschen Wumme und Hamme nach Brügge hinauf. Da außerdem noch Fähren und Marktschiffe verkehrten[2], so dürfen wir uns auf der Strecke Brügge-Sluis ein reges Leben vorstellen; wohl waren es kleine und allerkleinste Schiffsgefäße, aber um so größer an Zahl und um so verschiedenartiger an Gestalt.

Dazu kamen die sonstigen Erwerbszweige, die ausgedehnter Schiffsbetrieb mit sich bringt. Schon die Friesen hatten bei ihrem Kreuzzug 1269 im Swin Reparaturen vorgenommen und die Schiffsausrüstung vervollständigt. Hier baute man neue Schiffe, kalfaterte und vernagelte, gab auch mit grüner und roter Farbe den Anstrich, der noch heute die holländischen Tjalken so schmuck und sauber macht. Was zu alledem nötig war, Pech, Teer, Mastbäume, die am Swin behauen wurden, Schiffsplanken und Bauholz, Segeltuch und Farbe, ging gar nicht weiter nach Brügge, sondern wurde int water verkauft und an Ort und Stelle verwandt. Schon das Zollrecht von 1252 nahm sorgfältig Rücksicht auf den bedeutenden Bedarf an diesen Artikeln; sie zahlten nur, wenn sie nicht zum Platzverbrauch dienten[3].

Endlich hatten die Swinorte noch ihre Bevölkerung von

---

1 Die Ladung einer Schute, des normalen Leichters = 1 Schiffslast, vgl. Dammer Zollrolle Hans. U. B. I n. 432 S. 146 Z 5: Scuta de warancia zahlt ebensoviel wie lastum navis warancie = 2 d. Reglement S. 42: Scip — — ghelost (gelöscht) in vele scuten of boten of andre scepen die (Brügge) waerds varen; vgl. eb. S. 23. — Compte S. 81 kommen mehrfach Ladungen von 80—90 Faß vor. Über den Leinpfad vgl. Gheldolf IV S. 39—40, Cout. ville de Bruges I n. 5.

2 1280 uentgeltliche Fähre von Kadsand, Delepierre S. 75. — Muiden H.-O. hat sehr detaillierte Bestimmungen; von Sluis bis Damme dürfen die Fährleute im Winter 12, im Sommer 16 Personen und 2 „um Gotteswillen" befördern; für die Fähre zwischen dem Sand (Kadsand) und dem Kastell zu Sluis sind zwei Vergen vorgeschrieben usw., Art. 50—56.

3 Menconis Chron. MG. SS. XXIII. S. 554_{28}; Reglement S. 29, 38; Hans. U. B. n. 432 S. 146 Z. 2 ff.

Deicharbeitern, wie denn die flandrischen Leistungen auf dem Gebiete der Deich- und Wasserbauten vielgereisten Italienern nicht geringe Bewunderung abnötigten[1].

[1] Muiden H.-O. Art. 44: De aerbeyders, die haer brood daghelicx winnen te zekeren dammen ende stegheren. — Dantes Worte Inf. XV 4—6 sind bekannt, vgl. ferner Marino Sanuto S. 72.

2. Der Swinstapel.

a. Stapel- und Zollrecht.

Was man gemeinhin als Stapelrecht bezeichnet, das Umschlagsrecht, Niederlags = Einlagerecht und das ius emporii, d. h. das ausschließliche Recht des Bürgers auf den Kauf von Fremden [1], paßt ganz und gar nicht auf Brügge. Zunächst müssen wir einmal konstatieren, daß es nach mittelalterlichem Sprachgebrauch nicht einen Stapel zu Brügge gab, sondern so viele, als fremde Kaufmannschaften dort verkehrten. In diesem Sinn besagt „Stapel" nichts anderes, als daß Brügge vermöge seiner wirtschaftlichen Anziehungskraft die Fremden bewog, ihre Waren in seinen Mauern abzusetzen und neue einzukaufen, es also zum Ort der eigentlichen Handelsgeschäfte und Vertragsabschlüsse zu machen. Dieser Stapel ist mit nederlaghe oder depositio mercimoniorum [2] identisch. Wenn heutzutage die Sprache unter dem Einfluß der gänzlich umgestalteten Struktur des Handels vielmehr die großen unentbehrlichen Rohstoffe in den Vordergrund schiebt und etwa London und Antwerpen den Wollmarkt, Liverpool und Bremen den Baumwollmarkt zuweist, so hätte man das im Mittelalter gleichfalls mit „Stapel" bezeichnet. Wir wüßten daher für diese Stapel zu Brügge keine passendere Bezeichnung als Marktstapel, wobei freilich eine gewisse Vieldeutigkeit des Ausdrucks nicht zu vermeiden ist. Wenn die osterschen Waren

---

[1] Roscher-Stieda S. 148.

[2] HR. I 1 n. 15. — Interessant ist der Passus in der Urk. Hans. U. B. I n. 416, worin Gräfin Margaretha auf dem Kanal zwischen Gent und Aardenburg zu Gents Gunsten jeglichen „Stapel" untersagt: Nullus stapel, nullus exoneratio mercium fiat inter Rodenburgh et Gandavum (1251).

somit zu Brügge auf den Markt kommen, so unterstehen die Kaufleute von jeher dort Rechtsnormen, die man gemeinhin unter dem Namen Gästerecht zusammenfaßt; aber an sich ist damit noch kein eigentliches Stapelrecht gegeben. Es entsteht erst, wenn aus dem konventionellen ein obligatorischer Markt wird, wenn also einem bestimmten Ort der Verkauf gewisser Warengattungen zwangsweise vorbehalten wird. Zwischen jenem Gewohnheits- und diesem Zwangsstapel gibt es noch eine Reihe von Zwischenstufen. Ein Markt kann durch Konvention geschützt sein, die aber je nach Macht oder Absichten der Kontrahenten sich mehr dem einen oder dem anderen Extrem nähert. Als z. B. 1280 Aardenburg Spaniern und Deutschen zum „Stapel" angewiesen wurde, war die einzige Gewähr, daß ihr Handel der Stadt verblieb, der Vorteil der dortigen Privilegien, deren die Kaufleute verlustig gingen, sobald sie die Stadt nicht mehr aufsuchten. Hier hat sich dieser Schutz als zu schwach und mittelbar erwiesen, während er 1309[1] bei der Verkehrsregelung zwischen Brügge und den Deutschen für die Stadt auf lange hinaus völlig ausreichte. Darin lag der Abstand zwischen den wirtschaftlichen Potenzen ausgedrückt, über die beide Städte verfügten und die eben nicht ohne weiteres durch Verordnung aus der Welt geschafft werden konnten. — Den rigorosen Besuchszwang kannte man vom Meßhandel her, wo die ökonomische Berechtigung der Einrichtung auch am deutlichsten durchschimmert. Wie die flandrisch-nordfranzösische Hanse der 17 Städte zur Reise nach der Champagne verpflichtet war, so sollten die deutschen Kaufleute Neudammes die flandrischen Messen beziehen müssen. Verlieh man einen solchen Rechtszwang einem permanenten Markt, also einer Handelsstadt, so entstand daselbst ein Stapelzwang und ein spezifisches Stapelrecht. Dieser Art waren der englische Stapel von 1313, später der des hansischen Kontors von Brügge[2].

---

[1] Hans. U. B. II n. 154.

[2] Für die Osterlinge vgl. Heinrich Rogge, Der Stapelzwang des Hansischen Kontors zu Brügge. Diss. Kiel 1903.

An beiden Stapeln hatten landfremde Autoritäten mitgewirkt. Formell ging der englische Stapel weder Brügge noch den flandrischen Grafen an; die Stapelurkunde konnte ihn, was freilich unwahrscheinlich war, ohne vorherige Verständigung mit ihnen begründen. Es gab aber einen weiteren Stapel zu Brügge, dessen Recht ganz und gar einheimischen Rechtsquellen emanierte. Es ist wiederum ein Marktstapel, und es sind die Gemeinden am Swin von Brügge bis Sluis, die sich ihn streitig machen. Wenn ein Schiff im Swin einlief, so fragte es sich, wo die Waren Gegenstand von Handelsgeschäften werden sollten, ob der Swinhandel Brügge verblieb oder einer der weiter seewärts gelegenen Städte zufiel.

Da bei der schließlichen Gestaltung dieses Swinstapels das Zollrecht nicht wenig mitgewirkt hat, so müssen wir es daraufhin ins Auge fassen.

Von der Moolnaersbank im westlichen Arm des Swin bis zum Vloee im Osten, beide Punkte mit einer Mühle zwischen Brügge und Damme an der Alten Fahrt verbunden gedacht, wurde als Gebiet des gräflichen Zollrechts, als „Wasserfriede“, wie Denijs Royer sagt, angesehen. Wie wir vermuteten, war Damme 1180 Zollstätte für das Swin geworden, und wenn schon 1228 bei der fortwährenden Verschiebung der Wasserverhältnisse mit einer Verlegung des Dammer Zolls gerechnet wurde[2], so ist das Hauptzollamt doch dort verblieben. Freilich schickte man Beamte auch in die Orte abwärts von Damme, um den dortigen Verkehr zu überwachen, und Royer instruiert genau über ihre Tätigkeit und Befugnisse. — Durch die Zollrolle von 1252, die den Swinzoll behandelt, erhalten wir ein ziemlich klares Bild über die Verteilung des Handels zwischen Brügge und Damme. Die anderen Plätze, kaum oder noch nicht entstanden, kamen damals nicht in Betracht. Während die überwiegende Mehrzahl der Waren, darunter die wichtigsten Kategorien wie Wolle, Tuch,

---

[1] Reglement S. 29—30, 36, 47: Vryede van den watre oder auch singnorie van myns heere toolne.

[2] Hans. U. B. I n. 274 Anm. 1.

Hosen, Häute von Damme nicht weiter beansprucht werden, gelangt Schiffsbedarf aller Art, Tonnhering, Wein, Asche, die zumeist gegen andere Waren, vornehmlich Tuch, getauscht wird, ferner getrockneter Fisch, Salz und Getreide zum Verkauf. Niemals ist Orten wie Damme, Houcke und Monikerede dieser Stapel bestritten worden [1]. Was sie davon vermöge ihres ökonomischen Schwergewichts anzuziehen vermochten, war allerdings eine zweite Frage. Dagegen hat die Zollrolle von 1252 sonst merkwürdige Bestimmungen. Wachs, Kupfer und Zinn dürfen wohl in Damme verkauft werden, zahlen aber 100 % mehr, als wenn sie ins Inland weitergehen. Ebenso werden sämtliche Fette, Alaun, Kümmel, Mandeln, Pfeffer mit dem doppelten Satz belegt; Hermelin geht, wie es scheint, ganz zollfrei durch, wird aber beim Verkauf mit 1 d. auf 40 Stück getroffen, wie denn alles Pelzwerk mehr erlegen muß, wenn der Kaufmann es nicht weiter transportiert. Die Absicht des Zollinhabers ist klar. Erstens liegt darin eine Verkaufsabgabe, zweitens will man diese Artikel ins Innere ziehen. Es sind die spanisch-deutschen Waren, die nicht ihrer Bestimmung nach wie Schiffbauholz u. a. im Swin verwandt, anderseits nicht durch den Bedarf der flandrischen Gewerbe vorwiegend auf die Binnenstädte angewiesen sind. Pfeffer und Zubehör, Pelzwerk und Metalle konnten zum Handel der Fremden untereinander mehr als erwünscht Anlaß geben, wenn man ihren „Stapel" zu Damme erleichterte. Das mochte indessen für den gräflichen Fiskus gar nicht entscheidend sein. Die Hauptsache war, daß diese Warengattungen auf den flandrischen Messen zum Verkauf gelangen sollten, um dort den Verkehr zu beleben und die Schatulle des Grafenhauses zu füllen. Daß die Stadt Brügge 1252 diese Bestimmung irgendwie beeinflußt hat, ist unwahrscheinlich, ebenso daß hier Wünsche und Begehr der Fremden berücksichtigt sind. Der Erfolg war jedenfalls, daß Brügge, als

---

[1] Schiffsbedarf vgl. oben. Reglement S. 31 nennt Wein, Pech, Teer, Asche, Tonnhering; cart. I n. 233 fügt Fisch, Salz, Getreide hinzu. — Asche, vermanghelt (Reglement), conmutacio fiat de cineribus ad alias merces, Hans. U. B. I n. 432 S. 145 Z. 1.

sich der Meßhandel später dort hinzog, von diesen Zollsätzen nicht wenig profitierte.

An den freigegebenen Waren hatte sich jeder Ort am Swin nach Kräften einen Anteil gesichert. Freilich mit verschiedenem Erfolge. Monikerede, wohl die kleinste Stadt — ein regelmäßiges Viereck mit vier Straßen vom Marktplatz aus — hat den Stapel für gedörrten Fisch abgegeben[1]. In Houcke fanden die Schiffskäufe statt, weil dort vornehmlich die Schiffe in Reparatur zum Überwintern Ruhe auflagen. Obst wurde hier verzollt und wahrscheinlich auch verkauft. In Muiden verlangte die Provianteinnahme und das angetriebene Vieh eine Nebenzollstätte; nach Ostburg kamen die Leute von St. Omer zum Salzeinkauf und dort wie zu Sluis, Kokside und Slepeldamme verzollten Friesen und Dänen, wenn sie nicht zu ihrem eigentlichen Stapel nach Damme weiterzogen.

b. Damme und Aardenburg.

Als ernstliche Konkurrenten kamen gegen Brügge jeweilig nur Damme, Aardenburg und Sluis in Betracht.

Die relativ geringsten Ambitionen hat Damme an den Tag gelegt. Heimsuchungen zu Kriegszeiten 1213 und 1297[2] mochten das Ihre dazu beitragen. Schwerwiegende Differenzen hätten zwischen beiden Städten entstehen können, wenn Damme 1280 den Spaniern auf ihr Ansinnen zum Stapel angewiesen wäre. Dann brachte das Jahr 1298 gefährliche Zeitläufte, als Brügge capetingisch, Damme gräflich war und zu einer starken Festung umgeschaffen wurde. Damals hat sich Damme um den Stapel — übrigens erfolglos — bemüht[3]. — Damme hat keineswegs

[1] Monikerede, cout. III. Intr. S. 339. Ende des 14. Jahrhunderts erreicht es seine höchste Blüte. 1266 hatte Monikerede Damme gegenüber auf einen eigenen Schiffahrtskanal verzichten müssen, Hans. U. B. I n. 627. — Reglement S. 47, dem auch die folgenden Angaben entnommen sind.

[2] Luchaire S. 175. — Häpke, Entstehung S. 77.

[3] Hans. U. B. II S. 63, Anm. 3. Zeugenaussagen von Dammer Bürgern (1306): Chil du Dam se penerent pour avoir l'estaple. — Die Befestigung in den Ann. Gand. MG. SS. XVI S. 563$_{8}$ u. 41.

rasch alle Bedeutung verloren, als es nicht mehr Haupthafen von Brügge war. Am Swin stand es nur Aardenburg und Sluis nach, während Houcke, Muiden, Monikerede bei weitem kleiner waren[1]. Schon 1252 hatte es seinen Jahrmarkt zur Pfingstzeit[2]. Namentlich sein Handel mit wieder ausgehenden Weinen bewahrte ihm eine gewisse Bedeutung. Sowohl Osterlinge[3] wie Romanen waren am Geschäft zu Damme beteiligt. Zeitweise hatten sich die Fremden nicht ohne Schliche in die Bürgerlisten einschreiben lassen, bis man sich dieser unbequemen Mitbürger entledigte[4]. Auch der Viehhandel hatte zu Damme hauptsächlich seinen Sitz.

Mehr hat Aardenburg Brügge zu schaffen gemacht. Aardenburg lag an sich nicht günstiger als Brügge; auch hier vermittelte der Kanal von Slepeldam die allerdings kürzere Verbindung mit dem Swin. Es hatte von jeher einen gewissen Eigenhandel. Aardenburgern begegnet man in Deutschland, in Westfrankreich und endlich in England[5]. In der Londoner Hanse war es durch zwei, später sogar durch drei Richter vertreten. Aber Aardenburg um 1300 zur „zweiten Handelsstadt" Flanderns[6] machen zu wollen, geht viel zu weit. Jedenfalls war der Abstand von Brügge unter normalen Verhältnissen sehr bedeutend, und Ypern und Gent, obwohl mehr und mehr auf die Tuchbereitung beschränkt, mochten ihm im Handel doch noch sehr wohl gewachsen sein. Aardenburg gehörte weder den fünf Guten Städten Flanderns an, noch besaß es bis 1268 einen

---

1 Hans. U. B. III n. 472.

2 Reglement S. 47: Iaerrmaert ten Damme inde sinxendaghe — Daher spricht die Zollrolle von 1252, Hans. U. B. I n. 432, vom Bündel des mercennarius, der in tempore pentecostes 3 d beim Vertrieb in Damme zu zahlen hat. — Der Wochenmarkt fand nach Royer am Dienstag statt.

3 Cart. I n. 600 (1413).

4 Cout. de la ville de Bruges I n. 68 (1427). Ein Astigiane, je ein Kaufmann aus der Normandie, Reims, Valenciennes, La Rochelle, werden gestrichen.

5 Hans. U. B. I n. 78, 170, 173, 180, 575.

6 Warnkönig II 2 S. 34.

Jahrmarkt. Als damals eine franche feste mit dem Meßrecht von Lille gestiftet wurde, scheint sich kein großer Verkehr entwickelt zu haben; 1299 forderte Graf Guido alle ihm noch anhängenden Städte auf, den Aardenburger Tuch- und Pferdemarkt zu frequentieren[1]. Die Aardenburger selbst waren ständige Gäste in der Halle von Brügge, standen also mit Dixmuiden und Veurne auf einer Stufe.

Am 26. August 1280 indessen war Aardenburg für Deutsche und Spanier, will sagen für die Kaufleute des Ostens und des Westens, vom Landesherrn zum Verkehrsort bestimmt worden[2]. Aber die Fremdkaufleute hatten Aardenburg dann doch wieder verlassen. In der Franzosenzeit folgte die Begünstigung Aardenburgs durch die Dampierres und Eduard I. von England 1297 und 1306, was tatsächlich den Wollmarkt nach sich gezogen hatte[3]. 1307 war Aardenburg bereit, auch den deutschen Kaufmann in seinen Mauern aufzunehmen, und zwei Jahre lang 1308—1309 hat er tatsächlich dort verkehrt, ehe er nach Brügge zurückkehrte[4]. Brügge hatte inzwischen eifrig daran gearbeitet, solche Vorkommnisse unmöglich zu machen. Es bestritt Aardenburg das Recht einer Kaufmannswage von 60 lb. und darüber. Damit war das vendre en gros ausgeschlossen. Recht hatten die Brügger insofern, als vor 1280 niemand daran dachte, große Quanten in Aardenburg wiegen zu lassen, da die Stadt keinen Gästeverkehr oder den Wollhandel der Brügger besaß. Die

---

[1] Zu 1268 eb. n. 142; zu 1299 vgl. Kluit II, T. II n. 383. — Warnkönig II 2 n. 147, wo die Urk. irrtümlich zu 1289 gesetzt ist. Reg. Hans. U. B. I n. 1307. Es scheint sich tatsächlich um eine neue Einrichtung zu handeln.

[2] Hans. U. B. I n. 862.

[3] Eb. n. 1247 Anm. 3 — 13. Nov. 1297. Die Urk. ist (zu 1296 irrtümlicherweise) gedruckt bei Kluit II T. II n. 373. — 1306 Mai 26 wurde sie erneuert, Pat. Rolls Edward I S. 435. — Hans. U. B. II n. 152 Anm. 3.

[4] 1307 Nov. 16, HR. I 1 n. 84 und 85. Erst am 14. Nov. 1309 wird der neue Brügger Freibrief erlassen, Hans. U. B. II n. 154. Der Verkehr konnte also erst Frühjahr 1310 wieder aufgenommen werden.

Wolle kam am Ort des Handelsgeschäfts auf die Wage, und das war eben unbestritten Brügge. Daß jedoch zu Gräfin Margarethas Zeiten den Aardenburgern ausdrücklich verboten sei, mehr als 60 lb. abzuwiegen, behauptete Brügge, jetzt nach mindestens 26 Jahren zu Unrecht. Seither hatte schon Guidos Stapelverordnung von 1280 zweifellos eine Kaufmannswage vorgesehen, und während der Herrschaft Philipps IV. über Brügge war nach dem Willen des Grafen die Wage zu Aardenburg, wie unparteiische Dammer Zeugen aussagten. Es kam darauf an, ob der Landesherr die tatsächlichen Zustände vor 1280 rechtlich sanktionierte und Brügge die Wage allein zusprach, oder ob er die durch Guido geschaffene Berechtigung Aardenburgs anerkannte. Brügge machte aus dem Rechtsstreit ein einfaches Geldgeschäft mit dem Erbprinzen. Ludwig von Nevers, der älteste Sohn des regierenden Grafen Robert III. von Bethune, erhielt 8000 lb., „weil er uns gegen die Aardenburger und Osterlinge in unserer Wagesache unterstützte“ und weitere 3378 lb. 15 s. Kostenersatz gleichfalls „zu Nutzen unserer Wage“[1]. War auf diese oder ähnliche Zahlungen wohl das Eintreten der Dynasten in der Stapelsache für Brügge erfolgt[2], so verfehlte das Mittel auch diesmal nicht seinen Zweck. Graf Ludwig publizierte am 27. Sept. 1309[3] ein Urteil seines Vaters, das auf die Zeiten Johannas von Konstantinopel (1205—1244) zurückging und die Aardenburger Wage auf Grund ihrer Verordnungen zu handhaben anbefahl. Auf diese angeblichen Schreiben Johannas hatte sich kein Zeuge besinnen können. Lagen sie wirklich vor, so waren sie sicher gefälscht. Aardenburgs Ehrgeiz, Brügges Nachfolger zu werden, war damit zuschanden geworden. Daran änderte auch nichts, als zehn Jahre später alle Arten von Wagen, die man in Flandern in Gebrauch hatte, — die Urkunde drückt sich absichtlich möglichst unbestimmt aus — freigegeben wurden und als man die Stadt insofern Brügge gleichstellte, als ihr Zoll in derselben Höhe

[1] HR. I 3 n. 221.
[2] Vgl. Hans. U. B. II n. 150 und 160.
[3] Eb. n. 152.

wie in Brügge erlegt werden sollte[1]. Wenige Jahre später hat Aardenburg im Aufstand Seeflanderns aufs schwerste gelitten.

c. Sluis.

Dramatischer noch war Brügges Kampf mit Sluis. Diesmal spielte die günstige Lage am Paß, gegenüber dem breiten Swin, anderseits genügend gegen die früheren Überflutungen geschützt, die größte Rolle. Seit den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts war die Rhede von Sluis am meisten frequentiert. 1307 waren Aardenburg, Damme und sämtliche sonstige Swinstädte überflügelt[2], und 1323 nannten es die Lübecker Annalen, wo man mit den Verhältnissen am Swin sehr gut Bescheid wußte, „einen volkreichen Ort"[3]. Im selben Jahre erfolgte die Katastrophe. Die Brügger überfielen die Stadt und ließen sie in Flammen aufgehen. Vorausgegangen war die Verleihung der Stadt an Johann von Namur, einen Sohn Guidos von Dampierre zweiter Ehe. Brügge argwöhnte wohl nicht mit Unrecht, daß alsbald die Errichtung eines Stapels, der Bau von Tuchhallen, Privilegierung von Wechseln u. dergl. mehr erfolgen würde, um die Neuerwerbung finanziell nutzbar zu machen. Das bedeutete damals schon den Todesstoß für Brügge. Unverdrossen hatte bisher die Stadt an der Swinkorrektion wie überhaupt an der Erhaltung der Schleusen und Kanäle[4] das beste Teil getan und die schweren Kosten auf ihre Schultern genommen. Jetzt sollte sich auf dem durch diese Arbeiten gesicherten Boden der gefährlichste Konkurrent erheben. Zog sich der Verkehr an das untere Swin, um die Transportkosten bis Brügge zu sparen, so begann Brügges Verödung wie später, als Antwerpen aufkam.

[1] Hans. U. B. II n. 337: Pondeles, balances et toutes autres manieres de pois tels que on a uset et encore use en no paiis de Flandres (1319 Jan. 27).

[2] Häpke, Entstehung S. 79; doch habe ich dort, weil mir cart. I n. 79 damals noch unbekannt war, das Aufkommen von Sluis um zwei bis drei Jahrzehnte zu spät angesetzt.

[3] MG. SS. XVI S. 429_{12}

[4] Graf Ludwig von Flandern hebt die großen Lasten Brügges in dieser Beziehung offiziell hervor, Saint-Génois n. 1466 (1328).

Aus dem ganzen Mittelalter sind Exzesse eifersüchtiger Gemeinden gegen konkurrierende Orte bekannt; hier leisteten die Verhältnisse ihnen gerade damals Vorschub. Bereits hatte in Brügge die oligarchische Regierung das Heft nicht mehr fest genug in der Hand, um den Überfall von Sluis zu verhindern. Im 13. Jahrhundert hatten die Herren von der Schöffenbank, so schlecht auch ihre Finanzwirtschaft sein mochte, doch schon um des eigenen Vorteils willen eine ziemlich weitsichtige Wohlfahrtspolitik getrieben, nachdem sich die Dynasten unfähig dazu gezeigt hatten. Vielleicht meinte Brügge auch, die Kraftprobe mit der Zerstörung der Nachbarstadt wagen zu können. Stämmige Arme, die sich bereitwillig dazu hergaben, fand man genug. Seit Kortryk mußten die Wünsche der Werkleute berücksichtigt werden; es beginnt die Zeit der unüberlegten Gewaltstreiche, die hinterher gemeinhin mit schweren Geldbußen und Bluturteilen gesühnt werden. Seit kurzem, dem 22. Okt. 1322, war Brügge im Genuß des Genter Privilegs von 1314, das auf Vernichtung der Tucherei des platten Landes hinauslief[1]. Von den Gewalttätigkeiten, welche die Streifereien nach verbotenen Geweben begleiten, hat die Brügger Bürgerschaft die Brutalität gegen Sluis gelernt. In dem Flandern des 13. Jahrhunderts, das einen im Mittelalter seltenen Grad von Rechtssicherheit erreicht hatte, wäre dieses Vorgehen noch unerhört erschienen. So aber setzten die Volksmassen Johann von Namur, ihren alten Waffengefährten aus den Franzosenkämpfen, gefangen, ohne auf ihres Landesherrn Ludwig Vermittlung irgend Rücksicht zu nehmen. Der Zweck der Bürger wurde vollkommen erreicht. Am 4. April 1323 wurde ein Zwangsstapel für Brügge geschaffen[2]. Der Zustand, den das 13. Jahrhundert herausgebildet hatte und den soeben veränderte Verkehrsbedingungen umgestalten wollten, wurde jetzt als der allein rechtmäßige festgelegt. Die Swinorte Damme, Monikerede, Houcke erhielten die bisher dort vertriebenen Waren ausdrücklich bestätigt. Jeder

---

[1] Recueil n. 158 S. 363.

[2] Hans. U. B. II n. 401. — Ein Widerruf der Verwilligung hat keine Wirkung gehabt, Kluit II T. II n. 402.

andere Artikel, der im Swin ankam, war „an seinem rechten Stapel zu Brügge“ zu verkaufen. Vorher durften keine Handelsgeschäfte, Kauf oder Verkauf, damit vorgenommen werden. Fesselte man so die Einfuhr aus See an Brügge und zwang jeden einheimischen oder fremden Kaufmann, wenn er einmal ins Swin einsegelte, in Brügge zu verkaufen, so entzog man Sluis auch ebenso sorgfältig die Vermittlung des flandrischen Exports. Kein Tuch im kaufmännischen Vertrieb sollte hier feilgehalten werden; es durfte also nach der Sprache der Zeit „kein Tuchstapel oder Anschnitt“ stattfinden. Damit sich aber auch keine eigene Tuchbereitung zu Sluis entwickelte, wurde u. a. noch die dortige Draperie untersagt[1]. Wechsel und Schmelzkammer sollte die Stadt gleichfalls entbehren, und das alte Mittel, eine Wage über 60 lb. zu verbieten, kam gleichfalls zur Anwendung. Ergänzungsbestimmungen vom nächsten Jahr verboten noch ausdrücklicher den Holzstapel zu Sluis[2], als es Art. 8 der Urkunde bereits verordnete. Was man Sluis an Gewerbefleiß und Handel zugestand, sollte über die Bedarfsdeckung der Stadt nicht hinausgehen. Dies Prinzip ist noch weniger verlassen worden als in den übrigen Swinstädten, denen man doch allerhand Warengattungen zugestand. In Sluis wurde das, was der spanische Bootsmann mit sich führte, Südfrüchte, Spartogras, Kümmel, Schwämme, Zwiebeln, Mützen und Tuch sarazenischer Arbeit, auch Töpfereiwaren, verkauft. Im übrigen blieb es die Schifferstadt, die es war. Seine Rhede behielt ihre Bedeutung, und darum befand sich hier das offizielle Schiffsregister. Je neunzehn deutsche und spanische Städte und Landschaften enthielt es nach Royers Angabe; ihre Kapitäne hatten nicht wie alle anderen —

---

[1] Hans. U. B. II n. 401, art. 3: Estaple de draps ne taille de draps.

[2] Cart. I n. 223. — Holz hat immer besondere Schwierigkeiten gemacht. Einmal wurde es direkt am Swin verbraucht und anderseits scheute man die Transportkosten bis Brügge, vgl. HR. I 3 n. 240 (1358) 4 b.

[3] Reglement S. 52 teilt die Naturalabgaben mit, die der Zöllner zu Sluis davon erhält. — Ein vlämischer Händler mit Südfrüchten zu Sluis, Hans. U. B. III n. 549, 550. — Sarazijnswerk, erklärt nach Du Cange, Saracenicum.

auch die Landeskinder! — ein Gewand bei der Verzollung als Pfand zu hinterlegen. — Vor der Abfahrt erfolgte zu Sluis noch einmal eine Zollerklärung.

Die Folgezeit hat im einzelnen dieses Stapelrecht noch weiter ausgebaut. Streitigkeiten, an denen Fremde wie Einheimische teilnahmen, sind nicht ausgeblieben. Im großen und ganzen hat man jedoch die 1323 geschaffene Basis beibehalten, und der Swinstapel war seither ein Rechtsinstitut. 1358 gelang es der Stadt, ihren Panzer des Stapelrechts noch um ein wertvolles Stück zu verstärken, das ihr den Rücken deckte. Der Landesherr, Ludwig von Maele, verpflichtete sich am 2. August jenes Jahres, an keinem anderen Orte in Flandern einen Kaufmannsstapel zuzulassen[1].

Erwähnt sei noch der Versuch der Stadt Sluis, Ausländern ihr Bürgerrecht, das Zollfreiheit auf dem Swin in sich schloß, zu übertragen. Am 25. Nov. 1331[2] ordnete der Landesherr die Angelegenheit endgültig in dem Sinne, daß er die Zollfreiheit im Prinzip nur den Sluiser Bürgern verlieh, die „der flandrischen Nation" angehörten, also das flandrische Indigenat besaßen. Indessen wurden die augenblicklich vorhandenen Fremdbürger wie Eingeborene behandelt. Die Liste dieser Leute ergab 185 Namen, darunter, soweit erkennbar, 11 Deutsche, 21 Süderseer und Brabanter, zwei Leute aus St. Omer, zwei Engländer und endlich vier „Lombarden", die aber diesen Namen eher von ihren Pfandleihgeschäften als von ihrer italienischen Abkunft trugen[3].

---

[1] Hans. U. B. III n. 411.

[2] Eb. II n. 507.

[3] Die Liste ist gedruckt in den Bijdragen tot de Oudheidkunde en Geschiedenis van Zeeuwsch-Vlaanderen V S. 143, von Höhlbaum, Hans. U. B. II S. 507 im Auszug wiedergegeben. Er zählt übrigens 18 Deutsche. Die Lombarden heißen Pieter van Manet, Hendrik van Caro, Jan Lombard van Zeeland und sein Bruder Pieter.

15. Kapitel. Der Handel in Brügge.

1. Die Örtlichkeit.

a. Vom Swin nach Brügge-Stadt.

Wenn Brügge schon früh Wasserbauten unternahm, so dürfen wir uns darunter nicht die schnurgeraden, genau abgezirkelten Kanäle vorstellen, die heute mit ihren hochstämmigen Baumreihen den eigenartigen Reiz der flandrischen Landschaft ausmachen. Im Mittelalter bemeisterte man die Wasser nicht derart und war froh, wenn man etwa einem Abwässerungsgraben eine bescheidene gleichmäßige Tiefe für flache Boote geben konnte. Noch den niederländischen Gemälden des 17. Jahrhunderts sieht man es an, daß Kanäle und Flüsse mehr Freiheit hatten. Mit dem wechselnden Wasserstand sind die Werkmeister sicherlich nur sehr unvollkommen fertig geworden. Dabei drängte sich die Schiffahrt noch viel mehr als jetzt auf die Sommerzeit zusammen, wo der Wassermangel auch der modernen Technik das Leben schwer macht, während in den kalten Monaten, wenn die Kanäle bis an den Rand gefüllt waren und überzutreten drohten, Schiffer und Fahrzeug ihrerseits sich der winterlichen Ruhe erfreuten. Vom Juli bis in den September wiederum mochte manche Kogge, deren kielloser Rumpf an sich nicht viel Wassertiefe verlangte, unfreiwillig den „Stillieger" abgeben, wogegen dann nichts als die beneidenswerte Geduld des Mittelalters half.

Brügge konnte für seine Seeverbindung das Bett der Reye benutzen. Aber obwohl auf der Strecke Damme-Brügge zumeist kleinere Fahrzeuge verkehrten, mußte die Stadt schon früh energisch eingreifen, um die Fahrt intakt zu erhalten. Sie sollte auf 7 Fuß

gebracht werden[1], was freilich wohl immer ein frommer Wunsch geblieben ist. Vielleicht schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts hat die Stadt etwas südlicher als die alte Fahrtrinne bei Coolkerke, die jetzt der Alte Swin genannt wurde, eine neue gegraben. Die Wasser der Reye und der Binnenländereien speisten sie und führten das Süßwasser bis zur großen, der Stadt Brügge gehörigen Schleuse zu Damme. Man nannte den Kanal die Süßwasserfahrt (varssche, zoete vaert). Zuvor mußte also die Schute, die nicht höher als 7 und nicht tiefer als 6 Fuß[2] geladen haben durfte, jene Große Schleuse (grote speye) von Damme passieren. Es war ein interessantes Bauwerk, das die flandrischen Werkmeister hier errichtet hatten. Man konnte die sonst wohl üblichen Überzüge nicht gebrauchen, da sie nur kleinen Schiffen ohne Kiel die Weiterfahrt ermöglichten. Anderseits kannte man noch nicht die modernen Kammerschleusen mit seitlich sich öffnenden Türen. Es gab zwar eine Schleusenkammer, aber ihre Türen wurden beim Passieren eines Schiffes senkrecht in die Höhe gewunden und wieder herabgelassen. Darin verleugnete die flandrische Anlage die Herkunft von einer einfachen Entwässerungsschleuse nicht[3]. Wirtschaftlich war der Erfolg

---

[1] Inv. III S. 465. — Das Außenswin (See-Sluis) hatte 1519 noch 10—42 Fuß Wasser, Häpke S. 79 Anm. 7. — Die Trave hat nie mehr als $2^1/_2$—3 m, rund 10 Fuß Wassertiefe gehabt, vgl. Stein, Beiträge S. 28 Anm. 1 mit zahlreichen sonstigen Angaben über deutsche Häfen. Die Außenrhede von Sluis genügte also noch damals einigermaßen den Ansprüchen. Zum Folgenden vgl. Gilliodts im Inv. Intr. S. 740. Die Bezeichnung Oude Zwin tritt, soviel ich sehe, zuerst 1294 auf, dann 1331. Im übrigen ist so manches Kanalprojekt zur Herstellung eines geeigneten Wasserweges von See nach Brügge-Stadt gemacht, so mancher Versuch unternommen, daß man den einzelnen Phasen der Entwicklung nur sehr schwer zu folgen vermag. Für die Geschichte der älteren Wasserbautechnik ist die Gegend des Swin klassischer Boden.

[2] Reglement S. 23.

[3] Diese Konstruktion hat Edw. Gailliard, Inv. Gloss. Flam. „Speye" S. 602f. sichergestellt. 800 lb. schwere contrepoysen aus Blei öffnen de versche (Süßwasser) duere; ebenda heißt es: De varsche duere op ende neder te doene usw. — s. ferner Art. Ecluses in Inv.

der, daß im Gegensatz zum Überzug gleicherweise Schiffe mit und ohne Kiel durch die Schleuse gelangen konnten. Nur mußte der Mast niedergelegt sein und Schiffsbord oder Ladung eine gewisse Höhe — wie wir hörten 7 Fuß — nicht überschreiten. Schiffe, die diese Bedingungen erfüllten, konnten also nach Brügge-Stadt gelangen[1]; alle anderen, die mit fortschreitendem Schiffbau stets zahlreicher wurden, lagen vor der Schleuse zu Damme oder an den sonstigen Löschplätzen des Swin vor Anker. Eine Kogge für damalige große Fahrt verzichtete aber wohl zumeist auf einen beweglichen Mast, und ebenso ließen die hohen Deckaufbauten, die mehr und mehr üblich wurden, die Weiterfahrt nicht zu. Auch Brügger Englandfahrer wie der St. Nicolas haben wohl stets unterhalb Dammes angelegt.

Hatte der Schutenführer sein Fahrzeug durchgeschleust, war dem Wächter am Schlagbaum seine Kanne Brügger Bier von 5 Stopen eingeschenkt und zugleich ein Gewand als Pfand für Zahlung der Schiffsabgabe, die bei der Rückfahrt erhoben wurde, hinterlassen, so konnten die letzten 5 km bis Brügge zurückgelegt werden. In der Stadt folgte das Fahrzeug zunächst dem Hauptarm der Reye bis dorthin, wo an der Karmeliterbrücke zwei Wasserzüge fast genau westlich abgehen. Die erste Gracht, den Stadtgraben der zweiten Befestigung, ließ der Schutenschiffer gemeinhin rechts liegen, um in die zweite, deren Kai heute den Namen des spanischen Generalissimus Ambrogio Spinola trägt, einzubiegen. Sie führte ihn zum Zollhof der Herren von Ghistelles, der jetzigen Stadtbibliothek, dann am Krahn vorbei mit merklicher Biegung nach Süden bis unter die Waterhalle, dem Warendepot an der Ostseite des Großen Platzes.

TA. S. 131 und Inv. III S. 318: Twee niewe duere . . ., soute (Salzwasser) duere. — Es sei nicht unerwähnt, daß die modernste Konstruktion für Binnenschiffahrtswege zum Prinzip der senkrechten Öffnung der Kammertüren zurückgekehrt ist

[1] Royer zählt Reglement S. 25 denn auch auf pleyte of scoude, kogghescip, zeylscoude, barke, vlotscip, naveil, kocghe of hulc, van upvaerne te Brucghewaerd.

Wie die Waterhalle nicht mehr existiert, so hat man auch diesen letzten Abschnitt des Kanals vom Van Eyckplatze an überdeckt oder zugeschüttet; nur ein Name wie Kranereitje erinnert daran, und die Substruktionen der Poorterloge lassen noch erkennen, daß das Haus einst direkt am Kanal aufgeführt wurde. Sendungen für Osterlinge und Spanier haben auch wohl jenen Stadtgraben am Kai der Goldenen Hand entlang benutzt, da beider Häuser in der Nähe lagen. Die Wollschuten der Brügger, die vom Zoll befreit und daher vielleicht nicht am Zollhof vorbeizufahren brauchten, setzten zwischen St. Anna und St. Walpurgis ihren Weg fort, um ihre Ladung in den Patrizierhöfen der Wollstraße abzugeben. Pegolotti hat uns übrigens einen detaillierten Tarif für die Warenbeförderung ab Seeschiff bis in den Warenkeller hinterlassen[1], und wenigstens im 15. Jahrhundert war man sich der ausnehmenden Billigkeit der Leichter vor dem Landtransport sehr wohl bewußt[2].

b. Krahn und Wage, Hallen und Hostels.

Auch wer die Riesenkrähne unserer modernen Seehäfen kennt, muß sich vergegenwärtigen, daß an ähnlichen Vorrichtungen des Mittelalters sehr Achtungswertes an Fleiß und Geschicklichkeit geleistet worden ist. Ja, die mittelalterlichen Krähne sind von Zeitgenossen vielleicht noch mehr angestaunt worden als unsere gigantischen Maschinen vom blasierten Menschen des 20. Jahrhundert. Der Brügger Krahn, durch ein Tretrad in Funktion gesetzt, erhob sich zwischen der Vlamingstraße und der später abgebrochenen Johanniskirche. Er wies auf seinem großen Schrägbalken eine ganze Reihe kleiner Kranichfiguren auf gemäß Geschmack und Feingefühl der mittleren Jahrhunderte, die auch nüchterne Anlagen nicht ohne ästhetischen Schmuck lassen wollten. Seine pittoresken Formen haben denn auch die Künstler nicht

---

[1] S. 246 f. — Nach einer hansischen Angabe zahlte man für 100 roggen to schutelaghe von Sluis nach Brügge 14 s. gr; ein anderer berechnete seine Unkosten für dasselbe Quantum auf 2 lb. gr. (etwa 1358) — HR. I 3 n. 240, 1 d, g.

[2] Andances S. 253.

wenig angezogen: Auf Memlings Johannesaltar im Hospital ist der Krahn hinter Johannes dem Evangelisten zu erkennen; Peter Pourbus hat ihm auf dem Bildnis des J. Fernaguut (1551) einen Platz angewiesen, und der Maler des 16. Jahrhunderts, der nach den Anregungen des Breviarium Grimani ein jetzt in München befindliches Gebetbuch illustrierte, hat wohl gleichfalls Reminiszenzen an den Brügger Krahn verwertet. Eine solche Anlage war denn auch nicht billig. Als man 1288 einen Krahn am Markt errichtete, — er scheint nicht lange dort bestanden zu haben — kostete er 200 lb. 7 s. $10^{1}/_{2}$ d., fast viermal soviel als das städtische Wagehaus am Markte. Dafür waren aber auch die Einnahmen nicht unbeträchtlich. Von 1289—94 schwankten sie zwischen 35—48 lb., wiesen sogar eine rückläufige Bewegung auf; 1309 ließ sich die Stadt 160, im Jahre 1331—32 schon 311 lb. zahlen. 1411—12 betrug die Nettoeinnahme nach Abzug der Unkosten für Instandhaltung, Krahnmeister und Einnehmer 824 lb. 9 s. par. Zweifellos kann man die Zahlen nicht unmittelbar miteinander vergleichen, da die Vergebung in Enterprise und die wechselnden Geldwerte einwirkten; aber das Ergebnis, die Zunahme der Warenmengen, ist gleichwohl evident. Wenn andere Städte in Deutschland und den Niederlanden schon früh Krähne besaßen, so war ihre Benutzung sicherlich nicht so intensiv [1].

---

[1] Im allgemeinen vgl. Gilliodts in La Flandre Bd. 14 (1883) S. 53ff. — Der Standort, Inv. Intr. S. 351. — Das Gemälde des Peter Pourbus hängt im Brügger Stadtmuseum, der Gemäldesammlung der Akademie. Über den unbenannten Künstler des Gebetbuches der Münchener Hof- und Staatsbibliothek berichtet Berthold Riehl in den Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie d. Wissenschaften Bd. 24 Abt. 2. München 1907. S. 438. Ich habe den „Weinmarkt“ auf Tafel IV n. 8, beschrieben S. 449, im Auge. — Vgl. ferner cart. I n. 85, 96, 100 und 102. Die Einnahmen nach Inv. Intr. S. 370, cart. I n. 105, 111, 173, 237.

Der Krahn zu Gertruidenberg, Hans. U. B. I n. 748 (1275), weitere Angaben bei Buitenrust Hettema und A. Telting, Een Bezoek aan een Nederlandsche Stad in de XIV. eeuw. Haag 1906. S. 118. Für Hamburg vgl. Karl Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg I Einl. S. 70, III Einl. S. 65.

Als 1282 die Kaufmannswage auf Veranlassung der fremden Kaufmannschaft aus einem Punder in Schalenwagen umgewandelt wurde, wurden Wagschalen und Balken von Lübeck gesandt. Die fremden Kaufleute hatten nämlich das eine Exemplar bei der St. Johanns-Brücke aufzustellen, während die Stadt Brügge das andere auf dem Markt errichtete[1]. Indessen ließen sich später die einzelnen Kaufmannschaften eigene Wagen verwilligen. Spanier und Engländer waren 1351 im Besitz eines eigenen Wagehauses, die Deutschen folgten am 18. Febr. 1352, obwohl auf einer Versammlung des gotländischen Drittels am 15. August des Jahres Einspruch dagegen erhoben wurde[2]. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten anderseits gewisse Warengattungen Separatwagen, Wolle, Eisen und Fettwaren, Käse und Talg. Zudem durfte jeder Brügger Bürger eine Wage bis zu 60 lb. im eigenen Hause halten[3].

Krahn und Wage machten die Brücke von St. Johann zu einem Brennpunkt des Verkehrs. Daher wurden daselbst vor Schöffen Schuldverträge eingegangen[4].

Es ist eine ansprechende Vermutung, nach welcher die Halle zugleich mit der Brügger Messe (1200) errichtet ist[5].

Wo aber wurden vorher die Tuche verkauft? Offenbar in den Buden des großen Marktes[6] und vielleicht auch, wie es auf

[1] HR. I 3 n. 217 und St.R. 1281—82 — cart. I n. 85: Pro domo in foro constructa ad ponderationem 57 lb. 9 s. 8 d. — HR. I 1 n. 23 § 2: Die tolnare van Brucghe es sculdich te hebbene twe zekere steden, die ene bi sinte Jans brucghe ende die andre up die marct van Brucghe... vgl. Koppmanns Bemerkungen HR. I 3 S. 213.

[2] Hans. U. B. III n. 228; vgl. n. 212. — Der Einspruch eb. n. 250.

[3] Eb. II n. 152 Anm. 3; vgl. auch St.R. 1303—04 — cart. I n. 139: Van den wegheghelde int caeshuus. — Wagen in den Bürgerhäusern, HR. I 1 n. 23 § 1. — St. R. 1334—35 — Inv. IV S. 152: Van dat hi woech binnen sinen huus boven 60 ponden, 8 s.

[4] Des Marez n. 50: Al pont Saint Jehan.

[5] Gheldolf IV S. 72. — 1216 kommt ein Riquard de post Hallam vor, Saint-Genois n. 11.

[6] Auf den Märkten des Kirchspiels Jabbeke sw. von Brügge, werden (1447) Tuche verkauft „sans honorer les dits jours, fors en

dem platten Lande in Flandern zu Marktzeiten Sitte war, um und an St. Christoph, die wir schon früh als Marktkirche kennen lernten. Dort waren später die Stände der Butterhändler eingebaut[1]. — Als schon der Bau der Neuen Halle oder Waterhalle, für die zuerst die Stadtrechnungen von 1284 Bausummen aufweisen, im Gange war, erließ man 1285 eine allgemeine Hallenordnung mit sehr detallierten Bestimmungen. Brügger Bürger hatten Wolltuch zur Inspektion oder zum Verkauf im Umkreis von drei Meilen zur Halle oder zum städtischen Boden um dieselbe anzubringen[2]. Für Nichtbürger konnte man den Hallenzwang nicht so rigoros durchführen; nur wer sich innerhalb einer Meile befand, mußte auf der Halle verkaufen. Weiter wurde der Vertrieb ganzer Tuche und die einzelnen Sorten, also etwa gefärbte Saint-Omer Saye, schwarze dicke Saye usw. einzelnen Tagen zugewiesen, und die Miete für die Standplätze, deren jeder 7 Fuß maß, festgesetzt. Verkaufte ein Brügger Poorter, ohne sich einen Standplatz zu halten, so zahlte er 3 d. für das ganze Laken. Auch der Vorrat, den jeder Stand von einzelnen Sorten auflegen durfte, war geregelt.

Als dann die neue Halle fertiggestellt war, — am 21. Sept. 1295 erwähnen sie die Verordnungen der Tucherei zum erstenmal[3] — hat man die praktische Einrichtung getroffen, die Pegolotti vorfand; eine Halle, die ältere, wie mir scheint, öffnete sich zum Verkauf ganzer Wolltuche an drei Tagen, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, während auf der anderen der Verkauf im ganzen und im Ausschnitt täglich vor sich ging. — Ein feiner Beobachter hat allein aus der architektonischen Anlage der Brügger Halle im Vergleich zu deutschen Rathäusern geschlossen, daß sie

---

marchandant, jurant, buvant et decevant l'un l'autre inhumainement". Zur Abhilfe wird ein Platz bei der Kirche gekauft; doch zahlt man weiter tels droits, que l'on a accoutumé de payer de chacun estal, quand on tenait la vente sur l'atre de l'église.

[1] Compte S. 89: Buetercameren onder Sinte Christofers kerke.

[2] Recueil S. $458_{10\,ff.}$, 461_{14}, — vgl. auch 462_{26}, weiter 458_{19}, $460_{17\text{ u. }21}$.

[3] Eb. S. 505.

vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken diente. In der Tat, während man in Deutschland meist Verwaltungs- und Festräume mit Kaufhallen verband oder die ökonomische Bestimmung zumal in den späteren Bauperioden ganz zurücktreten ließ, hatte in Brügge die Stadtverwaltung ihren Sitz ständig getrennt von den Hallen. Daher ist denn auch das Brügger Stadthaus verhältnismäßig unbedeutend. Dagegen bezahlte Flandern mit dem, was auf den städtischen Tuchhallen verkauft wurde, alle Produkte, die es vom Auslande bezog.

Schon 1269 hören wir von Verkaufsständen im Wollhause. Es lag nicht weit vom Alten Schöffenhaus an der Wollstraße und wird die Wage enthalten haben, auf der Wolle von 60 lb. aufwärts gewogen wurde. Hier vor dem Wollhaus fanden sich die Wollhändler zum „Großverkauf“ ein[1].

Dagegen war die spanische Wolle, um jeder Vermischung mit dem Erzeugnis der britischen Inseln hintanzuhalten, der Gewürzhalle (cruudhalle, halle d'espices) im Erdgeschoß des östlichen Hallenflügels zugewiesen. Überhaupt waren hier unter dem Sammelnamen „Gewürze“ die heterogensten Gegenstände vereinigt. Asche figurierte neben Datteln, Wurmkraut, Garn, Zinn u. dergl. mehr. Es waren alle Waren zumeist südeuropäischer Herkunft, die außer Wolle, Tuchen und draußen am Swin vertriebenen Gütern in Ballen, Kisten, Fässern und anderen Großmaßen auf den Markt kamen. Ingwer, Pfeffer und Kanel wurden zuvor klassiert, ehe sie den Weg ins Wagehaus antraten[2].

Die zahlreichen Logierhäuser der fremden Kaufleute, in deren Keller die Waren lagerten, haben in der Geschichte des Brügger Handels einen wichtigen Platz inne. Von den heutigen Packhäusern, die nur Waren beherbergen, unterscheiden sich diese Hostels ebenso wie von den Gasthäusern, da Speise und Trank nicht verabreicht wurde; man muß auf die alten Kaufmannshäuser unserer deutschen Städte zurückgehen, wo unter

---

[1] 1269, Gheldolf IV n. 7. — Die Lage, Inv. Intr. S. 333 u. 381. — Der „Großverkauf“, Recueil S. 456_{21}.

[2] Vgl. die wichtige Verordnung von 1304, Hans. U. B. III n. 624.

demselben Dach Wohn- und Lagerräume vereinigt sind, wenn man sich von ihrem Typus eine klare Vorstellung machen will. Hübsche Angaben vermittelt ein Privileg der englischen Kaufleute zu Brügge (26. März 1359[1]): Die Ankömmlinge sehen sich auf ihrem Gange durch die Stadt die zusagenden Häuser an, mieten sie oder übernehmen sie nach obrigkeitlicher Taxe der Schöffen auf Wochen, Monate, halbe und ganze Jahre. Sie dürfen weder gesteigert werden, noch sind die Hostels weiter zu vermieten, solange der Kaufmann sie benutzen will. Der Hostelier ist zur Aufnahme der Fremden verpflichtet und soll im Weigerungsfalle durch die Stadt dazu genötigt werden[2].

Der italienische Handel hatte sich dort lokalisiert, wo die größten Bankiers am Platze, die Burses, wohnten. Die drei Häuser, das Genueser, Venetianer und Florentiner Konsulat, gruppierten sich an der Vlamingstraße um das Anwesen dieser Familie.

c. Wechsel und Pfandleihe.

Ehe wir uns den Brügger Wechslern und Pfandleihern zuwenden, sei noch ein wichtiges, städtisches Besitztum, die Barnecamere, erwähnt, das Institut zum Einschmelzen von Edelmetall. Die Deutschen mit ihrem Silberimport waren besonders dabei interessiert. In der Barnecamere sollte allein der Handel mit ungemünzten Edelmetallen, Kauf und Verkauf, vor sich gehen[3].

---

[1] Cart. I n. 304 § 5.

[2] Ehrenbergs Vermutung S. 434, daß die Mietsgebühr (Hostellage) ausschließlich in dem gesetzlich normierten Courtagenanteil der Hosteliers bestanden habe, ist irrig. Schon das Aardenburger Privileg vom 26. Aug. 1280, Hans. U. B. I n. 862, hatte bestimmt, ke li hostelage ke li marchant paieront, soient establi par les eschevins et les procureurs devant dis (die vier vorgesehenen Vertreter der Kaufleute) et ke nus bourgois ne puist loer celier plus haut ke quatre sols le semaine.

[3] Inv. I n. 237 (1309); eb. Intr. S. 186 Anm. 2 hat interessante Angaben über die Einnahmen des Schmelzhauses aus den Jahren 1306—1346. — Hans. U. B. II n. 336 (1318): Vort dat men den copmans

Echt mittelalterlich hat sich der Wechsel und die lokale Geldleihe in Brügge herausgebildet[1]. Um mit den Wechslern zu beginnen, so waren die ersten und ältesten, die Brügge sah, die vier gräflichen. Drei hatten unfern der Burg auf der Petersbrücke, die davon den Namen Wechselbrücke erhielt, ihren Sitz; der vierte Wechseltisch war ambulant[2]. Auf der Wechselbrücke saß auch die Mehrzahl der städtischen Wechsler; doch hatte die Stadt noch vier Wechselstuben unter der Neuen Halle. Die Wechsler hatten eine Kopfsteuer zu zahlen, die, wie es scheint, nach der Höhe ihres Umsatzes bemessen wurde, wurden auch von der Stadt in Eid genommen. Bei den enormen Schwankungen der Münzwerte, die Verluste von 5, 9, 18 und 20 % beim Geldwechsel verursachten, scheinen sie selten zu einem stabilen Erwerb gelangt zu sein. Dem Publikum gegenüber war ihre Stellung — man nannte sie ghukellars — wohl immer prekär. Auch Frauen und vielleicht auch Mädchen hielten Wechseltische. Fallierten sie, so haftete die Stadt. Als Boidin Weghebedde (1315) zahlungsunfähig wurde, waren acht Beträge von 14 s. bis 8 lb. zu zahlen, darunter an Albrecht von Köln 6 lb. 10 s. und an Heinrich von Minden 7 lb. 10 s. Im ganzen hatte die Stadt für 34 lb. 17 s. 4 d. aufzukommen. Ihrer Nationalität nach waren es zu vier Fünftel oder durchweg Vlamen[3].

---

vorseid Beiheemsche peneghen ende alle andere maniere van selvere ghetekent iof onghetekent, dat si bringhen iof doen bringhen te bernecamere, weghen sal ter bernecamere.

[1] Das Material stellt Gilliodts, Cout. de la ville de Bruges I S. 513ff. zusammen. Im folgenden greife ich, falls nichts anderes angegeben, auf seine Ausführungen zurück.

[2] Inv. Intr. S. 409. — Der Graf vergiebt den Wechsel zu Aardenburg, vgl. oben S. 182 Anm. 1. Für Ypern vgl. Warnkönig II 2 n. 95.

[3] Der Eid, Inv. I n. 237; zur Buchführung der Wechsler, paupier van den wisselne, vgl. eb. n. 445 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. — Brügge haftet, St. R. 1315—16, cart. I n. 192. Die Wechselgebühr bei Pegolotti S. 248, Gilliodts berechnet für 1391 etwa 0,7 %. Die in der St. R. 1304, cart. I n. 145, als bestraft aufgeführten 31 Wechsler sind nach brieflicher Mitteilung Dr. Gilliodts sämtlich Vlamen. Sie waren auch sonst als Wechsler tätig, vgl. Saint-Génois n. 486, wo ein Renier li Flamens, Wechsler und Bürger von Paris, vorkommt.

Nach Gilliodts betrug ihre

	Anzahl	Taille	Sa.	Durchschnitt
1305	11	15—50 lb.	293 lb.	22 lb.
1306	17	10—40 „	784 „	46 „
1307	34	20—40 „	966 „	28,4 „
1308	39	10—40 „	1045 „	27 „
1309	29	10—35 „	508 „	17,5 „
1310	14	10—35 „	295 „	21 „

Wurde man also zu Brügge an zwei Orten und bei gräflichen und städtischen Wechslern bedient, so war die Verteilung der Pfandleiher über die Stadt noch komplizierter. Schon das Gutachten der Drapeniers (1282)[1] gestattete den Ambochtern, das Tuch, das ihr Verleger innerhalb dreier Tage nicht abnahm, „bei den Kawerschen zu deponieren“ und es zu Lasten des Eigentümers so weit zu beleihen, als die daran geleistete Arbeit wert war. Wenn 1247 zuerst Astigianen in Douai sich zeigen und in die Bürgerschaft aufgenommen werden[2], so sind sie um 1250 etwa nach Brügge vorgedrungen. 1281 verwaltete die Stadt den Nachlaß eines Wilhelm Lumbaerd, 1284 den eines Jakob Cauwerchiins. Jene Pfandleiher, bei denen die Weber versetzten, waren wohl die „Wucherer im Sack“, d. h. der beiden „Sackstraßen“ nahe St. Jakob und längs des zweiten Stadtgrabens. Ihre Zahl schwankte; von 1304—05—10 waren es 21—24—19 Personen. Vlämische und französische Namen, so ein Meister Dietrich von Montpellier (1305) kamen vor, doch prävalierten die Lombarden. Auch zwei oder drei Frauen seien angemerkt. Ihre Abgaben variierten beträchtlich; 1304 wurden von 10 s. bis 25 lb. abgefordert. Unter 3 lb. steuerten 14 Personen, von 4—25 lb. noch 6[3].

---

[1] Recueil n. 138 S. 367_{30}: Ten Cauwersinen te ligghene.

[2] Sylvain Koch, Italienische Pfandleiher im nördlichen und östlichen Frankreich. Diss. Breslau 1904. S. 9. — Ein Anthon Lumbaerd de Aist erwirbt nach Ausweis der St. R. 1281—82 — cart. I n. 85 sein Bürgerrecht.

[3] S. 519 zählt Gilliodts übrigens 21.

Der Herr von Praet hatte in seinem nach St. Gillis benannten Dorfe im N. der Altstadt Brügge die Ansiedlung einiger Lombarden gestattet. Auch Graf Guido gab als Landesherr seine Konzession als Gegenleistung für ein Darlehen von 1400 lb. flandr., mit dem ihm Jakemon von Calochs und Cenverin von Montfaucon beigesprungen waren. Ausdrücklich wurde stipuliert, daß die Firma zwar drei Hostels halten, aber keine Wuchergeschäfte treiben dürfe. Die Vertragsdauer lautete auf sechs Jahre[1]. Das Recht auf gewerbsmäßige Geldleihe, die damals (1281) noch mit 100 lb. gepönt werden sollte, scheint aber denselben Lombarden alsbald verliehen zu sein; wenigstens finden wir 1307 und 1308 einen Berniere von Calots zweifellos in diesem Geschäft tätig. Schon im Jahre nach der Konzession Guidos hat sich am letzten Februar 1282 der Sohn Jakobs von Calochs, der nach dem Vater hieß, sowohl in die Brügger Bürgerschaft wie in die Londoner Hanse aufnehmen lassen, sein Vater erwarb 1285 das Brügger Bürgerrecht[2]. Er scheint auch der Stadt bei der Erwerbung der Herrschaft von Praet, die eben in den 80er Jahren vor sich ging, Geld vorgestreckt zu haben. — In der Folgezeit haben diese Geldleiher im Sint-Gillisdorp oder upt wyc, wie man sie nannte, eine bedeutende Rolle gespielt. Cauwersinen und Lombarden heißen sie unterschiedslos. Sie durften den auch sonst üblichen Zinsfuß von 2 d. wöchentlich aufs Pfund nehmen, also 43,33 % im Jahr[3]. Ihre beträchtliche Abgabe warf von 1309—96 jährlich 133—288 lb. ab und bewegte sich, wenn auch unter Schwankungen, doch in aufsteigender Linie. Eine städtische Anleihe 1339—40 ergab 1440 lb.[4].

---

1 Delepierre S. 87. — Inv. Intr. S. 353.

2 Cart. I n. 85 und 94. Auch als Bürge bei Aufnahme eines Südeuropäers kommt Jakob vor, so St. R. 1288. — Inv. Intr. S. 353 n: A Johanne Pellichier de Fiach de Monpellier 40 d., fiducia 100 lb. Johannes Vaute et Jacobus de Calots.

3 St. R. 1310—11 — cart. I n. 176: Van den Lombaerden up Sinte-Gillis-dorp, van dat si leenen om 2d. t'pond; vgl. Schulte I S. 317.

4 Cart. I n. 257. — 1302 heißt es: Up Sinte-Gillis-dorp die Cauwersinen 2 husen. Gilliodts bestimmt ihre Lage am Houtbrekersdam. Eine vereinzelte Notiz finde hier ihre Stelle; bei Francisco Bonainio,

Auch der Propst des Kanonikatsstiftes von St. Donatian benutzte seine grundherrlichen Rechte, die Niederlassung von Pfandleihern zu gestatten[1].

Acta Henrici VII. Florenz 1877. S. 279 n. 180 wird zu 1309 ein Jacomars Testa de Ast manens ad Brughes genannt.

[1] 1379 waren ihrer 14; doch sind schon 1332 corsericghen up s'proefsche genannt.

2. Das Geschäft. Der flandrisch-europäische und der intereuropäische Handel.

Eine Reihe deutscher und spanischer Schiffe, einige italienische Galeeren und Karacken löschen auf der Rhede von Sluis. Die Leichterzüge haben am Reyekai angelegt. In Brügge sind Hallen und Lagerkeller gut assortiert.

Wie wird sich das Brügger Geschäft abwickeln? Wie wird die Beteiligung der Nationalitäten in ihrer Stellung zueinander und zu den Brüggern und Vlamen sein? Gelingt es dem Verbleib der Waren einigermaßen nachzuspüren, den Käufer und Verkäufer der einzelnen Warenkategorien auszumitteln, so werden wir dem Wesen des Handels zu Brügge in mehr als einer Hinsicht näherkommen.

Zuvor sei bemerkt, daß wir hier nur die Waren berücksichtigen, die wirklich auf dem Markte zu Brügge von Wichtigkeit gewesen sind. Man ist dabei freilich auf vorsichtige Schätzung angewiesen; aber diese wird noch eher ein richtiges Bild von der Sachlage vermitteln als lexikographische Vollständigkeit, bei der das Wollgeschäft und der Verschleiß von Lorbeerblättern und irdenen Schüsseln auf eine Stufe zu stehen kommen. Ebenso müssen die Waren hier ausscheiden, über deren Vertrieb nicht einmal begründete Vermutungen geäußert werden können. So wird viel Salz im Swin angebracht und verhandelt. Wir vermöchten aber nicht zu sagen, ob es von deutscher oder flandrischer Baiefahrt stammt, was davon wieder ausgeführt und was in Flandern verbraucht wird.

Hat der Fremde zu Brügge Rückfracht eingenommen, so ist es durchweg flandrisches Tuch. Es ist ganz einerlei, ob wir dabei Niederdeutsche vor uns haben oder uns an der spanischen

Nordküste und in Bayonne befinden. Je weiter man in das 13. Jahrhundert zurückgeht, um so mehr herrscht der Tuchpacken vor. Brügger Hosen, Genter Prachtstoffe und dazwischen alle Sorten aus jedem Ort, wo nur Draperie zu Hause ist, haben ihren Markt im ganzen Umkreis des Brügger Handelssystems[1].

Was den Import anlangt, so fragen wir zunächst nach den Waren, die, in Brügge verkauft, einem Wiederexport nicht unterliegen, sondern in Flandern verbleiben.

Unter diese Kategorie fallen alle Gegenstände, die irgendwie mit der flandrischen Tucherei zu tun haben. An erster Stelle natürlich die Wolle der britischen Inseln und Spaniens. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wird sie zum allergrößten Teil innerhalb der Grafschaft verwebt; weder die Maasterritorien noch der Konsum Südeuropas hat dem größeren Abbruch getan. Mit dem 14. Jahrhundert verschiebt sich dies Verhältnis zuungunsten Flanderns; aber soweit die Wolle jetzt innerhalb der Maaslinie verwoben wird, bleibt sie im flandrischen Nachbarverkehr. Gleicherweise verwendet man in Flandern die Farbstoffe wie Waid, Krapp, Scharlachbeeren, ferner Pottasche, Alaun, Disteln, Walkererde und Butter. Auch das auswärtige Garn und die gröberen Tuche der umliegenden Gebiete, die hier appretiert werden, seien genannt.

Ebendahin sind die Rohprodukte für sonstige flandrische Erwerbszweige zu stellen, sei es, daß es sich um Hilfsgewerbe der Tucherei wie Seifensieden und Kammacherei handelt, oder um Gerberei, Filzverarbeitung und Bierbrauerei.

Zu einer zweiten Gruppe seien diejenigen Waren zusammengefaßt, die ausschließlich oder überwiegend zum Konsum in Flandern selbst gelangen. Es handelt sich um ein im Mittelalter selten so scharf hervortretendes Phänomen: Ein Industriegebiet, von dem ein zeitgenössischer Politiker — allerdings

---

[1] Vgl. noch HR. I 3 n. 251 (1359): Vorth wetit, dat de Vlaminghe alse grot vorsehen hebben van eren laken, dat se oppe den (deutschen) copman so weynich trachten, also se vor der tyt gy ghedaden. — Solange die Vlamen eben Abnehmer ihrer Tuche haben, ist die wesentlichste Vorbedingung ihres Handels erfüllt.

zweifellos übertreibend — behaupten konnte, daß es nicht ein Zwölftel seines Korns selbst baue[1], steht einer Anzahl von Ländern gegenüber, die im Vergleich zur Scheldelandschaft als agrarisch bezeichnet werden müssen. Einzig Italien nimmt eine Sonderstellung ein, die uns hier aber nicht weiter berührt.

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts wird somit Getreide aus Frankreich und der Normandie, England, Hennegau und Nordwestdeutschland bezogen, nachdem Flandern schon im 12. Jahrhundert wie jedes Land zeitweise zu Getreideeinfuhr geschritten war[2]. Wir erinnern auch an die Brügger Getreideschiffahrt. In der Folgezeit ist dann der Osten immer mehr hervorgetreten, so daß die Grafschaft Flandern vielleicht ebensowenig wie im 16. Jahrhundert die gesamten burgundischen Niederlande ohne den baltischen Kornimport auskam. Wenn weiter vom französischen und rheinischen Wein ein gut Teil weitergeht, so sind sehr große Quanten in Flandern und besonders in Brügge getrunken, das deutsche und englische Bier aber durchweg in der Grafschaft konsumiert. Es folgt die lange Reihe sonstiger Nahrungsmittel, der ostersche Hering, Seefische, das Gemüse der Nachbargebiete, Fleisch in Tonnen, sowie der dänisch-friesische Vieh- und Pferdehandel. Da ferner die dichte Besiedelung den großen Waldbestand des frühen Mittelalters stark gemindert hat, so ist man für Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Bausteine u. dergl. auf das Ausland angewiesen.

Drittens entzieht sich eine Reihe von Artikeln dem Weiterexport, die sowohl von Osten wie von Westen oder sonstigen Produktionsstätten angebracht werden. So kaufen die Ostseeländer, die das schwedische Eisen besitzen und nach Brügge importieren, nicht vom Eisenhändler aus Bilbao und umgekehrt. Die Fülle von Häuten und Fellwerk in rohem und bearbeitetem Zustand wird sowohl von der Pyrenäischen Halbinsel und der Berberei auf den Markt gestellt wie vom Norden, Schottland

---

[1] Libell v. 118.

[2] Galbert MG. SS. XII S. 563_{28}. 1125 sucht Graf Karl d. Gute bei einer Hungersnot durch eine Preistaxe für den Wein die Getreideeinfuhr zu beleben.

und Irland. Auch Honig und Wachs werden in den Ostseeländern, in Nordwestdeutschland, in Südfrankreich und der Pyrenäenhalbinsel gewonnen. Ergibt sich auf dieser oder jener Seite ein Plus, so zeigen sich die übrigen exportierenden Länder doch als wenig aufnahmefähig. Das Rigische Wachs ist nicht nach seinem Gegenpol Narbonne, dem Hauptplatz des südeuropäischen Honigs, weitergegangen. Überhaupt sind daran diejenigen Produkte anzuschließen, die der Wald- und Bauernwirtschaft entstammen, und die deshalb andere agrarische Länder schlecht unterbringen können. So sind osterscher Flachs und westfälische Leinwand zumeist auf den Messen und Märkten des flandrischen Binnenverkehrs, weniger im Transit an den Mann gekommen.

Eine besondere, aber hochwichtige Abteilung bildet alles, was im Swin beim Schiffbau oder zur Seeausrüstung der Fahrzeuge verarbeitet wird. Schiffbauholz, Pech, Teer, Segelleinwand usw. dient dem Platzverbrauch, wird allerdings seit 1300 zumeist an nichtflandrischen Schiffen verwandt.

Alle diese Erzeugnisse verbleiben also zum besten Teil in Flandern. Der Vlame ist auf der Brügger Halle und den flandrischen Messen Verkäufer der zu exportierenden Tuche; ebenso wird der flandrische Händler am Swin und in Brügge dem fremden Importeur die bezeichneten Waren abnehmen.

Spielte sich aber wirklich der Handel in so einfachen Formen ab? Ging die Ware nicht erst durch soundsoviele Zwischenhände, ehe sie an den Konsumenten in Gent oder Ypern kam? Unterliegt der Artikel einer Reihe von Käufen und Wiederverkäufen, so vermag in der Tat keine theoretische Erwägung diesem Chaos von Vertragsabschlüssen zu folgen. Indessen wird das noch zu besprechende Kaufmannsrecht zugunsten unserer schlichten Konstruktion entscheiden.

Weiter sind wir imstande, einige Verkehrskreise aufzuweisen, die alle ihren Mittelpunkt in Brügge haben, ohne doch einander zu schneiden.

Da ist zunächst Brügge als Wollplatz. Brügger Bürger, später Italiener, Engländer und Deutsche verkaufen in Brügge; was wieder exportiert wird, wird von den Maasterritorien, Italienern

und Zugewandten übernommen. Schon der Baske, obwohl er selbst Wolle einführt, hat kein Interesse an diesem Geschäft. Noch weit weniger geht es den Durchschnittsniederdeutschen an; denn der Zwischenhandel aus England beschäftigt doch nur eine relativ geringe Anzahl geldkräftiger und fortgeschrittener Kaufleute.

Sodann haben an den italienischen Kredit- und Depositengeschäften, wie überhaupt am größeren Geldverkehr andere Nationen keinen nennenswerten Anteil; dem Warenkaufmann Nordeuropas liegen sie ziemlich fern; es sind Ausnahmen, wenn wir ihn dabei betreffen[1]. Nur in Brügge selbst gibt es einige bedeutendere Geldleute.

Anderseits gehen die Cerealien und Rohprodukte spurlos an den Italienern vorüber; hier herrschen die beiden Schiffahrtsnationen am Swin, Spanier und Deutsche. Bardi und Peruzzi haben mit Schonenschen Heringen und spanischen Südfrüchten nichts zu tun.

Auch wenn ein Brügger Kommissionshaus an einem Geschäft beteiligt ist, ist ein Vlame ein vertragschließender Teil.

Was ist nun dem Verkehr der europäischen Völker untereinander vorbehalten? Das Pelzwerk des Ostens, die Eigenprodukte und Orientwaren der Südeuropäer, die französischen und rheinischen Weine sind diesem intereuropäischen Handel zuzuweisen. Viel ist es also nicht, was übrigbleibt. Anderseits freilich wollen wir die letzten sein, die diese Branchen wie den deutschen Pelzhandel unterschätzen wollen. Die südeuropäischen Waren würden einzeln kaum ins Gewicht fallen. Da aber Mandeln, Reis, Feigen, Rosinen, Öl und Weine nur an einem einzigen Handelsplatz Nordeuropa übermittelt werden, sprechen sie insgesamt unterstützt durch ihre hohe Bewertung auf dem Brügger Markt sehr wohl mit. Unter ihnen findet sich eine ganze Reihe von Waren, die in der Neuzeit einen wichtigen Platz auf dem Weltmarkt einnehmen wie Baumwolle, Zucker

[1] Vgl. die spärlichen Angaben Hans. U. B. II n. 616 Anm. 1, vollständig III n. 439 S. 646; III n. 368. — Auch der deutsche Metallhandel hat nicht weiter zu Bankgeschäften angeregt.

und Reis. Aber das Mittelalter kennt sie nicht unter seinen Massenwaren, wenn sie auch in größeren Quantitäten auftreten. Wolle, Wein, Häute und alle schweren Waren, die man unter dem Namen Ventegüter zusammenfaßte, weniger schon die Tuchpacken sind dafür anzusprechen[1]. Vollends die vielberufenen Gewürze! Man wird gut tun, die Wichtigkeit der „Pfeffersäcke" nicht zu überschätzen. Pfeffer und Drogen haben gewiß ihre Bedeutung für ein venezianisches Geschwader von 4 bis 6 Galeeren mit beschränktem Laderaum, zumal wenn die Venezianer die Preise so ziemlich diktieren können; als Fracht nordeuropäischer Schiffe besagen „Gewürze" nur wenig. Einige Ballen Pfeffer — unter 300 lb. durfte kein Gast vom Gast auf der Brügger Gewürzhalle kaufen[2] — mit einigen anderen Quanten Kräutern mußten ja den Bedarf ganzer Krämerinnungen decken, mochte Konsum und Nachfrage sich auch noch so günstig stellen. Ein Posten Vanille für 20000 Mark ist bequem in einem Raum unterzubringen, und dabei sieht man es dem Zimmer noch nicht einmal an. Wer das Brügger Archäologische Museum im östlichen Hallenflügel durchschreitet, weilt in der Gewürzhalle, wo der Gasthandel konzentriert war; aber große Dimensionen wird er vergebens suchen, auch wenn er mit mittelalterlichen Augen zu sehen versteht. Die Brügger Bauten für das Tuchgeschäft lassen sich ja leider nicht mehr zum Vergleich heranziehen, da die zweite Tuchhalle, die die ganze Ostseite

---

[1] Ich betone, daß man bei „Massenwaren" selbstverständlich moderne Größenverhältnisse aus dem Spiel lassen muß. Im übrigen nehme ich aber gar keinen Anstand, mich dieses Ausdrucks zu bedienen zum mindesten mit demselben Rechte, mit dem man von Artillerie in den Heeren Karls des Kühnen spricht.

[2] Hans. U. B. III n. 624. — Ein Drogenhaus war auch das einzige unter allen mir bekannten größeren Firmen, wo ich nach alter Weise Wohn-, Kontor- und Lagerräume gereinigt fand. Es war ein bedeutendes Geschäft der zweiten Hand an einem der wichtigsten deutschen Binnenorte mit großem Umsatz. — Zur Literatur sei hier noch angeführt die instruktive Studie von Traugott Geering, Kölns Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren, Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln IV Heft 11. Köln 1887. S. 41ff.

des Marktes einnahm, abgebrochen ist, aber die 132 m lange Fassade der bekannten Yprer Hallen zeigt doch, daß das mittelalterliche Flandern für seinen Tuchverkauf ganz andere Ausmaße in Bereitschaft hatte. Dabei war aber die Gewürzhalle trotz ihres Namens, wie wir bereits sahen, keineswegs den Gewürzen allein zugewiesen, sondern umfaßte auch annähernd den gesamten südeuropäischen Warenhandel. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dergleichen zu konstatieren. Wenn die Quellen, Zolltafeln oder auch die Brügger Ordnung der Cruudhalle von 1304, in langen Columnen Drogen und Kolonialwaren aufzählen, läßt man sich leicht zu übertriebenen Vorstellungen über die Wichtigkeit dieses Handelszweiges verleiten, ein Irrtum, der um so eher in der handelsgeschichtlichen Literatur seinen Niederschlag gefunden hat, als sie bisher am ausgiebigsten über italienischen und Levantehandel handelt.

Aber selbst für diese Waren war Flandern mit seinen reich gewordenen Bürgern und seiner starken Genußsucht ein vortrefflicher Käufer. Ob der Italiener im nördlichen Europa außer an den Höfen für seine „goldenen und seidenen Kleider“ [1] gleich gute Abnehmer fand, ist fraglich. Dasselbe gilt von allen Luxussachen der Florentiner und Venezianer, die den Zorn der etwas griesgrämigen Flugschrift „von der englischen Staatskunst“ erregten, und für die Granatäpfel und Orangen, die auf den Tisch des Brügger Poorters kamen.

Fassen wir also das Resultat zusammen, so ergibt sich, daß trotz der zahlreichen Nationalitäten, die am Verkehr zu Brügge teilnehmen, das Geschäft mindestens bis 1300, wenn nicht darüber hinaus, zum besten Teil ein flandrisch-europäisches, nicht aber ein intereuropäisches ist. Brügge stellt sich keineswegs als ein „Weltmarkt“ dar, auf dem die abendländischen Völker über die Köpfe der Einheimischen hinweg ihre Waren „austauschen“. Zuzugeben ist, daß im weiteren Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts das flandrische Element zurücktritt, zumal seitdem die flandrische Tuchproduktion nicht mehr den Markt

[1] St. R. 1357—58 — cart. I n. 294; 1361—62 — eb. n. 318.

beherrscht und mit anderen teilen muß. Diese zweite Phase der Entwicklung, wo Brügge vornehmlich als Zwischenmarkt fremder Kaufmannschaften erscheint, ist aber ohne jene erste Epoche nicht denkbar. Als Brügge zum Mittelpunkt des nordeuropäischen Handelssystems sich herausbildet, stellt es den Exportplatz eines gewerbefleißigen Hinterlandes, den Einfuhrhafen für dessen Zufuhr an Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen dar. Der auswärtige Händler setzt hier seine Waren an den Flandrer ab, der dafür sein Tuch abgibt. Der Handel, der sich nach diesem Schema vollzog, steht durchaus im Vordergrund; wenn Brügge sonst noch den Durchgangspunkt vom Westen und Osten, Norden und Süden bildet, so hat dies Geschäft zur Zeit des Aufkommens nur eine sekundäre Bedeutung. Erst der Verkehr der Flandrer mit den Auswärtigen hat den der Fremden untereinander großgezogen und nach sich geführt[1].

---

[1] Ich bin also genau zu der entgegengesetzten Anschauung gelangt, wie seinerzeit Ehrenberg, S. 405—406. Er weist Brügge zwar „hochbedeutsame Tuchmanufaktur" zu, meint dann aber „dem internationalen Handelsverkehre diente es nur als günstig gelegener Zwischenmarkt, auf dem die Waren des Orients wie des Okzidents von fremden Völkern zusammengeführt und gegeneinander ausgetauscht wurden". S. auch S. 408, wo der „Fremdenverkehr für Brügge eine Lebensfrage und mit Tuchmanufaktur zusammen fast einzige Quelle jenes sprichwörtlich gewordenen Reichtums der flandrischen Metropole" genannt wird. Seine Ansicht wird als typisch für die einer ganzen Reihe, wenn nicht der Mehrzahl der Forscher gelten müssen.

3. Gästerecht und Handelspolitik.

Einen der Fundamentalsätze des Brügger Gästerechts hat Pegolotti aufbewahrt: L'altre gente forestiere — vorher war von Brügger Bürgern die Rede — non ofano revendere in Bruggia nulla mercatanzia, che comperato avessero in Bruggia. Dieser Satz war schon in der Entscheidung Gräfin Margarethas im hamburgisch-flandrischen Streit 1268 als gültiges Recht anerkannt. Was für die Flandrer in Hamburg gilt: Vendere non poterunt bona, que fuerint empta ibidem, ist auch für die Hamburger in flandrischen Städten bindend[1]. Ebenso wird 1285 dem Brügger Wandschneider verboten, ganze Tuche an den Kaufmann zum Wiederverkauf abzugeben; ausgenommen ist „der rechte Markttag", was nicht wohl anders als die Zeit der Brügger Messe, bedeuten kann[2]. Nach Pegolotti erfolgte nach dreimaligem Zuwiderhandeln Verbannung aus ganz Flandern[3]. Stärker konnte der Gesetzgeber seinem Willen nicht Ausdruck geben. Der In-

[1] Hans. U. B. I n. 660.

[2] Recueil S. 459_{12}.

[3] Stein, Privilegien S. 130 Anm. 4 faßt Strafgelder aus den St. R. 1284 und 1311: A quodam Teutonico, quod emit et vendidit infra scabinagium, und Van vremden lieden, die coepen ende vercoepen, vermutungsweise als Bußen für Handelsgeschäfte ohne Makler auf; zweifellos ist unser revendere gemeint. — Stein eb. S. 132 bemerkt übrigens selbst: „Von diesen — geringen — Ausnahmen abgesehen, war mithin den Deutschen nicht gestattet, ihre in Brügge eingekauften Waren dort wiederzuverkaufen". Gewiß nicht! Aber nicht nur den Deutschen, sondern jedem Nicht-Brügger. — Vgl. auch Inv. IV S. 151; eb. S. 153 St. R. 1335—36: Van vremden man, die coept ende vercoept ende gheen poorter en es, 8 lb.

halt des Rechtssatzes ist klar. Jeder „Fremde“, d. h. im Rechtssinne jeder Nicht-Brügger, mochte er nun aus Ypern oder Riga stammen, der Waren in Brügge eingehandelt hat, darf sie in der Rechtsstadt Brügge, im Brügger Schöffentum, nicht wieder veräußern. Schematisch ausgedrückt: Man will um jeden Preis vermeiden, daß Gast A die von B in Brügge erworbenen Gegenstände an C verkauft, dieser sich an D wendet usw. Der Besitz eines gewissen Warenquantums setzt den Fremden zu zwei Rechtsgeschäften instand, sein Verkauf und neuer Einkauf mit dem erlösten Gelde; diese Reihe von Geschäftsabschlüssen fortzusetzen, wird fast mit Vernichtung des Betriebs bedroht. Der freie Vertrieb nach Belieben, der ständige Kauf und Wiederverkauf bleibt ein Vorrecht des Brügger Poorters[1]. Dafür zahlte der fremde Kaufmann keine Steuern, wie das Erkenntnis Margarethas im Hamburger Konflikt scharf betonte[2]. Als daher wegen der Gründung Neudammes verhandelt wurde, war eine flandrische Bedingung das Verbot der Niederlassung außerhalb der projektierten Siedelung „zu dauerndem Aufenthalt“. Natürlich! Sobald sich jemand in einer mittelalterlichen Stadt wohnhaft machte, d. h. nicht nur „residierte“, sondern Rauch und Schmauch unterhielt, mußte er das Bürgerrecht erwerben und die Lasten der Stadt mittragen helfen[3]. So wurden in Flandern die gewerbsmäßigen Geldleiher, die Lombarden, behandelt; sie waren aus-

---

[1] Privileg der Deutschen und Spanier zu Aardenburg vom 26. Aug. 1280, Hans. U. B. I n. 862: Ke li marchans puissent achater et revendre toutes marchandises ausi frankement comme li bourgois.

[2] Ad solutionem taliarum et assisiarum — — minime tenebuntur, Hans. U. B. I n. 660. — Dem entspricht im Aardenbg. Privileg, eb. n. 862, sans paier assise.

[3] Vgl. Stein, Privilegien n. III: Pro mora facienda. — Über Feuer und Rauch vgl. Frensdorff, Zollordnung S. 130, für Flandern noch den undatierten Entwurf des Aardenburger Stadtrechts, Aardenburg, cout. I S. 129 Art. 39: Item petimus, quod nullus in dicta villa burgensis reputetur, nisi ter in anno quadraginta diebus continuis moram in eadem villa traxerit et hoc scabinis constat ipsum ignem et candelas combusisse. Die gräfliche Regierung ordnete die Frage nach Brügger Rechte.

drücklich von der Steuerfreiheit des Gastes ausgenommen[1]. Den Fremden in Kauf und Verkauf mit dem Eingesessenen gleichzustellen, damit sich jener am Ende des Sommers mit vollem Beutel nach Hause begab, wäre dem Mittelalter undenkbar gewesen. Man braucht ja auch im heutigen Handelsleben nicht lange zu suchen, um ähnlichen Anschauungen, die man gemeinhin etwas oberflächlich als Handelsneid ohne weiteres brandmarkt, zu begegnen; nur haben sie unter den ganz umgestalteten Verhältnissen viel von ihrer rechtsbildenden Kraft verloren.

Ebenso fest gegründet war das Verbot des Detailhandels für den Gast. Selbst das Aardenburger Privileg von 1280, das ihm möglichst entgegenkam, hat daran nicht gerüttelt. Der Fremde sollte „ebenso frei wie die Bürger alle Waren kaufen und wiederverkaufen", aber nur „en gros". Gleicherweise wollten die Venezianer, deren Sturmlauf gegen hemmende Rechtsgewohnheiten sonst vielleicht am erfolgreichsten war, sich mit Geschäften „über einen Ballen an aufwärts" begnügen, falls ihre nach gut kaufmännischer Weise aufs Ganze gehenden Forderungen abgeschlagen wurden[2]. Denn wenn man die Waren in ihren Verpackungen, wie sie aus See und auf dem Frachtwagen einkamen, beließ und sie in diesen Großmassen also Ballen, Sack, Tonne, Kiste und ähnlichem verkaufte, so war der Kaufmann bereits im Bereich des Handels en gros, auch wenn er nur einen Sack oder Ballen abstieß. Pflegten dagegen die Gegenstände in so kleinen Quanten verwandt zu werden, daß ihr Vertrieb durch den Fremden nach „Pfennighandel" ausgesehen hätte, dann legte

[1] Das bedeutet im Aardenburger Privileg, Hans. U. B. I n. 862, der Zusatz sans les Lombars. Das vorhergehende sans paier assise gilt nicht für sie. Irrig Stein, Privilegien S. 126, der „ohne Vermittlung der Lombarden" übersetzt.

[2] In primis, quod quilibet tam burgensis quam forensis, inde quod emerit seu emi fecerit aliquas mercationes a Venetis vel qui pro Venetis distringerit, possit eas vendere sive revendi facere, quibuscumque voluerit, et quod Veneti predicti possint inter se vendere et revendere, sicut sibi placuerit; et si hoc generaliter obtineri non possit, obtineatur admodum, quod possint vendere et revendere ad unam ballam et inde supra (1332), Romanin III n. 2.

das Recht eine gewisse Anzahl solcher Quantitäten zusammen, beispielsweise 20 Brote Venedig- oder Damaskus-Zucker, 6 Leinwandrollen aus Bavay, 8 Stücke Weißblech und dergl. mehr. Es war das Minimum, unter das der Gasthandel nicht hinabgehen durfte. Wie wir schon aus den wenigen Beispielen sehen, differierten die Bestimmungen vollkommen. Hier gaben die im allgemeinen sehr stabilen Handelsgewohnheiten den Ausschlag, und das Mindestmaß mochte sich danach richten, welche Partien in der Praxis jedesmal am liebsten weitergegeben wurden. Ermöglicht wurde es natürlich erst dadurch, daß die Art der Emballage stets ein und dieselbe blieb; sie hat sich denn auch in einigen Warengattungen bis in die neueste sonst so grundverschiedene Zeit erhalten. Auch sorgte der Aufseher und die Geschworenen der Gewürzhalle dafür, daß der Handel von Gast zu Gast sich in dieser vorgeschriebenen Bahn bewegte[1].

Wir wenden uns einer dritten, ebenso interessanten wie schwierigen Materie des Brügger Handelsrechts zu. Andere Städte haben das ius emporii besessen, d. h. nur ihren Bürgern den Kauf von Fremden zugestanden und den Abschluß von Handelsgeschäften zwischen zwei Gästen verboten. Hat in Brügge die Bürgerschaft gleichem Ziele zugesteuert, und was hat der fremde Kaufmann oder seine heimische Autorität getan, um ein verbrieftes Recht auf den freien Gasthandel zu erlangen?

Walther Stein hat zuerst auf die Bedeutung dieser Frage aufmerksam gemacht[2]. Es ist in der Tat evident, daß der intereuropäische Handel, wenn nicht unmöglich, so doch sehr erschwert wurde, wenn Brügge seinem Swinstapel ein ius emporii an die Seite stellte. Es hätte ein bedeutendes Hindernis auf dem Wege Brügges zum europäischen Zwischenmarkt gebildet.

---

[1] Es ist wieder die instruktive Ordnung der Brügger Grundhalle (halle d'espices) von 1304, Hans. U. B. III n. 604 S. 419, welche solide Auskunft gibt. Auch eine Keure des Knochenhaueramts zu Brügge von 1377, eb. S. 265, sei erwähnt, die „über See und Land kommendes Fleisch“ nur „im großen“, nämlich nicht weniger als 1 t zu verkaufen gestattet. — Auf den Groß- und Kleinverkauf gehe ich unten noch näher ein.

[2] Privilegien S. 124 ff.

Ehe wir das ziemlich spärliche, auch lückenhafte Urkundenmaterial ins Auge fassen, tun wir gut, zunächst die Stellung der beiden Gewalten, die für die Regelung des Gasthandels überhaupt in Frage kamen, Landesherr und Stadt, zu charakterisieren. — Die flandrischen Grafen haben sich gleich den älteren englischen Königen gegen den Fremdkaufmann durchaus zuvorkommend gezeigt, falls nicht gerade ihre feudal-dynastische Politik es anders wollte. Sicherer Verkehr und liberales Recht ist dem Gast zugesichert. Nach Möglichkeit hat man auch versucht, bei internationalen Verwickelungen diese Zusagen aufrechtzuerhalten; wenn etwa der englische König seinen schottischen Feinden den Boden Flanderns zu verbieten wünschte, so ist das Ansinnen ihm entweder rundweg abgeschlagen oder stillschweigend unberücksichtigt geblieben. Auch in der Spanne Zeit, als Philipp IV. von Frankreich die Grafenrechte ausübte, sind die deutschen Kaufleute formell mit großer Zuvorkommenheit von beiden Parteien behandelt. Der französische König hat sich für Brügge, Guido für das ihm noch anhängende Flandern um ihren Verkehr bemüht; während umgekehrt Lübeck, stets rührig und konsequent in seiner Wohlfahrtspolitik, sich schleunigst mit den neuen französischen Machthabern auf guten Fuß stellte [1]. Der Fremdhandel füllte die Zollkassen und erhöhte Meß- und Markteinnahmen, das war für die Landesherren gemeinhin ausschlaggebend. Anderseits hat das flandrische Dynastenhaus mit Verleihungen, die seine Geldinteressen auf die Dauer schädigten, zurückhalten können, da die Handelszüge auch ohne Zollerlaß auf Flandern konvergierten. So ist keine einzige Zollbefreiung von Fremdkaufleuten auf flandrischem Boden bekannt. Wollte der Nachbar, der Herzog von Brabant, dagegen den Fremdhandel nach seinem Antwerpen ziehen, so mußte er sein Angebot schon sehr viel günstiger gestalten. Antwerpens außerordentlich liberales Gästerecht, das auf 1315 hinabreicht, ist davon Zeuge; es hat den Scheldehafen nicht zum wenigsten befähigt, später Brügges Erbschaft anzutreten.

---

[1] Vgl. Hans. U. B. I n. 1237, 1247—1249. 1253—56, 1279; eb II n. 1.

Bei der Dyarchie, die das flandrische Staatsleben am Ausgang des 13. Jahrhunderts darstellte, indem der Graf und seine fünf Guten Städte sich ziemlich die Wage hielten, hatten es die Brügger Bürger nicht nötig, in handelspolitischen Fragen, die ihnen so tief ins eigene Fleisch schnitten, ohne weiteres den Wünschen der gräflichen Regierung sich anzubequemen. Man könnte also gegen fremdenfreundliche Maßnahmen des Grafen heftige Opposition im Schoße der Stadt erwarten. Aber das Interesse der Bürgerschaft an Beschränkung des freien Gasthandels war zwar vorhanden, aber doch geringer als in anderen Städten, die ein ius emporii ausgebildet haben. Zunächst berührten sich Fremd- und Eigenhandel kaum. Stellten Deutsche und Spanier ihre Waren auf den Markt, so gab es in Brügge keine einflußreichen Händlergruppen, die sich dadurch beschwert fühlten, da in der Stadt weder ein deutsches noch ein spanisches Geschäft existierte. Der Wollhandel wurde mindestens bis zu den englischen Wirren der 70er Jahre nicht geschmälert, während Haus- und Weinschankbesitzer verdienten und der Hosen- und Tuchhandel florierte. Das sollte sich übrigens auch vor Augen halten, wer immer noch mit Vorliebe Brügge als Friedensstörerin hinstellt. Den Klagen der Kaufleute über die schlechte Behandlung in der Stadt wird viel zu viel Gewicht beigelegt. Ein so subjektiv gefärbtes Material ist, wenn überhaupt, nur mit der größten Vorsicht zu benutzen, wo es sich um Abwägen von Recht oder Unrecht handelt. Wann hätte der Kaufmann nicht über „schlechte Zeiten“ geklagt? Dabei war der mittelalterliche Handel nicht in dem Maße wie der moderne, aber doch auch empfindlich gegen Schikane, die unabhängig vom guten Willen der Stadt von Beamten und Privatleuten ausgeübt werden konnte. Wenn uns die urkundlichen Quellen immer nur über leidige Streitigkeiten berichten — es fehlt ja jede statistische Auskunft — so ist trotzdem nicht zu vergessen, daß von 1250—1360 nur drei deutsch-flandrische Verwicklungen gezählt werden. Eine langlebige Firma von drei Generationen erfuhr also unter dem jeweiligen Chef vom Großvater bis zum Enkel nur eine einmalige Verkehrsstockung.

Was nun das spezielle Problem der Berechtigung der Fremden zum Abschluß von Handelsgeschäften untereinander anlangt, so gibt Steins glücklicher Urkundenfund, der das Projekt der Gründung Neudammes aufdeckte, auch darüber Auskunft, daß in der neuen Kaufmannsstadt am Swin Gast mit Gast frei handeln sollte. Vielleicht vornehmlich um dieses Rechtes willen dachte man an eine Stadtgründung mitten im dichtbevölkerten und verkehrsreichen Flandern, da die allgemein herrschende Anschauung eben nur Bürgern unbeschränktes Verkaufsrecht an einem Handelsorte außer der Meßzeit zusprach. Ebenso wurde in dem Privileg, das Graf Guido den Fremdkaufleuten anläßlich ihrer Sezession nach Aardenburg am 26. Aug. 1280 ausstellte, Freiheit des Gasthandels proklamiert. Lübeck, von dem wieder einmal die Initiative ausging, hat diese Konzession als die allerwichtigste betrachtet[1], und wir haben allen Grund, den sachverständigen Herren an der Trave zu glauben. Hier wie in Neudamme gab der Landesherr den Ausschlag; aber wie stand es mit Brügge? 1280 war dort eine gleiche Freiheit zweifellos nicht urkundlich fixiert, und ebensowenig bestand ein gegenteiliges Verbot zu Recht. Eben um diese Zeit, als der Gasthandel zunehmende Bedeutung gewann, wurde die Frage überhaupt erst brennend. Die Kaufleute haben damals über „Bedrückungen“ geklagt, worunter Stein auch die Hemmung freien Gastverkehrs verstehen möchte. Es ist wahrscheinlich, aber eine Urkunde spricht immerhin nicht davon. Denn unter den Beschwerdepunkten der Fremden stehen Zoll und Wage obenan. Auch die Forderungen für Zurückverlegung des Stapels wissen nichts davon, daß die Brügger in den Weg traten, wenn Gast mit Gast Geschäfte abschließen wollte[2], und endlich untersagte die Brügger Antwort auf die Sezession der Fremden, eine Verordnung vom 28. September 1280, „Einungen zu machen auf

[1] Auch dies ist ein Ergebnis von Steins scharfsinnigen Untersuchungen.

[2] Vgl. die Eingabe der Spanier, Gheldolf IV n. 19 u. 20, ferner HR. I 1 n. 27: Pro retractatione injuriarum factarum in Flandria tam in theloneis quam ponderibus, und Hans. U. B. I n. 891.

Lebensmittel oder auf das, was zu Lebensmitteln zugehört". Also Ringbildungen unter den Kaufleuten waren vorangegangen und hatten die Preise für Verzehrungsgegenstände in die Höhe getrieben. Das Brügger Verbot war ein Rüstzeug der mittelalterlichen Stadtwirtschaftspolitik, mit dem sich die Tendenzen gegen den Gasthandel waffneten. Man konnte unter dem Vorgeben, solchen verpönten Preistreibereien vorzubeugen, dem Handel von Gast zu Gast ein Ende bereiten und den Bürger zum obligatorischen Teilnehmer an jedem Handelsgeschäft machen. Im unruhigen Jahre 1280 war dergleichen nicht ausgeschlossen. Auch die englischen Kaufleute haben 1282, dem Jahre der Versöhnung zwischen Brügge und seinen Handelsgästen, in ihr Privileg aufnehmen lassen, daß sie ihre Waren an jedermann verkaufen dürften[1]. Die Deutschen mußten sich noch bis 1309 gedulden, ehe Brügge für sie die Freiheit des Gasthandels formell anerkannte. Erst damals, als Flandern sich Philipps IV. Rache für Kortryk in langwieriger, verlustreicher Fehde erwehrt hatte, erwies sich der durch abermalige Sezession nach Aardenburg ausgeübte Druck als stark genug, das zähe Gemeinwesen zur Nachgiebigkeit zu bringen. Auch diesmal hatte der Landesherr sich zuvorkommender als Brügge erwiesen[2].

Es fällt auf, daß die Fremdkaufleute ihr 1280 für Aardenburg verbrieftes Recht auf ungehinderte Geschäftsabschlüsse zwischen Gast und Gast durch ihre Rückkehr nach Brügge mit einem noch länger unsicheren Zustand vertauschen. Auch sonst hatten Deutsche und Spanier in Aardenburg alles, was sie begehrten, Vertretung durch vier Prokuratoren, ein gemeinsames Siegel, eine Wageordnung, Schutz gegen ausbeutende Wirte und Makler, Sicherung vor Arrest und dergl. mehr, und doch wandte

[1] Vgl. oben S. 66; Art. 6 des Privilegs bestimmt: Ke li dit marchaunt puyssent demoreir en Flaundres et ameneir lur avoir la u il vodrunt et vendre a ki il vodrunt, paiaunt dreite custumes, saunz estatut feire contre choi.

[2] Der Graf urkundet schon 1307, Hans. U. B. II n. 121; das Brügger Privileg, eb. n. 154. Über den Gästehandel handelt in beiden Urkunden § 2.

sich alles nach Brügge zurück. Die Fremden haben demnach eher auf die größere Bewegungsfreiheit als auf den Brügger Markt verzichtet, übrigens ein schlagender Beweis, daß der Kaufmann von Osten und Westen, der Spanier und Deutsche, nur recht wenig miteinander „auszutauschen" hatte. Der eigentliche Grund für das Aufgeben Aardenburgs war der, daß eine gräflich-flandrische Verordnung Aardenburg nicht im Handumdrehen Brügge zur Seite stellen konnte. Die Schwerkraft der wirtschaftlichen Verhältnisse war mächtiger als das Pergament, mochte es auch noch so viele „Vorrechte" versprechen.

---

4. Der Kaufmann.

Die Handelsgeschichte sollte sich mehr als bisher geschehen nach dem Kaufmann, seinem Betriebe und Gebahren umsehen. Ist erst einmal eine Reihe von Kaufmannstypen herausgearbeitet, so kann man sich von dort aus auf das psychologische Gebiet vorwagen, das trotz einzelner Versuche noch längst nicht genügend erforscht ist. Auch der Einwurf, daß der mittelalterliche Geschäftsmann immer mit den Waren handelte, die sich ihm gerade darboten, ist nicht stichhaltig. In der vorliegenden Arbeit ist nicht zu Unrecht, sollten wir meinen, vom Genter Tuchkaufmann und vom Brügger Wollimporteur die Rede gewesen. Sehen wir uns weiter Geldersen an, der einen Typus des norddeutschen Kaufmanns darstellt, so gibt er sich zwar mit zahlreichen Warenserien ab; aber die Tuche dominieren mit 86 %[1]. Kurz, unsere Erkenntnis wird mehr davon profitieren als von den ebenso beliebten wie billigen Bemerkungen über „gewaltige Warenmengen", „lebhaften Verkehr" und wie die Phrasen sonst noch heißen.

Nun hat man aber das Dunkel der Vergangenheit nach einer anderen Richtung hin durchleuchtet, worüber noch einige Worte zu sagen sind. Der moderne Handel wird theoretisch zumeist in Groß- und Detailhandel zerlegt. Wir haben hier den Wert oder vielmehr Unwert dieser Begriffe für die Theorie der heutigen Wirtschaft nicht zu erörtern[2]; da man aber auch im

---

[1] Nach Nirrnheim, Einl. S. 65, berechnet.

[2] Victor Mataja, Art. „Handel" im Handwörterbuch der Staats-Wissenschaften 2. Aufl. Bd. 4. Jena 1900. S. 968 konstatiert, daß beim Großhandel die einzelnen Geschäfte zumeist bedeutender sind und im allgemeinen der Detailhandel auch Kleinhandel ist. R. van der Borght,

Mittelalter Groß- und Kleinhändler gesucht hat, können wir diese Bezeichnungen nicht unbesehen passieren lassen. In unseren jetzigen Seestädten — und dort sollte man billig und füglich zuerst anfragen — kennt der lebendige Sprachgebrauch weder Groß- noch Kleinkaufleute. Was der Theoretiker mühsam als Großkaufmann definiert, heißt Kaufmann schlechthin; den Inhaber eines jeden Kolonial- und Delikateßwarengeschäfts wie in Binnendeutschland als „Kaufmann" zu bezeichnen, fällt niemandem ein. Daß er auch „handelt", kommt kaum je zu Bewußtsein. Der einzig maßgebende Gegensatz ist das Kontorgeschäft und der „offene Laden", der englische merchant und shopkeeper. Eher als auf die modernen Verhältnisse läßt sich auf das Mittelalter die Scheidung nach Groß- und Kleinhandel anwenden, sobald man den damaligen Maßstab anlegt. Fruchtbarer noch wird das zweite Prinzip sein. Denn im Grunde interessiert vor allem die Frage, wie weit der mittelalterliche Kaufmann vom Handwerker abrückt. Da vertritt nun den shopkeeper der Händler, der von einem bestimmten Verkaufsstand aus auf der Halle, dem Markt, unter den Toren seine Waren vertreibt. Dieser Handel wird nicht immer von berufsmäßigen Handelsleuten ausgeübt; doch wollen wir hier einmal von Marktbauern und verkaufenden Handwerkern absehen. Dem Standhändler steht auch damals der Kaufmann gegenüber. Seine Waren lagern in Kellern und Speichern, und die Schreibstube im Hause oder der große Zahltisch ersetzen die späteren Kontorräume. In Brügge heißen Deutsche oder Katalanen ebenso wie die Tuchkäufer des Gewerberechts einfach Kaufleute, Beispiele, die sich noch beliebig vermehren ließen. Unter diesen Fremdkaufleuten, die jährlich zu Hunderten im Swin landen, sind zahlreiche kleine Leute, die auch den Kleinverkauf ausüben möchten.

Handel- und Handelspolitik. Leipzig 1900. S. 12 lehnt die Größe des Betriebs als charakteristisches Merkmal für die Unterscheidung von Groß- und Kleinhandel ganz ab. Beide sehen den maßgebenden Unterschied darin, daß der Großhandel an Wiederverkäufer oder Industrietreibende absetzt, der Detailhandel den Konsumenten direkt erreicht.

Eine Bude aufschlagen, die Straßen der Stadt mit Pack und Wägelchen durchziehen, ist ihr Geschäftsideal. Dem legt sich aber das Gästerecht in den Weg, das den Verkauf des Gastes auf den Handel en gros beschränkt. Solange der Gast also in Brügge weilt, ist er als Wareneigner an den „Großhandel" gebunden, wenn er auch in seiner Heimatstadt Wandschneider oder Krämer ist. Ebenso wird der Brügger Bürger außerhalb seiner Stadt behandelt; ein Blick auf die Yprer Meßbriefe genügt zur Feststellung, daß die Summen bei den einzelnen Geschäftsabschlüssen durchweg nicht unbedeutend sind. Es fragt sich nun, ob dieser Brügger Kaufmann in seiner Vaterstadt gleichfalls detailliert. Unter der Voraussetzung, daß der Kaufmann, wie wir das Wort verstehen, die Londoner Hanse besitzt, scheidet zunächst die Masse der Höker, Händler mit Butter und Käse nach Pfennigwerten, Fischverkäufer, Krämer und Hausierer aus[1]. Ganz im Gegensatz zu den deutschen Städten ist ihnen im Rechtsgebiet der Londoner Hanse das ganze 13. Jahrhundert hindurch der Fernhandel direkt untersagt und ihr Emporrücken denkbar erschwert. Es gibt allerdings auch im 13. Jahrhundert detaillierende Standhändler, denen man die Hanse nicht vorenthalten hat, nämlich die Wandschneider. Schon der Drapier vertreibt die Tuche nicht im Ausschnitt, sondern im ganzen, allerdings noch hinter seinem Tresen. Beide entsprechen unseren häufig vorzüglich situierten Besitzern größerer Ladengeschäfte. Weil sie nicht mit ihrer Hände Arbeit Brot erwerben, hat man sie nicht aus der kaufmännischen Genossenschaft ausgeschlossen; doch haben sie später zu der Poortersozietät, der Nachfolgerin der Hanse, sicherlich nicht gezählt. Zudem treten Wand-

[1] Lat. Stat. § 2: Casearii et buturiari[i], hoc est qui caseum scindunt et vendunt denariatim et butirum similiter; Middelburger Stat., Hans. U. B. I n. 694: Piscium carniumque venditor vel ille, qui pisces sive carnes assat vel coquit venales; illi etiam, qui caseum, butyrum, adipem vel unguentem aut sepum vel hiis similia venalia habent, — — mercator etiam, qui vulgo mercenarius dicitur, worunter 1. der seßhafte, nicht schöffenbare Krämer, 2. der Hausierer verstanden wird. Auch der Altkleiderhändler und wer Fische auf der Faust (per manum) am Markt verkauft, ist nicht gildefähig.

schneider und Tucher gerade in Brügge verhältnismäßig zurück, und Woll- und Weinhändler bilden die Oberschicht des Handelsstandes. Daß der Weinkaufmann zugleich den Weinzapf ausüben läßt, wird die Meinung von seinem Geschäftsbetrieb nicht beeinflussen, es sei denn, daß man die modernen, Hotels besitzenden Weinfirmen oder die alten Tabakgeschäfte, die wohl im selben Hause neben dem Kontor Zigarren denariatim verkaufen, dem Kleinhandel zuweisen will. Im Wollhandel endlich besteht eine scharfe Scheidung zwischen Klein- und Großhändler. Im Kleinverkauf spricht man nach Analogie von Weinzapf von „Wolle zapfen". Als Grenze zwischen Wollhandel und Hökerei gilt das „Sechstel" eines Sacks, also 60 lb. Es war wohl die gewöhnliche Partie, die der Tucher vom Kaufmann bezog. Wenn in Deutschland jedes Geschäft in den Großhandel hineinwachsen konnte, so ist in Flandern der Umsatz im großen keineswegs freigegeben[1]. Anderseits legt der Poorter sich selbst hinsichtlich des Kleinverkaufs keine rechtliche Beschränkungen auf. In seinem Hause hängt die Wage bis zu 60 lb. Aber gleichwohl handelt er nun nicht selbst nach Pfennigwerten, sondern bedient sich vielmehr der öffentlichen Wage. Wenn man den Kleinverschleiß des Hökers so streng verpönt hatte, so läßt ihn beim Poorter, wenn nicht das Recht, so doch die Sitte nicht zu.

Um 1300 gibt es in Brügge also eine Gruppe von mittelalterlichen Großhändlern. Es ist das Resultat einer langen Entwicklung. Vom Hausier- und Wandervertrieb war der Handel über den Meßverkehr zum ständigen Handelsort fortgeschritten;

---

[1] Über den Brügger Wollhandel vgl. Recueil S. 456_1; über den Wollzapf eb. S. 389_{22}, 390_1. Die dort gebrauchte Wendung: Die wulle tapt, entspricht dem lanam manutenus ad forum vendere des Middelburger Statuts, Hans. U. B. I n. 694; für Arras vgl. Recueil n. 77 S. 196_{18}, für St. Omer Giry S. 328. — Die Beschränkung des Großverkaufs ist für Ypern, also einer Stadt der Londoner Hanse, überliefert bei van der Linden n. II S. 106. Die deutschen Verhältnisse nach v. Below S. 6 f. und dessen Ausführungen in der Historischen Zeitschrift N. F. Bd. 60 S. 266. — Daß der Sack Wolle in Brügge 360 lb., das sestendel also 60 lb. wiegt, bei Ulman Stromer. Chroniken Nürnberg I S. 102.

zu Hausierpacken und Meßbude war der geräumige Handelshof hinzugekommen. Seitdem am Ende des 11. oder Beginn des folgenden Jahrhunderts die Gilde von St. Omer ihre Satzungen aufzeichnete, hatten sich die damals noch so einfachen Verhältnisse im Handelsleben bedeutend kompliziert. Diese Schlacken der Entwicklung sind es auch, die es in Brügge zu einer ausschließlichen Genossenschaft von Großhändlern nicht kommen ließen. Die Londoner Hanse des 13. Jahrhunderts hatte noch die Zwischenstufen des Wandausschnitts und der Tucherei überkommen, und die spätere Poorterie bestand infolge des wirtschaftlichen Wechsels vielleicht schon mehr aus Rentnern und Grundbesitzern als aus Berufskaufleuten. Seitdem vertreten eher die in Brügge residierenden Fremdkaufleute den mittelalterlichen Großhandel als die Einwohnerschaft der Stadt. Im ganzen ruhte der Handel auf breiter demokratischer Basis, und Handelsmagnaten waren im Warenhandel nur selten. Um so weniger sind bei diesen „Großkaufleuten“ Warenmengen zu erwarten, die dem modernen Auge einigermaßen imponieren. Mittelalterlicher und heutiger Umsatz läßt eben gar keine Vergleiche zu.

Schluß.

Unsere Untersuchung weilte länger bei Anfang und Mitte des 13. Jahrhunderts, um dann sein Ende und den Beginn des neuen Säkulums nicht mehr zu verlassen. Damals erfährt das Problem der älteren Brügger Handelsgeschichte, das Verhältnis des Eigen- zum Fremdhandel, in der Tat seine Lösung. In den beiden letzten Jahrzehnten nach 1280 erlebt Brügge eine glänzende Frühblüte, wenn es auch an Vorboten nahender Stürme nicht mangelt. In den Monumentalbauten der Hallen prägen sich die architektonischen Züge der Stadt kräftig aus; man kann große Kanalbauten und die Stadtbefestigung ausführen und die teuren Käufe zur Ausdehnung der städtischen Rechtssphäre und Erwerbung wichtiger Rechte bar bezahlen. Es verbreitet sich die Wohlhabenheit, die später die großen pekuniären Opfer im Kampf gegen Philipp den Schönen ermöglicht. Nimmt man die städtische Bauperiode zum Maßstab, so ist Brügge anderen Städten, etwa dem brabantischen Brüssel, um ein volles Jahrhundert voraus. Den Grund zu dieser Prosperität hatte der Aktivhandel und die eigenen Gewerbe gelegt; der Ausbau kommt schon mit auf das Konto des Fremdhandels. Denn gerade um 1280 schneiden sich die Kurven des Eigen- und des Gastverkehrs. Jene fällt infolge äußeren Drucks und innerer Mißstände, diese ist im Steigen begriffen. Mehr und mehr wendet sich die Bürgerschaft Berufszweigen zu, die der Fremdenstrom mit sich bringt. Mit Recht ist das überraschende Aufblühen des Maklergewerbes als Kennzeichen des wachsenden ausländischen Verkehrs bezeichnet[1]. Der Theoretiker hat es ja

[1] Stein, Privilegien S. 126.

leicht, darauf hinzuweisen, daß nur ein solider Aktivhandel dauerndes Gedeihen der Stadt sicherte, sein Einschwinden also ein höchst gefährliches Symptom darstellte. Entscheidend war, daß der damaligen Generation innerhalb der Brügger Tore Gewinn leichter und reichlicher zufiel als aus dem erschwerten überseeischen Warenvertrieb mit seinen Gefahren und Plackereien. So steht denn die Stadt in der Folgezeit unter dem Zeichen des Fremdhandels und wird die erste Fremdenstadt Europas. Es gibt Verdienst in Fülle, wenn die Herbergen besetzt sind; es herrschen Rückgang und Verfall, sobald der Zustrom aussetzt. Daher muß das mächtige Brügge, das den Heeren Frankreichs Trotz bieten kann, sich bücken und Vergleiche suchen, wenn der anspruchsvolle Fremde mit dem Verlassen der Stadt Ernst macht. Es muß für Verfehlungen aufkommen, an denen das Gemeinwesen gänzlich unschuldig ist. Schließlich hat sich der Fremdhandel doch als Danaergeschenk erwiesen. Dem späteren Brügge fehlte das handelspädagogische Moment, das eine Stadt mit armen Hinterland zu Frachtschiffahrt und Auslandhandel antreibt und von Geschlecht zu Geschlecht wagemutig und arbeitsam erhält.

Exkurs I.

Die angebliche Gründung des Brügger Markts und die Einführung der Weberei durch Graf Balduin III. von Flandern.

Eine ganze Reihe älterer und neuerer Arbeiten, belgische, deutsche, englische und französische in bunter Reihe bringen diese beiden Angaben oder beschränken sich nach ihrem jeweiligen Thema auf eine derselben. Dabei ist eine so unhaltbar wie die andere. Von Balduin III. weiß man nur, daß er jung an den Blattern starb[1]. Da somit Kriegstaten von ihm nicht zu berichten waren, knüpfte man im 16. Jahrhundert die ungereimten wirtschaftlichen Theorien von der Entstehung des Marktverkehrs und der Weberei an seinen Namen. So hat der noch immer zuviel zitierte Jakob Meyer[2] die Angabe der Marktgründung. P. d'Oudegherst[3] kennt wenigstens den Mangel an Quellen über Balduin III.; er entnimmt seine Angaben — darunter Anordnung des Tauschverkehrs! — der Grabschrift zu St. Bertin. Sein Herausgeber Lesbroussart fügt aus Joannes Buzelinus[4] noch einen Tauschtarif hinzu: eine Gans = 2 Hühner usw. Dessen Quelle Marchantius[5] hat endlich alle Angaben in schönster Vollzähligkeit beisammen: Einführung der Weberei im

---

1 Vanderkindere I S. 293.

2 Commentarii sive annales rerum Flandricarum. Antwerpiae 1561. z. J. 958.

3 Annales de Flandre, hrsg. von M. Lesbroussart. Gent 1789. I S. 171.

4 Gallo-Flandria Sacra et Profana. Dein Annales Gallo-Flandriae. Duaci 1624. ann. S. 143.

5 Jac. Marchantii Flandria Commentariorum l. IV. Antwerpiae 1596.

Jahre 959 nach Flandern, Stiftung der Märkte, Tauschverkehr und Tauschtarif.

Was außer der mehr als verdächtigen Herkunft — noch die Reimchronik[1] hat keine der späteren Entstellungen — gegen diese Nachrichten spricht, bedarf kaum noch der Erwähnung. Der angeordnete Tauschverkehr nebst Tarif sichtet sich selbst. Woher die Weberei eingeführt wird, bleibt völlig unklar. Ist 958 oder 959 zu Turholt und Brügge ein Wochenmarkt errichtet, so stimmt es mit Turholt nicht, das erst viel später zur Stadt wird, ist die Messe gemeint, widerspricht es der Urkunde, die erst 1200 Brügge mit einer Messe begabt.

Exkurs II.

Brügger Privilegien in England.

Am 26. März 1223 erließ Heinrich III. an die Baillifs von Bristol ein Schreiben, in dem er erklärte, er habe sich „nach der Urkunde König Johanns von der völligen Zoll- und Abgabenfreiheit der Bürger von Brügge in England überzeugt." So hat Höhlbaum burgenses de Bruges in der Urkunde[2] übersetzt. Ferner sah er unser Brügge als Wohnort der Leute an, gegen deren urkundliche Freiheiten sich die Einwohner von Shrewsbury zu König Johanns Zeit (1215) vergangen haben sollten[3]. Endlich stellte er einen Freibrief aus dem ersten Jahre Heinrichs III. damit zusammen[4]. — Nichts von alledem bezieht sich auf Brügge in Flandern. Johann wie Heinrich III. meinen jedesmal Brugia, Bridgnorth Salop, am Severn. Es hat die homines de Salope zu Nachbarn und untersteht dem Vicecomes von Shropshire[5]. Dieser Ort ist frei „von Zoll und anderen uns zukommenden Abgaben innerhalb unseres ganzen Gebietes". Denn zugleich

[1] V. 201—222.

[2] Sein Regest Hans. U. B. I n. 154; die Urk. bei Hardy, Rot. Litt. Claus. II S. 538.

[3] Eb. S. 538. — Regest Hans. U. B. I n. 126.

[4] Höhlbaum, Hanse S. 161 Anm. 4.

[5] Vgl. etwa Hardy, Rot. Litt. Claus II S. 418.

werden Briefe desselben Inhalts an drei andere englische Städte ausgestellt. Bei den Freiheiten handelt es sich auch um eine königliche Mühle außerhalb der Stadt Bridgnorth[1]. Die letzterwähnte Urkunde endlich gehört gleichfalls nach England[2].

Bleibt noch ein Befehl an die Baillifs von Southampton vom 27. April 1227[3]. Wiederum heißt es schlichtweg burgenses de Bruges ohne einen entscheidenden Zusatz wie etwa in Flandria. Freiheiten sind ihnen zu Königs Johanns Zeit verliehen worden, und sie haben sich damals derselben tatsächlich bedient. Jetzt hat sie ihnen Heinrich III. bestätigt, und die Baillifs werden angewiesen, sie zu Friedenszeit in ihrem Genuß zu belassen. Diese letzte Wendung entscheidet. Eigene Untertanen Heinrichs III., wie die Leute von Bridgnorth, können nicht gemeint sein, nur für Nichtengländer, deren Landesherr der Krone England absagen kann, hat die Beschränkung der Gültigkeit des Freibriefs auf Friedenszeit Sinn[4]. — Über das Datum des Privileg Johanns, das wir demnach für das flandrische Brügge in Anspruch nehmen, lassen sich nur Vermutungen anstellen. In Urkunden von 1208 und 1209 wird Brügge nicht weiter hervorgehoben. Ebenso nennt ein Schreiben Johanns vom 17. April 1213 Ypern, Gent, Brügge und Lille gemeinschaftlich. Ypern hat sich an demselben Tage eine gleichlautende Urkunde ausstellen lassen[5], während wir von Brügge ein Gleiches nicht wissen. Wahrscheinlich ist erst im letzten

---

[1] Hardy, Rot. Litt. Claus. II (28. Juni 1227): Extra villam de Bruges.

[2] Sie war Höhlbaum von Ludwig Rieß aus Mag. Rot. 2 Henry III Rot. Ia Salopeshira in Add. ms. 4565 fol. 94 mitgeteilt. — Gilliodts, cart. I 35 hatte also sehr recht mit seinem Zweifel an der Identität dieses Bruges mit dem flandrischen.

[3] Hardy, Rot. Litt. claus. II.

[4] Southampton ist der Landungsplatz für Winchester und seine Messe. Zu Winchester konnte man in die Brügger Hanse aufgenommen werden. Daß die libertates überhaupt Handelsfreiheiten sagen, erhellt daraus, daß die Instruktion an die Beamten des Hafenplatzes der Südküste gerichtet ist.

[5] Cart. I n. 26, 28, 29 — Hans. U. B. I n. 77, 79, 101.

Jahre König Johanns 1216 die Verleihung erfolgt; wenigstens registrierte ein 1741 aufgenommenes Inventar des Brügger Stadtarchivs zu diesem Jahr ein Handelsprivileg der Brügger in England[8]. Noch weniger wissen wir von dem Inhalt der Urkunde; es ist nicht auszumachen, ob die Freiheiten einfache Rechtssicherheit verbürgten wie das spätere Privileg von 1260 und seine Bestätigungen oder ob man sich der bevorrechteten Stellung von St. Omer näherte.

Exkurs III.

Zum Wollhandel in England.

Über Einzelheiten der Wollausfuhr geben lehrreiche Auskunft St. R. 1341—42 — cart. I n. 264. Es handelt sich um eine Lieferung Eduards III. an die Stadt Brügge. Zwei städtische Kommissare überwachten das Verpacken der Wolle. 28 Wochen dauerte es im ganzen, ehe die Wolle endgültig im Seeschiff verstaut war, wovon elf Wochen auf die Arbeit im Hafen entfielen. Die Lieferungen — es ist immer nur von 286 Sack die Rede — mochten erst nach und nach eintreffen. Nach der Abnahme aus dem Kgl. Speicher zu Exeter klassierte ein gelernter Arbeiter die Wolle, der im ganzen für Lohn, Kost und einen Gehilfen 6 s. pro Tag bekam, worauf drei Arbeiter für 2 s. täglich das eigentliche Verpacken in grobe Leinwand besorgten. Folgte der Wagentransport von Exeter nach Topsham (Copsam), der 12 s. pro Sack kostete; vom dortigen Speicher in Leichter zu überführen, belastete den Sack weiter mit 18 d., wozu noch die Leichtergebühr von 12 d. trat. Über die Schiffsfracht sind wir nicht unterrichtet. Außer den Arbeitern und Trägern waren noch eine Wachmannschaft von 3 Mann mit 2 Pferden und 2 Wächter zu Topsham zu unterhalten. Im ganzen zahlte die Stadt für die 28 Wochen an Löhnen, Speichermieten zu Exeter und Topsham, Packleinwand usw. 916 lb. 7 s., darunter an Geschenken und Trinkgeldern in Exeter 116 lb. 8 s., am englischen Hofe 127 lb. $13^1/_2$ s. Vom Kgl. Lagerraum bis zum Seeschiff war jeder Sack Wolle um ca. 3 lb. 6. s. 2 d. verteuert.

[8] Auch zu 1218. — Inv. Intr. S. 70 f.

Anhang.

Aus den Yprer Meßbriefen* 1251—1291.

Abkürzungen: Br. = Bruder.
f. = fis, fieus, fius.
jov. = jovene, jovenes.
M. = Messe.
p. = pere.
v. = valet, vallet.
Wwe. = Witwe.
{ } *bezeichnet solidarische Haftung der Schuldner.*

* Nach den freundlichst zur Verfügung gestellten Listen des Herrn Prof. G. Des Marez-Brüssel.

I. Deutsche.

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Herkunft*	*Schuldner*[1]	*Schuldsumme*	*Gelieferte Ware*	*Zahlungstermin*	*Bemerkungen*
1	*1272 Aug. 3*	Hildeghier Henri	*Köln*	Salemons Balgh li preues	59 m. art.	—	*St. Remigius*[2]	
2	„ *Sept. 4*	Godescal le Noir	*Lübeck*	Nicholes Firtons	144 l. st.	—	*Ypern M.*	
3	*1273 Sept. 17*	Heins frere signor Zeghebode *und* Tideman Keizeling	„	Bauduins Poulain, Jakemes Akart	93 l. st.	—	*Lichtmeß*[3]	
4	*1274 Sept. 26*	Jehan Wulfan	*Hamburg*	Jehan Schorboet	38 l. st.	—	Behourdich[4]	
		„	„	Nicholes li Ammans, Thierris li Ammans	57 l. st.	—		
5	*1275 April 17*	Thiereman Calcrus	*Köln*	Jakemes Staf	$84^1/_2$ m. st.	—	entre chi et Pentecoste prochaine	
6	„ *Aug. 2*	Brun Schervekin	„	„	34 l. st.	—	*Weihnachten*	
7	„ *Sept. 13*	Henri Hoeppeman	*Lübeck*	Lambers li Russe f. Will.	18 l. 17 s. st.	—	*Fasten*	
8	„ „ *14*	Vredric Zuemen	„	Jehan Schorbote, Jakemes li Blake	85 l. st.	—	*Ypern M.*	

[1] *In dieser und der folgenden Liste sämtlich aus Ypern.* [2] *Okt. 1.* [3] *Febr. 2.* [4] *Sonntag Invokavit.*

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Herkunft*	*Schuldner*	*Schuldsumme*	*Gelieferte Ware*	*Zahlungstermin*	*Bemerkungen*
9	*1275 Sept. 18*	Folraet	*Lübeck*	Jeh. Anguille p. Jeh. Anguille f.	24 l. st.	—	al Behourdich[1]	
10	„ *Okt. 25*	„	„	„	24 l. st.	—	„	
11	„ „	„	„	Crestiens Bruman Jehans Crouselius	24 l. st.	—	„	
12	„ *Nov. 11*	Henri Hopmanne	„	Nicoles li Ammans Jakemes li Blakes Jehan de le Porte	160 l. st.	—	*Palmsonntag*	
13	„ „ *18*	Frederic Zueimnere	„	Bauduins Poulains Jakemes Poulains Lambers Ockart	108 l. 15 s. st.	—	*Ypern M.*	
14	*1276 Juni 19*	Henri le Juis	*Köln*	Jakemes Staf	11 l. st.	—	*Weihnachten*	
15	„ *Juli 24*	Egghebert Cure[2]	*Lübeck*	Jakemes Piet de Soile	30 l. st.	—	*Lille M.*	
16	„ *Okt. 3*	Gherart de Wittembeurgh[2]	„	Watiers de Houtkerke	35 l. st.	*Wolle*	*Ypern M.* paiement	

[1] *Sonntag Invokavit.* [2] *Im Meßbrief als „Bürger und Kaufmann" bezeichnet.*

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Herkunft*	*Schuldner*	*Schuldsumme*	*Gelieferte Ware*	*Zahlungstermin*	*Bemerkungen*
17	*1276 Okt. 23*	Godekin de Croeze *u.* Ludekin de Areste	*Dortmund*	Lambers Bardom le jov.	85 l. st.	—	*Ypern M.*	
18	*1277 Juli 20*	Jehan li Pisson	*Lübeck*	Jakemon le Blake, Nicoles Slingher	107 l. st.	—	dans quatre jour monstre de Messines	
19	„ *Aug. 3*	„	„	Jean Scorbout, Jakemon li Blake	56 l. st.	—	*Lille M.* paiement	
20	*1278 Sept. 23*	Riquart de Lubeke	„	Thierri li Sages	50 l. 10 s. st.	—	*Ypern M.* trois jours monstre	
21	„ „ *24*	Jehan Lenglois[1]	„	Jehan Balgh f. Pierer, Jeh. Biegebout, Pieres Biegebout	140 l. st.	—	*Ypern M.* paiement	
22	„ „ „	„	„	Lambert Bardom li jov., Joris dou Temple	162 l. st.	—	*Ypern M.*	
23	„ *Okt. 1*	Gerard Crusel *und* Rikart del Meunster	„	Sohieri de la Pitte, Gilles Maillewars, Jeham Winnars	86 l. st.	—	*St. Martin im Winter*[2]	
24	*1279 Aug. 30*	Fredric Sueme	„	Jeham Escorebot, Pierekuis ses f.	106 l. 13 s. 4 st.	—	jour du Behourt[3]	

[1] *Im Meßbrief als „Bürger" bezeichnet.* [2] *Nov. 11.* [3] *Sonntag Invokavit.*

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Herkunft*	*Schuldner*	*Schuldsumme*	*Gelieferte Ware*	*Zahlungstermin*	*Bemerkungen*
25	*1281 Mai 1*	Jehan Quatremare	*Köln*	Jehan li Arbres	84 l. art.	—	entre chi et la Pentecoste	
26	„ „ *21*	Henri de l'Estoile	„	Jakemes li Flamens, Thiris Piet de Soile	160 m. 10 s. brabant.	—	dans les 3 semaines apres la S. Jean[2]	1 m. brab. = 30 s. art.
27	*1284 Sept. 15*	Henri de le Moitiet-de-maison[1]	„	Aliaumes li Sage. f. Aliaume	80 m. brabant.	—	*Turholt M.* paiement	„
28	*1286 Mai 12*	Gherart Quatremars	„	Henri Corniers, Will. li Arbres, Henri Cormiers jeune	150 l. art.	—	*Lille M.*	zahlbar in gr. tur. arg.; 1 gros tur. = 10 d. art.
	„ „ „	„	„	„	125 l. art.	—	*Turholt M.*	(zahlbar in gr. tur. arg.; 1 gros tur. = 10 d. art.)
29	„ *Okt. 31*	Jehan de Mindene	*Dortmund*	Will. li Bane	72 l. st.	*Wolle*	*Weihnachten*	zahlbar in gr. tur. arg.
30	*1287 Sept. 19*	Ludolf le Zaleghe *und* Henri de Latre	*Braunschweig*	Huegelos Croeselin	358 l. 6 s. 8 d. st.	—	*Ypern M.*	„ 1 gr. tur. = 3 st.
31	*1288 Sept. 3*	Henri de Latrie *und* Ludolf le Zaleghe	„	Watiers de Houtkerke, Sohiers de Houtkerke	99 l. st.	—	*Ypern M.* monstre	„

[1] *Im Meßbrief als „Bürger" bezeichnet.* [2] *Juni 24.*

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Schuldner*	*Schuldsumme art. l.*	*art. s.*	*art. d.*	*st. l.*	*st. s.*	*st. d.*	*Zahlungs-termin*	*Bemerkungen*
1	*1251 Mai* —	Nicole Waukier	Michiel Waghebart Willaume de Veltre	18	5	—	—	—	—	*je 6 l. 20 d. auf der M. von Turholt, Lille, Messines*	
2	*1265 Dez. 14*	Willaumes fil Adam	Lowinc Hanoet, de Herzele Wautier Pinscon Joh. le Feutrier Joh. Pisson Amels Cordewanier Michiel de Buschere Tomas Pisson, cordewanier	93	7	—	—	—	—	*Lichtmeß*[2]	
3	*1267 Jan. 9*	Willaume Berton	Jehans Heillebrac Pierres Peudrin	77	15	—	—	—	—	*Ypern M.* paiment	
4	*1267 März* —	Gabriel le Leu	Wautier Penchon Masin " Johan " (cordewaniers)	16	8	—	—	—	—	*Brügge M.*	doit on paier on la fore de Bruges dedens paiement a livreir a Bruges
5	*1267 Aug. 21*	Jehan le fil Lam	Jacome de Zocx Pierre Puloghe Loerens li Coes	126	4[3]	—	—	—	—	*Messines M.*	

[1] *Sämtliche Gläubiger. — Die gelieferten Waren sind nirgends angegeben.* [2] *Febr. 2.* [3] *Par.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. *l.*	art. *s.*	art. *d.*	st. *l.*	st. *s.*	st. *d.*	Zahlungstermin	Bemerkungen
6	*1269 Juni 27*	Watier Blancart	*Gebrüder* Watiers *und* Denis Woutermans Andrieus de Rininghe	10	10	—	—	—	—	*Ypern M.*	
7	*1270 Jan. 3*	Gilles Dop	Jehan Poucin *für* Jehan Balgh	6 10	— —	— 30	— —	— —	— —	"	*Haften nicht solidarisch.*
8	*1270 März 25*	Jehan de Ware	Jehans li Ruwe	15	2	—	—	—	—	*je 40 s. auf der Brügger M. und jeder folgenden M. Flanderns*	par maniere ke, se li devant dis Jehans li Ruwe defalist d'aucun paiement, quanque il aroit paie, seroit perdu.
9	*1271 Juli 19*	Rainmont le fil Raimont de Ware	Jehans Dumont	53	—	—	—	—	—	*Ypern M.*	*Die drei Brüder des Schuldners bürgen.*
10	*1271 Aug. 20*	Berthelmieu Prouvenisien	Phelipes Demielanghe Aliaumes de Scotes	96 m.	—	—	—	—	—	*Weihnachten*	
11	*1272 Jan. 21*	Jehan de Poperinghe	Huelos Crouselius	—	—	—	30	—	—	*März 15* en un an	de la nouvelle forge.
12	*1272 April 21*	Watier Arnekin	Gilles Bertelot	$67^1/_2$ m	—	—	—			*Turholt M.*	

Nr.	*Datum des Meßbriefes*	*Gläubiger*	*Schuldner*	*Schuldsumme art. l.*	*s.*	*d.*	*st. l.*	*s.*	*d.*	*Zahlungstermin*	*Bemerkungen*
13	*1272 Mai 8*	Lambert le Tonnuier	Jehans li Peletiers	46 m.	—	—	—	—	—	*St. Remigius*[1]	
14	*1273 Febr. 10*	Gillon Smoutere	Gherars li Candeilliers *u.* Nicholes li Meres	11	10	—	—	—	—	*Ypern M.*	
15	*1273 Juli 31*	Margritain, *Wwe. des* Mathieu Tobbin	Watiers li Tonderes	$94^1/_2$m	—	—	—	—	—	*20 l. Weihnachten, 10 l. an jeden folgenden Weihnachten*	
16	*1274 Febr. 5*	Nicholon Olverdoe	Huelos Breuderlam, Jakemes de Schans	—	—	—	40	11	3	*Brügge M.*	
17	*1274 Aug. 15*	Jakemon Bonin	Jehans Scorbot	—	—	—	78	—	—	*St. Remigius*[1]	
18	*1275 März 27*	Jehan Berout	Jakemes Staf	93	12	—	—	—	—	*Messines M.*	
19	*1275 April 24*	Watier Danwilt	Herbert li Blondiaus	12	10	—	—	—	—	*10 s. Turholt M., 10 s. Messines M., 10 s.* Behourdich[2] *u. ähnl.*	
20	"	"	Simon Mauvais	12	10	—	—	—	—	"	

[1] *Okt. 1.* [2] ***Sonntag Invokavit.***

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. *l.*	art. *s.*	art. *d.*	st. *l.*	st. *s.*	st. *d.*	Zahlungstermin	Bemerkungen
21	*1275 Mai 19*	Gherewene d'Erdembeurgh	Jehan de Scotes ki a le fille Willeman Willemer, Huelos Baudris, Lambert Bouderaven	—	—	—	31	18	—	*Lille M.*	
22	*1276 April 4*	Bauduin de Warneston, v. de seignor Jakemon Bonin	Watiers de la Strate, Pieres de Befslare, Jehan li Baskelare, Jakemon de Zelebeke	22	4	6	—	—	—	*Turholt M.*	
23	*1276 Mai 13*	Pieron Prouvenisien	Pierres Puloghe, Jeh. de Nueveglise	161	10	—	—	—	—	*Lille M.*	
24	*1276 Juni 2*	Kateline ki femme fu Poels de le Mote, bourgoise de Bruges	Jakemes li Cauderlier	—	—	—	54	9	—	*14 (15) Tage nach St. Jakob und Christoph*[1] *zu* Rokebourg en Ecosse *oder 14 (15) Tage nach Johanni*[2] *in Flandern.*	
25	*1276 Aug. 4*	Watier Rueloke	Lambesins li Medem	20	—	—	—	—	—	*St. Remigius*[3]	
26	*1276 Aug. 10*	Jehan Riquard	Michieus de le Boiste, habite rue du Temple	40	—	—	—	—	—	*Messines M.*	

[1] *Juli 25; vergl. Inv. Intr. S. 92.* [2] *Juni 24.* [3] *Okt. 1.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
27	*1276 Sept. 20*	Otthe de Groeninghe	Jehan Scorbot	—	—	—	126	—	—	*Ypern M.* paiement	
28	*1277 März 6*	Gabriel Pitegale	Jeh. Balgh f. Salemon Balgh, Jakemes Piet de Soile, Watiers de Warneston	—	—	—	160	—	—	*je 80 l. auf der Brügger und Turh. Messe*	
29	*1277 Juni 14*	Wautier de Cokelare, v. Jehan de Cortrai	Jeh. de Neuveglise, Jakemes de Joxkes, Pieres Puloghe, Nicole Cordekin	239	8	—	—	—	—	*St. Remigius*[1]	
30	*1277 Nov. —*	Jehan Gommenade	Crestien Ackart	4	10	—	—	—	—	*Brügge M.*	
31	*1277 Nov. 18*	Jehan Paskaires	Evrars li Arbres	26	—	—	—	—	—	*Fasten*	
32	*1278 März 7*	Pieron Goezevorde	Willaume Beurschart	7	17	—	—	—	—	dans quinzaine	
33	*1278 März 28*	Wautier Biernart fil Dame, bourgoise de Bruges	Theris de Cauwetin, Henri li Arbres	—	—	—	13	4	—	*Himmelfahrt*	
34	*1278 Juli 27*	Willaume le Repre	Matheus le Feltriers	13	4	—	—	—	—	*zur Hälfte Weihn., zur Hälfte Ostern*	

[1] *Okt. 1.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
35	*1279 März 27*	Jehan Teurekin	Jehan del Atrie le jov.	8	4	—	—	—	—	*Verschieden*	
36	*1280 Mai —*	Gherard d'Artrike	Henri de Langhe	—	—	—	67	6	8	*Turholt M.*	
37	*1281 Jan. 18*	Lambert le Tolnare	Piere Scorbot	—	—	—	40 m. gr.			*Ypern M.*	*zahlbar in* gr. tur arg; 13 s. 4 d. st. = 1 m.
38	*1281 Jan. 21*	Michiel le Zoutre	Jeh. de Commines Piere de „	18	—	—	—	—	—	*Verschieden*	
39	*1281 Jan. 25*	Will. de Yzingheem, v. Simon d'Artrike	Henri li Arbre Pierre Pillin Jeh. Berteus Will. Pierin	—	—	—	166	6	8	paiement de la feste d'Ypres	1 m. st. = 33 s. 4 d. art. nouv.
40	*1281 Jan. 26*	„	Ourris li Leus Caignefius Ansiaus *und* Andrieus Fasiot	—	—	—	58	10	—	„	10 s. st. = 33 s. 4 d. art. nouv.
41	*1281 Febr. 25*	*Propst u. Kapitel von St. Donatian zu Brügge*	Hues de Liske	24	—	—	—	—	—	entre chi et mai	
42	*1281 Juni 19*	Watier Cant	Willaumes Pierin Pieres Pellin Clais de Lille Leus Coinggnefin	—	—	—	62	13	4	*Lille M.*	*zahlbar in* gr. tur. arg; 1 gr. tur. = 3 st.

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungs-termin	Bemerkungen
43	1281 Aug. 31	Jeh. de Zarre	Jehan li Leus Nicole Baie	10	10	—	—	—	—	dans la quinzaine	
44	1282 Jan. 18	Colart le Courtois	Phelipe de Reninghe Henri de Haze, cordonnier	38	5	—	—	—	—	*Ypern M.* paiement	
45	1282 Jan. 22	Gherart de Bailluel	Bertelm. li Arbres Nicholes Herbers Jeh. li Sages f. Oliaume	217	10	—	—	—	—	1/2 *Ypern M.* 1/2 *Brügge M.*	
46	1282 Febr. 20	Kanin Jeudemare	Jehan Hallincbrot	9	7	—	—	—	—	*Ostern*	
47	1282 Febr. 24	*Kirche von St. Donatian zu Brügge*	Nicoles dou Clit Josses li Ketelare	—	400	—	—	—	—	1/2 *Joh.*[1], 1/2 *St. Remigius*[2]	
48	1282 März 14	Baudewin de Ekelo	Jakenne li Ketelare	—	—	—	32	—	—	*3 Woch. nach Pfingsten*	*zahlbar in* gr. tur. arg.; 1 gr. tur. = 3 d. st.
49	1282 März 15	Jeh. li Jovene	Clercsin Jehans Meurzepain	8	—	—	—	—	—	*zu 2 Terminen*	
50	1282 Juni 12	Godescalc	Ghis de Saint-Omer, le fourbisseur d'espees	7	14	—	—	—	—	*12 d. pro Woche*	

[1] *Juni 24.* [2] *Okt. 1.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
51	1282 Okt. 9	Jehan Ubrecht	Bertelmieus de Scotes	—	—	—	22	—	—	*Weihnachten*	3 d. st. = 1 gr. tur.
52	1282 Nov. 8	Simon Volpont	Jeh. de Zalebeke, li pelletier	43	—	—	—	—	—	*Ypern M.* monstre	
53	1283 April 20	Gherard d'Ardric	Jehan Vettinc	—	—	—	16	12	6	*Brügge M.*	
54	"	"	Piere Pillin; Jakemes Waghebard	—	—	—	28	6	8	*Ypern M.*	1 gr. tur. = 3 d. st.
55	1283 Aug. 20	Jehan Bourgois	Wautiers li Tonderes li jov.	—	—	—	27	13	8	*14 (15) Tage*[1] *nach Martini*	
56	1283 Okt. 20	Gerard d'Ardrike	Jeh. Balgh f. Pieron; Jeh. li Dous li jov.	—	—	—	58	6	8	*Ypern M.*	
57	1283 Nov. —	Watier de Coukelare, v. Jeh. de Courtrai	Jeh. *und* Jakemes Havot; Jeh. Cloet; Jeh. Froidegrangen	—	—	—	74	—	—	*Ypern M.* paiement	
58	1283 Nov. 20	Jehan Courtegarbe	Jeh. Balgh f. Salemon; Wat. de Warneston	—	—	—	28	5	11	1/2 *Ypern M.*, 1/2 *Joh.*[2]	33 s. 4 d. art. = 1 m. st.

[1] *Nov. 11.* [2] *Juni 24.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
59	1283 Nov. 20	Jehan Courtegarbe	Jeh. Zoete le jov. Wat. de Warneston	—	—	—	28	5	11	1/2 *Ypern M.* 1/2 *Joh.*[1]	33 s. 4. d. art. = 1 m. st.
60	1283 Nov. 23	Bert. Prouvenesien	Jeh. de Caninghem p. et f.	92 m. 1 lod moins						„ paiement	
61	1283 Nov. 26	Thierri Deens, v. Symon d'Artrike	Bert. li Arbres Jak. li Flamens Jeh. li Sages, f. Aliaumes Jeh. li Sage f. Thieri	—	—	—	30	—	—	„	33 s. 4 d. art. = 1 m. est.
62	1284 März —	Jakemon le Jovene	Jehans de l'Atrie	16	14	—	—	—	—	*Verschieden*	
63	1284 April 4	Gerard d'Ardrike	Ansiaus Fasiot Andrieus Fasiot, se f. Jakemes Pertris	—	—	—	48	10	—	*Turholt M.*	
64	1284 April —	Moughelin dele Mote	Nicoles li Cousemakere	—	—	—	20	5	—	1/2 *Turholt* paiement, 1/2 *Lille* monstre	1 m. st. = 33 s. 4 d. art.
65	1284 Mai 6	Jehan de Loon	Lambiers de Cassel Arnouls Feikin Simons f. Crestieus	—	66	—	—	—	—	entre ci et nuit de Pentecote	

[1] *Juni 24.* [2] *Identisch mit vigilia, vgl. Grotefend, Zeitrechnung I unter nox.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	s.	d.	st. l.	s.	d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
66	1284 Mai 6	Nicolon Lant	Jeh. Wavel, li bolenghier	25	—	—	—	—	—	Turholt M. paiement	
67	1284 Juli 1	Simon d'Artrike le jov.	Piere Bardons	—	—	—	30	—	—	Lille M. monstre	1 gr. tur. = 3 d. st.
68	1284 Juli 25	Nicholon Bloetekin	Pieres Pilin, Jakemes Waghebart	—	—	—	28	—	—	Messines M. paiement	„
69	1284 Aug. 9	Gherard d'Artrike	Wautiers li Lons, li foulon, Gilles Eleboud	—	—	—	22	2	6	Weihnachten	„
70	1284 Aug. 19	Willaume Knivel, v. Gille Dop	Eloys Gherbode	113 m.	—	—	—	—	—	Messines M.	
71	1284 Aug. 25	Thierri Dens, v. Simon d'Artrike, le jovene	Jehan Balgh f. Pieron	—	—	—	54	14	—	25 l. st. Aller Heil.[1], nuit. 29 l. 14 s. Lichtmeß[2]	1 gr. tur. = 3 d. st.
72	1284 Sept. 20	Jehan Ostekin	„	—	—	—	31	10	—	Fasten	„
73	1284 Sept. 20	Mathie dou Lai	Eloy de la Porte	—	—	—	15	—	—	Messines M. paiement	1 m = 33 s. 4 d.
74	1284 Okt. 7	Lambert de Wale	Want. li Canderliers dou Dam	—	40	—	—	—	—	10 an jedem St. Remigius[3]	

[1] *Der Termin ist also der 31. Okt., vgl. vorige S. Anm. 2.* [2] *Febr. 2.* [3] *Okt. 1.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
75	*1285 Febr. 21*	Jeh. Cant, v. Gillion de le Mote	Willaumes Pierin, Pieres Pillin, Jak. Waghebart	—	—	—	31	—	—	*Brügge M.*	1 gr. tur = 3 d. st.
76	*1285 Febr. 25*	Seu li Esteit	Jeh. f. Ernous	—	9	—	—	—	—	*Verstrichen*	
77	*1285 Mai 4*	Jeh. d'Erdembeurgh	Jak. Staf	20 m. 1 firt.			—	—	—	*Verschieden*	
78	*1285 Okt. 5*	Gillis Aloef, v. Jehan de Courtrai	Thieris Faghill, Mahaut Meillewart, Laurens Brichons, Aliaume Piet de Soile, Jehan Capons	—	—	—	69	8	—	*Ypern M.*	*zahlbar* in gr. tur. arg.; 1 gr. tur. = 3 d. st.
79	*1285 Dez. 21*	Jehan Courtegarbe	Will. Cornelis, Arnoud le Baich, Clais de Lille, Will. Pierin, Jak. Waghebaert, Pieres Pillin	—	—	—	18	—	—	*Messines M.*	
80	„	„	*die drei Letztgenannten*	—	—	—	36	—	—	12 l. *Messines M. 1287*, 12 l. *auf jed. folg.*	
81	*1286 Okt. 2*	Jeh. d'Orscamp, clerc, Jeh. Derriere-le-Hale	Jeh. de le Porte, Henri Biezebout	—	—	—	78	—	—	*Ypern M.*	

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
82	1286 *Nov. 12*	Gilles Aloef, v. Jehan de Courtrai	Andrieus Broederlam, Fransois Piet de Soile	—	—	—	35	17	8	*Ypern M.*	
83	1287 *Febr. 5*	Will. de Lischeweghe, v. Jeh. f. Criestien	Nicole Ghereboud	25	8	—	—	—	—	7 l. 14 s. 8 d. 8 l. 16 s. 8 d. 8 l. 16 s. 8 d.	*Turholt M.* *Messines M.* *Epiphan.*[1]
84	1286 *Febr. 20*	Michiel fe Tolnare, v. Lambert li Tolnare, li jeune	Jeh. li Crudenare	39 m.	—	—	—	—	—	*Turholt M.*	
85	1287 *Juni 26*	Lamb. Rattekin	*Gebr.* Thumas *und* Jeh. Cardekin	70	—	—	—	—	—	*Messines M.*	
86	1288 *März 23*	Nicolon de Jabbeike	Pierres Coussin	—	68	6	—	—	—	*verstrichen*	
87	1288 *Mai 13*	Margerite, fille Arnoul, valet dele vile de Bruges	Jak. Noudekin, Jeh. Lodinvoet	6	15	—	—	—	—	*St. Remigius*[2]	
88	1288 *Mai 15*	Jeh. de le Mer, v. Jeh. de Courtrai	Jak. des Chous	—	—	—	21	10	21	*verstrichen*	
89	1288 *Juni 5*	Will. de Sclipes, v. Jeh. dou Sac	Huguelot Piet de Soile	53	13	4	—	—	—	*Lille M.* monstre	

[1] *Jan. 6.* [2] *Okt. 1.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. *l.*	art. *s.*	art. *d.*	st. *l.*	st. *s.*	st. *d.*	Zahlungstermin	Bemerkungen
90	*1288 Juli 24*	Adam Lengles	Watiers de Noirscamp, li fruitiers	—	40	—	—	—	—	*verschieden*	
91	*1288 Juli 26*	Pieron Malin le jov.	Piere li Pape, li maceclier / Nicole dele Piere	16	5	6	—	—	—	1/3 *Lille M.*, 1/3 *Messin. M.*, 1/3 *Ypern M.*	
92	*1288 Okt. 2*	Rikewart van der Schare	Gervais d'Aire, li wantiers	6	—	—	—	—	—	*Ostern*	
93	*1288 Nov. 18*	Will. le Scarsclippere	Griele, femme Jeh. Liebart *und ihr Sohn* Jehan	13	—	—	—	—	—	*in 2 Jahren*	
94	*1289 Febr. 26*	Simon le Winclare	Will. de Hondingheem	100	—	—	—	—	—	100 s. *an jedem Joh.*[1]	
95	*1289 Sept. 26*	Gherart d'Artrike	Will. Voghelin f. Hildewarde	—	—	—	25	—	—	*Ypern M.*	*zahlbar in* gr. tur. arg.; 1 gr. tur. = 3 st.
96	*1289 Dez. 2*	"	Jeh. Lobbaes f. Simon	—	—	—	25	11	6	"	1 gr. tur. = 3 st.
97	*1290 März 1*	Jakemon d'Ypre, v. Simon d'Artrike	Jehans Berteux	—	—	—	19	4	3	*Joh.*[1]	1 gr. tur. = 10 par.
98	*1290 April 2*	Gillion Aloef, v. a sire Jehan de Courtrai	Danius de Leglise	—	—	—	50	3	—	*Brügge M.*	*zahlbar in* gr. tur. arg.; 1 gr. tur = 3 st.

[1] *Juni 24.*

Nr.	Datum des Meßbriefes	Gläubiger	Schuldner	Schuldsumme art. l.	art. s.	art. d.	st. l.	st. s.	st. d.	Zahlungstermin	Bemerkungen
99	*1290 Okt. 15*	Jehan Arlewin de Ghant	Gosin Crakeline le beddecopere	8	—	—	—	—	—	24 s. *Ypern M.* 14 s. *auf jeder flandr. Messe*	
100	*1291 Febr. 11*	Jakemon le Fourbisseur, v. Pol le Calkere le jov.	Simon de le Porte; Th. li Medem, ses serorges[1]	—	—	—	31	6	7	el paiement de Thorout	
101	*1291 März 16*	Jakemon Mule, v. Jehan de Dudsele	Thieris li Ours; Jeh. de Nueveglise f. Jeh.; Jehans le Kieno	—	—	—	51	13	4	*Turholt M.*	33 s. 4 d. art. = 1 m.
102	*1291 Juni 3*	Pieron Everde et Aghte sa femme	Philippe de Beddecopere	—	—	—	11	—	—	*verschieden*	*Erfüllungsort Brügge*

[1] *Schwager.*